URKUNDLICHE GESCHICHTE DES KÖNIGLICHEN JUNGFRAUENSTIFTS UND KLOSTERS ST. MARIENTHAL, ...

Joseph Bernhard Schönfelder

Digitized by Google

*35.G.31.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

*35.G.31

Digitized by Google

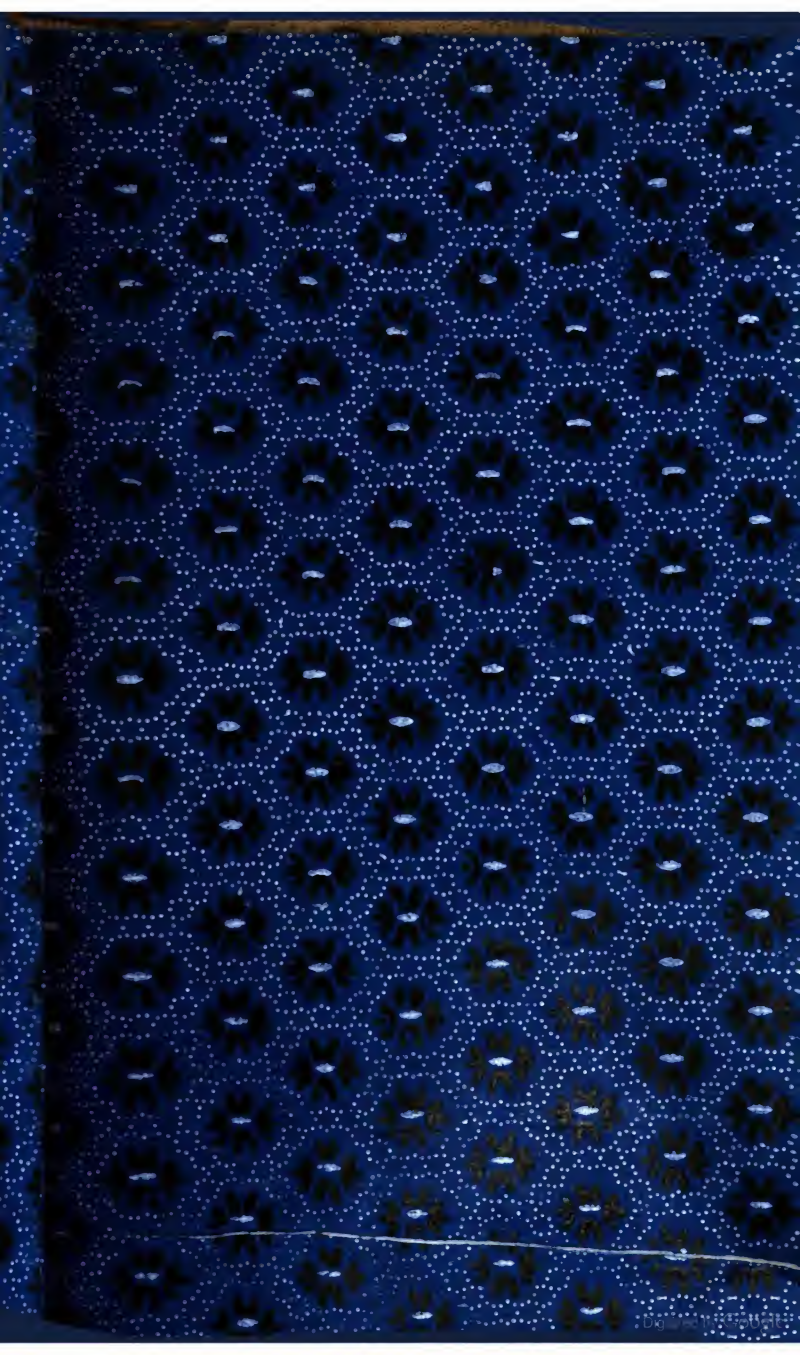

1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkundliche Geschichte

des

Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters

St. Marienthal,

Cistercienser-Ordens,

in der Königlich Sächsischen Oberlausitz.

Nebst fünf Beilagen.

Ein Versuch

von

Joseph Bernhard Schönfelder,

Kanonikus in Budissin, Pfarrer in Seitendorf und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Zittau 1834.

In Commission zu haben in der J. D. Schöpsischen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der hochwürdigen, in Gott andächtigen,

hochwohlgebornen, gnädigen

Frau

Michaela Veronika Zocherin,

würdigst regierenden Abtissin und Domina zu St. Marienthal,

und

dem hochwürdigen, wohlgebornen

Herrn

P. Hilarius Hiecke,

hochverehrtem Probste daselbst, wie auch Kapitulare des Cistercienserstifts zu Ossegg,

widmet diese Schrift

in ehrfurchtsvoller Ergebenheit

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das besondere Wohlwollen, mit welchem Ew. Hochwürden und Gnaden und Ew. Hochwürden mich zu beehren und zu erfreuen bisher die Güte gehabt haben, gewährte mir wenn auch nicht ein Recht, doch hinreichend entschuldigende Veranlassung, Ihnen diese Schrift, welche ohnehin zum großen Theile Ihrer gütigen Mitwirkung das Entstehen verdankt, in ehrfurchtsvoller Ergebenheit hiermit zu überreichen. Nach Gottes huldreicher Fügung ward Ihnen heute das ausgezeichnete Glück zu Theil, das sechshundertjährige Stiftungs-Jubiläum des Ihrer Leitung und Obsorge anvertrauten Klosters in hoher Freude feierlich begehen zu können, und wenn Sie in Gemeinschaft mit dem gesammten wohlehrwürdigen Konvente an diesem hochwichtigen Tage in Herzensandacht die Allmacht und unendliche Liebe Gottes lobpreisend erheben, so wird das Ihr Inneres erfüllende lebendige Dankgefühl zu dem, welcher in guten und in schlimmen Tagen, am sichtbarsten jedoch in der Zeit der Noth und Gefahr, für Marienthal sechs Hundert Jahre lang ein Schirm, Tröster und Vater war, Sie zu dem Vertrauen ermuthigen, daß auch die Zukunft, so zweideutig sie sich dermalen vielleicht auch gestalten zu wollen scheint, unter Leitung derselben Allmacht und unendlichen Liebe Gottes für Marienthal Segen und Heil her-

Digitized by Google

beiführen werde. Nehmen Ew. Hochwürden und Gnaden und Ew. Hochwürden zum heutigen Fest- Dank- und Freudentage auch meine innigsten Glückwünsche wohlgeneigt auf und empfangen Sie zugleich den Dank, den Ihnen ganz gewiß mit mir alle Freunde der vaterländischen Geschichte freudig darbringen für die bereitwillige Eröffnung des reichen Urkundenschatzes, dessen Marienthal vor vielen andern Stiftern auf ausgezeichnete Weise sich heute noch zu erfreuen so glücklich ist. Wenn einst zum siebenten Sekularfeste eine geschicktere Feder als die meinige die Begebenheiten eines neuen Jahrhunderts zu beschreiben unternimmt, werden in gebührender Anerkennung Ihre Namen noch glänzen im Buche der Geschichte Marienthals und mit Freudigkeit werden künftige Geschlechter Ihrem Andenken den Zoll des Dankes darbringen für die Aerndte, zu welcher Sie, hochwürdige gnädige Frau und Hochwürdiger Herr! wenn auch ohne Geräusch den Samen bereits ausgestreut haben oder noch auszustreuen unfehlbar entschlossen sind.

Seitendorf
am 14. Oktober 1834.

J. B. Schönfelder.

Vorerinnerung.

Die Geschichte des Cistercienser-Jungfrauenklosters St. Marienthal in der königl. sächsischen Oberlausitz ist bisher im Zusammenhange so viel als gar nicht bearbeitet worden, so sehr auch das verhältnißmäßig hohe Alterthum dieses Stifts und die ihm widerfahrnen merkwürdigen Schicksale eine dergleichen Bearbeitung jedem Freunde der Vaterlandskunde schon längst erwünscht machen mußten. Denn die vom Pfarren und Domherrn Bernhard Pfalz in Jauernick im Vereine mit dem Pfarrer Christian Knauth in Friedersdorf bei Görlitz 1761 in Druck gegebene Gelegenheitsschrift: »Ehrentempel der Hochwürdigen Abbatissinnen des Königlichen Jungfräulichen Gestifts St. Marienthal u. s. w.« ist vorzüglich wegen

Digitized by Google

Abgang der benöthigten historischen Hülfsmittel zu fragmentarisch, lücken- und fehlerhaft geblieben und trägt die Spuren einer übereilten Ausarbeitung zu offenbar an sich, als daß sie für irgend eine Zeit als eine auch nur halb genügende Geschichte dieses Stifts angesehen werden könnte. Die übrigen hieher bezüglichen gedruckten Nachrichten finden sich in vielen größern und kleinern Geschichtswerken und Zeitschriften einzeln zerstreut, und da sie außerdem noch zum großen Theile einer neuen sorgfältigen Prüfung und genaueren Berichtigung bedürfen, so dürfte wohl eine möglichst vollständige und zweckmäßig geordnete Zusammenstellung dieser Nachrichten mit steter Hinweisung auf die vorhandenen urkundlichen Belege als ein sehr zeitgemäßes Unternehmen sich hinreichend rechtfertigen lassen.

Ich habe dieses Unternehmen versucht. Schon seit vielen Jahren fand ich in den von meinen Amtsverrichtungen mir übrig gebliebenen Mussestunden darin einige Erholung, mit Erforschung der das Kloster St. Marienthal und die umliegenden katholischen Kirchgemeinden betreffenden geschichtlichen Ereignisse mich zuweilen zu beschäftigen und wäre es auch nicht eine gewisse Vorliebe für die freundliche Gegend, in welcher ich geboren bin

Digitized by Google

und bereits die Hälfte meiner Lebensjahre in geistlicher Amtsthätigkeit zugebracht habe, so würde schon die heilige Pflicht der Dankbarkeit mich haben bewegen müssen, die Feier der vor sechs Hundert Jahren geschehenen Stiftung des Klosters Marienthal als die passendste Gelegenheit zur öffentlichen Bekanntmachung eines Theils der Ergebnisse meiner vaterländisch-historischen Studien anzusehen, und damit, wenn es noch möglich wäre, zur Erhöhung dieser Feier einen geringen Beitrag zu liefern.

Auf jeden Fall hoffe ich durch diese Bekanntmachung der das Kloster St. Marienthal betreffenden, von mir gesammelten Nachrichten, wenn auch nicht eine bedeutende Lücke in der vaterländischen Specialgeschichte ausgefüllt, doch wenigstens andere geübtere Geschichtsforscher veranlaßt zu haben, ihre Aufmerksamkeit diesem Theile der Vaterlandskunde gleichfalls zuzuwenden und durch öffentliche Mittheilung des von ihnen Gesammelten entweder das hier noch Fehlende zu ergänzen oder das Irrige zu berichtigen. Denn wenn auch fast zwei Hundert Urkunden, welche sämmtlich in Marienthal noch im Original vorhanden sind und von denen auch bereits ein nicht unbedeutender Theil in einigen Zeit-

Digitized by Google

schriften und Geschichtswerken abgedruckt ist, mir zu Gebote standen, so ermangeln gleichwohl hin und wieder immer noch viele der in dieser Schrift niedergelegten Nachrichten der erforderlichen Begründung, und ich habe sehr oft mich begnügen müssen, mit Ausscheidung des offenbar Fehlerhaften oder sich selbst Widersprechenden blos die Wahrscheinlichkeit des von mir für wirklich historische Thatsache Gehaltenen möglichst klar ans Licht zu stellen.

Auf die Urkunden ist allerdings blos hingewiesen worden, denn ich hielt den vollständigen Abdruck derselben deswegen für überflüssig, weil ein Theil schon an andern Orten abgedruckt ist und gegenwärtige Schrift mit sämmtlichen Urkunden zu einem mindestens viermal so großen Volumen angewachsen seyn würde. Auch steht die Einsicht in eine fast vollständige Abschrift besagter Urkunden, wie jetzt schon in Marienthal selbst, so auch späterhin in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, jedem Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde offen. Durch diese zweite, bisher noch zu nehmende

Digitized by Google

und in Görlitz aufzubewahrende Abschrift dürfte zugleich dem seit sechs Hundert Jahren, Gott sei Dank! allerdings noch nicht eingetretenen, doch aber möglichen Unfalle begegnet seyn, wenn die Originale selbst einmal verloren gehen sollten.

Die Form der Darstellung und die Sprache betreffend muß ich auf Nachsicht rechnen, indem der Mangel an Zeit die Anlegung einer schärferen Feile unmöglich machte. Sollten sich, wie zu erwarten, mir bisher unbekannt gebliebene, zur Geschichte des Klosters Marienthal gehörige Nachrichten da oder dort in der Folge auffinden lassen, so bitte ich angelegentlichst um deren gütige Mittheilung, da sie entweder im Neuen Lausitzischen Magazin oder sonst irgend wo vielleicht eine geeignete Stelle zur Veröffentlichung finden dürften.

Denen hochwürdigen und geehrtesten Herren, durch deren Güte mir sowohl früher und schon seit Jahren, ehe noch an die Ausarbeitung dieser Schrift gedacht wurde, als auch erst seit Kurzem eine bedeutende Menge

Digitized by Google

historischer Notizen zugekommen ist, sage ich hiermit meinen eben so herzlichen als pflichtschuldigen Dank.

Seitendorf im September 1834.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Im Königlich-Sächsischen Markgrafthume Oberlauſitz, unfern ſeiner öſtlichen Gränze, da wo der Neißfluß das frucht- und gewerbreiche Zittauer Thal durchſtrömt und die bei Hirſchfelde beginnenden engen, ſteilen und waldigten Felſengründe in vielfältigen Krümmungen durchbrochen hat, nun aber gegen Norden hin in ein zweites freundliches Thal einzutreten im Begriffe iſt, da liegt am linken Flußufer das Königliche Jungfräuliche Ciſtercienſerkloſter Sanct Marienthal — Mariae Vallis —, eines der wenigen Denkmale mittelalterlicher Frömmigkeit, welche die neuere Zeit, am Hinwegräumen und Zerſtören der von unſern chriſtlichen Voraltern gegründeten Anſtalten bis zur Ungebühr Gefallen findend, bisher noch unverſehrt beſtehen ließ.

Die Lage des Kloſters (von Budiſſin 5 Meilen, von Zittau, Görlitz und Böhmiſch-Friedland 2 Meilen und von Oſtritz $\frac{1}{4}$ Meile entfernt) iſt ſehr angenehm. An drei Seiten von Bergen umgeben und im Süden und Oſten von der Neiſſe umfloſſen, bieten die ſchönen zum Theil ſogar prächtigen Gebäude deſſelben dem Auge — ſowohl ganz nahe von dem weſtlichen Berge herab als auch etwas entfernter von den nordöſtlichen Höhen her — höchſt überraſchende, maleriſch ſchöne Anſichten dar. Von Weſten

und Süden her wird das Kloſter kaum eher ſicht-bar, als bis man ſich ſchon an deſſen Thoren befindet. Die abteilichen und Konventgebäude, die beiden Kir-chen nebſt der für den Probſt und die übrigen Geiſt-lichen beſtimmten Wohnung machen ein zuſammen-hängendes Ganze aus und werden vom Kanzleihauſe, den Wohnungen der Beamten, den Wirthſchafts- und Stallgebäuden, der Brauerei, Bäckerei, Mühle u. ſ. w. durch einen geräumigen Hof geſchieden. Die äußere Begränzung bilden größere und kleinere zum Theil mit Mauern eingefaßte Obſt- Küchen- und Blumen-gärten und wenn auf den nahe gelegenen Anhöhen die ſchönſten Ausſichten auf mehre Meilen in die Ferne hin ſich eröffnen, ſtellt von eben dieſen Anhö-hen herab das unmittelbar vorliegende von der Neiſſe bewäſſerte fruchtbare Thal mit ſeinem Inhalte — nämlich Marienthal ſelbſt, dem Städtchen Oſtritz und mehren umliegenden Dörfern mit ihren Kirchen und Maierhöfen — als eine der anmuthigſten Landſchaf-ten ſich vor die Augen des Wanderers hin und nicht ungern zögert dieſer ein Weilchen, um das überaus angenehme Bild länger zu genießen und zur künftig-en Erinnerung es ſich möglichſt lebhaft einzuprägen.

Die frommen Bewohnerinnen des Kloſters St. Marienthal gehören dem Ciſtercienſer-Orden an, einem Orden, welcher, als ein beſonderer Zweig der Benediktiner, vom heiligen Robert zu Ende des eilften Jahrhunderts geſtiftet, von ſeinem erſten Sitze Citeaux (Cistertium) bei Dijon in Frankreich den Namen erhielt und anfänglich nur für Mönche be-ſtimmt war. Wenige Jahre nach ſeiner Stiftung aber und zwar zur Zeit, als der heilige Bernhard, Abt von Clairvoux, dieſen ſeinen Orden weltberühmt zu machen anfing, erhoben ſich auch Ciſtercienſer-Jungfrauenklöſter, von denen das erſte, Tart bei

Digitized by Google

Langres in Frankreich, schon vom heiligen Stephan, dem dritten Abte von Citeaux, im Jahre 1120 gestiftet und vom Pabste Eugen III. 1147 bestättigt wurde. Die Kleidung dieser Cistercienser-Jungfrauen bestand und besteht heute noch in einem weissen Talar; Schleier, Skapulier und Gürtel sind jedoch von schwarzer Farbe. Seit dem Jahre 1737 tragen die Abtissinnen allezeit ein goldnes Kreuz an einer goldnen Kette auf ihrer Brust; auch haben sich dieselben von jeher bei wichtigeren Ordensfeierlichkeiten, z. B. bei der Einkleidung und Gelübde-Ablegung angehender Konventualinnen, des bischöflichen Hirtenstabes (Pedum) bedient.

Die Ordensregeln, im Wesentlichen noch immer die des heiligen Benedikt von Nursia, fassen der Hauptsache nach in sich: die Pflicht des pünktlichen Gehorsams gegen die von den Konventualinnen aus ihrer Mitte selbst gewählte Abtissin (oder bei deren Abgang die Priorin) und den der Abtissin zur Seite stehenden Probst; die Pflicht zum gemeinschaftlichen Chorgesange und Gebete; die Obliegenheit, in den sogenannten Freistunden sich mit passenden leichten Handarbeiten zu beschäftigen, und endlich überhaupt als Gottgeweihte Dienerinnen in Gebärde, Wort und That sich christlichfromm, keusch, sittsam, mäßig und bescheiden zu erweisen.

Die Aufnahme der für das Klosterleben sich bestimmenden Mädchen geschieht zwar oft schon im 17. oder 18. Lebensjahre, doch kann der wirkliche Eintritt, die Ablegung der für das ganze Leben verpflichtenden Gelübde oder die feierliche Ordensprofession in den neueren Zeiten nicht eher als nach erlangter gesetzlicher Mündigkeit Statt finden. Durch gewisse ein oder mehre Jahre dauernde Prüfungen werden die Novizinnen für ihre klösterliche Bestim-

Digitized by Google

mung vorbereitet, und es ist ihnen, so lange sie die Ordensprofession noch nicht abgelegt haben, allezeit und unbedingt der Wiederaustritt gestattet. Der in allen Klöstern bestehende Gebrauch, den Novizen und Novizinnen bei ihrer Aufnahme einen neuen Vornamen beizulegen und sie fernerhin blos mit diesem ihren neuen Vornamen zu nennen, scheint spätern Ursprungs und in unserem Marienthal erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Uebung gekommen zu seyn. In früheren Zeiten haben mehrmals auch ehrsame Wittwen in Marienthal Aufnahme gesucht und gefunden. Uebrigens ist die Zahl der Nonnen oder Konventualinnen zu verschiedenen Zeiten bald größer bald geringer gewesen und es besteht auch kein Gesetz, daß eine festbestimmte Zahl nicht überschritten werden dürfe.

Zur Aufrechthaltung der innern Ordnung hat man wie in allen andern Klöstern auch in St. Marienthal einzelnen Jungfrauen besondere Geschäftskreise angewiesen: So ist die im Range nur der Abtissin nachstehende Priorin, oder an deren Statt die Subpriorin die unmittelbare Vorsteherin des Konvents; die Kaplanin befindet sich ununterbrochen an der Seite oder in der Nähe der Abtissin; der Sekretärin ist die Aufsicht über die Klosterbibliothek und das Archiv übergeben; die Regens chori leitet die Kirchenmusik. Ferner hat die Novizmeisterin das Amt auf sich, die für's Kloster sich bestimmenden Mädchen zu beaufsichtigen, in den Ordensregeln und Gebräuchen, im Gesange u. s. w. zu unterrichten und für ihre Bestimmung vorzubereiten; die Küsterin oder Sakristanerin führt die Aufsicht über den Kirchenornat. Auch giebt es eine Küchenmeisterin, eine Kellermeisterin u. A. Gewisse Tage im Jahre ausgenommen ist es

jeder geistlichen Jungfrau allezeit erlaubt, mit Vorwissen der Frau Abtissin, ihre Angehörigen oder auch andere Personen beiderlei Geschlechts zu sehen und zu sprechen; auch werden zuweilen gemeinschaftliche Spaziergänge in die nahe Umgegend oder Lustfahrten auf die mehr entfernteren Besitzungen des Klosters unternommen.

In Ansehung der geistlichen Jurisdiktion ist Marienthal, wie der gesammte Cistercienser-Orden schon von seiner Entstehung an, von irgend einer bischöflichen Oberaufsicht exemt oder befreit geblieben. Die Cistercienserklöster, sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht, in Böhmen, Mähren, den beiden Lausitzen und in Meissen *) bildeten, so weit die geschichtlichen Nachrichten reichen, von jeher zusammen eine Ordensprovinz, und es besteht bis heute noch der alte zum Gesetze gewordene Gebrauch, daß die Aebte und Abtissinnen der sämmtlichen Klöster dieser Provinz einen Abt

*) In Meissen bestanden bis zur Reformation folgende Cistercienserklöster: I. Vier Mannsklöster: a. Dobrilugk an der schwarzen Elster, gestiftet 1150 von Dittrich, Markgrafen in Meissen, Landsberg, Lausitz und Eilenburg; b. Zelle, auch Marienzelle und Altenzelle genannt, an der Mulde bei Nossen, 1162 gestiftet und 1175 vollendet von des eben gedachten Dittrichs Bruder, Fürst Otto dem Reichen, Markgrafen in Meissen, Lausitz und Ostland; c. Buchau bei Leisnig an der Freiberger Mulde gestiftet 1170 von Friedrich (Bruder der beiden vorigen), Markgrafen in Meissen u. Grafen zu Brena; d. Grünenhain zwischen Schneeberg u. Annaberg, um 1170 mit Cisterciensern besetzt. Alle diese vier waren Abteien. II. Das Cistercienser-Frauenkloster zu Nimptsch an der Mulde, gestiftet von Heinrich dem Erlauchten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen in Meissen, Lausitz und Ostland, mit Kloster-Jungfrauen besetzt im Jahre 1249.

Digitized by Google

aus ihrer Mitte zu ihrem gemeinschaftlichen Vorsteher wählen, dem unter dem Namen Visitator und Vicarius Generalis (in früheren Zeiten auch Pater Immediatus genannt) die Oberaufsicht über diese Klöster und die zeitweilige Revision derselben anvertraut ist. Dermalen und nach Aufhebung der übrigen in Böhmen und der Niederlausitz vordem bestandenen Cistercienserklöster umfaßt diese Provinz nur noch vier derselben, nämlich zwei in Böhmen, die Mannsklöster Osseg und Hohenfurth und zwei in der Oberlausitz, die Jungfrauenklöster Marienstern und Marienthal.

Ganz gewiß alsogleich bei der Stiftung des Klosters Marienthal und so ununterbrochen fortwährend ward vom jedesmaligen Visitator der Abtissin ein Geistlicher ihres Ordens an die Seite gegeben, welcher unter dem Namen Beichtvater und späterhin Probst ihr in allen Fällen Rath zu ertheilen, dem Gottesdienste vorzustehen, alle geistlichen und weltlichen (das Justizwesen — in früheren Zeiten größtentheils, dermalen ganz — und einige andere Sachen ausgenommen) Angelegenheiten zu beaufsichtigen und entweder selbst anzuordnen oder die Anordnungen des Visitators auszuführen, desgleichen auch in neueren Zeiten bei vorkommenden Landeshuldigungen anstatt der Abtissin den Vasalleneid abzulegen den Auftrag und die Verpflichtung auf sich hat. Zur Erleichterung seines Amtes, insbesondere zur Mitbesorgung des Gottesdienstes, sind ihm in der Folge und bis in die neuesten Zeiten ein oder zwei Kapelläne des nämlichen Ordens als fortdauernde Beihülfe zugetheilt worden.

Späteren Ursprungs ist das heutige Amt des Klostervogtes. Unter der Benennung Advocatia behielt König Wenceslaus der vierte (der Stifterin

Gemahl) selbst für sich und seine Regierungs-Nachfolger sich die Beschützung oder die Schirmvogtei des Klosters vor. Während der unruhigen Jahre des Hussitenkrieges übergaben die Landesherren diese Beschützung den Landvögten und nachdem sich mittlerweile der Geschäftskreis (von dem eines eigentlichen Schirmvogtes verschieden) des heutigen Klostervogtes allmählig gebildet hatte, ward dieses Amt allezeit von einem der in der vaterländischen Umgegend angesessenen Herren adelichen Standes verwaltet. Zu seinen Geschäften gehören: der Vorsitz in der Verwaltung des Justizwesens (die besondere Rechtspflege ist dem Syndikus, Sekretär und Aktuar — zuweilen auch Kanzler und Amtsschreiber genannt — anvertraut); sodann auf Erfordern die Mitaufsicht über die Besitzungen des Stifts und die Stellvertretung der Abtissin bei den Landtagsversammlungen. Seit der Reformation ist der Klostervogt ohne Unterbrechung der evangelischen Konfession zugethan gewesen.

Die umliegende, dermalen noch zur Königlich-Sächsischen Oberlausitz gehörige Gegend (mit Ausnahme des sogenannten Eigenschen Kreises, der Kirchspiele Leuba und Nieda und eines Theiles des Dorfes Schönfeld) hat von sehr alten Zeiten her einen Theil des Zittauer Weichbildes ausgemacht, und daher meistentheils an den Schicksalen der genannten Stadt sowohl wirkend als leidend Theil genommen. Insbesondere ist zu bemerken, daß dieses Weichbild in kirchlicher Beziehung allezeit unter dem Bißthume, nachherigem Erzbißthume Prag und nie unter Meissen oder dem vom Bischofe zu Meissen ehemals abhängigen Kollegiatstifte und Konsistorio bei St. Peter in Budissin gestanden hat.

Digitized by Google

Erſt in der neueren Zeit, im Jahre 1783, ſind die vier dem katholiſchen Glauben treu gebliebenen Pfarrkirchen zu Oſtritz, Grunau, Königshain und Seitendorf, welche, obgleich dem Patronate nach dem Kloſter Marienthal zugehörig, dennoch von jeher und faſt ohne Ausnahme mit Weltgeiſtlichen beſetzt geweſen ſind, vom Erzbisthume Prag getrennt und dem Ordinariat des Dombechants zu Budiſſin untergeben worden. Nur mit Marienthal ſelbſt hat in Betreff der ſchon erwähnten biſchöflichen Exemtion bis zum heutigen Tage nie eine Veränderung Statt gefunden.

Die wahrſcheinlich auf der nordweſtlich von Marienthal gelegenen Höhe *) geſtandene alte Burg Oſtroz **) (Ostros, Ostrose) iſt unbezweifelt ſchon lange vor der Stiftung des Kloſters, vielleicht wie andere Burgen ſchon im eilften und zwölften Jahrhunderte, zum Schutze der Gegend wider die Einfälle der heidniſchen Slaven und zur Befeſtigung des Chriſtenthums erbaut worden, und mit ziemlicher Gewißheit läßt ſich annehmen, daß auch hier königliche Burggrafen (Praefecti, Villici) ihren Sitz hatten, denen die Pflicht oblag, die Gegend zu ſchützen und die königlichen Steuern oder Zölle einzuſammeln. In der Nähe dieſer Burg und am Ufer der Neiſſe herab bauten ſich allmählig immer Mehre an, woraus das antiquum oppidum Ostroz (heute die Gemeinde Altſtadt) und in der Folge (doch

*) Sehr alte Perſonen nannten dieſe Höhe noch in neueren Zeiten den Burgberg.

**) Vielleicht von einem alten ritterlichen Geſchlechte dieſes Namens ſo genannt. Auch könnte umgekehrt die oft vorkommende Familie von Oſtroz von der Burg den Namen erhalten haben.

Digitized by Google

aber gewiß nicht später als um die Zeit der Stiftung des Klosters) noch weiter am Fuße herab das Städtchen Ostritz entstanden. Die Eigenthümer dieser und eines großen Theils der Umgegend waren im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die reichen Burggrafen von Donyn oder Dohna, welche bald darauf ihren Hauptsitz zu Grafenstein in Böhmen hatten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Herren selbst eine Zeit lang das Amt des königlichen Vogtes in der Burg Ostroz verwaltet und vielleicht deswegen die nahe liegende Landschaft vom Könige zu Lehn oder als Erbeigenthum geschenkt erhalten haben mögen. Wenigstens werden schon 1160 der Urgroßvater der ersten Abtissin zu Marienthal Heinrich, und 1241 Otto, der Vater derselben Praefecti de Donin genannt. *) Diese berühmte Familie hat, wie späterhin so schon gleich anfänglich, um die Stiftung und das Emporkommen des Klosters St. Marienthal durch Schenkungen ꝛc. sich große Verdienste erworben.

Wie die Klöster aller übrigen Orden, die sogenannten Mendikanten ausgenommen, war nämlich auch Marienthal bald anfänglich darauf bedacht, durch Erwerb liegender Gründe oder festbestimmter Geldeinkünfte seine Subsistenz für die Zukunft möglichst sicher zu stellen. Auch suchte schon die königliche Stifterin selbst diese Sicherstellung zu bewirken, indem sie dem Kloster höchst bedeutende Schenkungen zukommen ließ und dadurch den ersten festen Grund legte zu den ziemlich umfassenden Besitzungen, welche Marienthal sich nach und nach, besonders durch Ankauf, erwarb. Daß aber ein klösterlicher Verein weder durch

*) Karpzow's Ehrentempel II. Th. 1. Kap. S. 360 und Schöttgen u. Kreysig's diplom. u. curieuse Nachlese XII. Th. S. 210.

Annahme einer Schenkung noch durch käuflichen Erwerb irgend eines Rechtes oder Grundbesitzes der im Gelübde der Armuth übernommenen Verpflichtung zuwider handle, davon war man von den Zeiten des Mittelalters bis heute allgemein überzeugt; denn eine dergleichen Schenkung oder ein käuflicher Erwerb geschah ja nicht zu Gunsten oder zur Bereicherung eines einzelnen Mitgliedes der klösterlichen Gemeinschaft, sondern vielmehr zum Vortheile dieser Gemeinschaft überhaupt als eines zusammenhängenden untheilbaren Ganzen. Wenigstens legen die sehr zahlreichen in St. Marienthal noch im Original vorhandenen Urkunden Zeugniß ab, daß die Einnahmen, welche je zuweilen einzelne Konventualinnen während der Dauer ihres Klosterlebens von den Besitzungen ihrer Familie zogen, nach ihrem Tode fast ohne Ausnahme, doch aber nie ohne Zustimmung ihrer Anverwandten, dem Kloster selbst, als der ganzen Kommunität, eigenthümlich und für immer zugefallen sind. Nur dieser Kommunität (in Marienthal bestehend in der Abtissin, Priorin und allen geistlichen Jungfrauen oder dem gesammten Konvente) kam allezeit das Recht der Entscheidung zu, ob irgend ein neuer Erwerb oder, wie in Zeiten der Noth mehrmals auch geschehen, eine Verpfändung oder Entäußerung eines klösterlichen Besitzthums unternommen werden durfte oder nicht. In neuern Zeiten hatten einzelne Mitglieder des Klosters oder die Konventualinnen als solche, wie überall, so auch in Marienthal, jede für sich weder besonderes Eigenthum noch das Recht, Eigenthum zu erwerben.

Das Wappen oder Siegel der Abtissin in St. Marienthal ist zu verschiedenen Zeiten auch verschiedentlich verändert worden. Als etwas Wesentliches, und, so weit die geschichtlichen Zeugnisse auswei-

Digitized by Google

sen, dem abteilichen Siegel von jeher und ununterbrochen Eigenthümliches, lassen sich jedoch der Buchstabe T (soll ursprünglich ein Kreuz gewesen seyn) und eine von der Linken zur Rechten aufsteigende, roth und silbern geschachte Straße bezeichnen, denen die einzelnen Abtissinnen entweder ihr angebornes Familienwappen oder ein selbst gewähltes Symbol beizufügen pflegen. Durch ein aufrecht stehendes Kreuz ist übrigens das Wappenschild in vier Felder eingetheilt und es sind die vier an den vier Enden des Kreuzes angebrachten Buchstaben **M. O. R. S.** eine allen Cistercienserklöstern eigenthümliche Bezeichnung. Ueber dem Schilde ragt der bischöfliche Hirtenstab (Pedum) hervor. Das Wappen des Konvents besteht in einem Muttergottesbild, zu dessen Füßen ein Sarg mit den Buchstaben **M. O. R. S.** angebracht ist.

Es schien nicht überflüssig, diese allgemeinen Bemerkungen vorauszuschicken, indem sonst die Erzählung mancher einzelnen Begebenheit des leichteren Verständnisses wegen wiederholte Erläuterungen nöthig gemacht haben würde. Die geschichtlichen Nachrichten der klösterlichen Vereine haben nun aber bekanntlich die Eigenthümlichkeit, daß sie weniger das Innere derselben, nämlich die Ordensregel und das der Veränderlichkeit fast gar nicht unterworfene Klosterleben selbst, als vielmehr die verschiedenen auf das äußere Bestehen und die weltlichen Besitzthümer dieser geistlichen Korporationen Bezug habenden Ereignisse betreffen. Auch bei St. Marienthal ist dieses im Allgemeinen der Fall. Ganz vorzüglich aber lassen sich unter diesen Ereignissen zwei für das Fortbestehen des Klosters als im hohen Grade gefahrbringend und in so fern besonders wichtig und

Digitized by Google

bemerkenswerth bezeichnen, nämlich der Hussitenkrieg und die kirchliche Reformation. Wenn der erste im Jahre 1427 das Kloster scheinbar dem gewissen Untergange nahe führte — ihm die größte Gefahr von Aussen her brachte —: so müssen die Einwirkungen der Reformation, welche bis zum Jahre 1623 sich auch in Marienthal sehr bemerkbar machten, als eben so gefahrbringend — von Innen — für das fernere Bestehen dieser klösterlichen Anstalt betrachtet werden. Die eben genannten beiden Jahre bilden daher für unsere historische Erzählung, wie es scheint, sehr schickliche Ruhepunkte, mithin also drei ziemlich gleiche Zeiträume, von denen der erste die Begebenheiten umfaßt von 1234 bis 1427, der zweite die von 1427 bis 1623, und der dritte die von 1623 bis 1834.

Digitized by Google

Erster Zeitraum.

Von der Stiftung des Klosters St. Marienthal bis zur Zerstörung desselben durch die Hussiten, oder von 1234 bis 1427.

Wenn die Jahrhunderte des sogenannten Mittelalters ziemlich allgemein der geistigen Finsterniß und der ungebändigten Rohheit bezüchtiget werden, so liegt in dieser Beschuldigung allerdings viel Wahres. Gleichwohl aber dürfte diese Beschuldigung, je unbedingter sie ausgesprochen wird, als um so ungerechter sich erweisen, indem es einleuchtet, daß die Völker, welche vom fernen Osten und Norden in großen Heereszügen innerhalb der Gränzen des römischen Reiches neue Wohnsitze suchten und fanden, wegen ihrer gleichsam angeborenen Unkultur und Unwissenheit weder für die geistige und gesellschaftliche Menschenbildung alsogleich selbst genug empfänglich seyn, noch auch dieselbe unmittelbar befördern konnten. Erst dem Christenthume, nachdem es unter diesen Völkern Eingang gefunden und sich befestigt hatte, gelang es allmählig, die wilden ungestümen Gemüther zu besänftigen, sie von den irdischen Genüssen auf etwas Höheres und Edleres hinzuwenden und — vereint mit dem Ritterthume, welches aus dem jenen Völkern eigenthümlichen Feudalwesen als dessen schönste Blüthe sich nach und nach herausgebildet hatte — die größten, für alle Folgezeit be-

wundernswürdige Thaten hervorzubringen. Denn mögen auch, um diese als Beispiel anzuführen, die Kreuzzüge uns auf unserm dermaligen geistigen Standpunkte als zum großen Theile unkluge und verfehlte Unternehmungen erscheinen, sie waren das für jene Zeit unausbleiblich nothwendige Erzeugniß einer überaus hohen Idee, zu welcher nur das Christenthum in Gemeinschaft mit dem Ritterthume das menschliche Gemüth damals zu erheben und zu begeistern vermochte, eine Idee, die wir in unserer, auf einer ganz andern Bildungsstufe stehenden Zeit vielleicht höchstens zu erklären, nicht aber vollkommen zu fassen im Stande, mithin auf keinen Fall so allgemein hin zu verwerfen und als eine Thorheit zu verlachen oder zu bemitleiden berechtigt sind. Und wollten wir das in den Jahrhunderten des Mittelalters, besonders unter den höhern begüterten Ständen, ziemlich allgemein hervortretende Bestreben, klösterliche Vereine zu gründen, gleichfalls als eine durch die, nach heutigem Dafürhalten, damals herrschende Geistesfinsterniß erzeugte bemitleidenswerthe Thorheit erklären, so würden wir auf gleiche Weise bekennen, daß wir den in jener Zeit die Herzen der Menschen erfüllenden Geist einer Alles wagenden und Alles aufopfernden Frömmigkeit nicht zu erkennen und noch weniger zu fassen und zu würdigen verstehen. Was jene wahrhaft frommen Männer und Frauen durch Stiftung klösterlicher Vereine thaten und vollbrachten, war nach ihrer vollkommensten Ueberzeugung das Größte, Edelste und Gottgefälligste, was der als Sünder sich erkennende Mensch zum Heile seiner Seele und insbesondere zur Abbüßung seiner Schuld und zur Versöhnung mit Gott nur immer thun und vollbringen kann. Verlangen, daß sie anders hätten handeln

Digitized by Google

sollen, hieße eben so viel als verlangen, daß sie anders hätten denken und fühlen sollen, da es ihnen doch auf dem geistigen Standpunkte, den sie inne hatten und in jener Zeit inne haben konnten, anders zu denken und zu fühlen nun einmal nicht möglich war. Jedes Zeitalter will nur nach dem ihm eigenthümlichen Maaßstabe gemessen und gerichtet seyn, und wenn wir da oder dort sehen, daß es unserer vielleicht etwas frivolen Zeit nicht schwer wird, die frommen Bestrebungen unserer Vorfahren vornehm zu belächeln oder ihre Werke mit rascher Hand zu zerstören, so sollte man dabei nicht vergessen, daß es auch unsern Nachkommen einst wenige Mühe kosten dürfte, von unsern heutigen Gewohnheiten und Bestrebungen sich loszusagen und selbst so manche uns als groß erscheinende Werke, welche zu unternehmen und zu vollenden wir etwa noch hinreichende Kraft besaßen, für eben nicht so gar übergroß und bewundernswürdig anzusehen.

Jedoch dem sei, wie ihm wolle, auf jeden Fall haben wir der allwaltenden weisen Fügung Gottes unsern Dank zu sagen, daß in den heftigen, die neuere Zeit erschütternden Stürmen aus der großen, allerdings vielleicht zu großen Zahl der Klöster Deutschlands wenigstens einige dem allgemeinen Untergange entrissen worden sind. Denn, indem man sie bestehen ließ, hat man hiermit das deutlichste Bekenntniß abgelegt, daß wahre Krankenpflege und wahre Jugenderziehung nur dann als heilend und heiligend sich erweisen können, wenn sie, wie in einem christlich-klösterlichen Vereine vorzugsweise zu erwarten, in ächtchristlichem Sinne, d. h. mit einem von Liebe erfüllten und in Liebe sich hingebenden Gemüthe geübt werden. Sind aber die noch bestehenden klösterlichen Gemeinschaften weniger den

eben erwähnten Endzwecken als vielmehr vorzugsweise einem beschaulichen Leben gewidmet, so stehen sie heute da für den unbefangenen Beobachter und Geschichtsforscher — als fortdauernde lebendige Zeugnisse der Art und Weise mittelalterlicher Frömmigkeit und des in den sogenannten Zeiten der Finsterniß herrschenden Christensinnes; für das im Verkehr mit der Welt sich fremd fühlende Gemüth aber als offene Zufluchtsörter, deren Bestimmung nie eine andere war noch seyn kann, als das den irdischen Genüssen freiwillig entsagende Herz durch anhaltende geistliche Betrachtungen und Andachtsübungen mit Gott und der höhern Welt zu beschäftigen und so wie der beseligenden Hoffnung auf den dereinstigen Besitz des verheissenen Gottesreiches, also auch jenes innern stets gleich bleibenden Friedens, den die Welt nicht geben kann, würdig und theilhaftig werden zu lassen.

Unter denen, welche im dreizehnten Jahrhunderte durch Klosterstiftungen ihren Christensinn zu bethätigen und eben dadurch auch für die Nachkommen segensreich zu wirken sich bestrebten, nimmt Kunigunde, Königin von Böhmen, eine sehr beachtenswerthe Stelle ein. Sie, eine Tochter des römisch-deutschen Königs Philipp des vierten von Schwaben, war in ihrer Jugend Zeugin gewesen des zehnjährigen länderverwüstenden Streits ihres Vaters mit dessen Gegenkönige Otto von Braunschweig und dem damaligen Kirchenoberhaupte Innocenz dem dritten. Dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welcher ihrem Vater sehr bedeutende Dienste geleistet hatte, zur Ehe versprochen, ward sie gleichwohl im Jahre 1206 dem Böhmenfürsten Wenceslaus (später der dritte, auch wohl bei einigen

Geschichtsschreibern der vierte dieses Namens) Monoculus vermählt, dem Sohne des Königs Przimislaus Ottokar. Für diese Wortbrüchigkeit und andre empfangene Beleidigungen übte der Pfalzgraf Otto Selbstrache aus, indem er am 21. Junius 1208 den König Philipp zu Bamberg ermordete.*) Dieses dem zartfühlenden Herzen der Tochter höchst schmerzliche Ereigniß und das Bewußtsein, zum Theil, obgleich unschuldig, dazu Veranlassung gegeben zu haben; sodann die Erinnerung an den langen unglückseligen Zwiespalt ihres Vaters mit der Kirche und die ihrem Herzen eigene Liebe zur Andacht nebst dem sehnlichen Wunsche, möglichst wieder gut zu machen, was entweder sie selbst oder ihr Vater, Gemahl und andere Angehörige an Gott und der Kirche gesündigt haben konnten: Alles dieses waren ohne Zweifel die bewegenden Ursachen für die fromme Königin, in ihren späteren Jahren, nach der Sitte ihrer Zeit, ein Kloster zu stiften und durch dieses christliche Werk sich und den Ihrigen den Frieden des Himmels zu erwerben. Zur Ausführung ihres Vorhabens wählte sie das heute überaus angenehme Neißthal in der Nähe der alten Burg Ostroz und des ihr, der Königin, eigenthümlich zugehörigen, heute jedoch nicht mehr vorhandenen Dorfes Seifersdorf (Sifridsdorf, Syffersdorf); zugleich beschloß die Stifterin, daß Nonnen aus dem Cistercienser-Orden die Eigenthümerinnen, Bewohnerinnen und Pflegerinnen dieser dem Dienste Gottes gewidmeten Anstalt seyn und für immer bleiben sollten.

Das Jahr der Stiftung läßt sich mit vollkommener Genauigkeit nicht mehr bestimmen; gemei-

*) Siehe C. A. Menzel's Geschichte der Deutschen 23. Heft S. 183 ff.

Digitized by Google

niglich wird das Jahr 1234 als solches angenommen. Die älteste noch im Original vorhandene und in J. B. Karpzow's Ehrentempel S. 341 abgedruckte Urkunde ist gegeben zu Prag Pridie Idus Oct. (14. Oktob.) 1234. Durch dieses Dokument schenkt die Königin Kunigunde den im Kloster St. Marienthal Gott dienenden Cistercienserordens-Jungfrauen (Ordini Cisterciensi ad Monasterium quod vallis sanctae Mariae dicitur et sacrosanctis Monialibus sub habitu et disciplina ordinis ejusdem ibidem Domino Deo famulantibus etc.) das Dorf Sifridsdorf nebst allem Zubehör. Den angeführten Worten dieser Urkunde zufolge scheinen bei Ausfertigung derselben bereits Gott dienende Ordensjungfrauen in St. Marienthal gewohnt zu haben, und es gewinnt das Ansehen, als wenn besagte Urkunde weniger für den eigentlichen Stiftungsbrief als vielmehr blos für ein Schenkungs-Dokument der Königin gehalten werden müsse. Ob nun die authentische Stiftungsurkunde verloren gegangen sei oder die eben erwähnte mit Sicherheit als solche angenommen werden müsse, dürfte vielleicht unentschieden bleiben; so viel aber ist gewiß, daß die Stiftung unsers Klosters kaum oder doch nur kurze Zeit vor 1234 geschehen seyn kann. Es scheint dieses auch ein Indulgenzbrief anzudeuten vom Erzbischof Wilbrand zu Magdeburg, gegeben am 3. Novemb. 1238 in der Nähe von Görlitz (daselbst noch im Original befindlich und in der Lausitzischen Monatschrift 1798 1. Heft S. 21 f. abgedruckt), denn hier wird das Kloster Marienthal Habitatio novella — ein neuerrichteter Wohnsitz — genannt. Ließe sich die über das Jahr 1234 hinaufgehende Stiftung mit historischer Gewißheit darthun, so wäre unter allen ehemals bestandenen und noch bestehenden Klöstern der Oberlausitz Marienthal das älteste, mithin älter noch als das im nämlichen Jahre

Digitized by Google

1234 gestiftete ehemalige Franziskanerkloster zu Görlitz. Wie dem immer sei, höher als bis zum 14. Oktob. 1234 hinauf giebt es keine urkundliche Nachricht von unserm Stifte, und es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, daß die eigentliche für's klösterliche Zusammenleben der in Marienthal sich gleich anfänglich aufhaltenden Konventualinnen passende Wohnung erst nach dem angegebenen Zeitpunkte allmählig erbaut seyn müsse, denn der eben angeführte Indulgenzbrief des Erzbischofs Wilbrand vom Jahre 1238 hat zum hauptsächlichen Inhalt eine an die dem genannten Metropoliten untergebenen Bischöfe, Aebte, Pröbste u. s. w. gerichtete Aufforderung, zum Aufbaue des Klosters Marienthal und zum Lebensunterhalte seiner frommen Bewohnerinnen Beiträge einzusammeln und die zum Einsammeln der Beiträge von den Klosterjungfrauen ausgesendeten Boten gastfreundlich aufzunehmen. Und wenn auch, wie die Verff. des „Ehrentempels der Abbatissinnen u. s. w." S. 10 vermuthen, die Königin ihr väterliches Erbtheil von 10,000 Mark Silbers zum Aufbaue des von ihr gestifteten Klosters verwendet haben sollte, so konnte dieses doch nicht vor 1235 geschehen, da (nach **Balbini Epit. Histor. Bohem. L. III. cap. XIV. pag. 263.**) ihr diese Summe erst im so eben genannten Jahre auf Befehl des Kaiser Friedrich des Zweiten auf dem Reichstage zu Augsburg ausgezahlt worden ist.

Einige ältere Oberlausitzische Geschichtschreiber, unter andern Barthol. Scultetus und M. Großer in seinen Lausitzischen Merkwürdigkeiten sind der Meinung, die ursprünglichen Gebäude des Klosters hätten nicht unten im Thale, sondern auf der westlich gelegenen Höhe gestanden. Es ist dieses jedoch in sehr hohem Grade unwahrscheinlich, denn wenn auch Marienthal in fast allen der ältesten Urkunden das Kloster

Digitized by Google

„Sifridsdorf“ oder „bei Sifridsdorf“ (Syffridisdorf), — welches Dorf auf dem Berge gelegen, — genannt wird, so sind doch auch beinahe ohne Ausnahme die Worte „Vallis Mariae,“ das Thal Mariä, beigefügt, und es widerstreitet der obigen Meinung ganz vorzüglich auch der sehr beachtenswerthe Umstand, daß, wie der Benediktinerorden die Höhen, so der Cistercienserorden die Thäler zu seinen Wohnsitzen und Niederlassungen sich zu wählen die allgemeine Gewohnheit hatte.

Ob übrigens, wie Kaspar Schneider in Scrutinio Lusat. P. IV. nach einer alten Tradition angiebt, an dem Orte, welchen jetzt Marienthal einnimmt, vordem ein wunderthätiges Marienbild gestanden, zu welchem vor und nach der Stiftung des Klosters häufige Wallfahrten Statt gefunden haben sollen, wäre zwar denkbar, läßt sich aber weder urkundlich noch auf eine andere Art genügend beweisen.

Eben so bleibt es ungewiß, wie groß die Zahl der ursprünglichen Konventualinnen gewesen seyn mag, da deren Namensverzeichnisse und andere dahin gehörige Nachrichten aus jenen Zeiten verloren gegangen sind. Die Geschichte nennt uns jedoch sieben und vierzig geistliche Ordensschwestern, welche die 600 Jahre hindurch von der Gründung des Klosters St. Marienthal an bis in unsere Tage zur Würde der Abtissin erhoben worden und diesem ehrwürdigen Stifte vorgesetzt gewesen sind. Die Reihe derselben eröffnet

1. Adelheid I. von Donyn.

Sie war eine Tochter Otto's und Enkelin Heinrichs, Burggrafen von Donyn oder Dohna.*) Ob sie

*) Mehre aus dem Geschlechte derer von Donyn widmeten sich dem geistlichen Stande, so unter andern: Otto von Donyn,

alsogleich und schon bei der Stiftung des Klosters die Würde der Abtissin übernommen habe, möchte zu bezweifeln sein, denn erst im Konfirmationsbriefe vom Jahre 1238 geschieht ihrer als Domina Abbatissa namentlich Erwähnung. Nicht ganz unwahrscheinlich ist vielleicht die Annahme, daß die königliche Stifterin, indem die Regeln des Cistercienser-Jungfrauenordens in hiesigen Gegenden bis dahin unbekannt waren, einige Nonnen dieses Ordens etwa aus einem Kloster im westlichen Deutschlande hieher zum Unterrichte der neuen Konventualinnen berufen, und daß auch Adelheid von Donyn erst einige Zeit darauf, nachdem sie mit den Regeln und Pflichten des Ordens hinlänglich bekannt geworden, das Amt und die Würde der Abtissin habe auf sich nehmen können. Auch wird in einer Urkunde*) vom Jahre 1235 bei Gelegenheit einer Schenkung, welche Otto, Burggraf von Donyn, mit Zustimmung seiner Kinder Heinrich, Otto und Adelheid an das

---

Scholasticus in Meissen und Archidiaconus Lusatiae 1307 und 1312; Otto v. D., Canonicus in Meissen 1350 am 12. Febr.; Otto von D., Plebanus in Schweidnitz und Canonicus in Breslau 1326 und 1331; Otto von D., Guardian im Kloster zu Seuselitz 1331; Ezenko v. D., von 1375 bis 1387 Pfarrer in Grottau; Johannes v. D., Priester und Mönch 1409; Jaroslaus v. D., Abt zu Neuzelle 1611. Desgleichen war Katharina von Donyn Abtissin im Kloster der Klarisserinnen zu Seuselitz am 11. Novemb. 1334, und die beiden Schwestern Dorothea und Elisabeth v. Donyn waren in den Jahren 1317, 1428 und 1435 Dekanissin und Pröbstin des größeren Kapitels zu Quedlinburg. Auch stand die Familie von Donyn mit den Bischöfen zu Meissen in sehr freundschaftlicher Verbindung. Ihr Erbbegräbniß war im Kloster Altenzelle. S. Karpzow's Ehrentempel II. Th. 1. Kap. S. 36 ff.

*) S. Karpzow's Ehrentempel II. Th. 1. K. S. 10.

Digitized by Google

Kloſter Altenzelle machte, die letztere noch keineswegs Abtiſſin genannt, welches, wäre ſie es 1235 ſchon geweſen, unfehlbar geſchehen ſeyn würde. Daß übrigens die Aebte des Kloſters Altenzelle, wie ſpäterhin ſo auch ſchon bei und alſobald nach der Stiftung unſers Kloſters, um deſſen, den Ordensvorſchriften vollkommen angemeſſene, innere Einrichtung ſich ſehr bemüht haben müſſen, unterliegt keinem Zweifel; denn nach einem libro Memorabilium in Marienthal war der Abt von Altenzelle in früheren Zeiten (faſt ohne Unterbrechung bis gegen die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts*) dasjenige zu Marienthal, was in ſpätern Jahren bei andern Klöſtern der Pater Immediatus und was jetzt der Visitator und Vicarius Generalis iſt.

Die wichtigſten Ereigniſſe während der Adelheid von Donyn Regierung beſtehen in Folgendem:

König Wenceslaus und ſeine Gemahlin Kunigunde konfirmiren in einer Urkunde vom 22. Febr. 1238**) das Kloſter St. Marienthal, welches ſie beide aus ihrem rechtmäßigen Vermögen geſtiftet und begabt zu haben erklären. Sie loben in dieſer Urkunde an den Mitgliedern des Ciſtercienſer-

*) Der Verfaſſer der Altzeller Chronik (J. Conr. Knaut in Dresden) ſagt, der letzte Abt von Altenzelle, Andreas Schmiedewald, habe ums Jahr 1545 einige Pretiosa, um ſie für den katholiſchen Gottesdienſt zu erhalten, nämlich ein goldenes Kreuz, einen goldenen Kelch und eine ſilberne Hoſtienbüchſe mit Edelſteinen, dem Kloſter Marienthal zum Geſchenke verehrt. Es wäre dieſes ſchon möglich, doch iſt von dieſen Koſtbarkeiten gegenwärtig in Marienthal keine mehr vorhanden.

**) Die Annahme des Sartorius in Cistercio Bis-Tertio Tit. XXVIII. p. 1071, daß dieſer Konfirmationsbrief ſchon im Jahre 1234 ausgefertigt ſeyn müſſe, findet bei Anſicht des Originals dieſer Urkunde ihre Widerlegung.

Digitized by Google

ordens ganz vorzüglich ihre ununterbrochene Arbeitsamkeit, ihre unermüdete Andacht, ihr tägliches Fasten, ihre fortdauernde Gastfreundschaft und andere Tugenden und frommen Werke.

Genau ein Jahr darauf, am 22. Febr. 1239, fertigte derselbe König den Schenkungsbrief der Herrschaft Melaune an das Kloster aus. Melaun, ehedem Meeran oder Meerawe genannt, war eine Burg zwei Meilen westlich von Görlitz und machte mit den dazu gehörigen Dörfern Melaun, Seifersdorf (Nieder-Seifersdorf), Meuselwitz, Oedernitz, Attendorf, Borha, Perode und Prachenau, das der Königin Kunigunde zugehörige, schon von Wladislaus dem zweiten und dessen Gemahlin Jutta in den Jahren 1173 und 1174 besessene und bewohnte Leibgedinge aus. Als Wenceslaus der vierte 1231 seine Tochter Beatrix an den Markgrafen Otto von Brandenburg vermählte, überließ er ihr die heutige Oberlausitz als Mitgift, mit Ausnahme des Zittauer Weichbildes, der Stadt Kamenz und der Herrschaft Meerawe; daher auch Wenceslaus und seine Gemahlin über die genannte Herrschaft ungehindert verfügen konnten. Auch war Meerawe nebst Zubehör eine unmittelbare königliche Besitzung und, einige Parcellen ausgenommen, keinem besonderen Lehnsträger übergeben. Die Donationsurkunde findet sich abgedruckt in Schöttgen und Kreysig's diplom. und curieuser Nachlese XII. Th. S. 205 ff. und nachdem in derselben die schon erwähnten, zur Herrschaft Melaune gehörigen Dorfschaften namentlich aufgeführt worden, wiederholt der König fast von Wort zu Wort dieselben Zusicherungen, welche er und seine Gemahlin gemeinschaftlich schon bereits im Konfirmationsbriefe von demselben Monatstage des vorhergehenden Jahres

dem Kloſter St. Marienthal gegeben hatten, nämlich daß er ſelbſt und ſeine Regierungsnachfolger ganz freiwillig den Schutz (Advocatiam) über das Kloſter und beſagte Herrſchaft Melaune auf ſich nehmen, aber auch nicht geſtatten würden, daß die Beſitzungen des Kloſterſtifts in weltliche Hände gerathen dürften. Weder von Budiſſin, noch von Görlitz, Löbau, Reichenbach oder Weiſſenberg ſollten Richter in mehrgenannter Herrſchaft zugelaſſen werden, außer in peinlichen Rechtsangelegenheiten und ſelbſt in dieſen Fällen ſollten zwei Drittheile der Gebühren der Abtiſſin und dem Konvente und ein Drittheil davon der königlichen Kammer zufließen. Auch dürfe kein königlicher Vogt (Villicus) ſich in die Wohnungen und Beſitzungen des Kloſters eigenmächtig eindrängen und von keinem dahin Lebensmittel und andere Bedürfniſſe führenden Wagen ſolle irgend ein königlicher Zoll abgefordert werden.

Von den genannten Dörfern beſitzt das Stift St. Marienthal heute noch Melaune, Meuſelwitz, Niederſeifersdorf, Oedernitz, Attendorf, Prachenau, Gork und Porde.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1238 hatten die Brüder des Ciſtercienſerordens im Kloſter Buch*) von Gertrude, des Ritters Gerbach von Zokowa ob Wittwe oder Tochter iſt ungewiß, es heißt blos: (relicta) im Lande Budiſſin die drei Güter Můzlawitz (Meuſelwitz), Gorch und Porode geſchenkt erhalten und mit Bewilligung ihres Abts und Konvents an die Ordensjungfrauen in St. Marienthal um 230 Mark wieder verkauft. Die Königin Kunigunde beſtättigte dieſen Kauf mittelſt gedachter

*) Buchau im Leipziger Kreiſe an der Freiberger Mulde.

Urkunde. Das aus dem Umstande hervorgehende Bedenken, daß Müßlawitz, Gorch und Porode schon bei Uebergabe der Herrschaft Melaune an das Kloster als Pertinenzstücke dieser Herrschaft namentlich aufgeführt worden sind, findet ohne Zweifel seine Auflösung in der Annahme, es dürften hier wohl blos einige von der genannten Herrschaft schon vordem getrennten Theile oder einzelnen Höfe jener drei Ortschaften gemeint seyn, und wenn in derselben Urkunde das Kloster Marienthal als zum Bißthum Meissen gehörig bezeichnet wird, so kann sich dieses in keinem Falle auf das Kloster selbst, sondern nur auf die gemeldeten drei Dörfer beziehen, welche allerdings zum Bißthum Meissen gehörten.

Im Jahre 1241 verkauften die drei Brüder Heinrich (Villicus von Ostros genannt), Rudolph und Hartmann mit Beistimmung ihrer Erben ein Gut bei Siffridsdorf*) nebst dem dazu gehörigen Walde um 80 Mark Silber an das Kloster Marienthal, und überdieß erhielt Heinrich von Donyn gegen Abtretung seiner auf dieses Gut gegründeten Ansprüche 40 Mark. Nach der in Schöttgens Nachlese XII. Th. S. 209—211 abgedruckten, vom Könige Wenceslaus d. d. Sazka 1241 ausgestellten, Urkunde übergaben die drei genannten Brüder ihr Gut zuerst in die Hand des Königs

*) Ich bin nicht, wie die Verff. des „Ehrentempels der Abbatissinnen“ u. s. w. S. 14, der Meinung, daß hier schon ein Theil von Oberseifersdorf bei Zittau ans Kloster gekommen sei. Die Originalurkunde nennt blos Sifridsdorf ohne allen Beisatz und bezieht sich wohl ganz gewiß auf das nun verschwundene Sifridsdorf beim Kloster selbst. Wenn später von Oberseifersdorf die Rede seyn wird, so findet sich in den Urkunden allemal beigefügt: prope Zittaviam oder in districtu Zittav.

Digitized by Google

als dessen Lehn zurück, worauf das Kloster davon Besitz nahm. Auch die Königin Kunigunde*), welche hier noch besonders die Stifterin und Gönnerin des Klosters genannt wird, hatte dieser Urkunde ihr Sigill beigefügt.

Eben so geschah durch St. Marienthal die käufliche Besitznahme der beiden Dörfer Jauernick und Behensdorf**) nebst der Kirche, dem Walde und übrigem Zubehör von Hertwig von Dis (wahrscheinlich Diehsa). Im Konfirmationsbriefe des Königs Wenceslaus vom Juni des Jahres 1242 (abgedruckt in Schöttgen und Kreysig's Nachlese XII. Th. S. 211—214) geschieht weder des Orts, wo dieser Brief ausgefertigt worden, noch eines Kaufpreises, sondern blos einer zehn Mark betragenden Strafe Erwähnung, welche derjenige an die königliche Kammer zu zahlen haben würde, der das Kloster in dessen Besitzungen zu turbiren oder zu beeinträchtigen sich beikommen ließe.

Daß überhaupt dieser König für das von seiner Gemahlin gestiftete Kloster St. Marienthal eine ganz besondere Vorliebe gefühlt haben müsse, da-

*) Nachdem Kunigunde die Freude erlebt hatte, die von ihr gegründete Klosterstiftung immer mehr aufblühen zu sehen, starb sie 1248 am 9. Septemb. (ihr Gemahl Wenceslaus 1253 am 22. Sept.) und hinterließ zwei Söhne nebst einer Tochter: 1. Przemislaus Ottokar der 3., König von Böhmen; er starb in der Schlacht gegen Rudolph von Habsburg 1278 am Tage St. Ruft (27. August); 2. Wladislaus, Herzog von Oestreich und Polen, starb 1247; 3. Beatrix seit 1231 Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg.

**) Behensdorf, ehedem ein Dörflein zwischen Jauernick, Friedersdorf, Schönau und Berzdorf gelegen, ward 1429 von den Hussiten völlig verwüstet, und ist nach dieser Zeit nicht wieder aufgebaut worden. Die Felder dieses Dorfes gehören jetzt zu Jauernick.

Digitized by Google

von giebt unter andern auch einen deutlichen Beweis das von ihm d. d. Görlitz 1243 III. Non. (11.) August erlassene Cirkularschreiben, in welchem Jedermann zur Leistung milder Beiträge und zur freundlichen Aufnahme der diese Beiträge für das Kloster einsammelnden Boten aufgefordert wird, mit dem Beifügen, daß er, der König, das Kloster in seinen besondern Schutz nehme und Niemand, wessen Standes und Amtes er immer sei, dasselbe auf irgend eine Weise zu belästigen wagen solle.

Während dieser Zeit hat ohne Zweifel die Aufführung der abteilichen, Konvents- und anderer nothwendigen Gebäude, je nachdem die Mittel dazu vorhanden oder durch milde Beiträge eingesammelt worden waren, ihre allmählige Vollendung gefunden. Daß jedoch die Kirche erst im Jahre 1244 fertig geworden seyn müsse, beweiset der Umstand, weil dieselbe im September des genannten Jahres vom Bischof Nikolaus von Prag eingeweiht worden ist. Gedachter Bischof bezeuget nämlich in dem von ihm d. d. Ostrose am 2. Tage nach dem Feste der Geburt Mariä (10. Septemb.) 1244 ausgestellten Dokumente, daß er auf Bitten der andächtigen Frauen Schwestern in Marienthal die dasige Kirche und das Altar im Monate September zu Ehren und im Namen der heiligen Jungfrau Maria geweiht und Reliquien vieler Heiligen daselbst niedergelegt habe, und indem er der Andacht, Ehrbarkeit und Heiligkeit der Ordensschwestern großes Lob ertheilt, wird allen denen, welche hier ihre Andacht verrichten, oder denen Jungfrauen eine milde Unterstützung zufließen lassen würden, ein Erlaß von dreißig Tagen an den ihnen vielleicht auferlegten Kirchenstrafen verheißen.

Digitized by Google

Aehnliche, nur aber ausgedehntere kirchliche Vorrechte ertheilte dem Kloster St. Marienthal auf Bitten der dasigen geistlichen Jungfrauen der Pabst Innocenz der vierte in einem Breve d. d. Lyon 1245 IV. Idus (12.) Octobris. Das genannte Kirchenoberhaupt setzte darin nämlich fest, daß der von der Kirche gutgeheißene Cistercienserorden für immerwährende Zeiten auch in Marienthal bestehen, alle dem Kloster auf was immer für eine Weise rechtmäßig erworbene oder noch zu erwerbende Besitzungen und Güter ungeschmälert verbleiben und Niemand berechtigt seyn solle, von den auf Kosten des Stifts neubebauten Aeckern, Gärten, Fischereien und Weideplätzen Decimen einzufordern. Freie, der Welt entsagende Personen solle das Kloster ohne Widerspruch bei sich aufnehmen dürfen, keiner Schwester jedoch, nach abgelegtem Gelübde, ohne Erlaubniß der Abtissin der Austritt gestattet seyn. Kein Grundbesitz oder andere Gerechtsame dürfe ohne Beistimmung des ganzen Kapitels (Konvents) oder dessen größeren Theils veräußert werden. Auch solle kein Bischof oder sonst Jemand die Jungfrauen in Marienthal zur Theilnahme an Synoden oder weltlichen Verhandlungen nöthigen, oder sie der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen dürfen. Eben so wenig solle Jemand in ihrer klösterlichen Behausung Rechtsverhandlungen vornehmen, öffentliche Versammlungen einberufen, die regelmäßige Abtissin-Wahl verhindern oder aufhalten und in Betreff der Ordensstatuten sich Eingriffe erlauben. Die Weihe der Kirchen, Altäre und des heiligen Oels solle der Diöcesanbischof unentgeldlich verrichten; im Fall aber der Diöcesanbischofssitz erledigt wäre, dürfe ein anderer benachbarter Bischof die heiligen Sakramente in Marienthal unterdessen ver-

walten und eben so auch mit Bewilligung des apostolischen Stuhls die Weihe und Einsegnung der geistlichen Jungfrauen selbst, so wie der gottesdienstlichen Gefäße, Kleider und Altäre vornehmen. Ungültig seien alle kirchlichen Strafurtheile, welche irgend ein Bischof oder ein anderer kirchlicher Oberer über das Kloster und dessen Bewohner, über dessen Wohlthäter oder Arbeitsgehülfen auszusprechen sich unterfangen wollte; selbst zur Zeit eines allgemeinen Interdikts solle den Jungfrauen innerhalb ihres Klosters die Feier des Gottesdienstes gestattet seyn. Es wage Niemand inner dem Bereiche der Klausur einen Raub oder Diebstahl zu begehen, Feuer anzulegen, Menschenblut zu vergießen oder einen Menschen zu rauben, zu tödten oder auch nur zu verletzen. Alle von den Päbsten, Königen, Fürsten und andern Gläubigen dem Orden insgesammt ertheilten Freiheiten sollten hiemit zugleich bestättigt seyn und endlich wird Jedermann gewarnt, das Kloster Marienthal in dessen Besitzungen und irgend zu belästigen oder zu verkürzen, widrigenfalls er auf zwei- oder dreimal vergeblich geschehene Ermahnung seiner Würde entsetzt, von der Theilnahme am Genusse des heiligen Abendmahles ausgeschlossen und der künftigen Strafe vor Gott überlassen sein solle.

Aus einem Breve desselben Pabstes Innocenz des vierten, d. d. Lyon 1245 am 6. Oktober an den Erzbischof zu Magdeburg und an dessen Suffragane, Aebte, Prioren, Dechante, Archidiakone, Erzpriester, Pröbste und andere Vorsteher in der Magdeburgischen Kirchenprovinz leuchtet hervor, daß die Abtissin (deren Namen jedoch nicht genannt wird) und ihre geistlichen Schwestern im Kloster zu Siversdorff (Marienthal) auf ihren Besitzungen außer-

Digitized by Google

halb der Prager Diöces (also in dem heute sogenannten Niederdörfern) häufige Rechtsverletzungen schon damals erfahren mußten und es werden deshalb auf ihre Bitte der genannte Erzbischof und dessen Untergebene vom Pabst ermahnt, jene Rechtsverletzungen, insbesondere alles eigenmächtige Eindringen in die Häuser und Besitzungen des Klosters, das Vorenthalten der dem Stifte gehörigen Vermächtnisse, Zehnten und Einkünfte und andere Ungebührlichkeiten möglichst zu verhindern und zugleich alle gegen dieses päbstliche Gebot Handelnden, wenn sie weltlichen Standes, mit Exkommunikation, und wenn sie Geistliche, mit Suspension und Entsetzung vom Amte zu bestrafen.

Indem aber auf diese Weise die höchste Kirchenbehörde das friedliche Fortbestehen und Wachsthum des klösterlichen Vereins in St. Marienthal zu befördern trachtete, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch der Bischof von Prag als Diöcesanbischof von seiner Seite in gleicher Absicht alles Mögliche gethan haben werde. Wenigstens sind, was die Unabhängigkeit des Klosters St. Marienthal als eines Cistercienserklosters von der bischöflichen Jurisdiktion betrifft, urkundliche Beweise vorhanden, daß diese Unabhängigkeit gleich anfänglich bei den Bischöfen zu Prag Anerkennung gefunden hat. Bischof Nikolaus hatte diese Anerkennung bereits ausgesprochen und sein Nachfolger Johannes wiederholt dieselbe mittelst eines Cirkularschreibens d. d. Prag am Gründonnerstage (21. März) 1259.

Nach einem Dokumente vom Könige Ottokar d. d. Prag 1262 (ohne Angabe des Tages) hatten die Abtissin (deren Namen jedoch nicht genannt wird) und der Konvent in Marienthal zehn Hufen Landes in Richnow (Reichenau) von einem Rit-

Digitized by Google

ter von Opal erworben, welche Erwerbung die königliche Bestättigung erhielt.

Wie lange übrigens Adelheid von Donyn als Abtissin dem Kloster Marienthal vorgestanden und gelebt habe, darüber giebt es keine bestimmten und sichern Nachrichten. Nach den Verfassern des „Ehrentempels der Abbatissinen“ will man jedoch Spuren haben, daß sie um das Jahr 1260 noch am Leben gewesen sei.

Ihre Nachfolgerin in der abteilichen Würde und Amtsführung war

2. Elisabeth I.

Welcher Familie diese Abtissin angehört habe, läßt sich nicht angeben; daß sie aber wenigstens schon 1267 in die Regierung unsers Klosters getreten seyn müsse, bezeuget eine Urkunde aus Prag vom 15. Novemb. 1267, in welcher König Ottokar von Böhmen den Kauf eines Theiles von Oberseifersdorf mit dem dortigen Gerichte (Judicium), den das Kloster um 300 Mark Silber von dem Ritter Sembro von Themeritz gemacht hatte, bestättigte. Mittelst dieses Dokumentes, in welchem der Domina Elisabeth Abbatissa mit ausdrücklichen Worten Erwähnung geschieht, überläßt der König dem Kloster alle Einkünfte, welche er selbst bisher von diesem Grundbesitzthume bezogen hatte, und verspricht dem Stifte seinen königlichen Schutz in allen Bedrängnissen und Beschwerungen.

Zwischen Marienthal einer und dem Tietzo von Chottow und dessen Brüdern anderer Seits hatte wegen des Besitzes (eines Theils) von Rudunchsdorf (Rußdorf) eine Uneinigkeit Statt gefunden, zu deren Beseitigung die genannten Brüder in Ge-

Digitized by Google

genwart des Königs Ottokar auf den ferneren Besitz jenes Dorfantheils, so wie der dazu gehörigen Wälder, Wiesen und Fischereien Verzicht leisteten und alle ihre Rechte darauf dem Kloster abtraten. Das darüber ausgefertigte Dokument des Königs Ottokar ist gegeben zu Prag XII. Cal. Maji (20. April) 1273.

Von Friedrich von Grißlau (einer im 13. und 14. Jahrhunderte in der Umgegend von Marienthal und Hirschfelde sehr ansehnlichen und begüterten Familie) kaufte das Kloster vier Hufen Landes in Königshain. Bulko von Biberstein, Herr auf Friedland, welcher das Lehn über diese vier Hufen zu vergeben hatte, schenkte diese seine Gerechtsame dem Stifte Marienthal in dem darüber (ohne Angabe des Orts und Tages) gefertigten Instrumente*) vom Jahre 1280.

In demselben Jahre erfolgte nach einer gleichfalls ohne Angabe des Orts und Tages ausgestellten Urkunde eine Ausgleichung zwischen der Abtissin Elisabeth nebst Konvent in St. Marienthal und Peter von Nostitz sammt dessen Brüdern über die zwei Dörfer Ottendorf und Oedernitz. Gedachte Brüder von Nostitz behaupteten nämlich, die auf die beiden genannten Dörfer (oder Dorfantheile) gehabten Ansprüche und Gerechtsame seien ihren Vorfahren gewaltsam (per violentiam principum) entrissen worden und verlangten daher vom Kloster für diesen ihren Verlust Entschädigung. Nachdem nun die Abtissin schon lange vergeblich diese Angelegenheit auszugleichen versucht, auch viele an-

*) Eine Anzahl der bisher angeführten und noch ferner anzuführenden Urkunden findet sich abgedruckt in Schöttgen und Krenßig's diplom. Nachlese XII. Th.

gesehene Männer, deren Töchter oder Anverwandtinnen im Kloster sich befanden, auf Ausgleichung gedrungen hatten, ward unter Vermittlung des Dittrich von Elbsbach und des Dittrich von Minkwitz, denen dieses Geschäft übertragen worden, ein Vertrag geschlossen, vermöge dessen Peter von Nostitz und seine Brüder gegen Empfang von 20 Mark ihren Gerechtsamen auf obige Dörfer für sich und ihre Kinder auf immer entsagten. Daß Marienthal damals noch wenige Geldmittel besessen haben müsse, geht aus dem Umstande hervor, weil zur Beilegung dieses Zwistes auch fremde Geschenke und Beiträge (Eleemosynae) eingesandt wurden.

Außer dem Angeführten hat von der Regierung der Abtissin Elisabeth sich keine weitere Nachricht erhalten. Auch ist ungewiß, wenn Elisabeth mit Tode abgegangen sei, daher sich auch nicht bestimmen läßt, ob der Erwerb des Dorfes Slegil (Schlegel) im Jahre 1287 noch durch sie oder ihre Nachfolgerin geschehen sei. Die beiden Ritter Vorcho und Bernhard von Opal besaßen nämlich dieses Gut und Dorf als ein Lehn von Johann von Michelberg und überließen dasselbe nebst den Wäldern und übrigem Zubehör der Abtissin (welche aber nicht mit Namen genannt wird), dem Konvente und Klosterhause zu St. Marienthal. Johann von Michelberg, mit Beistimmung seiner Gemahlin und Kinder, bestättigt dem Stifte den fernern erblichen Besitz des genannten Dorfes und entsagt seiner darauf besessenen Lehnsrechte in einer Urkunde (ohne Angabe des Orts) vom Jahre 1287 X. Non. *) Januarii.

*) So steht deutlich im Original selbst; ganz gewiß ein Schreibfehler des Koncipienten.

Der Abtissin Elisabeth Amtsnachfolgerin war

3. Kunigunde I.

Diese kommt als Abtissin namentlich vor in einer Urkunde d. d. am 6. Novemb. 1289. Jerus (Jeroslaus) genannt von Grabenstein (wahrscheinlich von Donyn) entsagt darin zu Gunsten des Klosters seiner Lehnsherrschaft über einen Theil des westlich von Sifridsdorf gelegenen Waldes, den die Domina und Abtissin Kunigunde in Marienthal mit Zustimmung des Konvents von den beiden Brüdern Friedrich und Walter von Grißlaw (daher der Grißlawald, Grißwald genannt) für 45 Mark erkauft hatte. In dieser Urkunde wird zugleich einer Konventualin Katharina Meldung gethan, einer Schwester des Jerus, auf deren Bitten sich der Bruder mit einer Entschädigung von 6 Mark für Abtretung seiner Lehnsrechte auf obigen Wald begnügt habe. Von demselben Jerus von Grabenstein ist auch noch eine zweite Urkunde vorhanden vom vorhergehenden Jahre 1288, ausgefertigt in Zittau am 6. September, in welcher gesagt wird, daß Bortelmus (Bartholomäus), Bürger in Zittau, zwei der Stadt Ostritz nahe liegende Hufen Landes von einem gewissen Volpert erkauft und den Ertrag davon dem Jungfrauenkloster Marienthal in sacrificio pro filia sua*) überlassen habe, so wie auch, daß genannter Jerus von Grabenstein für sich und seine Erben aller Lehns- und Wiederkaufsrechte auf diese zwei Hu-

*) Seine Tochter war höchst wahrscheinlich Konventualin in Marienthal und diese zwei Hufen die für sie bestimmte Mitgabe.

Digitized by Google

sen zu Gunsten des Klosters sich begebe. Welcher Familie die Abtissin Kunigunde angehört, wie lange sie regiert habe und was sonst während ihrer Amtsführung noch geschehen, ist unbekannt.

4. Jutta (Judith) von Grißlau.

Von ihr, deren Regierungsdauer gleichfalls unbekannt ist, sagt eine handschriftliche Nachricht, welcher jedoch nicht volle Gewißheit beizulegen, daß sie 1294 von einem Herrn von Gerlachsheim das Gerichte und sechs Mark Einkünfte in Ostritz ans Kloster gekauft habe. Eben diese Angabe findet sich auch in den von dem fleißigen Geschichtsforscher M. Jak. Gottlieb Kloß, Pastor in Leuba, gesammelten und auf der dortigen Pfarrei befindlichen handschriftlichen Nachrichten.

Ein Bürger in Görlitz, **Henricus de Villa** („von dem Dorfe"), hatte 1298 zwei Töchter, Elisabeth und Hildegund, im Kloster Marienthal, denen er später, 1305, einen Zins von einer Fleischbank in Görlitz vermachte (**Annales Gorlic. II. 468.** Das Dokument ist zu finden in **Miscell. Gorlic. P. I.**).

Nach einem von den Brüdern Heinrich und Withego, Herren in Kamenz, d. d. Kamenz am 16. Juli 1303, ausgestellten Diplom**) schenkten diese Brüder dem Stifte St. Marienthal drei Hufen Landes in Sibotindorf (Seitendorf) mit allen Rechten und Nutzungen, und entsagten für sich und ihre Nachkommen jedem darauf etwa zu ma-

*) Unter den bei Ausfertigung dieser Urkunde namentlich aufgeführten Zeugen wird auch Herr Albert, Kapellan in St. Marienstern, genannt.

Digitized by Google

chenden Anspruche. Gedachte drei Hufen (gegenwärtig No. 23, 48 und 49) hatte vorher Herrmann von Grißlaw von den Brüdern Kamenz zu Lehn gehabt. Auch war Jutta, Tochter oder Wittwe (es heißt blos relicta) desselben Herrmann von Grißlaw von dem eben genannten Heinrich, Ritter und Herr in Kamenz, gleichfalls mit einer und einer halben Hufe Landes in Seitendorf belehnt worden. Da nun laut Diplom 1303 am 7. Juni Heinrich von Kamenz dem Kloster und Konvente zu Marienthal (ohne des Namens der Abtissin zu erwähnen) mit diesen anderthalb Hufen ein Geschenk machte, und Jutta von Grißlaw gedachte Hufen im gemeldeten Jahre und Tage, wie das Diplom besagt, noch im Besitze hatte, so ergiebt sich daraus die fast an Gewißheit gränzende Wahrscheinlichkeit, daß mehrgenannte Jutta von Grißlaw und unsere Abtissin Jutta eine Person gewesen seyn mögen.

5. Adelheid II. von Rockelwitz

war 1304 Abtissin in Marienthal, Wittwe des Rockelwitz, welcher in Königshain Besitzungen hatte. Nach dem Tode ihres Gemahls begab sich Adelheid ins Kloster, worauf sie zur Abtissin erwählt, ihr Eigenthum zu Königshain und die ihr sonst noch zukommenden Ansprüche und Anwartschaften dem Stifte überließ. Sie hatte zwei Söhne, Nikolaus und Johannes. Ersterer nebst seinem Sohne Reinald entäußerte sich gleichfalls zu Gunsten des Klosters seiner Besitzungen in Königshain, und Johannes verkaufte, was ihm daselbst zugehörte, seiner Mutter und dem Konvente. Alles dieses ward dem Stifte St. Marienthal als dessen fernerhin verbleibendes Eigenthum übergeben in Gegenwart

Digitized by Google

vieler Zeugen, insbesondere des Heinrich und Withigo von Kamenz, welche beide wegen dieser Uebergabe eine Urkunde ausfertigten d. d. 1304 am Tage der Apostel Simonis und Judä (28. Oktober).

Kurz zuvor, mittelst Dokument d. d. Friedland 1304 am Tage S. Calixti (14. Oktob.) hatten die drei Brüder, Johann, Günther und Heinrich von Bibirstein nach dem Vermächtnisse ihres verstorbenen Vaters Rudolph aus Kloster Marienthal zehn Mark Einkünfte in Chunegeshain (Königshain) abgetreten mit allem Zubehör, Rechten, Genüssen u. s. w., sich selbst und ihren Erben nichts vorbehaltend, doch aber unter folgenden Bedingungen: 1. Nichts, keine noch so große Noth solle das Kloster bewegen können, diese Einkünfte je abzutreten oder zu veräußern. 2. Der Jahrestag ihres Vaters und ihrer Mutter, nachdem diese verstorben seyn werde, solle mit heiligen Meßämtern gefeiert werden. 3. Dem Konvente soll jährlich einmal eine reichlichere und ausgesuchtere Mahlzeit ausgerichtet werden und 4. ward festgesetzt, daß die Jutta, eine Tochter Thammo's von Jurcow, Dienstmädchen „unserer Mutter" nach deren Hinscheiden in Marienthal Aufnahme finden, für ihre Lebenszeit an der Tafel des Konvents Theil nehmen, nicht zur Aufsicht oder Bewirthschaftung eines Vorwerkes ausgeschickt werden, noch Jemand anderm zu Diensten seyn dürfe, sondern daß ihr gestattet werde, ganz nach ihrem eigenen Gefallen sich zu beschäftigen.

Elisabeth von Landskrone (nach den Worten der Urkunde wahrscheinlich Konventualin zu Marienthal) hatte für sich und ihre Tochter Alche*) ein Grund-

*) Eine Korruption, vielleicht statt Elze (Elisabeth), oder Alexia, oder eines andern weiblichen Namens.

besitzthum zu Sifridsdorf beim Kloster käuflich erworben und bestimmt, daß dieses ihr nunmehriges Eigenthum nach ihrem und ihrer Tochter Tode ans Kloster fallen sollte. Dieser Festsetzung ertheilten ihre Brüder Heinrich und Peter von Landskrone nebst den übrigen Geschwistern ihre Zustimmung*) am St. Margarethentage (20. Juli) 1309.

In Gemeinschaft mit ihrem Oheim Konrad entsagten in einem Dokumente vom Jahre 1310 (ohne Angabe des Orts und Tages) die Brüder Johannes, Heinrich, Lutold und Sifrid von Pretetz ihrer Rechte und Ansprüche auf zwei Mark jährlicher Einkünfte zu Echardisdorf (Eckertsberg), welche ihr Vater Lutold dem Klosterstift St. Marienthal erblich und als völliges Eigenthum überlassen hatte, als ihre Anverwandte Jutta von Ostrositz daselbst unter die Zahl der geistlichen Schwestern aufgenommen wurde.

6. Sophia I.

Diese kommt als Abtissin zu Marienthal namentlich vor in einem Dokumente, d. d. Zittau am 29. April 1311, wo Heinrich von Leippa auf alle seine Lehnsrechte Verzicht leistete in Betreff einer Mark jährlicher Einkünfte zu Echardisdorf (Eckartsberg), welche Dittrich von Schewril um dreizehn Mark Silbers ans Kloster Marienthal verkauft hatte. Unter den in diesem Dokumente angeführten Zeugen werden Fr. Conradus et Fr. Petrus Praepositi in Marienthal und Fr. Hermannus Pro-

*) Bei mehren Urkunden, wo die Angabe des Orts fehlt, dürfte die Vermuthung große Wahrscheinlichkeit haben, daß sie in Marienthal selbst mögen ausgefertigt worden seyn.

Digitized by Google

visor des Klosters genannt; es ist jedoch sehr zu bezweifeln, ob die ersten beide wirklich zu gleicher Zeit Pröbste im heutigen Sinne und nicht vielmehr blos Beichtväter, oder ob nicht der größeren Wahrscheinlichkeit nach alle drei, da sie mit der Bezeichnung Fr. (Frater) aufgeführt werden, weltlichen Standes und mit Besorgung wirthschaftlicher Angelegenheiten beschäftigt gewesen seyn mögen.

Nach einigen, jedoch nicht volle Gewißheit gewährenden handschriftlichen Nachrichten soll auch 1311 vom Kloster das sogenannte Frühmesserhaus in Ostritz erbaut worden seyn, ohne Zweifel in der Absicht, damit, wenn ja zuweilen außer dem Pfarrer noch ein zweiter Geistlicher in Ostritz sich aufhalten sollte, dieser in dem genannten Hause seine Wohnung finde, wie solches auch wirklich im Jahre 1334 geschehen ist. (Gegenwärtig ist dieses Frühmesserhaus einigen armen Weibspersonen, denen von Marienthal aus jährlich eine bestimmte Unterstützung dargereicht wird, zum Aufenthalte angewiesen.)

Der Abtissin Sophia geschieht auch namentlich Meldung in einer von dem schon genannten Heinrich von Leippa ausgefertigten Urkunde, d. d. Zittau am 4. Januar 1315, worin derselbe sich seiner Lehnsrechte auf zwei Mark Einkünfte begiebt, welche Haymann, Scultetus genannt, von Steinruber, Bürger in Zittau, in schon mehrerwähntem Dorfe Eckartsberg besessen und ans Kloster Marienthal abgetreten hatte.

In einem Dokumente vom Jahre 1318 (ohne Angabe des Orts und des Tages) stellen Otto von Luttitz und seine Gemahlin Katharina dem Kloster Marienthal die Zusicherung aus, daß das Gut Merowe (Melaune), welches nebst allen Rechten

und Nutzungen sie vom Kloster käuflich an sich gebracht hatten, nach ihrem beiderseitigen Tode an das Stift unentgeldlich wieder zurückfallen solle; denn der Kauf war nur unter der Bedingung geschehen, daß das genannte Gut dem Otto von Luttitz und dessen Gemahlin blos für ihre Lebenszeit als Eigenthum verbleiben, ihre Angehörigen aber auf keine Weise irgend einen weiteren rechtlichen Antheil daran haben sollten. In welcher Absicht dem von Luttitz die erwähnte Besitzung unter der angegebenen Bedingung käuflich überlassen worden sei, bleibt ungewiß. Geschah es vielleicht von Seiten des Klosters in der Absicht, um mittelst des dafür empfangenen Geldes eine andere Besitzung zu erwerben?

Nach einer von dem Herzoge Heinrich von Jauer, Fürstenberg und Görlitz zu Görlitz 1322 in Vigilia S. Mathiae (23. Februar) ausgestellten Urkunde, bestättigt dieser Fürst dem Kloster Marienthal den rechtmäßigen und eigenthümlichen Besitz des Waldes zwischen Wittgendorf und Heinrichsdorf (Großhennersdorf), welchen Otto von Heinrichsdorf vom Herzoge Heinrich zu Lehn gehabt. In dieser Urkunde geschieht der beiden Schwestern Elisabeth und Kunigunde, Töchter Peters von Heinrichsdorf (Otto's Bruders) Meldung und es scheint, daß diese beiden Schwestern als Nonnen in Marienthal gelebt und auch zum Theil ihnen zu Gunsten ihr Oheim dem Kloster diesen Wald abgetreten habe.

Nach einem ohne Angabe des Orts 1326 am 22. März ausgefertigten Dokumente stellt Otto Ritter von Sequitz, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agatha und seiner Kinder dem Kloster Marienthal die Zusicherung aus, daß seine daselbst

Digitized by Google

lebenden Töchter, Elisabeth und Sophia, Ordensjungfrauen, bis an ihren Tod die zwei Görlitzer Mark Einkünfte genießen sollen, welche Heinrich von Reichenbach, dessen Enkel Walther und fernere Nachkommen von ihren Besitzungen im Dorfe Lubil (Leuba) jährlich zu entrichten hätten, daß aber nach dem Hinscheiden der genannten beiden Konventualinnen diese Einkünfte ohne allem Widerspruch für immerwährende Zeit dem Marienthaler Konvente verbleiben sollten.

Der Abtissin Sophia geschieht ferner mit Namen Erwähnung in einem zu Ostros 1326 am 31. Mai ausgestellten Diplom der Brüder Heinrich und Johannes von Donyn, Burggrafen von Grafenstein*). Ihr Bruder Otto, Priester und Pleban in Fridendisdorff (Friedersdorf bei Zittau?), hatte nämlich auf Bitten der beiden jüngern Brüder Wenceslaus und Otto seine Zustimmung gegeben, daß die ihm zugehörigen, aus verschiedenen in Alt- und Neu-Ostritz zerstreut liegenden Besitzungen ihm erwachsenden Einkünfte im Betrage von 11 Mark und 11 Prager Groschen, obgleich allen Brüdern insgesammt einige Ansprüche darauf zukamen, von den beiden Heinrich und Johannes der Abtissin Sophia und dem Konvente zu Marienthal um 100 Mark Prager Groschen Zittauischen Gewichtes verkauft werden durften. Alle diese Besitzungen, zu denen auch der Kirchhof in Ostritz gehörte, übergab nun Otto der Priester mündlich, seine Brüder aber mittelst der erwähnten Urkunde vom 31. Mai 1326 der genannten Abtissin und

*) Die beiden Brüder Heinrich und Johann von Donyn nennen in dieser Urkunde die Abtissin Sophia „Matertera“ ihrer Mutter Schwester.

dem Konvente als deren fernerweitiges und unbestreitbares Eigenthum. — Gleichwohl entstand bald darauf zwischen dem Kloster und den fünf Brüdern von Donyn wegen dieses Kaufes eine Uneinigkeit, welche durch Nachzahlung von 20 Mark über die früher festgesetzte Summe an die von Donyn beseitigt wurde. Die Konfirmationsurkunde dieses Vergleichs vom Herzog Heinrich von Jauer ist ausgestellt bei (prope) Zittau 1327 am Tage St. Michaelis (29. September).

7. Klara I. von Salza.

Es besteht keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit, daß diese Klara eine kurze Zeit Äbtissin in Marienthal gewesen sein mag. Sie, eine Tochter Heinrichs von Salza, hatte nämlich schon 1286 die Ordensgelübde abgelegt und es wird ihrer in Libris Resign. curiae Gorlic. beim Jahre 1326 im Testamente ihres Vaters Meldung gethan mit den Worten: Heinrich von Salza bescheidet nach seinem Tode 4 Fleischbänke zu einem Seelgeräthe*), eine zu St. Peter, eine zu St. Nikolai, eine zu St. Jakob in Görlitz; die vierte soll man verkaufen und die eine Hälfte davon ins Kloster Sifridsdorf (Marienthal), wo seine Tochter Domina**),

*) d. i. der gewöhnliche Zins oder Ertrag dieser Fleischbankgerechtigkeiten soll auf die Feier des Gottesdienstes, auf heilige Messen u. s. w. für das Seelenheil des Stifters verwendet werden.

**) Das Wort Domina für sich allein beweiset noch nicht, daß Klara von Salza Äbtissin in Marienthal gewesen seyn müsse, denn in ungemein vielen Urkunden unsers Stiftes aus dem 13. und 14. Jahrhunderte werden die bloßen Konventualinnen Dominae genannt. Nur der Unterschied, wel-

Digitized by Google

die andere Hälfte ins Kloster zu Lauban geben, wo seine Tochter Elsa Monialis ist. (S. Ehrentempel der Abbatissinnen u. s. w. S. 15). Vielleicht ihr Neffe war Michael von Salza, von dem es nach Sinapii schlesischen Curiositäten 1. B. S. 800 in M. J. G. Kloß's handschriftlichen Nachrichten heißt: „1380 starb Michael von Salza, der dem Kloster Marienthal viele Wohlthaten erwiesen und daher auch nach seinem Tode dahin begraben worden. Dieser ist ohne Zweifel ein naher Verwandter von ihr gewesen."

Ueberhaupt ergiebt sich aus allen aus diesen Zeiten noch vorhandenen Urkunden und Nachrichten, daß das klösterliche Leben der Jungfrauen in Marienthal diesem Stifte bedeutendes Ansehen und große Achtung in der ganzen Provinz erworben haben müsse; daher die vielen in jenen Zeiten dem Kloster gemachten Schenkungen und die dadurch gegebene Veranlassung und Ermächtigung, den Grundbesitz des Klosters allmählig durch Ankauf mehr zu vergrößern.

Wie lange übrigens die Abtissinnen Sophia und Klara gelebt und regiert haben, läßt sich nicht bestimmt angeben.

8. Kunigunde II. von Grißlau.

Diese stellt unter den Anfangsworten: „Nos soror Kunigundis miseratione divina Abbatissa,

---

cher im angeführten Testamente Heinrichs von Salza zwischen Domina und Monialis gemacht wird, läßt auf die Abteiliche Würde unserer Klara mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen. Ihrer mit der Benennung Abtissin zu Marienthal geschieht übrigens in keiner Urkunde Erwähnung.

Digitized by Google

totusque Conventus“ etc. 1329 am Tage St. Dionysii (8. Oktob.) ein Diplom aus, in welchem sie erklärt, daß Frau Geruſch, Gattin des Bürgers in Kamenz Peter und der Adelheid Ordensjungfrauen zu St. Marienthal leibliche Schweſter, in Gemeinſchaft mit ihrem Vetter Heinrich von Chrupin drei Mark Groſchen Zittauer Gewichtes zur Erleichterung der Armuth der ſchon genannten Konventualin Adelheid beſtimmt und baar an das Kloſter ausgezahlt habe. Witigo, Bauer in Rudingsdorf (Rußdorf) und ſeine Erbnachfolger hätten daher an die erwähnte Adelheid, ſo lange ſie leben würde, jährlich eine halbe Mark zu entrichten; nach ihrem Tode aber ſolle dieſe halbe Mark dem Stifte ſelbſt anheim fallen. In dieſem Dokumente werden Herr Theodorich und Herr Petrus Beichtväter der Abtiſſin und des Konvents, ſodann Fr. Konrad Provisor curiae Nostrae*), Fr. Albertus Magister Molendini in Ostros und D. Joannes Praebendarius Noster als Zeugen genannt.

Heinrich, Herr von Leippa und Obermarſchall des Königreichs Böhmen, ſchenkte aus Dankbarkeit, daß ſeine Tochter Margarethe 1321 in den

*) Aus mehren Dokumenten geht als wahrſcheinlich hervor, daß Provisor curiae Nostrae daſſelbe bezeichnet, was ſpäterhin der Burggraf und heute der Wirthſchaftsverwalter iſt. — Was unter dem urkundlich oft vorkommenden Magister curiae zu verſtehen ſei, bleibt ungewiß; es gab 1334 einen Magister curiae in Schlegel, einen in Sifridsdorf u. ſ. w. Der Magister curiae Nostrae ſcheint im Vergleich mit den eben genannten im Range bedeutend höher geſtanden zu ſeyn und vielleicht iſt die Vermuthung nicht zu gewagt, daß eben dieſer Magister curiae Nostrae im Verfolge der Zeit allmählig zur Würde des nachherigen Kloſtervogts ſich erhoben haben dürfte.

Digitized by Google

klösterlichen Verein zu Marienthal aufgenommen worden, diesem Kloster zehn Mark Einkünfte zu Albertsdorf (Olbersdorf bei Zittau) und König Johann von Böhmen bestättigte diese Schenkung mittelst Dokuments, gegeben zu Prag 1331 am 17. August.

Eben so konfirmirte König Johann zu Prag 1331 am 8. Septemb. das Kloster in dem eigenthümlichen Besitze von sechs Stück zerstreut liegenden Feldes in Altostroz (Altstadt), welche die Abtissin und der Konvent von den Brüdern Otto dem Priester, Heinrich, Johannes, Wenceslaus und Otto von Donyn erworben (comparaverunt); zugleich sprach er das Kloster frei von allen auf diesen Feldern bisher lastenden Steuern und Abgaben.

Von Jaroslaus von Sliben (vielleicht die heutige Familie von Schlieben), Kastellan in Ronow, und dessen Kindern, kaufte 1332 um den Preis von 11 Mark und 5 Fronibus*) die Abtissin Kunigunde und der Jungfrauen-Konvent zu Marienthal eine und eine halbe Mark Einkünfte in Reichenau und Herzog Heinrich von Jauer genehmigte diesen Kauf. Die Entsagungsakte des Jaroslaus von Sliven ist ausgestellt 1332 am Tage St. Walpurgis (1. Mai.). Bald darauf, d. d. Zittau 1332 am 3. Juli konfirmirte derselbe Herzog Heinrich eine zweite Uebergabe, vermöge welcher der mehrgenannte Jaroslaus und seine Söhne noch eine halbe Mark jährlichen Zinses in Reichenau verkäuflich dem Kloster überlassen.

Otto, Ritter von Stewa hatte dem Stifte Ma-

*) Soll vielleicht heißen: Mit Ueberweisung von 5 Frohnleuten — von dem altdeutschen Fron-Arbeit, wie es im Mittelalter sehr häufig geschah, latinisirt.

rienthal und insbesondere seinen zwei Töchtern Elisabeth und Sophia, Klosterjungfrauen daselbst, zwei Hufen Landes nördlich bei dem Dorfe Lubil (Leuba) mit einem jährlichen Ertrage von zwei Görlitzer Mark als Legat in seinem Testamente vermacht. Seine Lehnsherren Kedil (?) und Bernhard von Baruth entsagten nun für sich und ihre Nachkommen allen Ansprüchen auf diese zwei Hufen und übergaben sie dem Kloster als immerwährendes Eigenthum in einem darüber gefertigten Dokumente vom Jahre 1334 Donnerstag (11. Mai) vor Pfingsten.

Unmittelbar darauf, am 19. Mai 1334 verkaufte Günther von Grißlau mit Beistimmung seiner Gemahlin Agathe 7 Schillinge jährlicher Einkünfte in eben genanntem Dorfe Lubil (Leuba), die er selbst vorlängst von Walther von Grißlau käuflich sich erworben hatte, an die Abtissin Kunigunde und den Konvent der geistlichen Jungfrauen in Marienthal für die Summe von zehn und einer halben Mark und verzichtet für sich, seine Gemahlin, Brüder und Anverwandten auf alle deßfallsigen ferneren Ansprüche, den Empfang der genannten Kaufsumme zugleich bescheinigend.

Auch hatte die Konventualin Adelheid von Kamenz von den aus den Besitzthümern ihrer Familie ihr zu Theil gewordenen Einkünften 9 Mark Prager Groschen Zittauisch Gewicht sich erspart und für diese Summe von Cunczico von Grißlau anderthalb Mark jährlichen Zins in mehrerwähntem Dorfe Leube käuflich erworben. Mit Wissen und Beistimmung der Abtissin Kunigunde (Dokument vom nämlichen Jahre 1334 am heiligen Frohnleichnamstage, 25. Mai) setzte nun genannte Adelheid von Kamenz fest, daß diese anderthalb Mark

Digitized by Google

jährlichen Zinses ihr selbst, so lange sie leben würde, zum beliebigen Gebrauche verbleiben, nach ihrem Tode eine halbe Mark jährlich ihrer Anverwandten und geistlichen Mitschwester Kunigunde (nicht der damaligen Abtissin) zufallen, endlich aber nach deren Hinscheiden das Ganze für immer der Krankenpflege in Marienthal gewidmet und dazu verwendet werden sollte.

Eben so verkauften an das Kloster St. Marienthal Peroslaus von Olvin und seine Kinder eine und eine halbe Mark jährliche Einkünfte in Reichenau. Die Konfirmation dieses Kaufes ertheilte Herzog Heinrich von Jauer in Zittau 1336 am 3. Juli.

Auch findet sich eine Urkunde der Abtissin Kunigunde vom Jahre 1337 am Tage St. Nikolai (6. Decemb.), in welcher Folgendes festgesetzt wird: 1. Die schon oft genannte Jungfrau Adelheid von Kamenz habe bestimmt, daß die halbe Mark jährlicher Einkünfte in Rußdorf (S. 56.) schon bei ihren Lebzeiten der Pflege der Kranken gewidmet seyn, nach ihrem Tode aber der Kirchenkasse in Marienthal zufallen solle. 2. Dieselbe Adelheid habe eine andere halbe Mark Einkünfte in der alten Stadt Ostros für 13 Mark von der Abtissin und dem Konvente an sich gekauft und es sei ihr Wille, daß dieses Einkommen für ihre Lebenszeit ihr, der Adelheid selbst, nach ihrem Tode aber ihrer Anverwandten und Mitschwester Kunigunde, so lange diese leben würde, zukommen, nach ihrem beiderseitigen Tode endlich das Ganze für immer auf die Pflege ihrer kranken Mitschwester verwendet werden solle.

Walther von Grißlau und sein Sohn Otto, Plebanus oder Pfarrer in Sybotindorf (Seitendorf)

Digitized by Google

schenkten in ihrem Testamente dem Kloster Marienthal vier Mark jährlicher Einkünfte in Reichenau und Herzog Heinrich von Jauer konfirmirte diese Schenkung mittelst Urkunde, gegeben in Zittau Mittwochs (26. April) vor dem Tage Philippi und Jakobi 1338.

Wie lange nach dieser Zeit die Abtissin Kunigunde noch gelebt haben mag, läßt sich nicht angeben, denn ihrer geschieht nirgends mehr Erwähnung. Auch wird überhaupt bis zum Jahre 1354 urkundlich keiner Abtissin mit Namen gedacht. Daß aber Abtissin Kunigunde der Familie von Grißlau angehört haben möge, dieses bezeugen die außen an der Originalurkunde des Herzogs Heinrich, d. d. Zittau 1338 Mittwochs vor dem Tage Philippi und Jakobi stehende, in sehr alten Schriftzügen gezeichneten Worte: „Privilegium super iiij marcas in Richinow legatas Abbitissae de Grizla."

9. Margaretha I. von Leippa.

Daß, wie lange und in welchen Jahren Margaretha von Leippa die abteiliche Würde in St. Marienthal bekleidet habe, läßt sich aus Urkunden nicht darthun. Nur Vermuthungen machen es höchst wahrscheinlich, daß sie um diese Zeit hier Abtissin gewesen seyn mag.

Sie war eine Tochter Heinrichs und Enkelin Czenko's, Herren von Leippa und Obermarschälle des Königreichs Böhmen, und hatte 1321 in St. Marienthal das Ordenskleid angenommen, wofür ihr Vater (wie S. 56—57 bemerkt worden) aus Dankbarkeit dem Kloster zehn Mark Einkünfte in Olbersdorf im Jahre 1331 zum Geschenke verehrte. Später vermachte ihr Vater mittelst Testaments

Digitized by Google

dem Kloster ein Gut in demselben Olbersdorf und der Bruder unserer Abtissin, Czenko von Leippa, bestättigte dieses Vermächtniß auf ihre und der geistlichen Jungfrauen Bitte in einer von ihm zu Prag ausgefertigten Urkunde 1350 Fer. V. ante diem b. Procopii (1. Juli.*) Da in dieser Urkunde der Name der Abtissin nicht genannt wird, so bleibt es ungewiß, ob Margaretha von Leippa 1350**) noch am Leben gewesen seyn mag.***)

Vielleicht während der klösterlichen Regierung der Margaretha von Leippa geschah es, daß König Johann von Böhmen, d. d. Kloster Mayenwaldt****) 1346 in Vigil. b. Margarethae Virg. (12. Juli) eine für unser Stift höchst wichtige Urkunde ausstellte. In derselben bestättigte nämlich

---

*) Das Fest St. Prokopii ward sonst am 8. Juli, in neueren Zeiten aber am 4. Juli gefeiert. Hier wird der 4. Juli als Festtag angenommen.

**) Wenn eine jedoch nicht vollen historischen Glauben verdienende anonyme Handschrift zum Jahre 1350 die Bemerkung macht, daß in diesem Jahre Elisabeth von Dönningen (soll vielleicht Donyn heißen) Abtissin in St. Marienthal gewesen sei, so beruht dieses höchst wahrscheinlich auf einem Irrthume, da von einer Abtissin dieses Namens aus dem genannten Geschlechte durchaus nichts bekannt ist und auch in J. B. Karpzow's genealogischen Tabellen sich um diese Zeit keine Elisabeth von Donyn findet.

***) Past. Kloß sagt: „Margarethe von Leippa ist um das Jahr 1350 und vielleicht noch vorher Abtissin gewesen."

****) Bei Ansicht des Originals geräth man in Zweifel, ob Mayenwaldt oder Marienwaldt zu lesen sei; und wäre das Cistercienser-Priorat Marienwald an der Eifel im Erzbisthum Köln nach Sartorii Cisterc. Bis-Tertium S. 806 nicht erst im Jahre 1480 fundirt worden, so könnte vielleicht dieses gemeint seyn.

Digitized by Google

der König: 1. das Kloster Marienthal in dem fortdauernden vollen Eigenthumsrechte der theils erkauften, theils durch Schenkung erhaltenen Dörfer und Dorftheile Sifridsdorf (Oberseifersdorf) bei Zittau, Echardisdorf (Eckartsberg), Richnow (Reichenau), Slegil (Schlegel), Albrechtsdorf (Olbersdorf), Sybotindorf (Seitendorf) und anderer Besitzungen im Zittauer Distrikte, auch übertrug er dem Kloster zugleich die Obergerichtsbarkeit über die gemeldeten Dörfer. Er bestätigte das Kloster 2. in dem gleichmäßigen Besitze des Städtchens Ostritz und der zur Ostritzer Gerichtsbarkeit gehörigen, ehedem von den Burggrafen von Donyn besessenen Dörfer Königshain*), Rudungisdorf (Rußdorf), Sifridsdorf und Altstadt. 3. Diese letztgenannten Orte sollten die nämlichen Freiheiten fortgenießen, wie unter den Burggrafen von Donyn; namentlich sollte die alte und neue Stadt Ostritz von der Abgabe, Berna**) genannt, befreiet bleiben. 4. Johann von Donyn, Burggraf in Grafenstein, Magister Consulum, und die Consules in Zittau erhielten endlich mittelst dieser Urkunde den Auftrag, sich des Klosters auf Verlangen bereitwillig anzunehmen und dasselbe in allen seinen Besitzungen gegen die, wie es scheint, oft ungebührlichen Anforderungen, Eingriffe und

*) Da Bulko von Biberstein und Adelheid von Rockelwitz nebst ihren Söhnen gleichfalls Besitzungen in Königshain hatten (Siehe S. 49.), so gehörte wahrscheinlich nur ein Theil dieses Dorfes denen von Donyn.

**) Ob unter der Abgabe Berna vielleicht der sogenannte Geldabzug bei Käufen verstanden werden müsse? Wenigstens sind Ostritz und Altstadt von der Verpflichtung, Abzug von den Kaufgeldern an die Herrschaft zu entrichten, immer und bis heute frei geblieben.

Digitized by Google

Willkührlichkeiten der königlichen Hauptleute und Beamten zu schützen, auch sollten Letztere dem Stifte am Kirchweihfeste und zu andern Zeiten nicht mehr so viele Last verursachen.

Bald darauf, am 26. August desselben Jahres, starb dieser König in der Schlacht bei Cressy in Frankreich. Eben so wohlwollend gegen unser Stift wie er, bewies sich wiederholt auch sein Sohn und Regierungsnachfolger Kaiser Karl der vierte. Denn unterm 15. September 1347 konfirmirte derselbe von Prag aus alle Besitzungen, Privilegien, Briefe, Gnaden und Freiheiten dem Kloster, wie sie ihm von seinem Vater Johann und andern Königen von Böhmen waren verliehen worden, und befahl allen Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten und andern Getreuen insgesammt, an diese Bestättigung fest und strenge sich zu halten und auf keine Weise sich eine Verletzung des klösterlichen Eigenthums zu erlauben.

Dieselbe Konfirmation wiederholte Kaiser Karl mittelst der beiden Urkunden, Zittau 1348 am 17. August und Eger 1350 am 4. Mai, in denen er das Stift im Besitze aller wo immer gelegenen Güter sicher stellte, mit der ausdrücklichen Verheissung, daß er die Abtissin, den Konvent und das Kloster überhaupt mit dessen sämmtlichem Eigenthume in seinen besondern Schutz nehmen und hiemit allen seinen Hauptleuten, Kämmerern, Vögten, Burggrafen und übrigen Beamten, namentlich dem Vogte (Advocato) oder dessen Stellvertreter, so wie den Bürgermeistern und Städten Görlitz und Zittau jegliches eigenmächtige, gewaltsame Verfahren gegen das Stift Marienthal auf alle Weise kräftigst zu verhindern anbefohlen haben wolle. Denn daß dergleichen eigenmächtiges, gewaltsames

Digitized by Google

Verfahren, unbillige Anforderungen, Eingriffe und Verletzungen der dem Kloster verliehenen Rechte und Privilegien in jener Zeit sehr häufig Statt gefunden haben mögen, ist nicht zu bezweifeln; indem — wenn auch nicht fast alle von den Königen in Böhmen unserm Stifte ertheilten Urkunden auf besagte Ungebührlichkeiten namentlich hinwiesen — schon das damals noch herrschende sogenannte Faustrecht und die Gewohnheit, von den vielen festen Bergschlössern aus die Umgegend feindlich anzufallen, zu rauben und zu plündern, alle jene Gewaltthätigkeiten sehr erklärbar machten.

10. Euphemia I.

dürfte, ob ihrer gleich erst 1354 namentlich gedacht wird, wahrscheinlich um oder bald nach dem Jahre 1350 die klösterliche Regierung angetreten haben.

Auch unter ihr fuhr Marienthal fort, die sich ihm darbietenden Gelegenheiten zu benutzen, da oder dort für das Kloster eine passende Erwerbung an liegenden Gründen oder jährlichen Zinsen zu machen und sich im fortdauernden Besitz und Genuß derselben möglichst sicher zu stellen. So hatten schon früher (die Zeit ist nicht bekannt) die Abtissin und der Konvent in Marienthal von einem Ritter Werner von Oppal (vielleicht dem Vater oder Oheim der nachherigen Abtissin Anna von Oppal) zehn Hufen (mansos censuales) in Reichenau käuflich sich erworben und schon König Ottokar hatte das Stifte im eigenthümlichen Besitze derselben bestätiget. Auch hatten, wie bereits oben S. 56. 57. 58. 59. im Einzelnen größtentheils urkundlich nachgewiesen ward, einige andere fromme Christgläubige (nonnulli Christi fideles devotionis accensi spiritu)

allmählig 25 Mark jährlicher Einkünfte von den Gütern und Aeckern in Reichenau entweder durch Verkauf oder in einzelnen Schenkungen dem Kloſter zukommen laſſen. Nachdem nun Kaiſer Karl durch die ihm vorgelegten Dokumente von des Kloſters rechtmäßigem Beſitze beſagter 10 Hufen ſich überzeugt hatte, erneuerte er d. d. Prag 1352 am 17. Mai die ſchon von Ottokar ertheilte Beſtättigung, jedoch mit der Bedingung, daß durch den Empfang der 25 Mark jährlicher Einkünfte die königliche Vogtei*) in Zittau und die nahen Be-

*) Im Zittauiſchen Weichbilde verwaltete ein Vogt (Advocatus, auch königlicher Richter genannt) mit Zuziehung der Zittauiſchen Rathsglieder, auch zuweilen Einiger vom Lande, das Richteramt über den ganzen Kreis, ſowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Angelegenheiten. So wurden 1359 Peter, Erasmus und Konrad Iſenberg, Heyne (Heinrich) Wenzla und Heyne Kindermann vor dem Zittauiſchen Landgedinge (Landgerichte) des Landes verwieſen, weil ſie bei des Plebani oder Pfarrers in Reichenau, Petri, Ermordung betheiligt geweſen. Die Proſcription oder Verweiſung ward geſchloſſen von Bartholomaeo Advocato und Nikol Rombergen, Herrmann in Reichenau und Nikol Vierdungen. S. Karpzow's Anal. Fast. Zitt. II. Th. S. 250. Bis zu welchem Zeitpunkte die Gerichtsbarkeit des Vogtes und des Rathes in Zittau über den ganzen Zittauer Kreis ungetheilt gedauert habe, wird ſich kaum mehr ganz genau ermitteln laſſen. Wenigſtens fanden, wie ſchon das oben erwähnte Dokument d. d. Mayenwaldt 1346 am 19. Juli beweiſet, frühzeitig Ausnahmen davon Statt und es zeigen ſich in der Folge noch lange hin die deutlichſten Belege von der über die Befugniß zur Ausübung beſagter Gerichtsbarkeit zwiſchen Zittau und dem Kloſter entſtandenen Uneinigkeit.

Eben ſo beſaß auch Görlitz das Privilegium der Gerichtsbarkeit über alle Bewohner ſeines Weichbildes und es waren dieſem ſtädtiſchen Gerichte alle Unterthanen der umliegenden adelichen Herrſchaften gleichfalls unterworfen. Daß

wohner in ihren Rechten auf keine Weise geschmälert würden. Wahrscheinlich hat man aus diesen zehn Hufen Landes u. s. w. in der Folge den klösterlichen Majerhof in Reichenau gebildet.

Ferner kauften die Abtissin und der Konvent zu Marienthal von der Stadt Görlitz eine mit einem Graben umschlossene Wiese, gelegen bei dem Dorfe Nykrozhin (ohne Zweifel das heutige Nikrisch), wo vordem die alte Straße ging (ubi antiqua strata pergebat) für 32 polnische Mark und ließen sich diesen neuen Grunderwerb mittelst Urkunde d. d. Görlitz 1353 am Tage St. Urbani Mart. (25. Mai) übergeben. In der Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß Johannes Eczil, Bürgermeister, die Scabini (welche auch namentlich angegeben sind) und sämmtliche Konsuln mit Beistimmung aller Bürger in Görlitz diese Veräußerung aus Noth (ob necessitatem evidentem nostrae civitatis) hatten unternehmen müssen.

Während dieser Zeit hatten die Räubereien, Befehdungen und Erpressungen, welche besonders und am sichersten von den Bergschlössern aus an den Wehrlosen im Lande verübt wurden, ununterbrochen

---

es aber auch die Herrschaften sich angelegen seyn ließen, diese Gerichtsbarkeit für sich zu erwerben, beweiset eine vom Könige Wladislaw 1497 Mittwochs (17. Mai) nach Bonifacii gegebene Entscheidung (der zwischen der Ritterschaft des Landes Görlitz und der Klöster Marienstern und Marienthal an einem und denen von Görlitz am andern Theile dieser Gerichtsbarkeit halber entstandenen Uneinigkeit), vermöge welcher das königliche Gericht zu Görlitz zum Gerichtsstand aller im Lande zu Görlitz wohnenden Bauern und Landleute erklärt ward. S. Redern Lus. sup. Dipl. S. 43. Eine neue Bestätigung dieser Entscheidung erfolgte 1534 durch Ferdinand den ersten.

Digitized by Google

fortgedauert. Daß auch Marienthal auf den ihm zugehörigen Dorfschaften unter diesen Umständen sehr fühlbar möge heimgesucht worden seyn, unterliegt keinem Zweifel, und es erklärt sich daraus, wie mehre Abtissinnen eine lange Zeit hindurch immer wieder neue Veranlassung finden mußten, für sich, ihr Stift, dessen Besitzungen und Unterthanen den Kaiser Karl um Schutz und Beistand angelegentlichst zu bitten. Ihr Gesuch blieb auch keinesweges vergeblich. Den deutlichsten Beweis hievon liefert zunächst das merkwürdige von diesem Kaiser zu Prag 1355 am 16. September unter einer goldnen Bulle (angehängten goldnen Siegelkapsel) dem Kloster Marienthal ausgefertigte Konfirmations-Dokument aller diesem Stifte von den Königen in Böhmen bisher verliehenen Privilegien. Es werden nämlich in diesem Dokumente 1. die drei Schutzbriefe des Königs Wenceslaus von 1239 und 1242 und des Königs Johann von 1346 wörtlich wiederholt und aufs Neue in allen Einzelheiten bestättigt. 2. Alle dem Stifte bisher widerfahrnen Bedrückungen, eigenmächtige Einquartirungen, Fuhren oder das Ansinnen anderer vom Kloster oder den Stiftsdörfern zur Ungebühr getragenen Lasten sollen fernerhin unterbleiben. 3. Die Bewohner des Städtchens Ostritz, welches, den Zoll daselbst allein ausgenommen, die Jungfrauen in Marienthal von den Edlen von Donyn auf rechtmäßige Weise käuflich an sich gebracht, sollen ungehindert Bier brauen und das alte Bier (antiquam cerevisiam), so wie Brod und Salz kaufen und verkaufen dürfen, wie sie es auch bereits schon seit mehr als sechzig Jahren frei und ungehindert und den königlichen Rechten unbeschadet gethan hätten. 4. Die Strafe dessen, welcher diesem

königlichen Willen entgegen handeln würde, solle unwiderruflich in zehn Mark Goldes bestehen, von welcher Summe die Hälfte der königlichen Kammer, das Uebrige dem beleidigten und verletzten Theile zuerkannt wurde.

Damit aber die Ruhe unsers Klosters und des ganzen Landes um so gewisser bewerkstelligt würde (und vielleicht auch bewogen durch den Umstand, daß nach dem Tode des Churfürsten Waldemar von Brandenburg 1319 die Oberlausitz sich zwar im Allgemeinen der Krone Böhmen freiwillig unterworfen hatte, aber blos die Städte dem Könige von Böhmen wahrhaft zugethan, der Adel dagegen ihm lange Zeit abgeneigt und dem Markgrafen von Meissen, welcher sich gleichfalls um den Besitz der Oberlausitz beworben, ergeben blieb), ertheilte Kaiser Karl kurz darauf d. d. Prag am 26. September den Städten der Oberlausitz den Befehl und die Vollmacht „in der Mark Budissin und „Görlitz die schädlichen Häuser und Schlösser, auf „welchem sich des Marggrafthums Feinde, Räuber „und Mordbrenner (so nannte man diejenigen, welche „die Parthei des Markgrafen von Meissen ergrif„fen hatten) aufhielten, einzunehmen und abzu„brechen. Worauf die von Budissin, Görlitz, Zit„tau und andern Städten mit großer Macht aus„zogen und die Schlösser und Häuser, denen sie „beikommen konnten, zerstört haben.“*)

*) Siehe: Ch. Knauth: „Die Landeskrone bei Görlitz u. s. w.“ abedruckt in M. G. Ch. Kreysig's Beiträgen zur Geschichte der Sächsischen Lande 3. Th. S. 322 ff. Auch sagt Ch. Knauth hierbei: „Konnten sie (die Städte) derselben „(Schlösser) Besitzer erhalten, so ließen sie solche ohne Ver„zug hängen und köpfen, davon die Annales von 1340 bis „1380 viele Exempel erzählen.“

Digitized by Google

In Dr. Peſcheck's Lauſitzer Monatſchrift 1791 Januar S. 34 heißt es: „Im Jahre 1360 verloren die Klöſter in der Lauſitz das Recht, Freyſtätten zu ſeyn, alſo daß künftig kein Verbrecher ſich ſeiner ahndenden Obrigkeit entziehen und im Kloſter Zuflucht finden könnte.“ Wenn die Klöſter der Oberlauſitz von dieſem Rechte wirklich Gebrauch gemacht haben, wie ſich jedoch von Marienthal nicht nachweiſen läßt, ſo lag der Verluſt dieſes in den Zeiten allgemeiner Rohheit und Geſetzloſigkeit wohl ganz gewiß mitunter ſehr heilſamen Rechtes in natürlicher Folge des eben erwähnten Befehls des Kaiſers Karl in Betreff der Zerſtörung der Burgen und Raubſchlöſſer. Denn ſollten aus dieſer Zerſtörung die für das Land gewünſchten wohlthätigen Wirkungen hervorgehen, ſo mußten auch den Räubern und Verbrechern ſelbſt die ihnen gewährten, zum mindeſten auf einige Zeit offenſtehenden Zufluchtsörter verſchloſſen werden.

Während nun aber Kaiſer Karl für die Sicherheit des Landes und zugleich des Kloſters Marienthal kräftigſt zu wirken nicht unterließ, darf nicht übergangen werden, daß auch die damaligen höchſten Kirchenoberen das erworbene Anſehen und die erlangte Berühmtheit unſers ehrwürdigen Stiftes zu erhalten und zu vermehren ſich angelegen ſeyn ließen. Davon zeuget ein Indulgenzbrief d. d. Avignon 1353 am 8. November, in welchem Jakob, Erzbiſchof von Neapel, und andere namentlich aufgeführte und in Avignon verſammelte Biſchöfe auf den Fall, daß auch der Diöceſanbiſchof zu Prag ſeine Zuſtimmung ertheilte, dem Kloſter Marienthal ankündigten, daß von den auferlegten Kirchenbußen 40 Tage denjenigen erlaſſen ſeyn ſollten, welche an allen oder einigen Feſttagen des Herrn,

Digitized by Google

der Jungfrau Maria und der Heiligen, so auch am Kirchweihfeste und innerhalb der Oktaven dieser Feste, desgleichen an den Sonntagen und Sabbathen des Jahres den gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Andachtsübungen in der Kirche zu St. Marienthal beiwohnen, auf dem dasigen Begräbnißplatze für die Verstorbenen öfters beten und der genannten Kirche irgend ein Geschenk an Ornat, Geld, Priesterkleidung, Büchern, Kelchen u. s. w. verehren würden.

11. Elisabeth II.

Welcher Famlie diese Abtissin angehört habe, läßt sich nicht bestimmen. Ihrer wird jedoch namentlich Erwähnung gethan in einem Kaufbriefe zu Zittau, gegeben 1357 am 28. Oktober, nach welchem Johannes von Hinsucht, Bürger in Zittau, mit Beistimmung seiner Gattin und Erben, 3 Mark und 3 Praetones (?) Zittauer Gewichts Einkünfte in Reichenau dem Kloster Marienthal um einen Kaufpreis von 48 Mark 3 Prätonen desselben Gewichts überläßt.

Dieselbe Abtissin kaufte ferner laut Urkunde Marienthal 1360 am Sonntage Quasimodogeniti (12. April) von Fritzo von Oppal in Reichenau 4 Mark Zittauer Gewichts Einkünfte und bezahlte dafür 52 Mark.

Auch Kaiser Karl fuhr fort, unserm Stifte seine Gunst zu bezeugen, indem er von Prag aus 1361 am 13. Juni ein Ausschreiben ergehen ließ, und die Hauptleute und Vögte des Görlitzer, Budissiner und Zittauer Kreises ernstlich aufforderte, die Abtissin und den Konvent des Klosters Marienthal bei ihren bestättigten Freiheiten, Rechten und Privilegien ruhig zu belassen und kräftigst zu schützen.

Digitized by Google

Im Jahre 1362 am St. Andreastage (30. November) bestimmte Otto von Stewitz für sich und seine Söhne Peter und Opetz, daß die zwei Görlitzer Mark jährlichen Zinsgeldes in Leuba bei Ostritz, welche schon sein Vater Otto von Stewitz zu „einem rechten Seelgeräthe seiner Töchter Elczen und Sophie, die do Closterfrawen seyn und gewest seyn zu Siffridisdorf des Heylichen Gotteshauses“ legirt hatte, diesen seinen beiden Schwestern für ihre Lebenszeit verbleiben, sodann aber für immer und unwiderruflich dem Kloster selbst zufallen sollten. Der Name der Abtissin kommt in diesem letzteren Dokumente nicht vor.

12. Anna I. von Oppal.

Sie gehörte sonder Zweifel der in Reichenau und Schlegel ehedem begüterten Familie von Oppal an, deren schon einigemal Erwähnung geschehen ist. Wann und wie lange diese Abtissin in St. Marienthal regiert habe, läßt sich nicht bestimmen; daß sie aber die abteiliche Regierung wirklich verwaltet, dieselbe aber wieder niedergelegt habe, geht mit völliger Gewißheit aus dem zu allernächst zu erwähnenden Dokumente hervor. Nach diesem Dokumente ist folglich auch die in einigen Handschriften gegebene Nachricht, Anna von Oppal habe 1366 regiert, dahin zu berichtigen, daß ihre Regierung zwar bis ins genannte Jahr gedauert, aber in den ersten Monaten desselben aufgehört haben müsse.

13. Agnes I. von Grißlau

wird, jedoch ohne Nennung ihres Familiennamens, als Abtissin aufgeführt in einem Diplom vom Jahre 1366 am 24. Juni. Die damals noch lebende,

Digitized by Google

aber von der Regierung abgegangene „aldte Eptiſſin“ Anna von Oppal ſagt nämlich in dieſem von ihr ausgefertigten Dokumente, daß ſie „wiederumb uon Nywen“ (von Neuem) 3 Vierdunge*) Prager Groſchen Zittauer Gewichtes von Wolfram dem Sohne zu Oſtritz um 8 Mark erkauft habe und nun mit Bewilligung der regierenden Abtiſſin Agnes und des Konvents die Beſtimmung treffe, es ſollen von den drei Vierdungen am Walpurgis- und Michaelistage jedesmal 21 Groſchen zum Ankauf zweier gewundenen Kerzen ausgegeben, dieſe aber an gewiſſen Feſttagen und Stunden, welche gleichfalls alle einzeln ausdrücklich bezeichnet ſind, in der Kirche angezündet werden. Auch ſetzt die geweſene Abtiſſin Anna feſt, daß der Honig von den ihr zugehörigen Bienenſtöcken den Konventualinnen gereicht werden ſoll, „an dem Tage, wenn begehet wird meine Jahrszeit.“

Als etwas ſehr Merkwürdiges während der klöſterlichen Regierung der Agnes von Grißlau verdient näher erwähnt zu werden der zwiſchen Zittau nebſt den andern umliegenden Städten einer und Oſtritz anderer Seits entſtandene Streit über einige Rechte und Vortheile, welche Oſtritz ſich zuzueignen oder zu bewahren ſuchte, welche aber die Städte, ihr eigenes beſſeres Emporkommen vorzugsweiſe berückſichtigend, den Oſtritzern nicht zu Theil werden laſſen wollten. Eine der Hauptnahrungsquellen der Stadtbewohner in jenen Zeiten war nämlich die Bierbrauerei, und das Vorrecht, die umliegende Gegend, oft in ſehr ausgedehntem Kreiſe, allein

*) Ein Vierdung war der vierte Theil einer Mark und ſcheint vierzehn kleine Groſchen, nach heutiger Münze etwa 4 gute Groſchen 8 Pfennige betragen zu haben.

Digitized by Google

mit dem benöthigten Biere zu versorgen. Hierzu kamen als weitere nicht unwichtige Vortheile der Städte die vermeinte alleinige Berechtigung zum Salzverkauf*) und die höhere sowohl als die niedere Justizpflege innerhalb des ganzen Weichbildes oder Kreises. Diese und andere weniger bedeutende Vortheile und Nutzungen suchten die Städte auf alle Weise sich zu bewahren und zu versichern. Nun war aber dazumal überhaupt für das ganze nördliche Deutschland der Zeitpunkt gekommen, wo unter Begünstigung verschiedenartiger Umstände der einzelne Bürger in den Städten durch das allmähliche Wachsthum der Gewerbe und des Handels sich zu größerem Wohlstande zu erheben, wo also auch die Stadtgemeinden selbst die ihnen dadurch erwachsende Kraft und Gewalt lebhafter zu fühlen anfingen. Und daß sie diese ihre Kraft und Gewalt nicht blos zu bewahren, sondern wohl auch zu erweitern, ja daß sie, nachdem mit Zerstörung der festen Burgen und Schlösser (Siehe S. 68) die Macht des sogenannten niederen Adels im Wesentlichen gebrochen war, auch das Wachsthum der Flecken und kleinen Landstädtchen mit Eifersucht zu

*) Daß Marienthal und Ostritz beiderseits das volle Recht des Salzkaufes und Verkaufes schon damals besessen haben, bezeuget eine in den Stadtbüchern zu Görlitz abschriftlich noch vorhandene Urkunde vom Jahre 1364 Montags (30. Dec.) nach dem heiligen Christtage, in welcher Kaiser Karl der vierte von Prag aus dem Richter, Bürgermeister u. s. w. zu Görlitz bei Androhung der kaiserlichen Ungnade gebietet, fernerhin nicht mehr, wie geklagt worden, dem Probst, der Abtissin und dem Konvente des Klosters zu Syfridesdorff hinderlich zu seyn, wenn diese und „ire leute in irem markte ond Convente zu Ostros“ Salz herzu- und abführen, kaufen und verkaufen wollen.

verhindern und selbst mit kriegerischer Macht dawider anzustreben suchten: diese Erscheinung ging sehr natürlich aus der herrschenden Denkungsart jener Zeit hervor, indem die erst in unsern Tagen unter Hohen nnd Niederen allgemeiner gewordene mildere Gesinnung und eine alle Stände umfassende geregeltere gesellschaftliche Ordnung den wilden Ausbrüchen der Leidenschaften damals noch keinen unübersteiglichen Damm (zum mindesten weit weniger noch als heute,) entgegen zu setzen vermochten. Es ist also den damaligen Bürgern zu Ostritz und zu Zittau wohl zu verzeihen, wenn die Einen in ihren, vielleicht weiter als die ihnen verliehenen Rechte es verstatteten, um sich greifenden Bestrebungen, die Andern in ihren offenbar sehr eigenmächtigen Dagegenwirken im Jahre 1368 sich eines Irrthums schuldig gemacht haben sollten.

Schon seit längerer Zeit nämlich, vielleicht auch nur zunächst in der Absicht, gegen die Anfälle der im Lande herumschwärmenden Räuber sich zu schützen, hatten die Bürger des Städtchens Ostritz nicht ohne Beistimmung ihrer Obrigkeit, der Abtissin zu Marienthal angefangen, das Städtchen mit Mauern einzuschließen, ein Rathhaus aufzurichten, eine Menge heimathloser Menschen, wohl auch vielleicht Verbrecher bei sich aufzunehmen, Bier in die Umgegend auszuschroten, Salz zu verkaufen, und an die Bewohner benachbarter Dorfschaften vorkommenden Falls und auf deren Verlangen schiedsrichterliche Urtheile ergehen zu lassen. Die Stadt Zittau, zu deren Weichbilde Ostritz noch gehörte (die sogenannte Steinbach zwischen Ostritz und Leuba machte die Gränze zwischen dem Görlitzer und Zittauer Weichbilde, so wie auch zwischen der Prager und Meißner Diöces), glaubte sich durch diese Bestrebungen

der Ostritzer in ihren Rechten ganz besonders verletzt, und verlangte von der Abtissin zu Marienthal und den Bürgern zu Ostritz, daß die Letzteren in ihren, wie man es nannte, Neuerungen innehalten und das schon widerrechtlich Unternommene abstellen sollten. Da jedoch schon zur Zeit der allmähligen Abtretung des Städtchens Ostritz von den Burggrafen von Donyn an das Kloster wenigstens ein Theil der von der Stadt Zittau nicht anerkannten Rechte dem Städtchen Ostritz wirklich zukam, auch durch königliche Privilegien (insonderheit durch das vom Kaiser Karl selbst erst Prag 1355 am 16. September, so wie durch den an die Stadt Görlitz ergangenen kaiserlichen Befehl wegen des freien Salzverkaufes vom 30. December 1364). aufs Neue bestättigt worden war; mithin das Unternehmen der Ostritzer keineswegs als völlig gesetzwidrige Usurpation betrachtet werden könnte: so blieb das wiederholte Verlangen der Zittauer unerfüllt und es geschah, daß diese 1368 am Sonnabende (16. December) nach Luciä im Verein mit den übrigen Sechsstädten und einer Mannschaft von 40 Glaffen (eine Glaffe oder Glewe war verschieden, 5, 10 auch zuweilen gar 25 Mann stark), wobei gegen hundert Wagen wohlgeharnischter Leute, desgleichen Zimmerhauer und Maurer nach Ostritz zogen und des Widerspruchs ungeachtet, den die Abtissin und Konvent an der Pforte des Rathhauses persönlich stehend, dagegen erhob, das dasige Rathhaus und die aufgeführten Stadtmauern abbrachen und niederrissen. Diese ihren Unterhanen zu Ostritz widerfahrne Gewaltthätigkeit gab der Abtissin Veranlassung, den Probst der Klosters nach Prag zu senden, welcher im Verein mit dem ebenfalls dahin gereiseten Visitator, dem Abt von Zelle,

endlich die durch drei Schiedsrichter (Leuther von Penßig, Otto von Gerhardsdorf und dem Görlißer Bürger Ullmann aus der Münze) ausgesprochene Entscheidung bewirkte, daß den Ostrißern wenigstens die sogenannten Brodbänke auf Kosten der Zittauer wieder aufgebaut werden mußten.*) Der Versuch, das Städtchen Ostriß mit Mauern einzuschließen, ist seitdem nicht mehr wiederholt worden, wohl aber hat man ein Rathhaus aufgeführt, und mehre der damals von der Stadt Zittau widersprochenen Rechte nicht vergeblich sich zu erhalten gesucht.

Am Tage St. Mauritii 1369 (22. September) verkaufte Friedrich von Kyau ein Schock und neun Groschen Zins zu Dittelsdorf an die Abtissin und das Kloster zu Marienthal mit der Bedingung, daß die eine Hälfte davon den beiden Schwestern Elisabeth und Margarethe (wahrscheinlich von Kyau) und die andere Hälfte ihrer Nichte „biß daß Sie geistlich wirdt in demselben Kloster oder anderswo," nach deren allseitigem Tode aber das Ganze den Konventualinnen und dem Kloster zufallen soll. Unter den Zeugen bei diesem Verkaufe wird auch Herr Mühl, Probst des Klosters, genannt.

Nitze Time, Bürger in Ostriß, verspricht 1373 am St. Gregorientage um viertehalb Schock Groschen, die er als Kaufpreis von der Abtissin Agnes von Grißlau erhalten hatte, daß von dem jedesmaligen Besitzer des ihm, dem Time, zugehörigen Werders an der Neisse bei der Lubmühle für immerwährende Zeiten alljährlich dem Kloster zwei Steine Inselt und an Michaelis jedes Jahres sechs Zins-

*) Eine etwas ausführlichere Erzählung dieser Begebenheit siehe in J. B. Karpzow's Analect. Fast. Zitt. S. 255 ff.

Digitized by Google

hühner entrichtet werden sollen. Der Pfarrer Niklas von Hoberg, der Bürgermeister Nitze Gonther und der übrige ganze Rath zu Ostritz waren Zeugen dieser Uebereinkunft.

Schon mehrmals im Verfolge dieser historischen Nachrichten hat sich Veranlassung gefunden, der ganz besondern Vorliebe der Familie der Burggrafen von Donyn auf Grafenstein gegen unser Stift Erwähnung zu thun, und es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß die Besitzungen des Letztern an liegenden Gründen, Erbzinsen und andern Gefällen kaum zu der so bedeutenden Ausdehnung gelangt seyn würden, wenn nicht nebst andern Wohlthätern vorzugsweise das genannte burggräfliche Geschlecht seine Wünsche für das Fortbestehen und den zunehmenden Wohlstand des Klosters mittelst vielfältiger Schenkungen auf ausgezeichnete Weise durch die That erwiesen hätte. Von den Abtissinnen und dem gesammten klösterlichen Verein ist dieser fromme Wohlthätigkeitssinn des mehrerwähnten Geschlechts auch zu allen Zeiten mit gebührendem Danke erkannt worden und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die christlich dankbare Erinnerung an die einzelnen Glieder der hochansehlichen Familie von Donyn, deren Wohlwollen für unser Stift auf eine besonders glänzende Weise sich kund gegeben, auch ohne eigenthümliche Anregung und Veranlassung für immer ein Gegenstand der kirchlichen Feier in St. Marienthal geblieben seyn würde, wenn auch nicht durch eine besondere Stiftung für die alljährliche Erneuerung einer solchen kirchlichen Gedächtnißfeier gesorgt worden wäre. Diese Stiftung aber geschah schon im Jahre 1379 am Sonntage Lätare (20. März) durch die drei Brüder, Johann, Heinrich und Wilhelm von Donyn selbst. Sie ent-

sagten nämlich mittelst einer am genannten Tage ausgefertigten Urkunde ihrer Lehnsherrlichkeit und allen Rechten auf den zwischen den Dörfern Sifridsdorf und Dittersbach an dem Grißlauwalde gelegenen Wald, den das Kloster von Deynhardt von Grunow um 115 Zittauer Mark erkauft hatte, seßten aber auch zugleich fest, daß an einigen bestimmten Tagen des Jahres während des öffentlichen Gottesdienstes, besonders der heiligen Messe, ihrer und der Seelen ihrer Vorfahren im heiligen Gebete gedacht, und daß alljährlich 56 Groschen böhmische Pfennige dazu verwendet werden sollten, den sämmtlichen Nonnen am St. Burkharditage eine mehr reichliche Mahlzeit und gewählteren Speisen als sonst gewöhnlich zu reichen. Peter Pezhold Bürgermeister und andere mit Namen angeführte Richter, Schöffer und Rathmanne zu Zittau waren bei dieser Festsetzung als Zeugen gegenwärtig, wie Solches die von ihnen d. d. Zittau am 9. August 1379 ausgestellte Urkunde beweiset, in welcher auch der Abtissin Agnes namentlich Erwähnung geschieht. Der 14. Oktober wird bis heute als ein besonderer Erholungs- und Freudentag, unter dem Namen „der Burkhardt" gefeiert. Das Andenken der Stifter desselben aber, der genannten Brüder von Donyn hat man in neuerer Zeit noch überdieß durch ein an der Mittagsseite des Hochaltars in der Klosterkirche angebrachtes Gemälde zu erhalten gesucht.

14. Euphemia II.

Ihrer wird Meldung gethan in einem vom Abt Franciskus zu Altenzelle (ohne Zweifel damaligem Visitator) und einigen Deputirten der Städte Görlitz

und Zittau ausgefertigten Dokumente am St. Urbanitage (25. Mai) des Jahres 1388. Nachdem nämlich schon 1386 am St. Klemenstage (23. Nov.) nach den handschriftlichen Annal. Zittav. von Mönch, die Gränzen des Klosterwaldes zwischen Wittgendorf und Schlegel berichtigt worden waren, geschah dasselbe im zweiten darauf folgenden Jahre auch zwischen dem Marienthal gehörigen Grißlauwalde und dem Walde des Klosters Marienstern bei Dittersbach. Die Gränzen beider liefen nämlich dergestalt in einander, daß darüber zwischen beiden Klöstern einiger Zwiespalt sich erhob, welcher durch Vermittlung des gedachten Abtes und der erbetenen Abgeordneten von Görlitz und Zittau beigelegt und hiemit zugleich festgesetzt wurde, daß der um den Grißlauwald gezogene Graben fernerhin als die Scheidungslinie der Besitzungen beider Klöster zu betrachten sei.

Wie ihre Vorgängerinnen war auch Euphemia bemüht, ihrem Stifte durch neue Erwerbungen bleibenden Nutzen zu verschaffen. So erkaufte sie (ein Kaufpreis ist nicht angegeben) von dem Ritter Jone von Gerersdorf zu Radmeritz und dessen Erben 27 Mark Zins polnischer Zahlung Pragerischer Münze in Markersdorf bei Görlitz an Wässern, Mühlen u. s. w. und Markgraf Johann von Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Görlitz, konfirmirte dem Kloster („Mergintall anders Seiffridsdorff genannt") diesen Kauf mittelst Urkunde d. d. Prag 1394 am St. Dorotheentage (6. Febr.).

Wahrscheinlich ist es auch derselbe „Johne von Gerhartzdorf," welcher 1396 die S. Crucis (3. Mai) mit Richehannus von Gerhartzdorf sich dahin verglich, daß die „andächtige Vraw Aeptissin czu Sy-

Digitized by Google

firsdorf vnd er (ihre) Sweſter"*) die Zinſe von einem Walde bei Reichenbachsdorf (dem mit dem Städtchen Reichenbach zuſammenhängenden Dorfe), ſo lange ſie leben, beziehen, nach deren Tode aber beſagte Zinſe an den genannten Richehannus und deſſen Erben fallen ſollten. Die Urkunde dieſes Vergleichs iſt abſchriftlich in den Görlitzer Entſcheidebüchern zu finden.

König Wenceslaus von Böhmen ertheilte 1396 Mittwochs (22. März) vor dem heiligen Oſtertage dem Heinrich von Gloſſen einen Lehnsbrief über deſſen Beſitzungen und zugleich geſchieht dieſe Belehnung deſſen Töchtern: Anna, Agnes, Zacharie**), Dorothea, Barbara und Margaretha. Wahrſcheinlich iſt die hier genannte Tochter Agnes die nachherige Abtiſſin in St. Marienthal.

Der Abtiſſin Euphemia geſchieht ferner Erwähnung in einem Konfirmationsbriefe des Königs Wenceslaus gegeben zu Prag 1396 am Himmelfahrtstage (11. Mai). Genannte Abtiſſin hatte nämlich von Heinrich von Kyau das Dorf Grunau mit Vorwerken, Gerichten, Zinſen, Steuern, Aeckern, Wieſen u. ſ. w., desgleichen auch alles dasjenige, was demſelben Heinrich von Kyau im Dorfe Schönfeld eigenthümlich zugehörte, gekauft; es iſt jedoch in der Beſtättigungsurkunde ein Kaufpreis nicht angegeben.

---

*) Vielleicht erſcheint die Vermuthung zu gewagt, daß Abtiſſin Euphemia ſelbſt eine von Gerhardsdorf oder Gersdorf und die nächſtfolgende Abtiſſin Margaretha von Gersdorf die hier in der Urkunde gemeinte Schweſter geweſen ſeyn möchte.

**) Zacharia kommt als weiblicher Name im 14. Jahrhundert mehrmal vor, wenn nicht in den zum Theil unleſerlich gewordenen Urkunden Charie, Charitas oder Marie geleſen werden muß.

Digitized by Google

Derselben Abtissin Euphemia verkauften das Jahr darauf 1397 am Pfingstdienstage (12. Juni) die Brüder Heinrich und Albrecht von Donyn mit Beistimmung ihres Oheims Anselm von Ronow fünf Groschen Zins in Ostritz um 17 Schock Groschen.

Der ehemals in der Pfarrkirche zu Ostritz gestandene Altar S. Dorotheae soll nach Balbini Miscell. Hist. Bohem. Dec. I. Vol. V. p. 103 gleichfalls von der Abtissin Euphemia gestiftet worden seyn.*)

Zum letztenmale wird der Abtissin Euphemia namentlich, so wie auch der damaligen Priorin Agnes, der Unterpriorin Elisabeth und der Kellnerin Elisabeth gedacht in einem Dokumente des Abts Franciskus von Zelle, d. d. 1399 am Aschtage (13. Febr.). Genannte geistliche Jungfrauen hatten nämlich in Gemeinschaft mit allen übrigen Konventsgliedern, von denen Margaretha von Budissin und Agnes von Ruhmdorf mit Namen angeführt werden, unter sich eine Geldsammlung veranstaltet und 50 Schock zusammengebracht, die sie der Abtissin übergaben mit der Bedingung, daß sie, die Abtissin, und ihre Nachfolgerinnen für immerwährende Zeiten Gott und den Heiligen zu Lob und Ehre alljährlich ein Schock und vier Schillinge Groschen auf Kerzen und Geleuchte verwenden und daß zwei geistliche Jungfrauen mit der Besorgung dieses Geleuchtes beauftragt werden sollten. Mehrerwähnter Abt, ohne Zweifel zur selben Zeit Visitator der Provinz, bestättigte diese Anordnung und bezeichnete zugleich die Festtage und Festtagszeiten, an welchen während des Gottesdienstes jenes Geleuchte Statt finden sollte.

*) S. Ehrentempel der Abbatissinnen u. s. w. S. 17.

Bald darauf muß dieſe Abtiſſin mit Tode abgegangen ſeyn, denn

15. Margaretha II. von Gerhardsdorf (Gersdorf),

eine Tochter des Nikolaus von Gersdorf auf Tauchritz, kommt als Abtiſſin ſchon nach wenigen Wochen, nämlich 1399 am Sonntage Misericordias Domini (13. April) in einer Urkunde vor, in welcher Wilhelm Burggraf von Donyn, Herr zu Roynung bekennt, einen Zins von jährlich fünf Groſchen in Oſtritz an die Abtiſſin zu Marienthal, Margaretha von Gerhardsdorf und den geſammten Konvent um ſechs Schock Groſchen verkauft und ſeine ferneren Anſprüche darauf völlig abgetreten zu haben. Dieſer Zins iſt wahrſcheinlich die letzte Beſitzung der Burggrafen von Donyn in Oſtritz geweſen, da eines weitern Eigenthums der genannten Familie in Oſtritz fernerhin urkundlich nicht mehr gedacht wird.

Während der Regierung dieſer Abtiſſin (Urkunde 1404 Freitags, 16. Mai, vor Pfingſten) kaufte Adelheid von Koleritz (vielleicht Kottwitz) Küſterin zu Mergenthal*) von Johann von Gerhardsdorf auf Welkau um einen Preis von zehn Mark Prager Groſchen einen 1 Mark jährlich betragenden Zins, welchen Peter Schulz und ſeine Erben zu Rutenitz (Reudnitz) an die jedesmalige Küſterin in St. Marienthal zu bezahlen haben ſollten.

Auch ſagt ein Görlitzer Entſcheidebuch, daß

*) Bis um dieſe Zeit herab ward unſer Stift faſt in allen Urkunden das Kloſter Sifridsdorf oder bei Sifridsdorf genannt; von nun an heißt es immer Marienthal, auch zuweilen Mergenthal.

1404 dem Kloster Marienthal ein Vermächtniß (wahrscheinlich von Görlitz aus) geschehen sei; es wird jedoch nicht angegeben, worin dieses Vermächtniß bestanden habe.

Der Abtissin Margaretha von Gersdorf wird ferner namentlich gedacht in einer Urkunde vom Jahre 1405 am St. Klemenstage (23. Nov.). Drei Hufen und drei Ruthen Acker zu Seitendorf, welche Peter Benner, Heinrich Trenkler, Renosch und Reimann besaßen, hatten schon seit einiger Zeit, doch aber nicht mit vollem Eigenthumsrechte, dem Kloster Marienthal zugehört. Dieses volle Eigenthumsrecht traten nun mittelst der gemeldeten Urkunde Wenzel von Donyn, Herr zu Hirschfelde und Falkenstein, Albrecht von Donyn, Herr zu Grafenstein und (der Name ist unlesbar) von Donyn zu Wittgendorf dem Kloster ab.

Auch ist um diese Zeit der größere Theil des Dorfes Blumberg durch Kauf von Kaspar von Gersdorf ans Kloster gekommen. König Wenceslaus von Böhmen konfirmirte diesen Kauf zu Prag 1407 am 10. März. In dieser Urkunde wird dem Stifte Marienthal zugleich der Besitz aller seiner bisherigen Erwerbungen, Freiheiten, Gerechtsamen und Privilegien, wie sie immer beschaffen seyn mögen, bestättigt und überdieß allen königlichen sowohl als städtischen Civil- und Militairbehörden die Aufrechthaltung eben gedachter Freiheiten u. s. w. des Klosters ernstlich zur Pflicht gemacht.

Eben so kaufte Abtissin Margaretha von Gersdorf 1408 Dienstags (8. Mai) nach Jubilate von (wahrscheinlich ihren Brüdern) Nicol und Balzer von Gersdorf zu Tauchritz und deren Mündeln Nikol und Kaspar, ihres verstorbenen Bruders Kaspars Söhnen, desgleichen im Beisein derer Christoph

Digitized by Google

und Hans von Gersdorf auf Rudelsdorf, das halbe zum Görlitzer Weichbilde gehörige Dorf Schönfeld mit allen herkömmlichen Zinsen, Gerichten und Diensten um 400 ungrische Gulden. Die Quittung über den Empfang dieser Kaufsumme ist von Nikol und Baltzer von Gersdorf in ihrem und ihrer Mündel Namen gefertigt 1409 an den Osterfeiertagen (Ostertag am 7. April).*)

Derselben Abtissin geschieht noch einmal Erwähnung 1409 am Tage S. Viti Martyris (15. Juni) in einer Urkunde, worin sich der Pfarrer zu Jauernick Nikolaus Mitis für sich und seine Amtsnachfolger verpflichtet, von dem Stücke Acker, welches er für die dasige Pfarrei angekauft hatte, alljährlich dem Kloster drei Groschen Zins zu geben. Als Zeugen werden genannt: Andreas, Probst des Klosters, Alexius Darm, Schreiber des Klosters und Hans Wesener, Kaplan zu Jauernick.

Wie lange die abteiliche Regierung der Margarethe von Gersdorf noch gedauert habe und wann diese mit Tode abgegangen sei, läßt sich urkundlich nicht angeben, da bis zum Jahre 1417 keiner Abtissin namentlich Erwähnung geschieht.

---

*) Diese zum Görlitzer Weichbilde gehörende Hälfte des Dorfes Schönfeld muß jedoch in der Folge, vielleicht zum Behufe des Wiederaufbaues der im Hussitenkriege 1427 gänzlich zerstörten Stiftsgebäude wieder verkauft worden seyn, denn 1461 überließ es Christoph Hoberg auf Berne an Wenzel Burggraf von Donyn; Nikol von Donyn verkaufte es 1495 an Adam von Kyau auf Berthelsdorf und dieser 1497 an die Brüder Nikol, Kaspar und Baltzer von Gersdorf auf Tauchritz, bis es 1508 Abtissin Margaretha von Bresen wieder ans Kloster brachte.

Digitized by Google

16. Agnes II. von Glossen

soll indessen nach Jauernicker Nachrichten schon 1414 die abteiliche Würde bekleidet haben. Gewiß ist es, daß sie 1418 in St. Marienthal als Abtissin regierte. Dieses bezeuget ein in diesem Jahre am Tage St. Margarethä (13. Juli) ausgestelltes Dokument des Benyl von Nechaw (Niecha), welcher an das Kloster eine Mark Groschen böhmischer Münze jährlicher Einkünfte im Dorfe Grunau verkauft zu haben bekennt. Lorenz von Nostitz auf Leuba leistete darüber Zeugniß und es sollte diese Mark von den Bauern zu Grunau: Heine in der Hoobe, Johannes Fiweger und Jenisch entrichtet werden.

Auch hatte der so eben genannte Lorenz von Nostitz an das Kloster St. Marienthal sechzehn polnische Mark „mit ihren Zugehörigen“ zu Leuba käuflich überlassen, worüber König Wenceslaus mittelst Urkunde (das Original im Rathsarchiv zu Görlitz) Prag 1417 am St. Apollinaris (23. Juli) die erbetene Bestättigung ertheilt.

Hier darf die Fehde des Ritters Heinrich Renker, ob sie zwar auf die Schicksale unsers Klosters keinen unmittelbaren Einfluß hatte, schon darum nicht übergangen werden, weil sie in dessen Nähe ausgefochten und beendigt wurde. Heinrich Renker, mütterlicher Seits von den Uechtritzen abstammend, Bürger in Zittau, hatte das Gut Tzschocha am Queiß gekauft und befehdete von da aus wegen einer Schuldforderung den Hinko Berka von der Duba auf Hohnstein, bei welcher Gelegenheit auch hier und in der Zittauer Gegend von seinen Leuten großer Schaden angerichtet wurde. Land und Städte, welche zu gleicher Zeit mit einem nieder-

lausitzischen Raubritter Nikol von Briesen und gegen meißnische „Landesbeschädiger“ unter Jone von Köckritz zu kämpfen hatten, waren daher genöthigt, dem Uebel zu steuern. Der Landvogt, ein anderer Hinko Berka von der Duba, Lawez genannt, verfolgte im Jahre 1419 die Räuber bis Blumberg bei Ostritz, wo sie sich auf dem dasigen Berge zu behaupten suchten. Nachdem der Landvogt aber von Zittau aus zweimal, nämlich 30, sodann 40 geharnischte Schützen nebst 5 Wagen mit Waffen und viele freiwillige Kämpfer aus der Bürgerschaft zur Verstärkung erhalten hatte, griff er den Feind wiederholt mit glücklichem Erfolge an, drängte ihn ins Dorf Blumberg zurück, jagte eine Anzahl in die Neisse und nahm Viele gefangen. Die Verfolgung der Flüchtigen übernahmen die Görlitzer, von denen sich gleichfalls eine Anzahl als Mitkämpfer eingefunden hatte. Die Gefangenen aber wurden nach Ostritz und von da nach Zittau abgeführet und von ihnen 6 enthauptet und 12 gehenkt. Der gleichfalls gefangene Heinrich Renker ward auf sein gegebenes Ehrenwort, sich fernerhin ganz friedlich zu verhalten, vom Landvogte freigegeben. (Siehe Lausitz. Magazin 1775 S. 73 ff.)

Auch bei der Abtissin Agnes von Glossen läßt sich die Zeit ihres Todes und ihrer Regierungsdauer nicht mit Bestimmtheit angeben, denn nur in den vorhin genannten beiden Dokumenten wird ihr Name genannt und es schweigen alle urkundlichen Zeugnisse bis zum Jahre 1426, in welchem

17. Agnes III. von Gersdorf

als regierende Abtissin zu St. Marienthal namentlich aufgeführt wird.

Digitized by Google

Ob der Konfirmationsbrief, d. d. Breslau Dienstags (29. Januar), vor Lichtmesse 1426 vom Kaiser Sigismund dem Kloster über dessen sämmtliche rechtlich erworbene Besitzungen an Aeckern, Wiesen, Wäldern, Zinsen, Rechten, Privilegien u. s. w. ertheilt, noch den Regierungsjahren der vorigen Abtissin oder bereits denen der Agnes von Gersdorf angehöre, darüber läßt sich nichts Bestimmtes aussagen, da in diesem Briefe keine Abtissin mit Namen genannt wird. Agnes von Gersdorf kommt erst vor 1426 am St. Laurentii-Tage (10. August), als sie dem Pfarrer zu Ostritz Niklas Lewgen, dem dasigen Bürgermeister Merten Starke und mehren andern mit Namen angeführten Rathsherren auf ihr Ansuchen die Vergünstigung ertheilte, daß Herr Kaspar (wahrscheinlich ein Geistlicher) so lange er leben würde, ein gewisses Haus (vielleicht das schon oben S. 51 erwähnte sogenannte Frühmesserhaus) bewohnen dürfe.

Auch soll alten, ob zwar nicht ganz zuverlässigen, Nachrichten zufolge im Jahre 1423 die Stiftung des sogenannten Seelbades in Ostritz ihren Anfang genommen haben. Dieser Stiftung gemäß läßt nämlich die Abtissin zu Marienthal zweimal des Jahres den Armen in Ostritz eine gewisse Quantität Brod und Bier zum Geschenke reichen und es wird den dürftigen Kranken zugleich Gelegenheit gegeben, unentgeldlich ein erquickendes Bad zu nehmen, Ader zu lassen, zu schröpfen u. s. w. Dieser wohlthätige Gebrauch besteht noch bis heute. (Ueber Seelbäder siehe Lausitzische Monatschrift 1799 St. 10. S. 587.)

Wenn Joh. Balbinus in Epit. Hist. Bohem. Vol. XIII. p. 302 von der Errichtung eines Altars in Ostritz und einer 9 Schock Zins betragenden

Stiftung zur Feier allwöchentlich vier heiliger Meßopfer bei diesem Altare spricht, so ist die Urkunde, mittelst welcher Abtissin Agnes von Gersdorf diese Stiftung 1424 bestättigt haben soll, in Marienthal selbst nicht zu finden (S. Ehrentempel der Abbatissinnen u. s. w. S. 18).

Die Zeit der Regierung dieser Abtissin ward übrigens für das Kloster St. Marienthal im hohen Grade unglücklich und bedrängnißvoll durch die oft wiederholten verheerenden Einfälle der Hussiten in die hiesige Gegend. Stadt und Land wurden dabei auf eine beispiellose Weise mitgenommen, die Bewohner zu Tausenden ermordet und wo immer der wilde Feind hineingebrochen, bezeichneten wüste Brandstätten seinen Weg. Auch unser Marienthal hatte das traurige Loos, durch das hussitische Heer in Brand gelegt und völlig in einen Schutthaufen verwandelt zu werden. Sowohl der Abtissin als auch den sämmtlichen Konventualinnen blieb demnach, um den Mißhandlungen der wilden Horden zu entgehen, nichts übrig, als auswärts an einem festen sichern Orte, vorzugsweise aber bei ihren theilnehmenden Freunden in Görlitz eine Zuflucht zu suchen, und eine lange Reihe von Jahren daselbst zu wohnen. Bevor wir jedoch die Ereignisse des Hussitenkrieges, in so fern sie das Kloster Marienthal und dessen nächste Umgegend betreffen, ausführlicher beschreiben, ist es vielleicht nicht ganz überflüssig, noch einmal den Blick auf den nunmehr geendigten ersten Zeitraum unserer Geschichte zurück zu wenden und, so weit dieses möglich ist, das Innere sowohl als das Aeußere des Klosters in einer Hauptübersicht zu vereinigen.

Daß die Stiftung des Klosters St. Marienthal aus einem wahrhaft frommen, ächtchristlichen

Digitized by Google

Sinne hervorgegangen sei, ward schon erinnert und unterliegt keinem Zweifel. Eben so kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser Sinn, wie er das eigentliche Lebensprinzip aller klösterlichen Vereine seyn soll, auch die Bewohnerinnen unsers Klosters alsogleich vom Anfange an und fortwährend beseelte. Mehr als siebenzig Urkunden dieses ersten Zeitraums geben davon unverwerfliche Zeugnisse. Kaiser, Könige und Herzoge, wie sie nach einander die ganze heutige Oberlausitz oder auch nur einen Theil derselben beherrschten, finden nicht Worte genug in ihren Konfirmations-Urkunden und Schenkungsbriefen, die anhaltende Frömmigkeit, die wiederholten Bußübungen, den unermüdeten Fleiß, die bereitwillige Gastfreundschaft und andere christliche Werke und Tugenden der jungfräulichen Bewohnerinnen unsers Klosters zu rühmen und sich nebst allen ihren verstorbenen sowohl als noch lebenden Angehörigen dem frommen Gebete derselben zu empfehlen. Selbst die vielen Schenkungen und Gunstbezeugungen, welche von dem in der Umgegend begüterten Adel dem Kloster zuflossen, lassen sich zum großen Theile urkundlich darstellen, als die Erweise der hohen Achtung und Verehrung, mit welcher diese adelichen Familien den Konventualinnen in Marienthal zugethan waren. Auch bestand die größte Anzahl der Letztern in diesem Zeitraume höchst wahrscheinlich aus Töchtern adelicher Familien, welche, wie wir gefunden haben, von ihren Vätern oder Angehörigen sehr oft mit einer größeren oder geringeren Mitgabe für das Kloster, wo sie fernerhin im treuen Dienste des Herrn zu leben sich entschlossen hatten, ausgestattet wurden.

Was das innere gemeinschaftliche Leben der

Konventualinnen betrifft, so mangeln alle Beweise, daß innerhalb dieses Zeitraums es irgendwann an Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Abtissin oder den Probst, an Pünklichkeit in Abwartung des Gottesdienstes oder anderer geistlicher Uebungen, an gegenseitiger Schwesterliebe, Theilnahme oder Friedfertigkeit gefehlt haben sollte, ja es geht aus allen Nachrichten, welche aus jenen Zeiten zu uns gelangt sind, hervor, daß vollkommene Reinheit der Gesinnung und des Wandels der alleinige Inhalt des Bestrebens aller Mitglieder des klösterlichen Vereins zu St. Marienthal gewesen seyn müsse.

Auch gestalteten sich die äußeren Verhältnisse des Klosters von der Zeit seiner Gründung an zunehmend, obgleich mit Unterbrechung, günstiger. Der vielfältige Erwerb an Grundbesitz und Grundzinsen erhob dasselbe sehr bald zu einem für jene Zeit ungemein bedeutenden Wohlstande, so daß mittelst der jährlichen Einnahmen nicht allein für die Bedürfnisse des Klosters hinreichend gesorgt, sondern auch zuweilen noch ein Ueberschuß zum Behufe irgend eines neuen passenden Erwerbes gebildet werden konnte. Hätten nicht die im 13. und 14. Jahrhunderte noch so häufigen Fehden, Bedrückungen und Erpressungen, welche die Eigenthümer der vielen im Lande befindlichen Burgen und Schlösser gegen die Besitzungen und Unterthanen des Klosters sich erlaubten, die Einkünfte des Letzteren oft geschmälert und unsicher gemacht, so würde dessen Blüthe in temporärer Beziehung unstreitig noch früher und glänzender sich haben entfalten können. Erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts schienen diese Hindernisse auf einige Zeit beseitigt und ruhigere Tage gekommen zu seyn, denn die in Böhmen zwischen dem Könige Wenceslaus und den

Digitized by Google

Großen des Landes schon entstandenen blutigen Zwiste hatten auf die heutige Oberlausitz nicht gleich anfänglich so unmittelbaren und so verderblichen, wenigstens nur sehr beschränkten und theilweisen Einfluß. Wie der Bürger und Landbauer hoffen durften, die Früchte ihres Fleißes ungestörter und freudiger zu genießen, also schien auch unserm Stifte der weniger gestörte Genuß desjenigen von nun an beschieden zu seyn, was ihm durch Gottes milde Fügung und durch die Wohlthätigkeit frommer Zeitgenossen oder deren Vorfahren an irdischem Besitze zu Theil geworden war: — als plötzlich vom benachbarten Böhmen her jener mächtige Alles verheerende Sturm auch in unser Land einbrach und nicht blos den Wohlstand des Klosters mit einem Male gänzlich zerstörte, sondern auch dem ferneren Fortbestehen desselben von Außen her die größte Gefahr brachte, welche von seiner Stiftung an bis in unsere Zeiten in ähnlicher Art und unter ähnlichen Umständen nie mehr über dasselbe gekommen ist.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Von der Zerstörung des Klosters durch die Hussiten 1427 bis 1623.

Der lange dauernde gelehrte Streit über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Hierarchie auf die Gesittigung der Völker im Mittelalter hat, wie es scheint, ziemlich allgemein zu der Ueberzeugung geführt, daß ohne das ernstlichste, kräftigste Widerstreben der kirchlichen Gewalt gegen die weltliche Macht die alte in den Zeiten der Völkerwanderung herrschende Barbarei wiedergekehrt und alle durch das Christenthum gelegte und zum Theil schon zur Blüthe herangewachsene Keime wahrer Menschenbildung schonungslos zertreten haben würde. Während nun aber die Hierarchie dieses für jene Zeit besonders ihr obliegende Werk im Wesentlichen zu vollenden suchte und sich dabei zugleich ein gewisses Gleichgewicht zwischen der geistlichen und weltlichen Macht zu gestalten anfing, konnte (denn auch das Heiligste selbst unterliegt in den Händen der Menschen oft dem Mißbrauche) es nicht ausbleiben, daß ein großer Theil der Geistlichkeit im sichern Besitz seiner Gewalt und bei dem ihm zugeflossenen großen Reichthume allmählig mehr und mehr seiner hohen Bestimmung vergaß, sich einem leichtsinnigen, schwelgerischen und anstößigen Wandel überließ und sehr oft das Heilige selbst im schnöden Mißbrauche zu

blos selbstischen Endzwecken entweihete. Zu diesem weitverbreiteten höchst verderblichen Uebelstande gesellte sich im 14. und 15. Jahrhunderte noch das große kirchliche Schisma, so daß lange Zeit hindurch fast Niemand wußte, welchen Papst er als das rechtmäßige Kirchenoberhaupt anerkennen und wessen Anordnungen er gehorchen sollte. Indem nun bei solchem Zustande der kirchlichen Angelegenheiten ein Theil der Menschen an sich und an der Hoffnung seines künftigen Heiles irre zu werden; ein anderer beim Anblicke des großen allgemeinen Aergernisses zum Abfall von der Kirche und zu ketzerischen Bestrebungen sich verleiten; ein dritter alle seine bisher unterdrückten Leidenschaften ganz frei und zügellos walten zu lassen anfing und nur der bessere, gemäßigtere und besonnenere Theil im festen Vertrauen auf Gottes allwaltende Vorsehung einer ruhigeren Entwicklung und allmählig besseren Gestaltung der kirchlichen Dinge hoffend entgegen sah: da geschah es, daß insbesondere im Königreiche Böhmen durch das unkluge, launige und grausame Regiment des Königs Wenceslaus das Feuer der auch hier ausbrechenden Leidenschaften aller Art anstatt unterdrückt, nur noch mehr genährt wurde; daß Hohe und Niedere, Adel und Bürger, Geistliche und Laien durch den Widerstreit der Meinungen in wilder Wuth an einander geriethen, und daß endlich fast die ganze, durch die Verbrennung ihres allgeliebten Lehrers Johannes Huß zu Kostnitz zum höchsten Zorn entflammte Nation, mit Beseitigung aller Schonung gegen sich selbst, wie gegen alle benachbarten Länder mit Feuer und Schwert zu toben und zu wüthen anfing und in diesem unsinnigen zügellosen Toben und Wüthen sich selbst zu verzehren drohte.

Digitized by Google

Die Geschichtsschreiber haben die Gräuel des Hussitenkrieges schon vielfach und hinreichend zu erzählen und zu beschreiben versucht. Für uns würde dieses demnach eine überflüssige Beschäftigung seyn, und wir halten es für genug auszusprechen, was bei der Betrachtung dieser unglückseligen Zeit sich als allgemeine Wahrheit zu ergeben scheint, daß nämlich der nicht ohne Verschulden der hohen geistlichen und weltlichen Machthaber erregte und so lange Jahre genährte Hussitenkrieg als der letzte allgemeine Ausbruch der noch einmal erwachten Rohheit des Mittelalters zu betrachten, und daß es eben so vergeblich als verderbenbringend sei, von den schützenden, beglückenden Banden der Kirche und des Staats sich loszusagen, ja, daß diese Lossagung unmöglich anders als mit neuer Unterwerfung endigen könne.

Schon eine Reihe von Jahren hindurch hatte in Böhmen der Kampf zwischen Johann Huß's Anhängern und den Katholischen gewüthet, d. i. zwischen des König Sigismunds Gegnern und denen, welche ihm ihre Treue zu bewahren suchten. Da die letztere Parthei die schwächere war, auch weniger Eifer und Kriegserfahrung zeigte, so verblieb in den meisten Gefechten und Belagerungen der Sieg den Hussiten. Diese nahmen daher eine Menge Städte ein und wußten sie auch gegen die Macht der Königlichen zu behaupten. Besonders war dieses der Fall bei der von den Hussiten erst erbauten Stadt Tabor (daher ward auch ein Theil von ihnen Taboriten genannt), Gitschin und vielen andern, besonders aber der Hauptstadt Prag selbst, von wo aus, nachdem ihnen auch der größere Theil des böhmischen Adels zugefallen war, viele Streifzüge innerhalb Böhmen selbst und in alle benachbarte

Digitized by Google

Länder unternahmen. Zum Theil gereizt durch die oft nicht geringere Grausamkeit ihrer Gegner selbst, raubten, plünderten, verwüsteten sie Alles, wo immer sie hinkamen; am schmerzlichsten fühlten jedoch ihren Haß die Klöster beiderlei Geschlechts, welche gemeiniglich zerstört, ausgeplündert und sodann in Brand gesteckt wurden.

Bis zum Anfange des Jahres 1424 blieb die heutige Oberlausitz von diesen hussitischen Anfällen im Allgemeinen ziemlich verschont. Erst am 25. Januar des genannten Jahres rückte Pezko von Podiebrad mit einem Heere in das Zittauer Gebirge ein, durchstreifte von hier aus die Gegend an der Neisse, verwüstete Grottau, und lagerte sich Freitags (3. März) vor der Faste vor Zittau. Fast alle umliegenden Ortschaften wurden mit Feuer und Schwert heimgesucht, Olbersdorf nebst Harthau abgebrannt und auch Kloster Marienthal soll bei dieser Gelegenheit das erstemal von den Hussiten angefallen, verwüstet, ein Theil davon abgebrannt, doch aber in den beiden nächstfolgenden Jahren möglichst wieder hergestellt worden seyn.

Im folgenden Jahre 1425 bald nach Ostern unternahm Jan von Wartenberg auf Tollenstein, welcher sich gleichfalls den Hussiten angeschlossen hatte, einen Streifzug nach Zittau, kam bis Schlegel, raubte und plünderte auf allen umliegenden Zittauischen und Marienthalschen Dörfern und verursachte sehr großen Schaden. Das Jahr 1426 hindurch suchten die Städte der Oberlausitz im Verein mit einigen schlesischen Hülfstruppen das Land gegen die wiederholt gedrohten Einfälle der Feinde mittelst aufgestellter Lager beim sogenannten Eulenholze, bei Schlegel und Drausendorf sich, mit gutem Erfolge, sicher zu stellen. Desto unglücklicher war

jedoch das Jahr 1427, vorzüglich für Marienthal, Oſtritz, Hirſchfelde und die ganze umliegende Gegend. Die beiden Prokope, nach Ziska's Tode (1424 11. Oktober) Hauptheerführer der Huſſiten und nebſt ihnen Welek von Kaudelink brachen mit ihren Horden die Woche nach Misericordia Domini (4. Mai) ins Land ein, belagerten wiewohl vergeblich Zittau, zogen von da in der darauf folgenden Woche ab und plünderten, verheerten und verbrannten außer den Städtchen Oſtritz, Hirſchfelde, auch eine große Anzahl der umliegenden Dörfer. Da geſchah es nun, daß in den erſten Tagen nach Jubilate (11. Mai) auch das Kloſter Marienthal von ihnen überfallen, verheert, niedergebrannt und völlig in einen Schutthaufen umgewandelt wurde. Wahrſcheinlich hatte ſchon ſeit den Jahren 1424 und 1425 ſich ein Theil der geiſtlichen Jungfrauen zuweilen und auf eine Zeit lang nach Görlitz und in andere mit Mauern umſchloſſene feſte Orte geflüchtet, die Abtiſſin Agnes von Gersdorf jedoch war wenigſtens für dieſesmal allzu lange, immer aber auf den göttlichen Beiſtand hoffend, in ihrem Stifte zurückgeblieben und es hat ſich bis auf den heutigen Tag die das Gemüth angenehm, freundlich und tröſtend anſprechende Sage erhalten, daß Agnes, um den ihr bevorſtehenden Mißhandlungen und dem Tode ſelbſt zu entgehen, durch die Neiſſe in den nahen Wald geflüchtet und nachdem ſie wahrgenommen, daß ſie dem ſie verfolgenden huſſitiſchen Krieger auch hier nicht entweichen konnte, ſich umgewendet und durch ihre hohe würdevolle Haltung, ganz vorzüglich aber durch das in ihrem ganzen Weſen ſich ausdrückende lebendige Gottvertrauen die Schritte ihres Verfolgers plötzlich gehemmt habe. Dieſer aber ſoll beim Anblick ihrer gleichſam

Digitized by Google

ihm als etwas Ueberirdisches erscheinenden Hoheit im Innersten ergriffen, vor ihr niedergefallen und — erblindet seyn. Man hat diese an das Wunderbare gränzende Sage, welcher auf jeden Fall im Wesentlichen volle Wahrheit zum Grunde liegt, in neuern Zeiten durch ein schönes Fresko-Deckengemälde im Bibliothekſaale zu St. Marienthal für die Erinnerung der frommen Nachkommen zu erhalten und hiemit zugleich den Muth, die Geisteskraft und Gottergebenheit der seligen Agnes nach Verdienst anzuerkennen und für die kommenden Zeiten möglichst würdig zu feiern gesucht. Agnes von Gersdorf und ihre geistlichen Mitschwestern nahmen, da sie in ihrer zur wüsten Brandstätte gewordenen klösterlichen Behausung nicht mehr weilen konnten, von nun an größtentheils ihre Zuflucht nach Görlitz zu ihren dasigen wohlwollenden Bekannten, Freunden und Angehörigen und wohnten allda, vielleicht anfangs von einander getrennt, später in dem von ihnen erkauften Hause gemeinschaftlich durch eine Zeit von beinahe dreißig Jahren. Denn auch der Abtissin Agnes Nachfolgerin war genöthigt, sich meistentheils daselbst aufzuhalten, indem die durch wiederholte hussitische Einfälle erzeugte Unsicherheit, besonders aber der durch die geringen Einnahmen und deren gänzlichen Wegfall hervorgebrachte Mangel an Hülfsmitteln den Wiederaufbau und die Herstellung des zerstörten Klosters nicht alsobald gestatteten. Dieser Wiederaufbau konnte nur sehr langsam und mit großen Unterbrechungen theilweise geschehen und es sind sehr deutliche Zeugnisse vorhanden, daß derselbe erst nach dem Jahre 1452 zu Ende gebracht worden ist.

Mit dem Kloster Marienthal selbst ging zugleich das auf der nahen Höhe gelegene Dorf Sifrids-

dorf, nach welchem das Kloster in den Zeiten vorher fast immer benannt wurde, gänzlich in Feuer auf. Dieses Dorf war das erste von der Königin Kunigunde selbst noch dem Stifte geschenkte Besitzthum und lag, wie noch heutiges Tages einige Brunnen, alte Mauern und Namen der dort einst wohnenden Bauersleute Zeugniß geben, längst der südlichen Seite der von der sogenannten Fischer- oder Bergschenke gegen den Wald hin nach Hirschfelde führenden Landstraße. Man hat dieses alte Dorf (so wird noch gegenwärtig der Ort genannt, wo es einst stand) seitdem nicht wieder aufgebaut, sondern aus den dazu gehörigen Feldern in der Folge das jetzige Klostervorwerk gebildet.

Uebrigens dauerten die Einfälle einzelner hussitischer Heeresabtheilungen in die Oberlausitz auch während der folgenden Jahre noch fort. So durchzogen 1428 um Martini Kralowez und Welek von Kaudelink von Friedland aus das Land nach Bautzen zu; so 1429 Anfangs Juni der Prager Hauptmann Cerdo von Rumburg aus nach Lauban und Mikschi Panzer, Herr auf Fredewalde in Böhmen, machte während des ganzen letztgenannten Jahres die Straßen der Oberlausitz durch seine Räubereien höchst unsicher. Bei diesen Hin- und Herzügen legte auch 1429 eine hussitische Heeresabtheilung das dem Kloster Marienthal zugehörige Dorf Behensdorf bei Jauernick in Asche. Die Einwohner zerstreuten sich und das Dorf selbst ist seit dieser Zeit nicht wieder aufgebaut worden. Die dazu gehörigen Felder haben jetzt Jauernicker Besitzer. Ferner lagerten sich Hussiten 1431 in der Faste zwischen Lätare und Judica bei Ostritz und Leuba und 1433 um St. Margarethentag (19. Juli) kamen die sogenannten Keuschbergerischen Hussiten von Grafenstein

nach Leuba herunter und verheerten wie gewöhnlich das Land. Nur sehr allmählig, mit oft wiederholten Unterbrechungen, nachdem wie andere Länder auch die Oberlausitz größtentheils zur Wüste geworden und die Hussiten schon mehrfach unter sich selbst in Partheien zerfallen waren, kehrte einige Ruhe in unsere Gegend zurück.

Wie lange Abtissin Agnes von Gersdorf noch gelebt, welches Alter sie erreicht und was sonst noch bis über das Jahr 1450 hinaus auf und bei der Brandstätte Marienthal sich ereignet habe, darüber mangeln alle Nachrichten.

18. Margaretha III. von Gebeltzig.

Das Jahr, in welchem Margaretha von Gebeltzig zur Würde der Abtissin von Marienthal erhoben worden ist, kann nicht ermittelt werden, doch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es schon in oder vielleicht noch vor dem Jahre 1432 geschehen seyn dürfte. Im Jahre 1433 besaß sie, nach Past. Kloß's handschriftlichen Nachrichten, ein Haus in Görlitz*) in der Nähe des Nikolaithores gelegen, welches sie nebst ihren Konventualinnen ohne Zweifel selbst bewohnte, da in Marienthal um diese Zeit wohl noch äußerst Wenig mag wieder

*) Daß die Abtissin und die Nonnen von St. Marienthal ein Haus in Görlitz eigenthümlich besessen haben, unterliegt keinem Zweifel, denn Past. Kloß behauptet, bei Durchlesung der ältern Görlitzer Stadtbücher in einem Verzeichniß der Abgaben der Görlitzer Bürger Folgendes gefunden zu haben: „Anno 1433 Item der Nonnen Haus von Sifersdorf „tenetur cum ratione IX Schock XIX Groschen.“ Und beim Jahre 1435: „Die Junefrawen von Sifersdorf tenentur de „XVII Libris XIX Schillinge Groschen.“

aufgebaut worden seyn. Auch daß überhaupt, wie im Ehrentempel der Abbatissinnen u. s. w. S. 18 gesagt wird, durch ihre Sorgfalt und Bemühung das durchaus verwüstete Kloster aus den Ruinen erhoben und wieder in brauchbaren Stand gebracht worden sei, läßt sich wenigstens, wie schon erinnert, bis über das Jahr 1350 hinaus nur in geringem Grade denken und kann, wie sich bald urkundlich ergeben wird, höchstens von den ganz letzten Jahren ihrer Regierungszeit mit einiger Wahrheit behauptet werden.

Nach einer Urkunde des Bischofs Kaspar von Meissen, d. d. (ohne Angabe des Ortes) 1452 am 6. April hatte nämlich Martin Theodorici in Seifersdorf Meißner Diöces (Niederseifersdorf) schon 1410 am 28. Juli in seinem Testamente verordnet, daß er, um sein Vermögen in Gottes Schuß zu geben und sich einen unvergänglichen Reichthum zu erwerben, aus Liebe zu Gott hundert Mark Groschen Prager Münze (welche von seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern, so wie von seinen ausgeliehenen Geldern in Seifersdorf und andern Orten entnommen und nach seinem Tode durch seine Erben eingefordert und nöthigen Falls durch Zwangsmittel eingezogen werden sollten) zur Gründung, Dotation und Errichtung eines Altars in St. Marienthal bestimmt und zur Ausführerin dieses seines letzten Willens seine Erbherrschaft, die Abtissin im gedachten Kloster und ihre Nachfolgerinnen erklärt haben wolle. Von diesem Testamente machte später Johannes, Abt von Altenzelle (ohne Zweifel Ordensvisitator) dem Bischofe Kaspar von Meissen Meldung und indem er erinnerte, daß zwar wegen der durch die häufigen Einfälle der feindlichen Böhmen erzeugten Dürftigkeit der Schuldner die ge-

Digitized by Google

nannten hundert Mark noch nicht hätten eingefordert werden können, doch aber das gänzlich verwüstete und abgebrannte Kloster zu seinem Wiederaufbau dieser Summe gar sehr bedürfe, bat er zugleich den Bischof um dessen Zustimmung, daß die Einzahlung bemerkter Summe entweder mittelst gütlicher Ermahnung oder durch Zwang verwirklicht werde, nachdem nun wohl schon gegen dreißig Jahre lang (bene ad triginta annos) die geistlichen Jungfrauen aus ihrem Kloster vertrieben im Exil leben müßten und sehnlichst der Wiederaufrichtung ihrer klösterlichen Wohnung entgegen harrten. Der Bischof mittelst der gedachten Urkunde diesem Gesuche alsobald willfahrend, bestimmte blos noch, daß, wenn einst die Abtissin und der Konvent ihr Kloster wieder bewohnen würden, alljährlich am 16. Juli für das Seelenheil des Testators und seiner Angehörigen ein kirchliches Gedächtniß gefeiert werden sollte.

Es ergiebt sich also aus diesem Dokumente, daß 1452 der Aufbau des Klosters noch nicht erfolgt war und wenn zugleich darin der Abtissin Margaretha zweimal mit Namen Meldung geschiehr, so wäre es allerdings möglich, daß nicht Margaretha von Gebeltzig, sondern Margaretha von Gersdorf, welche bei der Errichtung des besprochenen Testaments 1410 noch gelebt haben mag, gemeint seyn könnte. Der Zusammenhang weiset jedoch weit deutlicher auf Margaretha von Gebeltzig hin und diese scheint demnach 1452 die abteiliche Regierung noch verwaltet zu haben.

Während dieser Zeit hatte auch König Albrecht bei seiner persönlichen Anwesenheit in Görlitz alle Rechte, Privilegien, Briefe und Besitzthümer-Bestättigungen, wie sie von Alters her von seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen, dem Kloster Marienthal

ertheilt worden waren, aufs Neue urkundlich d. d. Görlitz 1438 am Samstage (9. November) vor Martini diesem unserm Stifte konfirmirt.

19. Veronika.

Welcher Familie diese Abtissin angehört habe, ist gänzlich unbekannt. Um das Jahr 1453 wurde sie wahrscheinlich von ihren geistlichen Mitschwestern zur Vorsteherin erwählt und es ist urkundlich gewiß, daß sie 1459 noch lebte.

Das schwere Geschäft, die in Trümmern noch größtentheils daliegenden Stiftsgebäude wieder aufzuführen, scheint sie nach mehren noch vorhandenen handschriftlichen Nachrichten sich zur vorzüglichsten und vor allen andern unumgänglichsten Angelegenheit gemacht zu haben und wenn ihr dieses Geschäft in jener immer noch sehr schwierigen und unruhigen Zeit gelang, so hatte sie es nicht allein den eigenen Hülfsmitteln, welche dem Kloster nach der fast allgemeinen Verwüstung des Landes nur in geringem Maaße zu Gebote standen, sondern auch der Mildthätigkeit treuer theilnehmender Freunde zu danken, wie dieses besonders von dem Rathe der Stadt Görlitz bemerkt zu werden verdient, von dem Past. Kloß in seinen Nachrichten sagt, daß derselbe im Jahre 1454 dem Kloster zum Wiederaufbaue einige Hülfe geleistet und sodann im folgenden Jahre um 11,000 Jungfrauentag (21. Oktob.) namentlich 2 Schock Groschen geschenkt habe.

Von dem bei der vorigen Abtissin erwähnten Vermächtnisse eines gewissen Martin Theodorici aus Niederseifersdorf von hundert Mark scheint nur ein geringer Theil zum Baue des Klosters benutzt werden gekonnt zu haben, denn in einem von

Digitized by Google

der Abtissin Veronika unter ihrem Namen ausgestellten Dokumente von 1459 am Donnerstage St. Pauli Bekehrung (25. Januar) bekennt dieselbe von den obigen hundert Mark blos 23 Mark von Balthasar von Girßdorf und Melchior von Rotinhoff (?) erhalten zu haben und sollten beide genannten Herren noch darthun können, daß das Kloster diese 23 Mark widerrechtlich von ihnen erhalten hätte, so verpflichtet sich die Abtissin zugleich, ihnen die Benutzung der sogenannten Klosterwiese bei Seifersdorf auf so lange Zeit zu erlauben, bis die mit Unrecht an das Kloster geschehene Zahlung wieder erstattet seyn würde.

Aus den Zeiten der Regierung dieser Abtissin ist übrigens nur noch bekannt, daß König Ladislaus, d. d. Prag 1454 am 20. Junius und König Georg von Podiebrad, d. d. Prag 1460 am Dienstage (10. Juni) nach Trinitatis, dem Kloster Marienthal alle ihm verliehenen ältern und neuern Privilegien, Rechte u. s. w. aufs Neue bestättigten und in einem vom Rathe der Stadt Görlitz 1454 Donnerstags (10. Mai) nach dem Feste S. Joannis Ap. ante portam Lat. ausgestellten Zeugnisse, daß die ihm, dem Rathe, zur Vidimirung vorgelegten Stiftungs-, Dotations- und Konfirmations-Urkunden wirklich die Originale und daß sie vollkommen noch unversehrt und unverstümmelt befunden worden seien, wird Abtissin Veronika ausdrücklich mit Namen genannt.

(Die bei den wiederholten Feuersbrünsten, welche die gesammten Klostergebäude verzehrten, wirklich wundervolle Rettung und Erhaltung der zahlreichen, noch jetzt vorhandenen Original-Urkundensammlung in St. Marienthal läßt sich, was wenigstens die Zeiten des Hussitenkrieges betrifft, nur dadurch er-

Digitized by Google

klären, daß diese Urkunden schon vor Einbruch der Hussiten mit nach Görlitz genommen und dort vom Rathe aufbewahrt worden seyn müssen. Der Rath scheint sie 1452, nachdem das Kloster im Wesentlichen wieder hergestellt war, wieder ausgeliefert zu haben.)

20. Anna II. von Luttitz.

Diese Abtissin soll nach mehren, in ihrer Vereinzelung jedoch nicht volle Gewißheit gewährenden Nachrichten aus der Familie derer von Luttitz entsprossen seyn. Die Herren von Luttitz, auch Lotitz und Lautitz genannt, besaßen im 15. und 16. Jahrhunderte Schirgiswalde, auch Ober- und Niederrennersdorf und Einige von ihnen wurden von den Oberlausitzischen Städten, insbesondere von Görlitz als Heerführer in Sold genommen.

Die Zeit, wie lange Anna von Luttitz dem Stifte Marienthal vorgestanden habe, kann nicht angegeben werden. Bekannt ist nur von ihr, daß sie einen Theil der klösterlichen Besitzungen in Seitendorf an die drei Brüder Hans, Konrad und Adam von Kyau auf Hirschfelde abtrat und dagegen das Gerichte und die Mühlen*) in Reichenau erhielt. Der Tauschkontrakt ist konfirmirt vom Landvogte Benes von Kolowrath 1467 am Quatemberfreitage in der Fasten (20. Februar). Eben so kommt ihr Name, desgleichen die Namen des Probstes Nikolaus, der Priorin Agnes, der Kell-

*) Diese Mühlen müssen jedoch in der Folge wieder veräußert worden seyn, da die Abtissinnen Maria Schwobin und Ursula Queitschin sie später wieder fürs Kloster einzeln erkauft haben.

Digitized by Google

nerin Margaretha und des Pfarrers in Ostritz Johannes Blanda vor in einem 1468 errichteten Vergleiche, die geistliche Jungfrau Margaretha des Peter Schwobes zu Görlitz Tochter betreffend (S. Entscheidebuch zu Görlitz beim Jahre 1468).

Mittlerweile hatten sich die Umstände auch für die Oberlausitz wieder unruhig und kriegerisch gestaltet. Mit dem größten Theile von Schlesien waren nämlich auch die oberlausitzischen Städte von der Parthei des Königs Georg von Podiebrad ab-, und der des Königs Mathias von Ungarn beigetreten. Eine Folge davon waren neue feindliche Einfälle von Böhmen aus in den Jahren 1467 und 1469. Im letzten Jahre sollen die Hussiten (denn dieser Name ward auch jetzt den Anhängern des Königs Georg beigelegt) unter Anführung des Herzogs Heinrich von Münsterberg (König Georgs Sohne) nebst andern Landstädten auch das Städtchen Ostritz niedergebrannt haben und es bedarf daher wohl kaum der Erwähnung, daß Marienthal und die ihm untergebenen Stiftsdörfer dabei keineswegs verschont geblieben seyn mögen. Diese Unruhen dauerten noch mehre Jahre lang fort, so wie denn Mart. Meisteri Annales Gorlic. berichten, daß Johann von Oels 1476 von der Löwenberger Straße her einen großen Theil der östlichen Oberlausitz beraubt, geplündert und insbesondere Schönberg, Oberrudelsdorf, Küpper und Neudnitz abgebrannt habe. Auch verursachte 1464 die Pest, so wie 1468 und 1471 anhaltende Dürre im Lande großes Unheil.

21. Katharina I. von Nostitz.

Gegen die nicht ganz unscheinbare Vermuthung, daß diese und die folgende Abtissin eine Person ge-

wesen seyn möchten, sprechen mehre Gründe. In einem alten Libro Memorabilium finden sich die Worte: „Circa annum 1473 ist gewesen Abbatißin Catharina von Nostitz. Item circum annum 1497 ist auch gewesen nahmens Catharina von Nostitz. Utrum eadem fuerit, non constat certo.“ Auf jeden Fall würde gegen die obige Vermuthung entscheiden, wenn es sich nicht blos wahrscheinlich machen, sondern urkundlich erweisen ließe, daß wie die Verff. des Ehrentempels der Abbatissinnen S. 19 angeben, die Wahl der folgenden Abtissin Katharina von Nostitz 1490 wirklich erfolgt sei.

Daß aber auch diese erste Katharina dem von Nostitzischen Geschlechte angehört und schon 1473 die abteiliche Würde innegehabt habe, unterliegt keinem Zweifel; denn in eben genannten Jahre am St. Margarethentage (20. Juli) stellt sie „Katharina von Nostitz Eptissin czu Marientall“ eine noch vorhandene aber zum großen Theile unleserlich gewordene Urkunde aus, welche einen Vergleich mit einem von Gersdorf wegen eines Wasserlaufes, Wehres und einer Mühle zu enthalten scheint. Die Angabe, wo dieser Wasserlauf u. s. w. sich befinde, ist ganz unleserlich.

Uebrigens ist aus den Zeiten dieser Abtissin nur noch bekannt, daß König Mathias, d. d. Breslau am St. Franciscitage (4. Oktober) dem Kloster eine Bestättigung aller Privilegien, Rechte, Freiheiten u. s. w. ertheilte, und daß Dittrich, Bischof in Meissen, auf Ansuchen der Abtissin Katharina und der Brüder Georg und Andreas von Gersdorf auf Tauchritz und Niederleuba d. d. Stolpen, 1475 am 26. Juli die bisher nach Nieda gehörige Filialkirche in Leuba zur selbstständigen Parochie erhob, sie in allen Gerechtsamen den übrigen Pfarr-

Digitized by Google

kirchen gleichstellte und mit Beistimmung des Kollators Johann von Donyn, Burgrafen zu Grafenstein, für die Sustentation des Pfarrers ein Wohnhaus, eine Wiese, einige Zinsen, Opfer und alle auf den Pfarrgerechtsamen überall beruhenden und daraus hervorgehenden Einkünfte anwies.

22. Katharina II. von Nostitz.

Im Ehrentempel der Abbatissinnen u. s. w. S. 19 wird gesagt, daß Katharina von Nostitz eine Tochter des George von Nostitz auf Gutta gewesen, am Tage St. Valentini (14. Februar) 1490 zur Abtissin erwählt worden und 1506 gestorben sei.

Von den wichtigeren, das Kloster Marienthal betreffenden oder berührenden Vorfällen während ihrer Regierung sind folgende bekannt:

Zuvörderst die vom Könige Wladislaus zu Ofen 1491 am 15. April unserm Stifte ertheilte Konfirmation aller Privilegien, Freiheiten, Rechte und Besitzungen.

Sodann ein zwischen den Städten Görlitz und Zittau in demselben Jahre 1491 entstandener Streit wegen des Bierverkaufs. Das Zittauer Bier war nämlich schon von langer Zeit her seit weithin, selbst bis nach Prag und an andere entlegene Orte ausgeführt worden. Die Görlitzer untersagten jedoch dessen Einfuhr in ihr Weichbild und da ihr Verbot unbeachtet und ohne Erfolg zu bleiben schien, so brauchten sie Gewalt und zerschlugen den Zittauern an dem heute noch also genannten Läusehügel (im Klosterwalde zwischen Marienthal und Schlegel) zwölf Viertel Bier, daher auch der Ort, wo dieses geschah, bis auf unsere Tage die Bierpfütze genannt wird. Die Zittauer, nachdem sie

beim Landvogte vergeblich darüber Klage geführt, rächten sich dadurch, daß sie der Stadt Görlitz Fehde ansagten und am Dienstage (31. Mai) nach Trinitatis zu Wendischossig, am Freitage (3. Juni) darauf zu Heidersdorf von den dasigen Majerhöfen den Görlitzern ihre Kühe, Kälber und Pferde wegführten. Der Streit ward endlich vom Könige Wladislaus zu Ofen in Ungarn beigelegt und den Zittauern die Bezahlung des den Görlitzern verursachten Schadens zur Pflicht gemacht.

Mit Rath, Wissen und Willen ihres Bruders und Amtmanns (Klostervogts), George von Nostitz, verkaufte 1492 Freitags (12. Oktober) nach St. Dionysii Abtissin Katharina mit Beistimmung des Konvents ein zum ehemaligen Dorfe Sifersdorf gehöriges wüste liegendes Ackerfeld für fünfzig böhmische Gulden an Hans Menzel in Dittersbach auf siebenzig Jahre. Sie verpflichtete den Käufer und dessen Erben zur Zahlung eines jährlichen Zinses von sieben böhmischen Gulden und behielt dem Kloster das Recht vor, nach Verlauf der 70 Jahre um denselben Kaufpreis jenen Acker von des Hans Menzels Erben wieder zurück zu nehmen.

Wenige Jahre darauf, 1496, unternahm Abtissin Katharina von Nostitz nach erhaltener Genehmigung des Visitatoris Ordinarii, Abts zu Altenzelle in ihrem und des gesammten Konvents Namen einen Gütertausch mit George von Gersdorf dem Jüngern auf Seitendorf. Sie hatte nämlich die Absicht, den Besitzungen des Klosters mehr Zusammenhang zu verschaffen und trat daher nebst Zahlung einer Summe von vier Hundert ungrischen Gulden alle ihre Güter zu Olbersdorf bei Zittau an Georgen von Gersdrf ab, welcher dagegen die ihm zugehörigen und in Seitendorf gelegenen Be-

Digitized by Google

sitzungen überließ und dabei den Entschluß zu erkennen gab, die ihm nun als Eigenthum zu Theil werdenden bisher Marienthalschen Güter in Olbersdorf alsobald wieder an das Cölestinerkloster in Oywin verkaufen zu wollen. Die Besitzungen in Seitendorf umfaßten aber das dasige Kirchlehn, das Gerichte, ein Vorwerk (Nr. 29), eine Mühle (Nr. 216) nebst den dazu gehörigen Teichen und eine Wiese am unteren Ende des Dorfs. Die über diesen Tausch von beiden Seiten ausgefertigten Urkunden sind gegeben Marienthal 1496 Freitags (27. Sept.) nach St. Matthäi Apost. und Evang. und es werden in der einen derselben außer der Abtissin auch zugleich die Priorin Margaretha von Nostiz, die Unterpriorin Hedwig Bergerin und die Kellermeisterin Barbara Kopelin mit Namen genannt. Der Verkauf der Olbersdorfer Güter an das Kloster Oywin scheint wenige Zeit darauf erfolgt zu seyn, denn König Wladislaus bestättigte 1497 am Tage S. Tiburcii, 14. April (gleichzeitig mit der Ausfertigung eines bald zu erwähnenden dem Stifte Marienthal ertheilten Privilegiums) den Vätern zu Oywin den eigenthümlichen Besitz besagter Olbersdorfer Güter, wobei blos noch zu erinnern ist, daß Abtissin Katharina von Nostitz selbst um diese letztere Bestättigung nachgesucht hatte.

Auch bezeugte König Wladislaus seine Gewogenheit dem Kloster St. Marienthal auf eine ausgezeichnete Weise dadurch, daß er alle Geschoße an Naturalien, und alle Renten, welche von den Bewohnern der Stiftsdörfer bisher an die königliche Kammer entrichtet zu werden pflegten, dem Kloster selbst zuwendete und der Abtissin, so wie ihren Nachfolgerinnen die Vollmacht ertheilte, diese Geschoß und Renten fernerhin selbst einzufordern und

zum Besten ihres Klosters zu verwenden. Die Urkunden darüber sind gegeben vom Könige Wladislaus selbst zu Prag 1497 am Tage St. Tiburcii (14. April) und vom Landvogte Sigismund von Wartenberg auf Tetschen 1497 am 8. Tage des heiligen Frohnleichnams (1. Juni).

Wenn endlich auch Past. Kloß in seinen gesammelten Notizen der Abtissin Katharina von Nostiz erwähnt und von einer im Jahre 1490 geschehenen Verhandlung spricht zwischen dem Klostervogt George von Nostitz als Stellvertreter der Abtissin, sodann dem Burggrafen Johann von Donyn und denen Herren von Gersdorf auf Tauchritz, wobei mehrgedachte Abtissin für den Burggrafen Johann, so wie auch für den zum Vermittler gewählten Christoph von Talkenberg beim Rathe zu Görlitz um sicheres Geleite gebeten haben soll: so bleibt ungewiß, welchen Gegenstand diese Verhandlung betroffen habe, und es läßt sich höchstens blos muthmaßen, daß die Angelegenheit mit dem Dorfe Leuba oder dem dasigen Kirchenlehn in Beziehung gestanden haben könnte. Gedachtes Kirchenlehn kaufte aber Abtissin Katharina von Nostitz für ihr Stift erst 1497 um dreißig schwere Schock von Nikolaus, Burggrafen von Donyn auf Grafenstein; es ist die dieserhalb vom Verkäufer ausgestellte Entsagungsurkunde gegeben zu Marienthal 1497 am Tage St. Dominici des Beichtigers (4. Aug.).

23. Margaretha IV. von Bresen.
(1506—1524.)

Der Familienname Bresen kommt in mehrfacher Bezeichnung vor: Briesen, Brysen, Brezinn und Bressyne.

Digitized by Google

Unsere Abtissin ward nach Angabe des Ehrentempels der Abbatissinnen u. s. w. S. 19 am Montage St. Klemens (23. November) 1506 vom Abt zu Neuzelle in Niederlausitz aus väterlicher Gewalt den Ordensregeln gemäß in ihre Würde eingesetzt und in derselben bestättigt.

Wie ihre Vorgängerinnen hielt auch sie es für nothwendig oder doch wünschenswerth, den Wohlstand ihres Stiftes, wo es sich möglich machen ließ, durch neue Erwerbungen an Grundbesitz noch mehr sicher zu stellen und es gelang ihr dieses in so fern, als sie gleich in den ersten Jahren ihrer Amtsverwaltung einige Teiche nebst den dazu gehörigen Aeckern zu Seitendorf und die zum Görlitzer Weichbilde gehörende Hälfte des Dorfs Schönfeld durch Kauf ihrem Stifte zuwendete.

Des Wenzel Eisersdorf, eines in Hörnitz, Rohnau, Seitendorf und andern Orten sehr begüterten Zittauischen Bürgers Söhne Johann, Nikolaus, Wenzel und Edmund wurden durch die bedeutenden Vermächtnisse im Testamente ihres Vaters zur Veräußerung einiger ihrer Besitzungen genöthigt und es verkauften demnach ihre Vormünder die Hälfte dreier Teiche, deren andere Hälfte bereits dem Kloster eigen war, nebst den dazu noch gehörigen Zinsen, Aeckern, Wiesen, Wasserläufen, Nutzungen und Gerechtigkeiten zu Seitendorf im Jahre 1507 Donnerstags (7. Oktober) nach S. Francisci Conf. an die Abtissin Margaretha von Bresen um zwei hundert Mark Groschen. Die Konfirmation dieses Kaufs geschah von Seiten des Landvogt Sigismund von Wartenberg auf Tetschen im folgenden Jahre 1508 am Sonnabende (4. Juni) nach Christi Himmelfahrt.

An demselben Tage erfolgte zugleich durch den

nämlichen Landvogt die Konfirmation und Belehnung eines von der Abtissin Margaretha geschehenen käuflichen Erwerbs der zum Görlitzer Weichbilde gehörenden Hälfte des Dorfs Schönfeld. Diese Hälfte war schon früher, von 1408 an, einmal ein Eigenthum des Klosters gewesen, nachher aber wieder veräußert worden (vielleicht in Folge der 1427 geschehenen Zerstörung des Klosters und in der Absicht, Mittel für dessen Wiederaufbau zu gewinnen). Jetzt besaßen diesen Dorfantheil die Brüder Nikolaus und Balthasar von Gersdorf auf Tauchritz und sie verkauften ihn in ihrem Namen und zugleich in Vormundschaft über ihres Bruders Kaspar hinterbliebene Söhne an das Stift St. Marienthal. Die Kaufsumme ist nicht angegeben.

Diese beiden Grundbesitz-Erwerbungen, nebst der auf Bitten der Abtissin vom Könige Ludwig, d. d. Ofen 1518 Freitags (12. März) nach Oculi geschehenen Konfirmation der Privilegien und Rechte des Klosters, waren fast das Einzige, wodurch Margaretha von Bresen ihrem Wunsche gemäß den Wohlstand des ihr anvertrauten Stiftes zu erhöhen und zu befestigen vermochte, denn ein höchst betrübendes Ereigniß setzte sie gänzlich außer Stand, diesen ihren Wunsch fernerhin auf gleiche Weise noch mehr zu verwirklichen.

Es war dieses eine Feuersbrunst, welche 1515 (den Tag weiß man nicht) das ganze Kloster Marienthal in Asche legte. Das Feuer war beim Schmelzen des Inselts entstanden und es fand dabei noch der besondere Unfall Statt, daß eine geistliche Jungfrau, Martha Kurzin, vom Feuer ergriffen und mit verzehrt wurde. Natürlich mußte dieses große Unglück den gesammten klösterlichen Verein in eine sehr betrübte Lage und große

Digitized by Google

Verlegenheit setzen und es würde sich eben so erklären als leicht entschuldigen lassen, wenn zur Beförderung des Wiederaufbaues von Seiten des Stiftes eine Anleihe oder einige Veräußerungen Statt gefunden hätten. Von allen diesen jedoch scheint nichts geschehen zu seyn, den Verkauf einer Mühle in Seitendorf ausgenommen, für welche die Abtissin im Jahre 1522 neunzehn Mark erhielt und wobei nur noch bemerkt wird, daß Christoph Berger (vom Berge) bei diesem Verkaufe „Ir (der Abtissin) Ambacht mann (Amtmann, Klostervogt) gewest ist.“ Siehe: Seitendorfer Schöppenbuch Nr. I. A. S. 11.

Im Jahre 1516 machte Hencze Hobrigk zu Dornhennersdorf Ansprüche auf einige klösterliche Besitzungen in Königshain; in wie weit aber diese Ansprüche gegründet waren und welchen Erfolg sie gehabt haben mögen, darüber findet sich keine Nachricht.

Auch fand Abtissin Margaretha im Jahre 1523 Ursache Klage zu führen, daß Hans von Gersdorf auf Dobschütz, Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz in die Pfarrei zu Melaune gewaltthätig eingedrungen sei und den Pfarrer daselbst verletzt habe. Auch scheint sie im nämlichen Jahre am Tage St. Donati (7. August) bemüht gewesen zu seyn, die Uneinigkeit auszugleichen, in welche Hans von Kotwitz auf Niecha mit Herrn Bartholomäus Schubart, Kapellan in Jauernick, wegen einer von Letzterem an einem Unterthan des Ersteren verübten blutigen Mißhandlung gerathen war.

Von den übrigen während der Regierungszeit der Abtissin Margaretha von Bresen vorgefallenen und das Kloster Marienthal betreffenden Ereignissen sind keine Nachrichten zu uns gelangt. Sie starb nach Past. Kloß's Angabe 1524 kurz vor dem Tage eilftausend Jungfrauen (21. Oktober).

Digitized by Google

24. Elisabeth III. von Talkenberg.
(1524—1540.)

Sie gehörte ohne Zweifel der schlesischen Familie dieses Namens an und soll bald nach dem Hinscheiden ihrer Vorgängerin, nämlich schon Sonnabends (27. October) nach eilftausend Jungfrauentag 1524 durch die Wahl ihrer Mitschwestern zur Abtissinwürde erhoben worden seyn. Urkundlich läßt sich nachweisen, daß sie im genannten Jahre Sonnabends (12. November) nach Martini die abteiliche Regierung inne hatte. Vielleicht war der Landesälteste im Fürstenthum Görlitz, Christoph von Talkenberg ihr Vater oder doch ihr naher Verwandter; einen George von Bellwitz nennt sie selbst ihren „freundlichen Ohm.“

Auf ihre Bitte ertheilte König Ferdinand der erste von Prag aus 1527 Donnerstag (7. März) nach Aschermittwoch ihrem Stifte eine neue Bestättigung aller bisherigen Privilegien, Freiheiten, Besitzungen, Einkünfte und Nutzungen mit dem Befehl an den Landvogt, sich den Schutz und die Sicherheit des Klosters ernstlich angelegen seyn zu lassen.

Die übrigen während der Regierungszeit der Elisabeth von Talkenberg vorgefallenen Ereignisse waren im Allgemeinen keineswegs erfreulicher, wohl aber in nicht geringem Grade betrübender oder doch beunruhigender Art. Zu den traurigen aus dem Brandunglücke des Klosters im Jahre 1515 hervorgehenden und noch immer sehr fühlbaren Folgen gesellte sich 1527*) Sonnabend (11. Mai) vor Ju-

*) Einige Nachrichten nennen das Jahr 1526 als das Jahr des Ostritzer Brandes; mit größerer Gewißheit scheint jedoch als solches 1527 angenommen werden zu müssen.

Digitized by Google

bilate eine große Feuersbrunst in Ostritz, durch welche besagtes Städtchen gänzlich in Asche gelegt ward. Daß Marienthal dabei nicht unbetheiligt bleiben konnte, sondern vielmehr den Unglücklichen nach Kräften Hülfe zu leisten sich verpflichtet fühlen mußte, bedarf wohl kaum der Erinnerung.

Große Nässe und Ueberschwemmungen in den Jahren 1524, 1538 und 1540 verursachten für die unmittelbar darauf folgende Zeit Mißwachs und große Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse; eben so herrschte auch 1530 eine große Theurung im ganzen Lande.

Am drückendsten jedoch für Marienthal war eine vom Könige Ferdinand an alle Klöster in Schlesien und der Lausitz im Jahre 1530 gestellte Forderung einer außerordentlichen Steuer, zu welcher unser Kloster aus eigenen Mitteln 600 Gulden beizutragen verpflichtet wurde. Die Berufung auf die vielfach bestättigten und bisher geachteten Privilegien und Freiheiten des Klosters blieb vergeblich und auch die Vorstellungen, welche dieserhalb an Nikolaus von Tschirnhaus auf Kießlingswalde, damaligen Landesältesten in Görlitz und bald darauf an den König selbst bittweise gerichtet wurden, hatten keinen andern Erfolg, als daß die Entrichtung der auferlegten Steuer sich einige Zeit verzögerte. Die Abtissin Elisabeth sah sich endlich nach einer 1531 Montags (6. November) nach dem Feste aller Heiligen vom Landvogte und einigen durch das

---

Wenn übrigens eine nicht große Gewähr leistende handschriftliche Nachricht von einem Brande des Klosters Marienthal im Jahre 1526 spricht, so beruht diese Angabe wohl unbezweifelt auf einer Verwechselung mit dem Brande zu Ostritz.

Digitized by Google

Kloſter erbetenen Mittelsperſonen des Görlitzer Rathes in Marienthal gehaltenen Zuſammenkunft genöthigt, die baare Entrichtung beſagter Steuer zu verſprechen. Da es jedoch unſerm Stifte an den erforderlichen, für jene Zeit bedeutenden Geldmitteln durchaus gebrach, ſo wurde beſchloſſen, mit königlicher Bewilligung (dieſe erfolgte aus Prag 1534 am 24. April) das Dorf Oberleuba an den Rath zu Görlitz zu verkaufen und mittelſt der dafür erhaltenen Kaufſumme an 500 Gulden (100 Gulden waren bereits abgezahlt) die geforderte Steuer zu entrichten. Der wirkliche Verkauf und die Uebergabe des genannten Dorfantheils geſchah zu Budiſſin 1534 Freitags (21. Auguſt) nach Mariä Himmelfahrt durch den Landvogt Zdislau von Berka und im Beiſeyn des Ritters Anton von Schreibersdorf und des Nikolaus von Gersdorf, Hauptmanns in Budiſſin. Marienthal behielt ſich dabei das Wiederkaufsrecht vor, und fügte zugleich die Bedingung bei, daß dieſes Dorf ja nicht an Kaſpar von Gersdorf auf Niederleuba verkauft werden durfte, denn er „würde die Leute faſt beſchweren und verderben.“ (Siehe Mehres darüber in Paſt. G. J. Kloß's handſchriftlichen Nachrichten.)

Auch ſah ſich Abtiſſin Eliſabeth von Talkenberg, ohne Zweifel auch zum Theil in Folge der an den König Ferdinand entrichteten Steuer genöthigt, im Jahre 1537 einige Wieſen zu Seitendorf (im heute ſogenannten Wallchen) zu verkaufen.

Unter ihrer Vermittlung wurde auch im Jahre 1536 Dienſtags (10. Oktober) nach St. Dionyſii zwiſchen den Oſtritzern einer und den Grunauern und Schönfeldern anderer Seits in Betreff des Bauholzes zur Grunauer Brücke und der benöthig-

Digitized by Google

ten Fuhren ein Vertrag abgeschlossen und festgesetzt, daß die Grunauer und Schönfelder alljährlich drei Holzfuhren verrichten, die Ostritzer aber das Holz bezahlen sollten.

Ueber das Recht der Kriminalgerichtsbarkeit in den Zittau näher gelegenen Marienthalschen Dorfschaften Reichenau, Seitendorf, Oberseifersdorf und Schlegel war schon unter der vorigen Abtissin zuweilen einige Uneinigkeit mit dem Rathe zu Zittau entstanden. Diese Uneinigkeit wiederholte sich, so wie später, also auch besonders im Jahre 1527 bei Gelegenheit einer in Seitendorf geschehenen Mordthat. Nach Karpzow's (Analekten II. Th. S. 260) Vorgeben soll sogar eine geistliche Jungfrau aus Marienthal persönlich in Seitendorf gegen das Unternehmen der vom Zittauer Rathe mit der Abholung des ermordeten Leichnams nach Zittau Beauftragten protestirt und sich ihnen widersetzt haben. Doch ward diese Streitsache bei einer am 22. Juli des genannten Jahres zu Löbau gehaltenen Zusammenkunft der betheiligten Partheien für jetzt in Güte und zum Vortheile des Zittauer Raths beigelegt, da dieser auf die dem Kloster von den frühern Landesherrn in Betreff der Ausübung der oberen Gerichtsbarkeit ertheilten Privilegien von jeher nicht viel Gewicht zu legen und daher im Verein mit dem in Zittau wohnenden königlichen Vogte im gesammten Weichbilde schon von den ältesten Zeiten her die obere Gerichtsbarkeit zu verwalten und die Verbrecher in Zittau zu bestrafen pflegte.

Wenn aber die Stadt Zittau in ältern Zeiten das Vorrecht zu behaupten suchte und auch größtentheils wirklich behauptete, daß innerhalb des ganzen gleichnamigen Weichbildes kein anderes als nur Zittauer Bier ausgeschenkt werden durfte, so hatte

dieses Vorrecht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon bedeutende Beschränkungen erfahren, denn Abtissin Elisabeth von Talkenberg gab mittelst Dokuments Marienthal 1535 Mittwochs (15. Sept.) nach Mariä Geburt blos dazu ihre Zustimmung, daß nur die Schenkwirthe in Reichenau und Seitendorf kein anderes als Zittauer Bier auszuschenken Erlaubniß erhielten, wogegen ihr der Rath in Zittau die Zusage ertheilte, daß besagte Schenkwirthe, wie bisher noch nicht der Fall gewesen war, bei Abholung des Biers von der Entrichtung des Zolls in Zittau fernerhin frei bleiben sollten.

Diese eben berührten Uneinigkeiten zwischen dem Rathe zu Zittau und der Abtissin in Marienthal waren jedoch wohl nie von einer Art, daß auf eine wirkliche dauernde Feindseligkeit zwischen beiden geschlossen werden dürfte. Zittauische Chronikenschreiber (u. A. Mönch) selbst nennen die Elisabeth von Talkenberg „dieser Stadt treue Nachbarin“ und von der freundschaftlichen Gesinnung der Letzteren gegen den Rath zu Zittau dürfte vielleicht ein wenn auch nur geringes Zeugniß abgeben die 1531 Montags (20. Febr.) nach Scholastika geschehene Sendung ihres Klostervogts Adam von Pentzig nach Zittau mit einigen in Ostritz, Königshain, Seitendorf, Reichenau und Oberseifersdorf eingesammelten Steuern und Kriegsgeldern, welche dem Rathe als Entschädigung übergeben wurden dafür, daß die Bewohner der genannten Ortschaften zu Zeiten des Krieges oft in Zittau Zuflucht gesucht und gefunden hatten. Der Rath nahm diese Gelder an und versprach fernere gute Nachbarschaft und nöthigen Falls den verlangten Schutz.

Abtissin Elisabeth von Talkenberg starb 1540 am 21. Juli und zwei Tage darauf (Freitags nach

Maria Magdalena) meldete die Priorin und der Konvent den Städten Görlitz und Zittau diesen eingetretenen Todesfall.

25. Katharina III. von Nostitz. (1540—1558.)

Katharina von Nostitz stammte aus dem Hause Unwürde und war die Mutter Hertwigs von Nostitz und Schwester des ersten Landeshauptmanns im Markgrafthume Oberlausitz. Ihre Wahl geschah am St. Lukastage (18. Oktober) 1540 in Gegenwart des Abts zu Neuzelle Nikolaus Hoffmann, welcher sie am Mondtage darauf in ihre Würde mit Ertheilung der gewöhnlichen Benediktion installirte. An demselben Tage noch ward diese Wahl dem Rathe zu Görlitz und Dienstags darauf dem zu Zittau vom Abte selbst bekannt gemacht mit der Bemerkung, daß sie in Gegenwart seiner und des Landvogts Berka von der Duba auf Leippa und Reichstadt als verordneten Kommissarien geschehen sei.

Nur die ersten beiden und einige der letzten Regierungsjahre dieser Abtissin lassen sich im Allgemeinen unter die ruhigen und für unser Stift sogar in manchem Betrachte glücklichen zählen; die übrigen vergingen für den klösterlichen Verein und insonderheit dessen Vorsteherin unter großen Beängstigungen und Sorgen. Eine Feuersbrunst, auf gleiche Weise wie 1515 durch Unvorsichtigkeit beim Schmelzen des Inselts entstanden, legte nämlich 1542 am Tage St. Kalixti (12. Oktober), einem Freitage, das ganze Kloster, die Kirche, Abtei, den Kreuzgang, die Zellen, das Refektorium und der Väter Wohnung (die Probstei) in Asche. Wie groß die durch dieses Unglück dem Kloster verur-

Digitized by Google

sachte Bedrängniß seyn mußte, läßt sich leicht ermessen, da seit dem letzten Brande erst 27 Jahre vorüber waren, und es leuchtet ein, daß innerhalb dieses kurzen Zeitraums, auch wenn während desselben die Entrichtung der außerordentlich geforderten königlichen Steuer nicht eingetreten wäre, die Hülfsquellen unsers Stifts kaum in so ergiebigem Maaße geflossen seyn werden, um ohne ungewöhnliche Aufopferungen, Verpfändung oder Veräußerung einiger Besitzungen den Wiederaufbau des Klosters zu Ende führen zu können. Dergleichen Verpfändungen und Verkäufe fanden aber auch wirklich Statt.

So verpfändete mit Bewilligung des Königs Ferdinand des ersten (d. d. Prag 1543 am 20. Mai) Abtissin Katharina von Nostitz gegen Empfang von tausend Mark und mit Vorbehalt des Wiederkaufs nach zehn Jahren die Pilsnitzwiese und vier Bauern zu Porode nebst zwei Bauern zu Gurk an Onuphrius Schnieter, Bürger in Görlitz. Die Uebergabe der genannten Güter geschah durch den Landvogt Zdislaus von Berka von der Duba mittelst Dokuments Donnerstags nach St. Johannis Baptista 1543 (28. Juni).

Einige Jahre darauf 1547 Samstags (28. Januar) nach St. Pauli Bekehrung erfolgte der Verkauf des Dorfes Alt- und Neuschönfeld an den Klostervogt Adam von Pentzig für die Summe von vier Hundert „guter königlicher und Sächsischer Thaler oder Gulden Groschen"; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Abtissin zu Marienthal zu jeder Zeit berechtiget seyn möge, besagtes Dorf Schönfeld um denselben Preis wieder zurück zu nehmen; nur müsse dieses dem Adam von Pentzig oder dessen Erben ein Jahr vorher angesagt worden seyn.

Digitized by Google

Daß auch die benachbarten Herrschaften an dem Unglücke, welches durch den Brand dem Kloster Marienthal verursacht worden war, sehr lebhaften Antheil genommen haben werden, unterliegt wohl keinem Zweifel, wenigstens findet sich die Nachricht, daß der Rath zu Görlitz 1543 am Sonntage Lätare (4. März) der Abtissin 7000 Ziegeln zur Herstellung der abgebrannten Klosterkirche unentgeldlich überließ.

Nach dem in Folge des Schmalkaldischen Bundes zwischen dem Kaiser Karl V. und den protestantischen Fürsten entstandenen Kriege und der für die Letzteren höchst unglücklichen Schlacht bei Mühlberg waren auch die Städte der Oberlausitz, indem sie sich mit den protestantischen Fürsten verbunden hatten, beim Kaiser in Ungnade gerathen und aller ihrer bisherigen Rechte*), Privilegien und Besitzungen mit einem Male verlustig geworden. Man nennt diese vom Könige Ferdinand, dem Bruder des Kaisers Karl, über die Städte der Oberlausitz verhängte Strafe insgemein den Pönfall. Alle Güter, Dörfer und andere Besitzungen, mochten sie mittelst Kauf oder auf eine andere Weise durch die Stadträthe für ihre Kommunen

*) Unter diese Verluste gehörte auch das bisher genossene Vorrecht der Städte, innerhalb ihres Weichbildes alle obere oder Kriminalgerichtsbarkeit über sämmtliche Bewohner, auch die Unterthanen der Stifter und anderer adelichen Herrschaften, allein zu verwalten. Die Stifter, auf die auch ihnen in dieser Angelegenheit ertheilten Privilegien sich berufend, hatten, wiewohl vergeblich, gegen dieses Vorrecht der Städte oft Widerspruch gethan. Dieser Widerspruch ward nunmehr überflüssig, und späterhin, 1562 am 12. März, ertheilte der Kaiser noch durch ein besonderes Edikt denen von Land und Städten, mithin auch dem Kloster Marienthal diese Obergerichtsbarkeit.

Digitized by Google

erworben seyn, erklärte ein kaiserliches Edikt für landesherrliches Eigenthum und ordnete deren Verwaltung an auf Rechnung und zum Nutzen des Kaisers. Oberleuba stand unter der Verwaltung des Ernst Hans von Bischofswerder drei Jahre lang, von 1546 bis 1549. Das Kloster Marienthal, welches von dem 1542 ihm widerfahrnen Brandunglücke sich in der Zwischenzeit, wie es scheint, wenigstens einigermaßen wieder erholt haben mochte, benutzte diese Gelegenheit das schon früher besessene genannte Dorf Oberleuba wieder an sich zu bringen. Der Preis, um welchen dieser käufliche Wiedererwerb im Jahre 1550 wirklich erfolgte, findet sich nirgends angegeben; nur so viel ist bekannt, daß die Oberleubner im eben genannten Jahre am 15. August der Abtissin und dem Konvente den gewöhnlichen Erbhuldigungseid leisteten.

Auch ist von dieser Abtissin Katharina zu bemerken, daß sie d. d. Marienthal 1551 am Tage St. Luciä (13. December) mit ihrem Bruder George von Nostitz auf Ullersdorf eine Uebereinkunft getroffen hat, vermöge welcher ein auf einem Garten bei Niederseifersdorf haftender Zins von jährlichen 48 kleinen Groschen, den bisher George von Nostitz selbst an das Kloster zu entrichten verpflichtet war, auf Peter Rollers Gut in Ullersdorf übertragen und diesem Roller nebst dessen Erben die Obliegenheit auferlegt wurde, besagten Zins fernerhin alljährlich ans Kloster abzuführen.

Endlich darf wohl auch nicht unbemerkt bleiben, daß dieselbe Abtissin in Betreff der Uneinigkeit, welche zwischen dem Pfarrer zu Jauernick Wolfgang Hulbeck und dessen größtentheils zur protestantischen Konfession übergetretenen Pfarrkindern wegen der Stolgebühren entstanden war, ihren Unter-

Digitized by Google

thanen zu Jauernick die Entrichtung des Opferzinses an den genannten Pfarrer schon im Jahre 1544 ernstlich befohlen, ihnen übrigens freigestellt hatte, wie es auch schon beim Anzuge des Pfarrers bedungen worden war, in Ansehung der Predigt und des Empfangs des Abendmahls unter beiden Gestalten sich in jede andere beliebige Kirche in der Nachbarschaft zu wenden und daselbst der gottesdienstlichen Feier beizuwohnen.

Zu Ende des eben erwähnten Jahres war es auch geschehen, daß die königlichen Kommissarien Dr. Laurenz Knorr und Fabian von Schönaich in allen Städten und Klöstern die Kirchenkleinodien, silberne und goldne Monstranzen, Kelche, Pontifikalien und andere kirchliche Geräthschaften von Werth besichtigten, abwogen, aufzeichneten und unter Siegel legten.

Katharina von Nostitz starb nach einer achtzehnjährigen Regierung 1558 in den ersten Monaten dieses Jahres, da ihre Nachfolgerin

26. Magdalena von Berge
(1558—1563)

in demselben Jahre und zwar Mondtags (4. April) nach Palmarum in einem von ihr selbst ausgestellten Dokumente unter dem Namen Magdalena Bergerin als Abtissin vorkommt.

Sie stammte vielleicht aus dem Hause Ottenhain und war, wie es scheint, die Tochter oder Nichte des ehemaligen Klostervogts Christoph von Berge.

Noch bei Lebzeiten ihrer Vorgängerin hatte der römische König Ferdinand der I. von den geistlichen Stiften und Klöstern ein Darlehn verlangt, zu

Digitized by Google

welchem beizusteuern auch Marienthal sich nicht weigern durfte. Jedoch außer Stand, dieses Darlehn augenblicklich baar zu entrichten, sah sich Abtissin Magdalena von Berge nebst Konvent gezwungen, mit königlicher Bewilligung drei Bauergüther mit 27 Ruthen Acker und zwei Gartennahrungen zu Dittelsdorf, sodann 5 Zittauische Mark jährlichen Zins zu Eckartsberge, ferner 52 Groschen Zins von einigen bei Seitendorf gelegenen und nach Dittelsdorf gehörigen Wiesen, endlich 10 Groschen 2 Pfennige Zins von einer zur Pfarrei in Wittgendorf gehörigen Ruthe Acker und daran liegenden Holzung an den Rath zu Zittau für die Summe von zwei Hundert „Thaler Groschen" zu verkaufen und aller auf die genannten Güter und Einkünfte etwa ferner zu gründenden Ansprüche zu entsagen, mit dem einzigen Vorbehalte, daß innerhalb 4 Jahren dem Kloster der Wiederkauf für dieselbe Summe freigelassen bleiben müsse. In dem über diesen Kauf ausgestellten Dokumente, d. d. Marienthal 1558 Mondtags (4. April) nach Palmarum, werden außer der Abtissin Magdalena Bergerin auch noch Anna Bellwitzin Priorin, Walpurgis Bergerin Subpriorin und Barbara Bellwitzin Kellnerin namentlich aufgeführt, und da mit sehr großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß, daß die Kellnerin Barbara Bellwitzin und die nächstfolgende Abtissin Margaretha von Bellwitz eine Person gewesen seyn mögen (in Manlii Comment. Rer. Lus. Lib. I. cap. 8. §. 5 und in Karpzow's Ehrentempel wird sie Abtissin Barbara von Bellwitz genannt), so läßt sich hieraus schließen, daß es entweder schon früher oder doch ganz gewiß um diese Zeit ein fortwährender Gebrauch geworden ist, der jedesmaligen Abtissin nach ihrer Erhebung einen andern, ohne

Zweifel von ihr selbst gewählten, Namen beizulegen. Auch schon bei der Abtissin Magdalena von Berge findet mit einiger Wahrscheinlichkeit die Vermuthung Statt, daß sie erst bei Uebernahme der Abtissinwürde den Namen Magdalena angenommen haben dürfte, da sie in einer handschriftlichen Nachricht Katharina von Berge genannt wird. In neuern Zeiten pflegt jede geistliche Jungfrau schon bei Annahme des Ordenskleides einen andern Namen zu erhalten und es wird damit nicht unpassend angedeutet, daß sie nunmehr der Welt zu entsagen und ein neues dem Dienste Gottes allein geheiligtes Geschöpf zu werden ernstlich entschlossen seyn müsse.

Unter dem nämlichen Datum, nämlich 1558 Montags nach Palmarum verpfändete nach erhaltener königlicher Bewilligung Abtissin Magdalena mit Zustimmung des Konvents auch den klösterlichen Antheil des Dorfes Markersdorf auf 4 Jahre an Heinrich von Nostitz für eine Summe von zwölf Hundert „Thaler Groschen", gleichfalls in der Absicht, die Baarschaft des geforderten Darlehns dadurch zu vervollständigen.

Von ihr ist übrigens nur noch zu erinnern, daß, wie einige in Marienthal aufgefundene Notizen melden, die Artikel der Schlosser- und Schmiedezunft zu Ostritz im Jahre 1562 von ihr konfirmirt und in demselben Jahre am Tage St. Andreä (30. Novemb.) ihren Unterthanen in Jauernick die bereits seit sehr langer Zeit schon gehabte Freiheit auf's Neue bestättigt worden ist, alle Arten Handwerke in Jauernick frei und ungehindert auch fernerhin betreiben zu dürfen.

Abtissin Magdalena von Berge lebte 1563 am 15. August noch (s. Seitendorfer Schöppen

buch Nr. I. B. S. 91), muß jedoch kurze Zeit darauf mit Tode abgegangen seyn, denn

27. Margaretha V. von Bellwitz (1563—1573)

wird im nämlichen Schöppenbuche S. 97 am 19. November desselben Jahres schon als Abtissin in St. Marienthal genannt. Vor ihrer Erhebung war sie Kellermeisterin und führte den Namen Barbara.

Auf ihre Bitte bestätigte Kaiser Maximilian II. zu Prag 1570 unterm 3. April alle unserm Kloster von früheren Kaisern, Königen, Fürsten u. s. w. ertheilten Privilegien, Rechte, Besitzungen und Einkünfte.

Im Uebrigen haben sich aus den Jahren ihrer abteilichen Regierung weiter keine Nachrichten erhalten. Sie endigte, wie ihr Leichenstein besagt, ihr Leben 1573 am 25. September.

(Wenn die Verff. des „Ehrentempels der Abbatissinnen u. s. w." S. 21 die Anna von Baudissin in der Reihe der Marienthalschen Abtissinnen aufführen, so ist dieses ein Irrthum. Anna von Baudissin hat nicht in Marienthal sondern in Marienstern die abteiliche Würde bekleidet.)

Schon einigemal ist bei Erzählung der das Kloster Marienthal im Verlaufe der letzten Jahrzehende getroffenen Ereignisse der protestantischen Fürsten und der protestantischen Konfession Erwähnung geschehen und es dürfte, bevor die Erzählung weiter fortschreitet, wohl hier der Ort seyn, zur Erläuterung des Folgenden überhaupt, insbesondere aber zur Rechtfertigung einiger für die Erhaltung unsers Klosters nothwendig gewordener, dem Scheine nach vielleicht gewaltsamer Schritte eine kurze Be-

Digitized by Google

merkung über die kirchliche Reformation und den Protestantismus einzuschalten.

Wie der einzelne Mensch nach zurückgelegten Kinder- und ersten Jünglingsjahren allmählig über sich selbst, seine bisherigen Bestrebungen, Wünsche, Hoffnungen, über seine Bestimmung und die dahin führenden Mittel nachzudenken anfängt, und in zunehmender Uebung seines Verstandes sich selbst nach allen seinen geistigen Beziehungen immer klarer und bewußter zu werden sucht: eben so ist auch nach dem Zeugnisse der Geschichte für die meisten Völkerschaften irgend einmal ein Zeitpunkt eingetreten, wo sie über ihren ursprünglichen, gleichsam natürlichen Zustand sich erhoben und eine mehr oder minder bedeutende Stufe geistiger Bildung erreicht haben. Der menschliche Verstand macht wie im Einzelnen so im Allgemeinen seine Rechte geltend, und es muß diese Geltendmachung allerdings als ein in der geistigen Natur und Bestimmung des Menschen begründeter Vorschritt anerkannt werden, so lange die erlangte Geistesbildung eine wahre, allseitige, Verstand und Gemüth auf gleiche Weise umfassende bleibt. Wie das fromme Gefühl, welches sich im gläubigen und liebenden Hingeben des Kindes an Alles äußert, was ihm glaubend und liebend entgegenkommt, auch bei zunehmender Geistes- und Verstandesreife an Innigkeit und Lebendigkeit immer ganz und ungetheilt dasselbe bleiben soll: in gleicher Art wird auch ein Volk, selbst nachdem es den Gipfel der geistigen Kultur erreicht hat, nie die ihm ursprünglichen es als besonderes Volk von andern auszeichnenden Charaktere und Eigenthümlichkeiten gänzlich verläugnen dürfen, ohne mit sich selbst in Widerspruch und in Gefahr zu gerathen, seiner Selbstständigkeit verlustig zu werden.

Digitized by Google

Bei Betrachtung der Kirche Jesu Christi nach ihrer im Verlaufe der Zeiten Statt gehabten nothwendigen Entwicklung, Ausbreitung und Ausbildung findet sich durchaus das Nämliche. Sie, die Kirche, nach katholischer Lehre nichts anders als die unter Leitung eines sichtbaren Oberhaupts im heiligen Geiste durch alle Zeiten sich selbst fortsetzende Wirksamkeit Christi auf Erden, besteht und beruht einzig auf dem Glauben an die Gottheit Christi selbst und an Sein fortwährendes, lebendiges und wirksames Verbleiben in eben dieser Seiner schon von Ihm selbst in den wesentlichen Grundzügen organisirten Kirche. Wie Er selbst vor allem andern Glauben an Sich forderte und voraussetzte, so fordert und setzt voraus den nämlichen Glauben auch Seine Kirche und wer ohne von diesem Glauben auszugehen und ihn festzuhalten einzig seiner subjektiven Vernunft und seiner stets wechselnden der Gewißheit mehr oder weniger ermangelnden Erkenntniß und Einsicht vertraut, tritt hiemit schon aus der Kirche heraus und verliert die feste Haltung, welche ihn, mittelst des Glaubens an Christus mit Gott verbindet. Wenn nun die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts in ihrem anfangs nicht ungerechten, oder doch verzeihlichen Widerwillen und Widerstreben gegen einige innerhalb der Kirche eingerissenen Mißbräuche, welche nie geleugnet, noch weniger gebilligt werden wollen, durch Aufstellung des Grundsatzes der Autonomie der subjektiven Vernunft und ganz freien Schriftforschung der Gefahr mindestens sehr nahe kamen, des alten Glaubens an die Gottheit Christi und der auf göttlicher Wahrheit und Anordnung beruhenden Kirche, wie ihn eben diese Kirche selbst jederzeit und unbedingt vorausgesetzt und aller ferneren eigenen Forschung zu

Grunde legt, verlustig zu werden: so ist es nur einer glücklichen Inkonsequenz zuzuschreiben, daß diese Gefahr mindestens zum Theil abgewendet und umgangen und der alle wahre gottgefällige Tugend begründende fromme kindliche Christenglaube noch unter den Anhängern der Reformation erhalten wurde, so wie es auch entschieden keinem Zweifel unterliegt, daß der sogenannte Rationalismus nach seiner neuesten Gestaltung und in seiner strengsten Konsequenz nothwendig das Christenthum als solches immer mehr verleugnen muß und endlich innerhalb seines Bereiches völlig zu vernichten droht.

Nun haben alle christlich-klösterlichen Vereine ihr Entstehen und Bestehen einzig aus und in jenem Glauben an die Gottheit Christi und an die Göttlichkeit Seiner die von Ihm den Menschen gebrachten himmlischen Gaben treubewahrenden und ausspendenden Kirche, in so fern dieser Glaube sich nämlich durch gänzliche um eben dieser himmlischen Gaben willen geschehene Verläugnung alles blos Irdischen und Zeitlichen, durch freiwillige Selbstaufopferung, durch völlige lebenslängliche Hingebung an Gott und durch fortdauernde Betrachtung und Ergreifung jener himmlischen Güter zu erkennen giebt. Will man diesen Glauben einen mystischen oder blinden nennen, so wird dagegen nur bemerkt, daß er nicht allein in einer klösterlichen Gemeinschaft, sondern in allen übrigen Verhältnissen des Lebens dem Wesentlichen nach die durchaus nothwendige Unterlage und Bedingung aller wahren christlichen Frömmigkeit von jeher gewesen und daß diese in demselben Grade an Innigkeit und Lebendigkeit zu verlieren gefährdet ist, in welchem die auf Autonomie der blos subjektiven Vernunft gestützte freie Schriftforschung sich allgemeiner geltend macht, alle Autorität, auch die bewährteste, zurückweiset und den

Bestrebungen und Verhalten des Christen ausschließlich die Regel und Richtung zu geben sich herausnimmt: Mit dem Protestantismus, als solchem, nämlich in so fern er in der mehrerwähnten Autonomie der bloßen subjektiven Vernunft seine erste und hauptsächlichste Grundlage sucht und zu finden meint, ist demnach das Bestehen jener klösterlichen Vereine nicht denkbar. Im frommen, kindlichen, sich gänzlich hingebenden Glauben allein beruht ihr Lebensprincip, und so wie im Festhalten dieses Glaubens die Bedingung gegeben ist, unter welcher die einzelnen Glieder eines klösterlichen Vereins ihre Lebensbestimmung zu erreichen und mit dieser zugleich den Frieden und die wahre Freudigkeit des Herzens zu gewinnen und sich zu bewahren vermögen: eben so liegt für die Vorsteher und Aufseher solcher klösterlichen Gemeinschaften in der Verpflichtung, jenen frommen kindlichen Glauben unter ihren Anvertrauten sorgsam zu bewahren, zu nähren und stets neu zu beleben, auch zugleich die unabweisbare strenge Obliegenheit, den Protestantismus in seiner eben diesen frommen kindlichen Glauben gefährdenden Beziehung von den ihnen untergebenen Anstalten fern zu halten und, falls er in sie Eingang gefunden, durch milde, sanfte oder auch wo nöthig durch ernste, strenge Mittel seine Wirksamkeit zu verhindern und in Beziehung auf diese klösterlichen Anstalten gefahrlos zu machen.

Auch auf unser Kloster St. Marienthal war die durch Dr. Martin Luther bewirkte Reformation und Kirchentrennung nicht ohne Einwirkung geblieben. Die Bewohner der Städte und meisten Dörfer der Umgegend waren ihr beigetreten und nicht genug, daß der größere Theil der Stiftsunterthanen selbst ebenfalls zur neuen Lehre sich bekannten, auch im Innern des Klosters hatte diese Lehre nicht ganz vergeblich Ein-

Digitized by Google

tritt und Beifall gesucht. Einzelne Nonnen (wahrscheinlich Töchter protestantisch gewordener Väter aus den benachbarten Städten, denn um diese Zeit und schon früher hatten oft Bürgerstöchter aus Görlitz und Zittau in St. Marienthal das Ordenskleid angenommen) und sogar einige Äbtissinnen waren der protestantischen Lehre nicht blos zugethan, sondern bewiesen, wie bald ausführlicher zu erwähnen seyn wird, diese ihre Hinneigung auch durch die That und es ist nicht dieser Äbtissinnen, sondern der Ordensvisitatoren und höheren Landesbehörden Verdienst, wenn mit so vielen Hundert anderer Klöster Deutschlands nicht auch Marienthal damals die von der frommen Stifterin ihm gegebene Bestimmung verlor, sondern fortwährend für die der Welt freiwillig entsagenden und dem ausschlüßlichen Dienste Gottes sich widmenden Jungfrauen eine Zufluchtstätte, für die nächste Umgegend aber der damals vielleicht einzig mögliche Anhaltspunkt des katholischen Glaubens geblieben ist.

Doch wir wenden uns nach dieser vielleicht schon zu ausgedehnten Zwischenbemerkung nunmehr zur Geschichte unsers Klosters zurück und nennen weiter als Äbtissin

28. Ursula I. Laubigin.
(1573—1583.)

Diese war gebürtig aus Reichenbach bei Görlitz nach Angabe des Past. Kloß, welcher auch eines in Reichenbach ehedem befindlichen Gemäldes Erwähnung macht, dessen Inschrift die Worte enthalten haben sollen: „Br.. ta“ (der Name Ursula mag wahrscheinlich verwischt und unlesbar geworden oder vielleicht auch der unserer Äbtissin vor Eintritt in den Orden eigenthümliche Taufname da gestanden seyn) „Lui-

bingin von Reichenbach Aptissin des Stifts Marienthal 1576."

Daß sie, wie eine Notiz in Marienthal meldet, schon 1567 Abtissin gewesen seyn soll, verdient darum keinen Glauben, weil ihre Amtsvorgängerin Margaretha von Bellwitz im Seitendorfer Schöppenbuche vom 19. November 1563 bis zum 5. April 1571 mehrmals namentlich als Abtissin vorkommt und nach der Inschrift ihres Leichensteins 1573 am 25. September gestorben ist. Daß übrigens Ursula Laubigin noch im letztgenannten Jahre durch Wahl der Abtissinwürde theilhaftig geworden seyn müsse, geht mit Bestimmtheit daraus hervor, weil ihr Leichenstein besagt, daß sie zehn Jahre, nämlich bis 1583, regiert habe.

Der Anfang ihrer abteilichen Amtsführung traf in eine sehr unglückliche Zeit, denn schon von 1570 an hatte die Theurung der Lebensmittel einige Jahre hindurch immer mehr zugenommen, so daß man aus Kleien, Eicheln, Pilzen und Schwämmen für die Armen Brod zu bereiten gezwungen ward und gleichwohl noch Viele vor Hunger starben. Noch im Jahre 1573 vertrocknete vor allzugroßer Hitze der größte Theil der Früchte auf den Feldern und selbst Waldungen sollen sich entzündet haben.

Auf Bitten der Abtissin bestättigte Kaiser Rudolph der II. zu Breslau 1577 am 12. Juni dem Kloster Marienthal alle Privilegien, Freiheiten, Rechte und Besitzungen. Bald darauf aber verlangte derselbe Kaiser wie von andern Klöstern und Stiften, so auch von Marienthal 2000 Thaler als ein Darlehn und die Abtissin sah sich genöthiget, diese Summe im Jahre 1578 von Joachim von Mildt auf Eibau mit dem Versprechen zu erborgen, sie in zwei Jahren zurück zu zahlen. Diesem Versprechen gebührend nachzukommen, mußte jedoch nach Verlauf der zwei

Jahre eine neue Schuld, gleichfalls in 2000 Thalern bestehend, aufgenommen werden bei dem Syndikus M. Wenceslaus Lankisch in Zittau, dem zu seiner vollkommnen Sicherstellung das Recht eingeräumt wurde, nach drei Jahren, wofern die Rückzahlung nicht erfolgen sollte, durch Besitznahme des Dorfes Oberseifersdorf und Einziehung aller daselbst dem Kloster zustehenden Geldeinkünfte für die dargelehnte Summe und die Zinsen sich vollkommen schadlos halten zu dürfen. Der Schuldbrief nebst Verpfändung ist ausgestellt zu Marienthal 1580 am 29. September und es werden in demselben außer der Abtissin Ursula Laubigin auch noch Margaretha Scholzin Priorin (die nachherige Abtissin), Anna Kynin Subpriorin, Felicitas Scheidenreichin Küsterin und Barbara Kynin Kellermeisterin mit Namen genannt.

Sehr wahrscheinlich gab der im Jahre 1576 (vermuthlich im November) erfolgte Tod des Klostervogts Adam von Penzig auch zugleich mit eine Veranlassung zur Aufnahme der mehrerwähnten Schuld. Gedachter Klostervogt hatte nämlich schon 1547 das Dorf Alt- und Neuschönfeld bedingniß- und pfandweise vom Kloster an sich gekauft (siehe oben S. 120) und die Abtissin wünschte, daß jetzt, nach dem Hinscheiden des bisherigen Eigenthümers, die aus dem Besitze des erwähnten Dorfs hervorgehenden Vortheile und Nutzungen dem Stifte wieder zufließen möchten. Es erfolgte demnach der Wiederkauf an das Kloster im Jahre 1578, doch ist die darüber ausgefertigte Urkunde nicht mehr vorhanden.

Ueberhaupt mochte nach dem Beispiele fast aller ihrer Vorgängerinnen auch Ursula Laubigin in der treuen Besorgung, Verwaltung und möglichsten Vermehrung des ihrem Kloster zustehenden äußern Gutes eine ihrer vorzüglichsten Amtspflichten erkennen, denn

Digitized by Google

keine der aus jener Zeit zu uns gelangten Nachrichten bezeuget auf irgend eine Weise das Gegentheil. Wenn sie aber in dieser Beziehung alles Lob verdient, so darf dafür nun auch keineswegs unbemerkt bleiben ihr eigenes, der hochwichtigen Stellung, welche sie als Vorsteherin einer geistlichen Gemeinschaft den Kirchensatzungen und Ordensvorschriften streng angemessen allezeit bewahren zu wollen feierlichst angelobt hatte, wenig anpassende Betragen. Denn sie war, wie einige ihrer Handlungen deutlich an den Tag legen, der protestantischen Lehre zum mindesten nicht abgeneigt. Diese ihre Denkungsart findet vielleicht in den von Aussen her auf sie geschehenen Einwirkungen einigermaßen Entschuldigung; esist jedoch die Frage, ob sie bei dieser dem Protestantismus zugethanen Denkungsart die Oberaufsicht über das Kloster nicht lieber freiwillig hätte niederlegen sollen, anstatt bei deren fortgesetzter Führung, wenn auch vielleicht wider ihren Willen, eine Hauptveranlassung zu werden, daß der einfache, fromme, klösterliche Sinn in seiner Reinheit und Lauterkeit auf lange Zeit hin vielfältig gestört und getrübt, die Ordensregeln nicht selten vernachlässiget und sogar zu Zeiten eine gewisse höchst tadelnswerthe fast an Ausschweifung gränzende Ungebundenheit unter den Konventualinnen in St. Marienthal bemerkbar wurde, welche dem wahren Wesen des Klosters völlig zuwider ohne äussere Entgegenwirkung es unfehlbar seiner Auflösung nach und nach zugeführt haben würde?

Von allen diesen werden bei Erzählung der Ereignisse in der nächsten Folgezeit sich die Belege im Einzelnen anführen lassen und es ist von der Abtissin Ursula Laubigin blos zu bemerken, daß sie:

ihren Bruder Valentin Laubig, katholischen Pfarrer und Erzpriester zu Lähn in Schlesien, damit derselbe

sich verehelichen konnte, zum protestantischen Pfarrer nach Niederseifersdorf berief und als solchen dort einsetzte;

eine Anzahl protestantischer wohlhabender Bürgerstöchter aus Zittau und andern Städten in Marienthal aufnahm, um sie, was allerdings sehr lobenswürdig war, allda im Lesen, Schreiben, Nähen und andern Fertigkeiten unterrichten zu lassen, was jedoch Veranlassung gab, daß protestantische dem klösterlichen Leben abholde Denkweise immer mehr heimisch wurde;

die Ordensregeln selbst wenig beachtet und zu deren Beachtung auch ihre Untergebenen eben so wenig sorgsam angehalten zu haben scheint und durch dieses Alles insgesammt ihre höheren geistlichen Vorgesetzten, endlich sogar den Erzbischof zu Prag nöthigte, im Jahre 1583 in der letzten Woche des Januars eine Untersuchung in Marienthal anzuordnen, deren Resultat darin bestand, daß Ursula Laubigin ihrer abteilichen Würde entsetzet, einige Zeit in strengere Aufsicht genommen und endlich an die Stelle ihrer Amtsnachfolgerin zur Priorin ernannt wurde.

Sie lebte als Priorin noch bis zum 15. November 1608, an welchem Tage sie in einem Alter von 68 Jahren starb und an dem unmittelbar darauf folgenden Tage beerdigt wurde. Während dieser Zeit ward ihr jedoch einigemal nach dem Hinscheiden der folgenden Abtissinnen bis zur neuen Wahl die Verwaltung und Regierung des Klosters anvertraut, woraus mit ziemlicher Gewißheit hervorzuleuchten scheint, daß ihre Gesinnungen in Betreff der klösterlichen Angelegenheiten sich später bedeutend geändert haben müssen.

An ihre Stelle trat alsobald und vielleicht noch in Anwesenheit der vom Erzbischof in Prag abgeordne-

Digitized by Google

ten Untersuchungs-Kommissarien durch die Wahl ihrer Mitschwestern

29. Margaretha VI. Scholzin. (1583—1591.)

Sie war während der Amtsführung der vorigen Abtissin, wie die Urkunde vom 29. September 1580 beweiset, Priorin des Klosters und führte auch den Namen Scherin, daher es denn wohl auch gekommen seyn mag, daß einige Geschichtschreiber, wie Karpzow und Past. Kloß, fälschlich zwei Abtissinnen annehmen, nämlich Margaretha Scherin und erst nach dieser Margaretha Scholzin. Margaretha Scholzin regierte auf jeden Fall schon 1584, wie eine in der alten Kirche zu Königshain noch bis zum Jahre 1728 vollkommen lesbare und vom Pfarrer daselbst Martin Dismas Rönsch wörtlich abgeschriebene Inschrift an einer der dasigen Emporkirchen bezeugte und wo gesagt ward, daß diese Emporkirchen 1584 „bei regierung der ehrwürdigen in gott andächtigen Frawen Margarethen Scholzin Abbatissin zu St. Marienthal als erbherrschaft“ erbaut worden seien.

Wegen des Kirchenlehns zu Leuba scheint unter dieser Abtissin und wie sich aus Past. Kloß's Nachrichten erweisen läßt, wohl auch noch fernerhin bis gegen 1602 oder 1603 eine gewisse Unbestimmtheit geherrscht und die Besitzer von Ober- wie die von Niederleuba gleichermaßen auf dieses Kirchenlehn Ansprüche gemacht zu haben. Im Jahre 1588 berief indessen die Abtissin den Schulkollegen Gregor Eichler in Görlitz als Pfarrer nach Leuba, welcher auch in diesem Amte verblieb und sandte ihm, als bald darauf die Feier der Festtage in der Oberlausitz ihre bleibende Bestimmung erhalten hatte, im März 1590 den Catalogus Festorum zu.

Digitized by Google

In Ansehung der innern Angelegenheiten des Klosters darf der historischen Wahrheit gemäß nicht verschwiegen werden, daß die bereits während der Amtsführung der vorigen Abtissin eingedrungene Neigung zur Ungebundenheit unter einigen Konventualinnen sich leider auch jetzt noch ungemein bemerkbar machte, so sorgfältig auch von Seiten der Abtissin ihr entgegen gearbeitet wurde; ja eine Konventualin, dem Namen nach unbekannt, soll sogar eines bedeutenden Vergehens schuldig, im September 1586 nach Görlitz entwichen, vom dasigen Rathe aber auf Ansuchen der Abtissin wieder nach Marienthal zurückgesandt worden seyn.

Im Uebrigen findet sich von der Abtissin Margaretha Scholzin nur noch die Nachricht, daß sie 1591 am 17. Juli mit Tode abgegangen und unmittelbar am Tage darauf Vormittags um 10 Uhr zur Erde bestattet worden ist.

30. Margaretha VII. Kolmasin.

(1591—1594.)

Ueber die Zeit der Wahl dieser Abtissin, die Dauer ihrer Regierung, so auch über die Zeit ihres Todes herrscht eine gewisse Dunkelheit, welche wegen Mangel bestimmterer Nachrichten sich auch fernerhin wohl kaum ganz dürfte aufklären lassen. Das Wahrscheinlichste ist, daß, wie auch Karpzow in seinem Ehrentempel meldet, ihre Wahl am 3. August 1591 Statt gefunden habe. Die Ursache aber, warum die Gutheissung und Bestättigung dieser Wahl, auch nachdem der Klostervogt Christoph von Schweinitz und der Pfarrer zu Königshain (auch zugleich Archidiaconus Zittaviensis) Martin Jacobi gemeinschaftlich selbst nach Prag gereiset waren und um diese Bestättigung gebeten hatten, vom Kaiser dennoch nicht

Digitized by Google

alsogleich erfolgte, lag, wie es scheint, auf keinen Fall in irgend einer bei der Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeit und Formverletzung, auch eben so wenig in der Person der Erwählten selbst, sondern möchte, wie sich später bei der Abtissin Ursula Queitschin geeigneter wird darstellen lassen, in andern Umständen zu suchen seyn; denn daß Margaretha Kolmasin in der Folge noch vom höchsten Landesoberhaupt ausdrücklich anerkannt worden ist, bezeugen spätere Urkunden.

Was bei den zwei vorhergehenden Abtissinnen von der Ungebundenheit einzelner Konventsmitglieder erwähnt und beklagt wurde, findet auch hier seine Wiederholung, jedoch mit dem nicht erfreulichen Unterschiede, daß die Abtissin selbst dieser Ungebundenheit nicht ganz abhold gewesen zu seyn, ihr wenigstens nicht nachdrücklichen Widerstand gethan zu haben scheint. Auch der damalige Probst, Nikolaus Schmitschneider mag wahrscheinlich einige Vernachlässigung sich haben zu Schulden kommen lassen. Ueberhaupt unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Leichtsinn, Ungehorsam und Gesetzlosigkeit sich eines Theiles der klösterlichen Genossenschaft in Marienthal bemächtigt haben müssen, denn sonst würden wohl kaum die beiden Aebte von Königsaal und Neuzelle, welche 1593 am 13. December in Marienthal eintrafen, um eine auch das Einzelne berücksichtigende Untersuchung aller hiesigen Kloster-Angelegenheiten vorzunehmen, sich haben genöthigt gesehen, nicht allein die Abtissin am 10. Mäcz 1594 ihrer Würde und ihres Amts zu entsetzen (der Probst war schon alsobald bei Ankunft der beiden Aebte von seiner bisherigen Stelle entfernt worden), sondern auch drei Konventualinnen, welche durch ihren Leichtsinn oder auf eine andere Weise die überhand genommene Gesetzlosigkeit vielleicht am meisten verschuldet oder genährt haben mochten, von Ma-

rienthal hinweg und nach Kloſter Marienſtern hinüber führen zu laſſen. Margaretha Kolmaſin ſoll indeſſen, wie Paſt. Kloß aus den **Annalibus Reichenav.** wiſſen will, ſich nur nach dem ernſtlichſten Widerſtreben in dieſe Anordnung gefügt und nachdem, wie ſich aus den einzelnen Nachrichten ſchließen läßt, alle ihre, einige Monate lang anhaltenden Gegenbemühungen gänzlich ohne Erfolg geblieben, am 6. Juli darauf, als dem Wahltage der folgenden Abtiſſin, im Zorne von der Abtiſſinwohnung abgegangen und den geiſtlichen Herren die Schlüſſel vor die Füße geworfen haben. Auch geſchah es, daß bei dieſer Veranlaſſung zugleich der Kloſtervogt Chriſtoph von Schweinitz von der Verwaltung ſeines bisherigen Amtes losgeſagt wurde.

Bis zur Wahl einer neuen Abtiſſin ward vom 10. März 1594 an die Aufſicht und Verwaltung aller der Abtiſſin zukommenden Geſchäfte der Priorin Urſula Laubigin anvertraut. Margaretha Kolmaſin lebte nachher noch lange Zeit; wenigſtens läßt ſich mit ſehr großer Wahrſcheinlichkeit darthun, daß ſie erſt nach dem 15. November 1608 (dem Todestage der Urſula Laubigin) geſtorben ſeyn mag.

31. Martha I. Schwobin.

(1594—1600.)

In einem **Libro Memorabilium** zu Marienthal wird ſie Martha Schoppin genannt. Weder von ihr noch von ihren beiden Vorgängerinnen iſt der Geburtsort bekannt. Der erwähnte Vorfall in Betreff der ſtürmiſchen Schlüſſelübergabe ſo wie der Umſtand, daß im Jahre 1594 keines Probſtes gedacht wird, laſſen vermuthen, daß die beiden Aebte von Königſaal und Neuzelle ſich eine geraume Zeit in Marienthal aufgehalten haben und die am 6. Juli

Digitized by Google

1594 erfolgte Wahl der Martha Schwobin zur Abtissin noch in ihrer Anwesenheit erfolgt seyn müsse. Es ist merkwürdig, daß sonach drei in gesetzlicher Form erwählte Abtissinnen nunmehr zu gleicher Zeit in St. Marienthal lebten, Ursula Laubigin, Margaretha Kolmasin und Martha Schwobin; doch führte Letztere die Regierung.

Das Merkwürdigste, was während derselben in Angelegenheiten unsers Stifts sich ereignet hat, beschränkt sich, so weit es zu unserer Kenntniß gelangt ist, auf Folgendes:

Eine ungewöhnlich große Wasserfluth verursachte 1595 am 11. August in und um Marienthal sehr bedeutenden Schaden. Siehe: **Memorabil. Reichenav.**

Die schon seit langen Jahren unter den Mitgliedern des Konvents bestehende Aufregung dauerte auch unter dieser Abtissin fort und wenn auch, wie es scheint, der Ordensvisitator sich oft einige Zeit in Marienthal aufhielt, um ferneren Unregelmäßigkeiten vorzubeugen und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, so läßt sich gleichwohl durch Belege darthun, daß ihm dieses bei weitem nicht immer und in aller Beziehung gelungen ist. So wurden 1596 im Februar drei Konventualinnen: Christina Hotigin, Anna die Kellermeisterin und Margaretha Hänselin nach Böhmen in ein anderes Kloster übersetzt und 1598 am 16. Februar fanden im Konvente mehre Amtsveränderungen, Entsetzungen und Erhebungen Statt.

Auch ist zu bemerken, daß der im Jahre 1595 oder vielleicht schon zu Ende 1594 zum Probste des Klosters verordnete Christoph Herrmann (nachdem der Klostervogt Franz von Schweinitz in der letzten Hälfte des Jahres 1595 sein Amt niedergelegt hatte) unter dem Namen „Verwalter des Gestifts Marienthal“ die klostervogteilichen Geschäfte bis gegen das

Ende 1596 zugleich mit verrichtete, und, wie zu vermuthen, auf höhere Veranlassung sich eifrigst bestrebte, der auf den Stiftsdörfern sich immer weiter verbreitenden Reformation, welcher dazumal auch alle umliegenden böhmischen Ortschaften mit Friedland, Reichenberg, Kratzau, Gabel u. s. w. zugefallen waren, hemmend entgegen zu treten und an die Stelle der protestantischen Geistlichen auf dem Marienthaler Stiftsterritorio katholische einzusetzen. Das Mißlingen dieses seines Bestrebens, so wie der dadurch gegen ihn erregte Widerwillen zog ihm eine Gemüthskrankheit zu, an welcher er 1598 (nach einigen Nachrichten erst 1599) starb.

In Ansehung der Erwerbungen an Grundbesitz, welche während der Regierungszeit der Abtissin Martha für das Kloster St. Marienthal geschehen sind, wissen wir blos das Einzige, daß im Jahre 1598 die Niedermühle in Reichenau um 625 Mark erkauft worden ist (S. Röslers Chronik von Reichenau S. 15).

Die im Jahre 1599 in den meisten Städten und Dörfern des Landes, besonders auch in Zittau vom Juni an allgemein herrschende Pest (Ende Septembers starben daselbst täglich gegen 80 Menschen) bewog die Abtissin Montags (3. Oktober) nach Michaeli des genannten Jahres 4 Viertel Bier nebst einigen Wagen mit Fleisch und Brod nach Zittau zu senden und unter die dasigen armen Leute vertheilen zu lassen.

Abtissin Martha Schwobin starb 1600 am 25. Mai und ward am Tage unmittelbar darauf beerdigt. Der Visitator, Abt von Königsaal übergab am 3. Juni darauf bis zur Wahl einer neuen Abtissin die klösterliche Regierung der Priorin Ursula Laubigin.

Digitized by Google

32. Ursula II. Queitschin.
(1600—1623.)

Ursula Queitschin soll nach einigen Nachrichten eine geborne „von Reichenbach“ gewesen seyn. Sie hat jedoch von diesem Familiennamen nie Gebrauch gemacht und wenn schon dieser Nichtgebrauch einen Zweifel gegen die Richtigkeit jener Nachrichten zu erregen vermag, so wird dieser Zweifel noch mehr begründet durch den Umstand, daß auch Melchior Queitsch, der im Jahre 1615 als Stadtschreiber in Ostritz vorkommt und ein Bruder der Abtissin gewesen seyn soll, sich des erwähnten Familiennamens nicht bediente und es läßt sich daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß mit der Abtissin Ursula Laubigin, welche aus Reichenbach gebürtig war, sehr leicht eine Verwechselung Statt gefunden haben könnte. Andere Nachrichten geben an, daß auch Ursula Queitschin aus Reichenbach gebürtig, noch andere, daß Ostritz ihr Geburtsort gewesen seyn solle. Letztere Angabe hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, denn abgesehen von der Angabe sehr alter Personen zu Ostritz, welche den Bierhof Nr. 44 als das Haus bezeichnen, wo sie geboren worden seyn soll, ist es erwiesen, daß sie in Ostritz Grundstücke mit persönlichem Eigenthumsrechte besaß, welche zum Theil noch heute ihren Namen führen und von denen sie unter andern bei der von ihr im Jahre 1618 erneuerten Bestättigung der Schützengesellschaft zu Ostritz eben dieser Gesellschaft eine Wiese schenkte mit der Bestimmung, daß der jedesmalige Schützenkönig ein Jahr lang den Ertrag dieser Wiese genießen sollte.

Wie über ihren Geburtsort herrscht auch über die Zeit ihrer Abtissinwahl einige Unsicherheit. Nach dem Seitendorfer Schöppenbuche war sie 1601 am

12. Oktober Abtissin und wenn, wie allgemein behauptet wird, ihre Regierung 23 Jahre gedauert hat, so möchte wohl ihre Wahl schon gegen das Ende 1600 oder bald darauf Statt gefunden haben. Auf jeden Fall war ihre Regierung für unser Klosterstift eine der merkwürdigsten und es muß nur bedauert werden, daß die Richtigkeit der aus jener Zeit noch vorhandenen Nachrichten sich nur zum geringen Theile durch authentische Urkunden, meistens vielmehr durch Vergleichung der mehrfach von einander abweichenden Privatnotizen nachweisen läßt.

Ursula Queitschin war die erste Abtissin, deren Wahl vom Könige zu Böhmen durch eine förmliche Urkunde gutgeheißen und konfirmirt wurde. Allerdings erfolgte diese Konfirmation durch den Kaiser Rudolph den 2. erst d. d. Prag 1610 am 16. April, mithin fast zehn Jahre nach wirklich geschehener Wahl; wenn es jedoch in dieser Konfirmationsurkunde mit deutlichen Worten heißt, daß „nach tödtlichen Ab„gang der vorigen Abbtissin weiland Margaretha Kol„masin eine andere ihres Mittels, als Ursula Queit„schin zu jetziger Abbtissin nach Ausweisung gedach„ten Stifts Ordnung und Regel erwählt“ worden sei: so scheinen daraus nachstehende Folgerungen sich zu ergeben: 1. Man wollte die Ursula Queitschin als Abtissin von höchster Landesbehörde nicht konfirmiren, bis nicht zuvor sowohl Ursula Laubigin als auch Margaretha Kolmasin, welche beide durch rechtmäßige Wahl die Abtissinwürde erlangt hatten, mit Tode würden abgegangen seyn. 2. Beide Letztgenannten wurden auch nach ihrer Absetzung noch als Abtissinnen anerkannt, wie dieses insonderheit bei Margaretha Kolmasin urkundlich bestättigt ist. 3. Margaretha Kolmasin überlebte nicht blos ihre unmittelbare Nachfolgerin Martha Schwobin, sondern muß auch erst

nach dem 15. November 1608, dem Todestage der Ursula Laubigin, gestorben seyn.

Wie große Sorgfalt und Mühe Ursula Queitschin darauf verwendete, das ihr anvertraute Stift in Ansehung seines äusseren Wohlstandes zu heben, seine Einkünfte zu vermehren und das in früherer Zeit durch unglückliche Verhältnisse oder auch vielleicht durch Sorglosigkeit Verlorengegangene wieder zu gewinnen, beweisen vorzüglich folgende Thatsachen: 1. Sie kaufte 1601 am 12. Oktober von dem Bauer Andersch in Seitendorf ein Stück Acker und Wiese um 70 Zitt. Mark zur Anlegung eines Teiches und verkaufte dagegen 1608 am 20. Mai einen andern Teich daselbst, da er dem Kloster wenig Nutzen gewährte, um 112 Zitt. Mark an George Heyttige. 2. Eben so erkaufte sie beide Mühlen in Niederseifersdorf und ließ sie neu aufbauen. Für die obere hat sie gegeben 2010 Görlitzer Mark Kaufgeld um 24 Görl. Mark Willigkeit (nach andern Nachrichten 2050 und 14 Görlitzer Mark); der Preis der andern Mühle ist nicht bekannt. 3. Ferner erwarb sie, obgleich nach langedauernder Widersetzlichkeit von Seiten der Gemeinde, deren Vorsteher auch deswegen gestrafet worden, das Eigenthum der Fischereien zu Niederseifersdorf und verpachtete dieselben um einen jährlichen Zins von 8 Görlitzer Mark und 24 Schock Krebse. 4. Sie brachte es dahin, daß in den sogenannten Niederdörfern von jedem Hauswirthe jährlich ein und ein halber Groschen Wachegeld und so auch von den Miethleuten ein billiger Zins entrichtet werden mußte. 5. Es gelang ihr 1617, den Zins wieder zu gewinnen, den einst bis 1551 George von Nostitz auf Ullersdorf jährlich ans Kloster entrichtet hatte, der aber mit Bewilligung der Abtissin Katharina von Nostitz (Schwester des eben genannten George von

Digitized by Google

Noſtitz) im erwähnten Jahre auf Peter Roller in Ullersdorf übertragen worden (ſiehe S. 122) und bald darauf fürs Kloſter ganz verloren gegangen zu ſeyn ſcheint. 6. Sie kaufte in Reichenau 1609 die Mittelmühle um 1000 Mark, 1615 am 2. Mai von Martin Schöne die daſige ſogenannte Steinmühle um 770 Zittauer Mark und 1622 die Obermühle daſelbſt um 1300 Mark. 7. Auch gelang es ihr, daß die Beſitzungen zu Dittelsdorf, einige Wieſenzinſe zu Seitendorf, desgleichen fünf Zittauer Schock jährlicher Zins zu Eckartsberg und Wittgendorf, welche ſeit 1558 (ſiehe S. 124) an einen Bürger in Zittau für ein Darlehn von 200 Thalern pfandweiſe abgetreten worden waren, im Jahre 1617 (nach Andern 1618) wieder eingelöſet wurden. 8. Ihr am 14. December 1616 an die Richter der Gemeinden Reichenau, Seitendorf, Königshain, Oberſeifersdorf und Schlegel erlaſſener Befehl, fernerhin kein Bier mehr von Zittau zu nehmen und zu verſchenken, ward jedoch am 23. December wieder zurückgenommen, nachdem eine Deputation des Zittauer Raths mit der Abtiſſin dieſerhalb in Marienthal eine Uebereinkunft getroffen hatte. Ob man vor ihrer Zeit in Marienthal ſelbſt kein Bier gebrauen und dieſes Geſchäft erſt unter ihrer Regierung ſeinen Anfang genommen habe, iſt ungewiß; auf jeden Fall war Abtiſſin Urſula Queitſchin bemüht, den Betrieb des Marienthaler Bieres möglichſt zu erweitern. 9. Unſere Abtiſſin bewirkte ferner 1618 am 7. März mit dem Rathe zu Zittau eine Ausgleichung wegen einiger Unterthanen in Eckartsberg und anderer ſtreitigen Angelegenheiten. 10. Desgleichen traf ſie die Einrichtung, daß die Gelder, welche der Kloſterkirche zugehörten, zinsbar ausgeliehen und alljährlich in ordentliche Rechnung gebracht werden ſollten; auch machte ſie 1615 zum Baue des Kirchthurms in Oſtritz

für ihre eigene Person als Beitrag ein Geschenk von 385 Mark 40 Groschen. 11. Endlich ordnete sie um das Jahr 1614 das Stiftssekretariat an. Bis zu dieser Zeit hatte nämlich der Klostervogt die Einnahme, Verrechnung und Ablieferung der Steuern, Zinsen und anderer Gefälle zu besorgen gehabt; Abtissin Ursula aber setzte fest, daß alles dieses fernerhin zu den Geschäften des Stiftssekretärs gehören sollte.

Nicht unbedeutend und auch größtentheils nicht ohne günstigen Erfolg waren demnach die von der Abtissin Ursula Queitschin angewendeten Bemühungen für die Beförderung des äussern Wohlstandes ihres Klosters, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie das Gelingen ihrer Bestrebungen weniger den Umständen, als vielmehr nur sich selbst zu verdanken hatte. Furchtlosigkeit, Ernst und eine vielleicht manchmal zu weit getriebene Beharrlichkeit waren die am meisten hervorstehenden Seiten ihres Charakters. Hindernisse zu bewältigen, achtete sie für gering und was sie unternahm, davon ging sie nur dann ab, wenn höhere Gewalt und entschieden unbesiegbarer Widerstand ihr entgegentraten. Daher die scheinbare Härte gegen ihre eigenen Unterthanen und die in ihnen dadurch erzeugte theilweise Abneigung gegen sie; daher die lange dauernden Streitigkeiten zwischen ihr und ihren Ordensvorgesetzten; daher die wiederholten von den höchsten Landesbehörden selbst veranlaßten Untersuchungen auch der innern Angelegenheiten des Klosters, welche zuletzt nothwendig zu der Abtissin eigenen Verderben ausfallen und mit ihrer Entsetzung und persönlichen Wegführung endigen mußten.

Daß sie als Vorsteherin eines katholisch-geistlichen Stifts mit großer Freude wahrgenommen haben würde, wenn ihre sämmtlichen Unterthanen der katholischen Kirche angehört und die von dieser Kirche Ge-

Digitized by Google

trennten sich ihr wieder zugewendet hätten, war sehr natürlich und es bedarf daher wohl auch keiner Entschuldigung, daß sie in einer Zeitperiode, wo die oberlausitzische und böhmische Nachbarschaft dem Protestantismus sich fast ganz ergeben hatte und dieser immer noch weiter sich zu verbreiten im Begriff stand, den Aufforderungen des Erzbischofs zu Prag und dessen Vikarius, des Archidiaconus Zittaviensis*), desgleichen den Wünschen des Landesherrn selbst gemäß die Gelegenheiten wahrnahm, beim Abgange oder Tode eines protestantischen Geistlichen auf ihren Patronatspfarreien wo möglich einen katholischen Geistlichen an dessen Stelle einzusetzen. Es gelang ihr dieses allerdings nicht, doch durfte sie den Versuch wenigstens nicht unterlassen. So ward das Bestreben der Abtissin, nach dem Abgange des protestantischen Pfarrers Zacharias Weber in Leuba 1603 einem katholischen Geistlichen das dasige Pfarramt zu übergeben, durch die Gegenwirkungen des Besitzers von Niederleuba, Herrn von Schweinitz, vereitelt. Ferner meinte sie ihren Wunsch zu erreichen, indem sie nach dem 1606 erfolgten Tode des Pfarrers David Fleischmann in Reichenau der dasigen Gemeinde die

*) Der Delegat oder Vikarius des Prager Erzbischofs im Zittauer Kreise führte den Namen Archidiaconus Zittaviensis, und ihm war die Aufsicht über sämmtliche Kirchen und Pfarreien dieses Kreises übergeben. Gemeiniglich verwaltete dieses Amt ein Landpfarrer, selten ein Geistlicher in Zittau selbst. Auch nach der Reformation dauerte diese Einrichtung noch lange Zeit fort, obgleich die Jurisdiktion des fernerhin auch noch also benannten Archidiaconus Zittaviensis blos die vier dem katholischen Glauben treu gebliebenen Pfarrkirchen zu Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf nebst den im Kreise hin und wieder zerstreut lebenden Katholiken umfaßte.

Digitized by Google

Wahl ließ, entweder einen katholischen Geistlichen oder den Valentin Schurich, gegen den die Gemeinde einen großen Widerwillen zeigte, als Seelsorger anzunehmen. Der größte Theil der Gemeinde wählte jedoch das Letztere, und Abtissin Ursula Queitschin glaubte dem Widerstreben der übrigen Gemeindeglieder nicht anders begegnen zu können als durch gewaltsame (armata manu) Einführung des Valentin Schurich in sein Pfarramt. Dieses eigenmächtige Verfahren, so wie der Umstand, daß die gewaltsame Amtsbesetzung zu Gunsten eines lutherischen Geistlichen unternommen worden, bewogen nebst Andern auch den Pfarrer zu Ostritz, Matthäus Schade, damaligen Archidiaconus Zittaviensis, beim Erzbischöflichen Ordinariat zu Prag über die Abtissin Klage zu führen und 1607 ein kaiserliches Rescript zu bewirken, in welchem das gewagte und selbst in die landesherrliche Gerechtsame übergreifende Unternehmen ihr ernstlich verwiesen ward.

Eben so sah es auch der Ordensvisitator, Abt von Königsaal, für seine Pflicht an, der Abtissin seine Mißbilligung zu erkennen zu geben. Derselbe kam am 3. September 1607 in Marienthal an und unternahm die gewöhnliche Klostervisitation; da er jedoch im Begriff stand, die Abtissin nebst drei geistlichen Jungfrauen einer kirchlichen Bußübung zu unterwerfen, widersetzte sich Erstere mit aller Gewalt diesem seinen Vorhaben und der Abt sah sich genöthiget, unverrichteter Sache wieder abzureisen. Bald darauf, am 22. Oktober, erschien jedoch der kaiserliche Kommissar Dr. Widerinus in Begleitung des Domdechants von Budissin im Kloster; beide Herren unternahmen mehre Verhöre und suchten den zwischen der Abtissin und dem Archidiaconus Zittaviensis entstandenen Zwiespalt und die, wie es scheint, noch nicht ganz entschie-

dene Angelegenheit in Betreff der Pfarrbesetzung in Reichenau durch gütliches Uebereinkommen nicht ohne Erfolg beizulegen. Der Unwillen unserer Abtissin gegen ihren bisherigen Ordensvisitator dauerte gleichwohl noch fort und muß noch bedeutend zugenommen haben, denn sie sagte bald nach seiner Abreise von Marienthal von seiner geistlichen Aufsicht und Jurisdiktion aus eigener Gewalt sich förmlich los, und wählte an seiner Statt den Abt von Neuzelle zu ihren Visitator, welcher diese Wahl auch annahm und auf Verlangen der Abtissin 1609 am 1. Juli in Marienthal sich einfand und zum Zeugnisse seiner aufhabenden Ordensgewalt dreien Novizinnen das Ordensgewand anlegte. Offenbar hatte Abtissin Ursula Queitschin auch bei diesem Unternehmen ihre Gewalt eigenmächtig überschritten und es ist erklärbar, wie, um dergleichen den Ordensregeln widersprechenden Wagnissen für die Zukunft vorzubeugen, der Erzbischof von Prag selbst sich genöthigt sehen konnte, auf seiner Reise nach Breslau in Begleitung eines kaiserlichen Kommissars 1609 am 9. August nach Marienthal zu kommen und vermöge seiner hohen Stellung, so wie des ihm ohne Zweifel übertragenen landesherrlichen Auftrags die Wiederannahme des Abts von Königsaal als Ordensvisitators zu vermitteln. Besagter Abt erschien denn auch in dieser seiner Eigenschaft wirklich im November 1610 im Kloster und übernahm aufs Neue die schon vorher verwalteten Geschäfte und Ordensinspektions-Angelegenheiten.

Wie weit nun aber die Gewalt des Ordensvisitators in St. Marienthal gereicht und ob dieselbe zur damaligen Zeit auch die Aufsicht und Entscheidung in Temporalibus des Klosters zugleich mit umfaßt habe, scheint mehr als zweifelhaft. Allerdings erstreckte sich die Jurisdiktion aller früheren wie der späteren Visi-

Digitized by Google

tatoren nicht blos auf das Innere des Klosters, sondern auch auf Alles, was ihm äusserlich an Grundbesitzungen, Geldeinkünften, Rechten u. s. f. zugehörte. Zur Zeit der Abtissin der Ursula Queitschin scheint jedoch in letzterer Beziehung eine Ausnahme eingetreten zu seyn und es finden sich Nachrichten, daß Kaiser Rudolph der II. selbst und nach ihm der Churfürst Johann George von Sachsen bei der Pfandübernahme der Oberlausitz die Ausführung der etwa nöthigen Reformationen in weltlichen Angelegenheiten zu Marienthal dem Landeshauptmanne und dem Domdechant zu Budissin wenigstens auf eine Zeit lang übertragen haben. So war, wie schon erinnert, der Domdechant in Begleitung eines kaiserlichen Kommissarius 1607 am 22. Oktober in Marienthal, desgleichen später 1614 am 17. Juni. Mit förmlicher Uebergabe der Oberlausitz an das Churhaus Sachsen änderte sich jedoch dieses zeitweilige Verhältniß und der Ordensvisitator trat mittelst des Traditionsrecesses vom 30. Mai 1635 in den Besitz seiner frühern Vorrechte wieder ein.

Im Jahre 1610 im Monat August lag in den Klosterdörfern eine bedeutende Anzahl der von den böhmischen Ständen angeworbenen Truppen und verursachte durch ihre öftern Ungebührlichkeiten unter dem Volke große Klagen. In den innern Angelegenheiten unsers Klosters scheint von dieser Zeit an bis nach Anfang des sogenannten dreißigjährigen Krieges wenig Veränderung eingetreten zu seyn und die Abtissin in die von ihren geistlichen Vorgesetzten getroffenen Anordnungen sich willig gefügt zu haben. In äußerer Beziehung darf nicht unerwähnt bleiben, daß wie seine Regierungsvorfahren auch Kaiser Mathias, d. d. Prag 1612 am 14. Oktober unserm Kloster alle Güter, Gnaden, Freiheiten, Rechte, Einkünfte u. s. f., wie sie das Stift von jeher besessen

Digitized by Google

hatte, aufs Neue konfirmirte. Was die übrigen Ereignisse in dieser Zwischenzeit betrifft, so wird hier bemerkt, daß (siehe: Beilage C.) 1614 und 1616 zwei Klostervögte plötzlich mit Tode abgingen; 1615 und 1617 sehr trockne Jahre eintraten und bedeutende Theurung des Getreides bewirkten; von 1620 an die öfteren Truppendurchzüge und Einquartierungen, so wie die eingetretene Münzverschlechterung große Störungen im geselligen Verkehr und sehr bedeutendes Ungemach auch in der hiesigen Umgegend erzeugten; daß 1623 die Oberlausitz pfandweise von der Krone Böhmen an das Churhaus Sachsen überging und daß in eben diesem Jahre am 14. Februar das Kloster Marienthal leicht ein Raub des Feuers würde geworden seyn, wenn nicht ein eben gefallener Schnee ihm Schutz gewährt hätte. Die Klostermühle brannte nämlich ab und die Müllerin selbst war dabei so unglücklich, daß sie an den durchs Feuer ihr widerfahrnen Verletzungen am folgenden Tage unter großen Schmerzen starb.

Mittlerweile waren im Jahre 1618 die sogenannten böhmischen Unruhen entstanden und es hatte hiermit jener Krieg seinen Anfang genommen, welcher dreißig Jahre hindurch über ganz Deutschland unübersehbares Unheil verbreitete. Daß auch unsere vaterländische Gegend dabei nicht verschont bleiben konnte, war bei der allgemeinen Ausbreitung des Krieges und der wirksamen Theilnahme der benachbarten Länder an denselben sehr natürlich. Die Oberlausitz, anfänglich mit Böhmen, Mähren und Schlesien den von den böhmischen Ständen erwählten Könige Friedrich von der Pfalz ergeben, sah sich schon 1621 nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag von eben diesem Könige verlassen und war genöthigt, dem Churfürsten von Sachsen, Johann George dem ersten, sich

zu unterwerfen, dem für seine dem Kaiser geleisteten Dienste eben diese unsere Provinz im Juli 1623 pfandweise übergeben wurde.

Da es sich nun in dem begonnenen Kriege, zum mindesten im Anfange desselben, um die wichtigste Angelegenheit des Menschen, die Religion und deren freie Uebung handelte, und bei den damals höchst verwickelten Verhältnissen es sehr ungewiß erscheinen mußte, wer endlich der Sieger, und welche, die katholische oder protestantische, Religion in deutschen Landen die herrschende bleiben würde: so läßt sich wohl auch denken, daß unsere Abtissin Ursula, ob ihr gleich erst vom Kaiser Ferdinand dem II., d. d. Oedenburg 1622 am 25. Juli, die wiederholte Anerkennung ihrer abteilichen Würde und von demselben Dato eine neue kaiserliche Konfirmation der sämmtlichen klösterlichen Privilegien und Rechte zugekommen waren, dennoch mit großer Ungewißheit in die Zukunft blickte, und wenn sie zugleich des großen Widerstandes, den sie als Abtissin in ihren frühern Bestrebungen fand, gedachte und voraus sah, daß auch ihre künftigen für ihr Stift etwa nöthigen Unternehmungen von gleich geringem Erfolge, ja ihr Kloster selbst unter einem protestantischen Landesfürsten von keinem langen Fortbestande mehr seyn dürfte: so erscheint es vielleicht nicht zu gewagt, einer Sage Glauben beizumessen, welche, wenn sie auch nicht durch schriftliche Nachrichten außer allem Zweifel gestellt wird, doch durch genaue Erwägung der besondern Umstände an Wahrscheinlichkeit gewinnt und auf jeden Fall die Amtsentsetzung unserer Abtissin erklärlich macht. Ursula Queitschin soll nämlich, weil sie unter einem protestantischen Landesfürsten die baldige Auflösung ihres Klosters mit Sicherheit vorherzusehen vermeinte, im August oder September 1623 damit umgegangen seyn, das ihrer

Leitung übergebene Kloſter Marienthal für ein weltliches Stift zu erklären. Auch ſollen einige Konventualinnen dieſem Vorhaben ihre Zuſtimmung gegeben, die übrigen aber dem Sebaſtian Balthaſſar, Pfarrer in Königshain und damaligen Archidiaconus Zittaviensis die Sache angezeigt und ihn gebeten haben, die Gefahr von ihrem Kloſter abzuwenden und durch geeignete Mittel deſſen ferneres Beſtehen als geiſtliches Stift möglichſt ſicher zu ſtellen. Ermahnungen, Vorſtellungen, Bitten und Drohungen von Seiten des genannten Archidiakonus, mögen, wie es ſcheint, bei der Abtiſſin ohne Erfolg geblieben ſeyn und dieſer Geiſtliche ſich daher genöthigt geſehen haben, den Ordensviſitator, Abt von Königſaal, von dem Vorhaben der Abtiſſin ohne Verzug in Kenntniß zu ſetzen. Gewiß iſt es, daß beſagter Viſitator ſchon am 25. September 1623 in Begleitung einiger kaiſerlicher Kommiſſarien nebſt einer bewaffneten Mannſchaft von 24 Reutern und einer Anzahl Soldaten zu Fuß in Marienthal erſchien und nachdem derſelbe die Streitigkeiten, welche zwiſchen der Abtiſſin und dem Archidiakonus in Folge der vom Letzterem geſchehenen Abmahnungen entſtanden waren, unterſucht hatte, und von der Wirklichkeit des von der Abtiſſin gefaßten Vorhabens vollkommen überzeugt ſeyn mochte, reiſete er nach Budiſſin ab, von woher er am 4. Oktober zurückkehrte und noch an demſelben Abende die Abtiſſin in Begleitung von ſechs Wagen und unter militairiſchen Schutze von Marienthal nach Prag und von da nach Mähren in ein dortiges Kloſter (man ſagt in Brünn) abführen ließ. Auch entfernte ſich der Stiftsſekretair George Wagner, in dieſer Sache vielleicht betheiligt, zu gleicher Zeit aus dem Kloſter.

Unmittelbar nach der Abführung der Abtiſſin entſtand jedoch unter den Konventualinnen, von denen

ohne Zweifel ein bedeutender Theil ihrer bisherigen Vorsteherin sehr ergeben war, eine große Unzufriedenheit und man forderte mit Ungestüm die Wiederkehr der Abtissin. Wiewohl nun der Visitator sich dadurch bewogen fand, schon am 5. Oktober 50 Mann Soldaten der Abtissin nachzusenden, um sie wieder ins Kloster zurück zu begleiten, so blieb dieses doch ohne Erfolg, da sie sich bereits von Marienthal zu weit entfernt hatte.

So endigte sich die Amtswirksamkeit der Abtissin Ursula Queitschin in St. Marienthal und wenn nach Allem, was wir von ihr wissen und erzählt haben, nicht in Abrede gestellt werden kann, daß ihr in mehrfacher Beziehung höchst achtungswerther Charakter, ihre Entschlossenheit und ihr seltener Muth es ungemein wünschenswerth gemacht hätten, ihre Regierung möchte in eine weniger aufgeregte Zeit als die damalige gefallen seyn, wo dann ihr kraftvoller, unerschrockener, kein Hinderniß scheuender Geist vielleicht in ungemein glücklichen Erfolgen ihrer Wirksamkeit für unser Stift sich würde zu erkennen gegeben haben: so darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß eben dieser ihr fester, entschlossener und wohl zuweilen sogar an Halsstarrigkeit grenzender Sinn so manches für den klösterlichen Verein Ersprießliche und Heilsame vielleicht mehr aufgehalten als befördert haben dürfte und auf jeden Fall den letzten, ihre eigene Amtsentsetzung betreffenden scheinbaren Gewaltschritt erklärbar machen und völlig rechtfertigen muß.

Ursula Queitschin brachte nach einigen Nachrichten nur kurze Zeit im Auslande zu und kehrte bald nach Marienthal zurück. Hier lebte sie noch gegen 15 Jahre, bis sie 1638 im Januar im Herrn entschlief und wie ihr Leichenstein besagt, am 15. des genannten Monats und Jahres beerdigt ward.

Mit Abgang der Ursula Queitschin von ihrer 23 Jahre geführten abteilichen Amtsverwaltung schließt sich zugleich der zweite Zeitraum der Geschichte unsers Stifts und wie zu Ende der ersten Periode möchte eine, wenn auch nur oberflächliche, doch das Ganze des Klosters nach seinen innern und äussern Verhältnissen in einigen Grundzügen darstellende Zeichnung auch hier nicht ganz unpassend erscheinen.

Der klösterliche Sinn, wie er sich seinem eigentlichen Wesen nach in der bereitwilligen Aufopferung des zeitlichen Lebensgenusses um des Ewigen willen und im ununterbrochenen freudigen Dienste Gottes auszusprechen pflegt, den wir in St. Marienthal von der Stiftung an den ganzen ersten Zeitraum hindurch einheimisch gefunden haben und der unserm Kloster in der Nähe und Ferne, selbst bei den höchsten Kirchen- und Landesbehörden Anerkennung und Achtung erwarb, dieser ächt klösterliche Sinn pflanzte sich auch im zweiten geschichtlichen Zeitraume fort und erstarb nie völlig, wenn auch sein Fortleben im letzten Viertheile dieses Zeitraums weniger ans Licht trat. Selbst das durch die hussitischen Heerzüge über Marienthal gebrachte große Unglück und der dadurch nothwendig gewordene, gegen dreißig Jahre dauernde Aufenthalt der Abtissinnen und ihrer geistlichen Schwestern ausserhalb ihrer Mauern, bieten keine Beweise dar, daß jener fromme klösterliche Sinn auch nur im Geringsten geschwächt worden sei, im Gegentheile läßt sich annehmen, daß derselbe in eben diesen betrübenden Verhältnissen zum Theil neue Nahrung und Stärkung finden mußte. Erst als die lutherische Reformation auch in der Oberlausitz den kirchlichen Angelegenheiten fast allgemein eine andere Gestaltung gegeben hatte, als adeliche und bürgerliche Konventualinnen aus sehr natürlicher Zuneigung für ihre protestantisch gewor-

denen Eltern, Geschwister und Angehörigen andere dem klösterlichen Zusammenleben weniger geeignete Weltansichten und Hoffnungen zu hegen anfingen: erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts offenbarten sich auch in unserm Marienthal die geschehenen fremdartigen Einwirkungen und verursachten unter einem Theile des klösterlichen Vereins jene regelwidrige Ungebundenheit und jene ärgerlichen, fast an Ausschweifung grenzenden Auftritte, deren unter Einigen der letzten Äbtissinnen dieses Zeitraums Meldung geschehen ist. Daß bei solchen, dem klösterlichen Sinn und Wandel den Untergang drohenden innern Aufregungen unser geistliches Stift als solches auf keine andere Weise als durch die ernstlichsten Gegenwirkungen und selbst durch gewaltsam scheinende Eingriffe der höheren Landes- und Kirchenbehörden in seinem Fortbestehen gesichert werden konnte, würde keiner weitern rechtfertigenden Erwähnung bedürfen, wenn es nicht zugleich dankend erinnert werden müßte, daß ohne das katholisch gebliebene Marienthal ganz gewiß auch seine nächste Umgebung den katholischen Glauben nicht bis in unsere Tage treu bewahrt haben würde.

Blicken wir auf die äusseren Verhältnisse unsers Stifts, so kann zunächst die große Aehnlichkeit nicht unbeachtet bleiben, welche der Vergleich des Anfangs dieses zweiten historischen Zeitraums mit dessen Ende darbietet. Zwei Völkerkriege, der Hussitenkrieg im fünfzehnten und der dreißigjährige im siebzehnten Jahrhunderte, beide fast das gesammte Deutschland umfassend, schwingen wie über alle benachbarte Provinzen auch über unsere Oberlausitz die Geisel des Schreckens und der Verheerung. Was beiden Kriegen die Veranlassung gab, Religion, Kirche und Kirchentrennung, bietet auf die Dauer eines Menschenalters hin-

aus auch beiden Nahrung oder doch mindestens schicklichen Vorwand dar, und wenn der Zorn des in verkehrten Religionseifer entbrannten Menschengemüths in dem letzteren dieser Kriege sich in minder schrecklicher Gestalt zu offenbaren scheint, so war es doch eben dieser nach katholischem Gesichtspunkte allerdings auch verkehrte Religionseifer, welcher dem Fortbestehen unsers klösterlichen Vereins zu St. Marienthal das einemal von Aussen, das zweitemal von Innen die größte Gefahr bereitete. Daß übrigens das große Unglück, welches der Hussitenkrieg gleich zu Anfang dieses Zeitraumes über Marienthal brachte, noch bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ungemein fühlbar bleiben und der Wiederkehr des alten Wohlstandes lange hindernd entgegenstehen mußte, beweisen zahlreiche Urkunden und wenn auch nicht bald darauf zwei neue in Zeit von 27 Jahren auf einander folgende Feuersbrünste die gesammten Klostergebäude verzehrt hätten, so würde auch eine größere Sparsamkeit, als sie von einigen Stiftsoberinnen geübt ward, die durch wiederholte von Seiten der Landesfürsten an das Kloster gestellten ausserordentlichen Steuerforderungen und durch andere unglückliche Ereignisse verursachten Ausfälle an Einkünften hinreichend zu decken kaum im Stande gewesen seyn. Einzig der letzten Abtissin dieser Zeitperiode und zum Theil schon ihrer unmittelbaren Vorgängerin gelang es, durch eifrige Benutzung aller Hülfsquellen des Klosters und durch hiemit möglich gemachten Erwerb neuen Grundbesitzes ihrem Stift eine weniger sorgenvolle Zukunft vorzubereiten, oder doch zum mindesten den Weg zu jenen Mitteln zu eröffnen, welche in Jahren der Noth und Gefahr, wie sie nach Gottes Fügung eben damals noch auf lange hin bevorstanden, zur äusseren Subsistenz der klösterlichen Genossenschaft sich als unumgänglich nothwendig ergeben mußten.

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Von 1623 bis 1834.

Der obgleich mit Unterbrechungen gegen fünfzig Jahre im Innern des Klosters St. Marienthal dauernde Kampf der beiden christlich-religiösen Gegensätze, des katholischen und des protestantischen, war 1623 zum Vortheile des Ersteren im Wesentlichen entschieden worden und es schien nunmehr ausser Zweifel gestellt, daß für das fernere Bestehen des Klosters als eines katholischen Stifts hinreichend gesorgt, und alle Gefahr von ihm abgewendet sei. Auch hatte Churfürst Johann George der I. von Sachsen bei der pfandweisen Uebernahme der Oberlausitz im Juli 1623 die Zusicherung ertheilt, daß in kirchlicher Hinsicht keine Veränderungen Statt finden und jeder Religionstheil in seinem bisherigen Rechte und Eigenthum verbleiben sollte. Diese Zusicherung ward späterhin bei der erblichen Besitznahme des Landes von demselben Fürsten mittelst Traditionsreceß, d. d. Prag 1635 am 30. Mai, noch bestimmter wiederholt und in diesem Staatsvertrage ausser den übrigen geistlichen Stiftern der beiden Lausitzen auch Marienthal namentlich bezeichnet. Wenn nun auch im letzten Viertheile des vorigen Zeitraumes unserer Geschichte ein dem klösterlichen Sinn und Leben entgegenwirkendes Element ein gewisses im Betragen einiger Abtissinnen selbst sich offenbarendes Schwanken und hiemit zugleich für das Fortbestehen des Klosters selbst große Unsicherheit erzeugen mußte, so ließ sich nach Beseitigung jenes Ele-

Digitized by Google

mentes doch nunmehr mit Zuversicht voraussehen, daß die Zukunft sich für das Kloster wieder günstiger gestalten würde und selbst die Beschwerden, Bedrückungen und Verluste, welche im Verlaufe des begonnenen dreißigjährigen Krieges von Seiten beider kämpfenden Partheien für's Kloster keineswegs ausbleiben konnten, sie hinderten nicht, das gegebene Fürstenwort und die Nähe des dem katholischen Glauben wieder zurückgegebenen Böhmens auf jeden Fall als höchst achtungswerthe Bürgschaften anzusehen gegen irgend eine gewaltsame Veränderung der bestehenden klösterlichen Verhältnisse in St. Marienthal. Sollte übrigens der Leser in diesem 3ten Zeitraume des für ihn Interessanten weniger zu finden meinen, so wird sich derselbe ohne Zweifel mit uns beruhigt fühlen durch die Erwägung, daß überhaupt interessante Ereignisse für denjenigen selbst, von dem sie ausgehen oder den sie unmittelbar betreffen, häufig von einem sehr zweideutigen Interesse und in der Regel wenig erfreulich sind, und daß insbesondere große weibliche Charaktere innerhalb eines klösterlichen Vereines nur äusserst selten und meistens gerade zur Zeit des Unglücks und der Gefahr in ihrem höchsten Glanze vor der Welt sich zu zeigen hinreichende Veranlassung und Gelegenheit zu finden pflegen.

33. Sabina Sommerin.

(1623—1649.)

Ihre Erhebung fand in Anwesenheit des Visitators, des Abts von Königsaal, am 6. Oktober 1623 statt, also schon am zweiten Tage nach der Entfernung ihrer Amtsvorgängerin Ursula Queitschin und bereits am 7. Oktober darauf ward ihr von den Stiftsunterthanen der Huldigungseid geleistet. Die Anerkennung und Konfirmation ihrer Wahl erfolgte mittelst

einer vom Kaiser Ferdinand dem II. selbst zu Wien 1624 am 9. Februar ausgefertigten Urkunde.*) Karpzow nennt sie Maria. Vielleicht war dieses ihr Name, ehe sie das Ordenskleid anlegte oder zur Abtissinwürde erhoben ward.

Fast die ganze Zeit der Regierung dieser Abtissin war im hohen Grade unruhig und bedrängnißvoll, denn wie auf allen Ländern Deutschlands lastete auch auf unsrer vaterländischen Gegend wiederholt und mit seltenen Unterbrechungen der Druck des unglückseligen dreißigjährigen Krieges; ja eben unsere vaterländische Gegend schien meistentheils gerade für diejenige streitende Parthei zum Lagerplatz ausersehen zu seyn, welche dem Fürsten und Herrn des Landes selbst als die feindliche gegenüber stand: So war es besonders zur Zeit der Verbindung Sachsens mit Schweden die österreichische Heeresmacht, welche in den Jahren 1631, 1632 und 1633 im östlichen Theile der Oberlausitz durch Feuer, Plünderung und andere Gewaltthätigkeiten große Verheerungen und fast allgemeines Elend verursachte. Hierzu gesellten sich in den Jahren 1632 und 1633 in Ostritz und der Umgegend ansteckende Krankheiten, an denen fortwährend sehr viele Menschen starben, so sehr man auch durch Errichtung besonderer Krankenhäuser ausserhalb des Städtchens die Fortdauer und Weiterverbreitung des Uebels

*) Auch nachdem die Oberlausitz anfangs pfandweise, sodann erblich an das Churhaus Sachsen übergegangen war, bis in die neuesten Zeiten sind die Abtissinnen zu Marienthal von den Königen von Böhmen, vermöge des den Letztern zukommenden und namentlich im Traditionsreceß vorbehaltenen Schutz- und Oberaufsichtsrechtes über unsere Provinz, allemal durch besondere Urkunden in ihrer Würde konfirmirt und bestättigt worden und es sind diese Urkunden sämmtlich noch in Marienthal vorhanden.

Digitized by Google

besonders in Ostritz zu verhindern sich bemühete. Nicht minder groß und furchtbar waren die Bedrückungen, Verheerungen und Erpressungen, welche nach dem 1635 zwischen Oesterreich und Sachsen zu Prag abgeschlossenen Frieden die schwedischen Heereszüge in den Jahren 1639, 1640, 1642 und 1643 im Lande verübten; auch selbst durch die befreundeten österreichischen und sächsischen Armeen ward die Oberlausitz 1641 und 1643 mit schweren Lasten belegt. Es bedarf keiner nähern Nachweisung, wie schmerzlich auch unser Marienthal nnd dessen Unterthanen bei diesen fortdauernden Hin- und Herzügen der beiden einander feindlich gegenüber stehenden Mächte die Drangsale des Krieges erfahren und wie bedeutend das Kloster durch die großen von ihm geleisteten Lieferungen, Kontributionen u. s. w. in seinem Wohlstande herabgedrückt werden mußte. Rechnen wir hiezu noch, daß 1639 das herrschaftliche Vorwerk in Reichenau durch eine Feuersbrunst gänzlich verzehrt und auch hierdurch dem Kloster ein sehr bedeutender Schaden verursacht wurde, so wird aus allem bisher Gesagten einleuchten, daß die klösterliche Regierung der Abtissin Sabina Sommerin sowohl für sie selbst als auch für ihre Umgebung und sämmtliche Unterthanen im hohen Grade kummer- und leidensvoll gewesen seyn müsse.

Nur zwei Ereignisse waren im Stande, für die in steter Besorgniß und unter fortwährenden Bedrückungen verlebten Jahre einigen Trost und Ersatz unserer Abtissin zu gewähren, nämlich die im Prager Frieden durch den sogenannten Traditionsreceß auch dem Kloster St. Marienthal ertheilte volle Zusicherung seines ferneren Fortbestehens und des ungeschmälerten Genusses seiner bisherigen Freiheiten und Rechte; und sodann das der Sabina Sommerin noch vor ihrem Hinscheiden widerfahrne Glück, daß bereits dreißig

Jahre lang dauernde Kriegselend 1648 durch den Frieden zu Münster und Osnabrück beendigt zu sehen.

Was insbesondere den Traditionsreceß, Prag den 30. Mai 1635 anbelangt, so wird darin in den bestimmtesten Worten festgesetzt, „daß Ihro Churfürst„liche Durchlaucht und Dero Nachkommen die katho„lische Geistlichkeit und Stände, in specie das Thum„stift S. Petri und Capitul zu Budissin, die Jung„frauenclöster zu Marienstern, Marienthal und Prio„rat in Lauban, auch die Abtey zu Neuzelle und an„dere Geistliche und Religiosen sambt Ihren Leuthen „und Beambten, Dienern und Unterthanen bei Ihren „Privilegiis und Juribus, insonderheit bey Ihrer Ex„emption in Spiritualibus ab omni saeculari foro, „wie auch bei allen andern Ihren Freiheiten und Ge„rechtigkeiten, so Sie bey vorgehenden Zeiten erlanget „und hergebracht, schützen auch denen Ordinariis und „Generalvisitatoribus, Jetzigen und künftigen Ihre „Inspection und Visitation darüber, wie Sie dieselbe „hiebevor ehe noch die Böhmische Unruhe angegangen „und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die Lande „verpfändet worden, gehabt und deren befugt gewesen, „sowohl der Kaiserlichen Majestät als Könige zu „Böheimb und alle derselben nachkommenden Köni„gen zu Böheimb Ihr oberes Jus Protectionis über „solche Stifte, Clöster und Geistlichkeit und die Ad„ministration in Spiritualibus durch Beyde Marg„grafthümer, allermassen solche noch bey währender „Verpfändung observiret, geruhiglich und unverhin„dert lassen, die Stift und Clöster nicht aussterben, „sondern wenn Einer oder andere darinnen stirbt, „Einen catholischen wieder an dessen Stelle setzen „lassen, die Catholischen Pfarrer auch in vorigen „Stand und Wesen und bey Ihren Collatoribus er„halten, die Catholischen von wegen Ihren Schulden

Digitized by Google

„mit der Execution nit übereilen noch dadurch zu „Grund gehen lassen.

„Was den Catholischen Geist- und weltlichen „Ständen und Unterthanen etwa biß anhero bey wäh„render Unruhe an liegenden Gütern und Gründen, „wie auch den Stiftern und Clöstern etwan von Ihren „zu Dreßden und sonsten unter Ihrer Churfürstlichen „Durchlaucht Gebiete deponirten Kirchen-Ornat, „Privilegien, Registern und Urkunden, so weit sie „deren zeigen können, daß sie eingesetzet oder Ihnen „genommen worden, abgenommen oder aufgehalten, „wieder erstatten und restituiren lassen, und es mit den„selben in allen, wie bey Regierung voriger Könige „halten auch in Religions-Sachen, was die Catholi„sche Religion und Augspurgische ungeänderte Con„fession betrifft, keine Neuerung vornehmen, sondern „beederseits Religionen zugethane Geist- und weltliche „Stände und deren Unterthanen in beyden Marg„grafthümern Ober- und Niederlausitz, die Catholi„sche sowohl als die Augspurgische Confessions-Ver„wandte bey Ihrer Religion, deren freyen Uebungen, „Kirchengebräuchen, Caeremonien, Rechten, Gerech„tigkeiten, Haab, Güttern und von denen Königen „zu Böhmen und Marggrafen in Oberlausitz erlang„ten auch sonst wohl hergebrachten Privilegiis und „Freyheiten, alten Herkommen und guten Gewohn„heiten, Schutz- und Handhaben, allermaßen dann auch „in denen vorigen aufgerichten Immissions-Recessen „verstehen gewesen.

„Zum Andern sollten Ihro Churfürstliche Durch„laucht und Dero Lehnsfolger jedesmal bei Empfah„ung der Lehn den Königen zu Böhmen durch sonder„bahre und dann der Catholischen Geistlichkeit und „Ständen bey Einnehmung der Huldigung durch ge-

„wöhnlichen Revers deſſen auf Maas und Form, wie „nächſt vorhergeſetzt, Verſicherung thun.“

Auf Bitten des Ordensviſitators Johann, Abts von Königſaal und Wellehrad, ward in einer beſondern Kaiſerlichen Urkunde von Wien 1636 am 12. Januar das im Prager Traditionsreceſſe die Ciſtercienſerklöſter Neuzelle, Marienſtern und Marienthal Betreffende einem Jeden derſelben wie zur Nachachtung, ſo ingleichen auch zur Beruhigung mit wörtlicher Anführung des Vorſtehenden zugefertigt.

Bei der Landeshuldigung 1637 in Görlitz leiſteten die beiden Pröbſte von Marienthal und Marienſtern anſtatt ihrer beiderſeitigen Abtiſſinnen den Huldigungseid, ohne daß, wie dieſes in der Folge mehrmals geſchah, ihnen bei Verrichtung dieſer Handlung ein Hinderniß gelegt worden wäre.

Im Uebrigen darf nicht unerwähnt bleiben, daß Abtiſſin Sabina Sommerin, aufgefordert durch den Erzbiſchof zu Prag und in Betracht, daß wie alle nahe liegenden ehedem proteſtantiſchen Ortſchaften in Böhmen 1624 der katholiſchen Kirchengemeinſchaft wieder einverleibt worden waren, auch in dem Stiftsdorfe Reichenau ein Gleiches ſich vielleicht hoffen ließe, nach dem 1626 am 21. Mai erfolgten Tode des beſonders in ſeinen letzten Lebensjahren ſehr bedrängten und in ſeinen Einkünften geſchmälerten Pfarrers Valentin Schurich in Reichenau, ſich große Mühe gab, einen katholiſchen Pfarrer an deſſen Stelle einzuſetzen. Der Wunſch der Abtiſſin blieb jedoch unerfüllt, da die Gemeinde mit Berufung auf die Landesfreiheiten, Verträge und bisherige Obſervanz ſich widerſetzte. Auf churfürſtlichen Befehl ward endlich 1626 am zweiten Adventſonntage durch den Amtmann von Reibersdorf in Auftrage des Oberamts Johann Fleiſchmann als neuer Pfarrer in Reichenau eingeführt.

Digitized by Google

Abtissin Sabina Sommerin hatte wenige Tage vor ihrem Hinscheiden noch die Freude, ihrem Stifte einen ungemein erwünschten und höchst passenden Erwerb zu verschaffen durch Ankauf des noch nicht zu Marienthal gehörigen Theils vom Dorfe Blumberg. Dieser Dorfantheil (heute das sogenannte Gäblersche Bauergut nebst vier daran liegenden Gartennahrungen und einer Häuslerwohnung) hatte 1639 am 17. November der Landesälteste Hans von Gersdorf auf Burkersdorf und Niederrennersdorf vom Rathe zu Zittau erkauft und seine Tochter Anna Sophie, verehelichte von Gersdorf auf Burkersdorf überließ mit Zustimmung ihres Vormundes, Günther von Salza, diese Besitzung käuflich ans Kloster für die Summe von 625 Thalern. Der Kaufkontrakt ward geschlossen und von beiden Theilen genehmigt zu Marienthal 1649 am 23. Juli, und die Lehnsübergabe dieses Dorfantheils an das Kloster erfolgte zu Budissin 1650 am 18. Juni durch den Landvogt Curt Reinike von Kallenberg auf Muskau. Abtissin Sabina Sommerin starb am 29. Juli 1649 und ward am 2. August beerdigt, nachdem sie fast 26 Jahre unter vielen durch die kriegerischen Zeitumstände ihr verursachten Kümmernissen und Beschwerden die klösterliche Regierung geführt hatte.

34. Katharina IV. Hennigin.
(1649—1650.)

Da diese Abtissin, wie Past. Kloß angiebt, nach einer blos 28 Wochen dauernden Amtsführung schon wieder mit Tode abging und Marienthaler Nachrichten den 1. März 1650 als den Wahltag ihrer Nachfolgerin bezeichnen, so muß, sind diese Angaben richtig, ihre Erhebung schon im August 1649 und ihr Hinscheiden in der ersten Hälfte des Februars statt ge-

Digitized by Google

funden haben. Bestimmte Nachrichten hierüber fehlen; nur so viel ist bekannt, daß Katharina Hennigin vor ihrer Erwählung das Amt der Priorin bekleidete. Auch scheint während ihrer abteilichen Amtsführung wenig Bemerkenswerthes vorgefallen zu seyn, da sich nichts Weiteres aufgezeichnet findet.

35. Anna III. Friedrichin.
(1650—1690.)

Ihr Taufname war ohne Zweifel Susanna, da sie ihrem Klosternamen sehr häufig auch diesen beizufügen pflegte. Einige geben Ostritz als ihren Geburtsort an, wahrscheinlicher aber und nach Marienthaler Nachrichten war sie aus Liebenthal in Schlesien gebürtig, doch mangeln hierüber bestimmte Zeugnisse. Ihre Aufnahme ins Kloster fand 1640 und ihre Wahl zur Abtissin 1650 am 1. März statt, doch erfolgte ihre Konfirmation von Seiten des Kaisers Ferdinand des dritten erst am 7. Juli des letztgenannten Jahres.

Die abteiliche Amtsführung der Anna Friedrichin zeichnete sich in mehrfacher Beziehung aus: erstlich schon durch die lange Dauer derselben, denn weder vor ihr noch nach ihr hat eine Abtissin zu St. Marienthal diese Würde so lange wie sie, nämlich vierzig Jahre hindurch bekleidet und was gleichfalls dankbar zu beachten ist, diese 40 Jahre verflossen, ohne daß der Friede des Landes auf irgend eine Weise im Geringsten gestört worden wäre. Auch wußte Anna Friedrichin die ihrem Kloster einmal und dem benachbarten Ostritz zweimal während ihrer Regierung durch Brandunglück geschlagenen Wunden durch Sparsamkeit und kluge Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel möglichst schnell wieder zu heilen und wenn sie vielleicht in ihrem Verhalten gegen die in der Umgegend sich

Digitized by Google

fortdauernd mehrende Anzahl der Protestanten hart oder unduldsam erscheinen sollte, so dürfte dieses, wie sich zeigen wird, in einigen besondern Umständen und in dem jener Zeit noch ganz vorzüglich eigenen Festhalten an der einmal gewonnenen religiösen Ueberzeugung, so wie in der Furcht vor noch größerer Verbreitung der gegenseitigen als irrig angesehenen Meinung und Lehre wenn auch nicht volle Rechtfertigung, doch hinreichende Erklärung finden.

Am 22. Juli (dem Feste Mariä Magdalenä) 1650 ward im ganzen Lande, auch in St. Marienthal, ein kirchliches Dankfest für das Geschenk des wiedergekehrten Friedens gefeiert.

Im Grundbesitz des Klosters sind unter der Anna Friedrichin Regierung keine Veränderungen vorgenommen worden, den Verkauf zweier Grundstücke in Seitendorf ausgenommen, welche vom Stifte selbst bewirthschaftet worden zu seyn scheinen; nämlich 1654 am 1. März ging das Bauergut Nr. 26 verkäuflich über an Johann Brendlern um 250 Zittauer Mark, jedoch mit Ausnahme der bisher zu diesem Gute gehörigen niedern Mühle, welche die Abtissin sich vorbehielt und 1667 am 15. Mai ward vom Kloster der Kretscham daselbst nebst dem Erbgerichte um tausend Zittauer Mark an den Klosterförster Andreas Altmann verkauft. Dagegen ließ es diese Abtissin in keiner Hinsicht an ihrer Bemühung fehlen, ihrem Stifte wo irgend möglich einen anderweitigen wenn auch nur geringen, vorher noch nicht genossenen Vortheil zuzuwenden; sie war jedoch in diesen ihren Bemühungen nicht allemal glücklich: So verlangte sie 1659 am 27. Juni und 14. Juli von den Handwerksleuten in Ostritz unentgeldliche Beihülfe in der Aerndtearbeit auf dem Klostervorwerke; auch sollte 1670 die

Ostritzer Kommun den durch die Wasserfluthen zerstörten Mühlgraben an der Ostritzer Freiheit ausbauen helfen und durch den Stiftssekretär, damals noch zuweilen Klosterscholze genannt, Christian Schibelius, ward von den Ostritzer Grundbesitzern ein Naturalbeitrag zum sogenannten Abtenhafer verlangt. Die Abtissin stand jedoch von diesen ihren Forderungen ab, da deren Erfüllung ihr standhaft verweigert wurde.

Im Jahre 1661 am 23. Oktober traf das Städtchen Ostritz das Unglück, zum größten Theile in Asche gelegt zu werden. Das Feuer entstand Morgens zwischen 1 und 2 Uhr durch Verwahrlosung, indem man mit einem brennenden Spane dem Flachse zu nahe kam, bei dem erst kurz zuvor von Schönfeld nach Ostritz gezogenen Bürger Adam Kopsch (heute Nr. 54) und in wenigen Stunden ward das Rathhaus, der ganze Ring, die Hintergasse, das Malzhaus, überhaupt 38 Bierhöfe, 103 andere Häuser und 9 Scheuern vom Feuer verzehrt, nur die Kirche, Pfarre, Schule, Besengasse, ein Theil der Zittauer- und Milchgasse nebst einigen Scheuern blieben verschont. Mit dem Rathhause gingen zugleich alle daselbst aufbewahrte Schriften, Urkunden und alle Original-Dokumente über sämmtliche städtische Privilegien in Feuer auf.

Ob nun gleich unsere Abtissin Anna den Bürgern zu Ostritz das ihnen zugestoßene große Unglück durch möglichste Hülfeleistung zu erleichtern sich bemühete, so stand es doch nicht in ihrer Gewalt, ihnen für den Verlust ihrer Schriften und Urkunden vollkommen Ersatz zu gewähren. Aus den noch in Marienthal vorhandenen, aber das Kloster selbst betreffenden Urkunden ist nämlich unschwer nachzuweisen, daß Ostritz schon vor Kaiser Karl's des vierten Zeiten unter der Herrschaft der Burggrafen von Donyn Marktrecht,

Digitized by Google

Salzschank, das Recht des Bierbrauens und unter gewissen obgleich nicht ganz genau angegebenen Beschränkungen auch das Recht des Bierausschrotens auf einige umliegende Dörfer besaß. Die diese Rechte begründenden landesfürstlichen Original-Urkunden waren nun entweder 1661 durchs Feuer verzehrt oder auch, wie man vorgab, „durch ungetreue Leute vom „Rathhause und andern Orthen aus dem Städtlein „Ostritz ins Closter Marienthal zum Theil in Copia „auch wohl in Originali gebracht worden.“*) Der Rath und die Kommun zu Ostritz ersuchten nun die Abtissin um eine Abschrift der im Brande zu Grunde gegangenen Dokumente, und die Abtissin mit Rath und Beihülfe des Ordensvisitators willfahrte diesem Gesuche mittelst eines von ihr und dem Visitator unterzeichneten aus den Marienthaler Dokumenten genommenen am 5. December 1664 der Ostritzer Gemeinde übergebenen Auszugs. Da nun aber laut dieses Auszugs die Abtissin geneigt schien, das bisher von der Ostritzer Bürgerschaft ausgeübte Recht, von den vier Ortschaften Grunau, Blumberg, Rußdorf und Altstadt bei Hochzeiten die gewöhnlichen sogenannten Bierzüge zu fordern, den Ostritzern zu entnehmen und ihrem Stifte zuzuwenden, so wies Ostritz diese ihm am 5. December durch die Abtissin übergebene Schrift zurück und führte wegen Schmälerung seiner Rechte Klage beim Oberamte zu Budissin und beim Churfürsten selbst. Dieser Klage ward insbesondere noch beigefügt, daß Anna Friedrichin sich souverainer Rechte anmaße, indem sie 1. aus eigener Machtvoll-

*) Wäre Letzteres wirklich geschehen, so würden ausser den Marienthalschen sich doch wohl auch, was nicht der Fall ist, die Ostritzer Original-Urkunden noch heute im Kloster auffinden lassen.

Digitized by Google

kommenheit mit Umgehung der alten Privilegien der Stadt Oſtritz neue zu ertheilen ſich herausnehme, welche Gewalt durch den Verluſt der vom Landesherrn ausgefertigten ſchriftlichen Urkunden dem Landesherrn doch keineswegs entnommen und ihr zugefallen ſei, und indem ſie 2. in ihren ſchriftlichen Ausfertigungen durch bloße Anführung ihres Kloſter- und Weglaſſung ihres Familiennamens das Beiſpiel geiſtlicher freier Reichsſtände nachzuahmen ſuche. Wie wenig begründet jedoch dieſe gegen die Abtiſſin vorgebrachte Beſchuldigung ſei, als ſtrebe ſie nach ſouverainer Macht, leuchtet wohl einem Jeden ſchon beim Hinblick auf die Thorheit eines dergleichen Beginns hinlänglich ein, und was die ſchriftlichen Ausfertigungen betrifft, ſo pflegen dieſe bis heute noch blos mit dem Kloſternamen der Abtiſſin unterzeichnet zu werden. Die wegen der ſogenannten Bierzüge zwiſchen Marienthal und Oſtritz entſtandene Uneinigkeit dauerte noch mehre Jahre fort, bis endlich ein Vergleich zu Marienthal 1671 am 29. Juli den Streit endigte und das Recht, die genannten Bierzüge fernerhin zu fordern, von der Abtiſſin der Bürgerſchaft zu Oſtritz zugeſtanden ward. Die Konfirmation dieſes Vergleiches erfolgte vom Oberamte zu Budiſſin 1672 am 13. Februar.

Das Dorf Königshain anlangend ward 1670 dem daſigen Erb- und Lehnſchulzen durch den Kloſtervogt verboten, anderes als Kloſterbier anzuführen und auszuſchenken.

Als ein beſonders denkwürdiger und erfreulicher Tag für Marienthal verdient der 19. Mai 1665 bezeichnet zu werden; denn an dieſem Tage beehrte der Churfürſt Johann George der zweite in Begleitung des Churprinzen Johann George und des Landvogts Curt Reinicke Baron von Callenberg

Digitized by Google

(welche am 16. Mai in Zittau angekommen waren und am 18. die Klosterruine Oywin bestiegen hatten) unser Stift mit einem Besuche, ward möglichst feierlich empfangen, verweilte jedoch nur einige Stunden und reisete, nachdem er im Kloster das Mittagsmahl eingenommen, von da nach Lauban und Görlitz.

Um diese Zeit — es ist ein für den christlichen Geschichtschreiber ungemein drückendes Gefühl, daran erinnern zu müssen — fingen auch in der hiesigen Gegend die Spannungen und Reibungen zwischen den beiderseitigen Religionspartheien an, unter dem Volke selbst bemerkbarer zu werden. Während der ganzen Dauer des dreißigjährigen Krieges, da bald der eine bald der andere Theil der kämpfenden Partheien im Vortheile stand, war es auch für unsere Provinz und namentlich für die Umgegend von Marienthal ungewiß geblieben, ob die Bewohner der wenigen noch katholischen Ortschaften für die Zukunft die Freiheit ihres Kirchenglaubens würden behaupten können; selbst die Bestimmungen des Traditionsrecesses vermochten vor der völligen Beendigung des Krieges nicht eine in aller Hinsicht ganz unbezweifelte Sicherheit zu gewähren. Erst mit dem wiedergeschenkten Frieden trat diese Sicherheit ein und es glaubte daher das nicht sehr bedeutende Häuflein der Katholiken in den Kirchsprengeln zu Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf mit eben nicht großer Sorgfalt darüber wachen zu dürfen, daß ihnen das in den Jahren der Trübsal noch theurer gewordene Kleinod ihres katholischen Glaubens fernerhin auf irgend eine Weise entzogen werden könnte. Während dieser Zeit wuchs aber insonderheit im Kirchsprengel Ostritz nach und nach die Zahl der Protestanten wohl bis zur Hälfte der Bewohner überhaupt an; Protestanten bekleideten Rathsämter, sogar Stadtrichter- und Bürgermeisterstellen; Protestanten wur-

den ohne besondere Schwierigkeiten entweder in Ostritz nach katholischem, oder in einer der umliegenden protestantischen Kirchen nach protestantischem Ritus getauft, getraut oder beerdigt und wenn sich da oder dort von Seiten der Katholiken gegen ihre anders denkenden Brüder obwohl selten, doch aber zuweilen eine Art von Unduldsamkeit äusserte, so möchte deren Quelle wohl unbezweifelt weniger in einem liebloſen Gemüthe als vielmehr im strengen Festhalten am kirchlichen Lehrbegriffe aufzusuchen seyn. Erst vom Jahre 1661 an offenbarte sich diese Unduldsamkeit der Katholiken gegen die Protestanten in einem höhern Grade und auf eine auffallendere, jedoch in keiner Hinsicht zu billigenden Weise. In dem genannten Jahre hatten nämlich die Protestanten zu Ostritz und der Umgegend vom Landesherrn die Erlaubniß ausgewirkt, in Ostritz eine Kirche erbauen und daselbst auch einen protestantischen Pfarrer anstellen zu dürfen; auch war der Platz*) dazu bereits bestimmt und angewiesen worden. Hätte nun auch das noch in demselben Jahre das Städtchen Ostritz betroffene große Brandunglück den wirklichen Bau dieser Kirche nicht auf lange Zeit hin unmöglich gemacht (viele abgebrannten Protestanten hatten mit Aufführung ihrer eigenen Wohngebäude vollauf zu thun): so mußte schon die vom Churfürsten ertheilte Bewilligung einer in Ostritz selbst zu erbauenden protestantischen Kirche einen gewissen Unwillen im Herzen der Katholiken erregen, indem sie darin einen Beweis zu erkennen glaubten, daß ihre ohnehin noch kaum die Hälfte der Bewohner betragende Anzahl sich fernerhin noch mehr vermindern und so möglicher Weise der ka-

*) Dieser Platz liegt an der äusseren Görlitzer Gasse zwischen den Donatschen und Friedrichschen Vorwerken, und ist durch ein später daselbst errichtetes steinernes Marienbild kenntlich.

Digitized by Google

tholische Glaube in Ostritz allmählig ganz erlöschen könne. Wenn nun aber eine Anzahl Katholiken, Erwachsene und Kinder, diese ihre Befürchtung und den erregten Unwillen dadurch an den Tag legten, daß sie 1668 den einen protestantischen kranken Bürger zu Ostritz mit dem heiligen Abendmahle berichtenden Pastor Schultze aus Schönau, so wie 1671 am 26. Januar und späterhin noch einmal den in gleicher Verrichtung nach Ostritz kommenden Pastor Lemberg aus Leuba auf eine liebloſe und selbst schimpfliche Weise mißhandelten; wenn selbst der katholische Pfarrer nebst dem Bürgermeister in Ostritz die Darreichung des Abendmahles durch den protestantischen Geistlichen an lutherische Bürger möglichst zu hintertreiben und die religiöse Handlung durch persönliche Dazwischenkunft zu stören suchten; wenn endlich Anna Friedrichin diesem Beginnen steuern entweder nicht konnte oder nicht wollte, sondern vielmehr, als ihr von Seiten des Churfürstlichen Oberamts eine scharfe Mißbilligung zu Handen gekommen war, sich auf ein vom Kaiser in dieser Angelegenheit an sie ergangenes Rescript berief: so können alle diese Vorfälle, welche theilweise auch in der Folge sich leider noch mehremal wiederholten, nur höchlichst bedauert und gemißbilligt werden, und es bleibt zu deren Entschuldigung die gerade hier sehr beachtenswerthe Frage nur noch übrig, ob denn die den Protestanten in Ostritz ertheilte Erlaubniß, für sich eine besondere Kirche daselbst zu erbauen und einen Geistlichen ihrer Konfession dabei anzustellen (denn von der Zeit dieser Erlaubniß datirt sich vorzüglich die von den Katholiken zu Ostritz gegen ihre protestantischen Mitbürger zu Tage gelegte Unduldsamkeit), nicht auch den Bestimmungen des Traditionsrecesses völlig entgegen war? Uebrigens möge der Umstand, daß erst in den neuern Zeiten den Katholiken die Begünstigung

zu Theil geworden, in den Sechsstädten sich häuslich anzukaufen (in Budissin besaßen sie diese Begünstigung schon früher) ganz unberücksichtiget bleiben*).

Für Marienthal und Ostritz war das Jahr 1683 ein höchst unglückliches, denn am 22. August d. J. wurden beide, Marienthal gänzlich und Ostritz zum größeren Theile, in Asche gelegt. Schon 1670 am 20. Januar waren das Gasthaus zu Marienthal (damals noch innerhalb des äussern Thores zur rechten Hand beim Eingange) und einige zunächst stehende Häuser durchs Feuer verzehrt worden. Am 22. August 1683 aber während des vormittägigen Gottesdienstes (es war eben ein Sonntag) entstand innerhalb des Klosters selbst, in der Küche, eine Feuersbrunst, welche mit solcher Schnelligkeit sich verbreitete, daß aller dagegen angewendeten Mühe ungeachtet, die gesammten Abtei- und Konventgebäude, die Kirche, die Wirthschaftsgebäude, Scheuern, die Schenke und Schmiede abbrannten, und nur die Mühle, das Brauhaus, der steinerne Stall und einige Nebengebäude gerettet werden konnten. Unglücklicher Weise waren die meisten Bürger zu Ostritz, da sie vernommen hatten, daß Marienthal im Feuer stünde, aus der Kirche dahin zu Hülfe geeilt, und es fehlte daher an rettenden Händen, als sich plötzlich auch in Ostritz in einem der Häuser des Elias Keßler (gegenwärtig Nr. 185) durch Nachläßigkeit dessen Wirthschafterin, welche, um gleichfalls nach Marienthal zu gehen, sich von ihrer Wohnung entfernt und den über dem Feuer stehenden Speck vergessen hatte, eine Feuersbrunst erhob. Zwei

*) Mehr Ausführliches über diese die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in und um Ostritz betreffenden Vorfälle ist zu finden in Hausdorfii Historia Eccl. Zittav. und in Past. G. J. Kloß's handschriftlichen Nachrichten.

Digitized by Google

und neunzig Wohnhäuser und 21 Scheuern mit Getreide wurden ein Raub der Flammen und nur mit großer Anstrengung konnte die Kirche, Pfarre, Schule, das Rathhaus und der obere von der Kirche gegen Abend gelegene Theil des Städtchens nebst einigen Vorwerken an der jetzigen äussern Görlitzer Gasse noch gerettet werden. Auch verloren 14 unangesessene Familien und 20 einzelne Personen und Ausgedingeleute alles das Ihrige. Die dadurch in Ostritz entstandene große Noth, aber auch die dem Kloster Marienthal und dessen Vorsteherin erzeugte große Bedrängniß ganz und in jeglicher Hinsicht vollkommen deutlich zu beschreiben, ist eben so überflüssig, als unmöglich. Es sei genug, hier blos zu bemerken, daß Abtissin Anna Friedrichin, so weit es ihre eigene, höchst kummervolle Lage verstattete, auch den armen Ostritzern nicht unansehnliche Unterstützung zukommen ließ. Dem Kloster selbst ward auf drei Jahre die Hälfte der Mundguthsteuer und dem Klosterschenken ebenfalls auf drei Jahre die Biersteuer von Seiten des Landesherrn erlassen; und wie die Verunglückten in Ostritz bei einem gleichen Steuernachlaß sich der Mildthätigkeit der oberlausitzer Stände, Städte und benachbarten adelichen Herrschaften dankbar zu erfreuen Gelegenheit hatten, fand auch Marienthal Veranlassung, beim Wiederaufbau der Stiftsgebäude das thätige Wohlwollen seiner katholischen und protestantischen Nachbarn rühmend anzuerkennen. Auch rückte die Wiederaufführung des Klosters wider Erwartung schnell und glücklich vorwärts, so das schon nach zwei Jahren, am 1. August 1685 bei Ankunft des neuen Probstes Bernhard Meyer die Hälfte der Gebäude fertig war und im nämlichen Jahre vier neue Glocken für die Klosterkirche durch den Abt von Neuzelle benedicirt werden konnten. Wenn übrigens auch die

Aufrichtung der Klostergebäude weniger schnell vor sich gegangen und beendigt worden wäre, so dürfte dieses, auch abgesehen von der großen über Marienthal gekommenen und in Folge des Feuers entstandenen Bedrängniß, schon deswegen Niemanden befremden, weil Anna Friedrichin es sich zum Gesetze gemacht zu haben schien, fest, dauerhaft, zugleich auch bequem, zierlich und sogar mit einer gewissen Pracht zu bauen, wie wir dieses heute noch wahrnehmen, denn der größte Theil der gegenwärtigen Stiftsgebäude, die Probstei, einen Theil des Konventgebäudes und einige Verschönerungen abgerechnet, sind noch dieselben, welche unsere Abtissin Anna durch ihre unermüdete Sorgfalt und verständige Leitung aus dem Schutthaufen des 22. August 1683 hervorgehen ließ.

Was ausserdem noch aus der Regierungszeit der Abtissin Anna Friedrichin uns bekannt ist, beschränkt sich auf Folgendes: Im Jahre 1670 ertheilte der Weihbischof von Prag in Marienthal 1212 Personen das Sakrament der Firmung. — Anna Friedrichin erließ 1688 am 12. Februar auf Ansuchen des Raths und des Weberhandwerks in Ostritz an die Dorfschaften Altstadt, Rußdorf, Blumberg, Schönfeld, Grunau und Leuba das Verbot, daß keinem Garnsammler in den genannten Orten fernerhin gestattet seyn sollte, das Garn in einzelnen kleineren Parthien selbst einzukaufen, sondern daß dasselbe an jeder Mittwoche nach Ostritz zu Markte gebracht, allda feilgeboten und dadurch dieser Wochenmarkt wieder etwas gehoben werden möchte. — Die Wohnung, welche Anna Friedrichin 1670 und 1671 für den Probst und die übrigen Geistlichen hatte erbauen lassen, ward 1683 ein Raub des Feuers.

Der Visitator Andreas Troyer, Abt zu Plaß, kam 1688 am 5. November nach Marienthal und verweilte

daselbst bis zum 8. d. M., wo er nach Neuzelle abreisete. Endlich ist noch zu bemerken, daß 1653 am 12. Oktober, 1655 am 1. Februar und 1670 am 25. Januar große Wasserfluthen sehr bedeutenden Schaden in und um Marienthal verursachten.

Abtissin Anna Friedrichin ging 1690 am 16. Juni mit Tode ab und ward am 19. Juni feierlich und mit einer Leichenpredigt zur Erde bestattet.

36. Theresia I. Sommerin.
(1690—1693.)

Diese ward in Gegenwart und unter Leitung des Ordensvisitators Andreas Troyer, Abts zu Plaß, welcher am 22. Juli 1690 in Marienthal angekommen, am Tage St. Annä (26. Juli) durch einstimmige Wahl ihrer geistlichen Schwestern zur Abtissinwürde erhoben und am 30. d. M. durch den genannten Ordensvisitator benedicirt und installirt. Die Konfirmation von Seiten des Kaisers Leopold des ersten erfolgte d. d. Ebersdorf bei Wien 1690 am 12. Oktober. Geboren zu Reichenberg in Böhmen im Jahre 1639 hatte sie in einem Alter von 24 Jahren zu Marienthal ihr Ordensgelübde abgelegt und bekleidete vor ihrer Erhebung die Würde der Priorin.

Von dem, was Marienthal betreffend während ihrer Regierung vorgefallen, ist blos bekannt, daß Churfürst Johann George der vierte bei Annahme der Landeshuldigung, wobei die beiden Pröbste von Marienstern und Marienthal anstatt ihrer beiderseitigen Abtissinnen nach einigen ihnen dieserhalb gemachten Schwierigkeiten den Huldigungseid ablegten, unterm 6. Februar zu Budissin den katholischen Stiftern der Oberlausitz eine schriftliche Zusicherung der fernern Aufrechthaltung der im Traditionsreceß ihnen zuerkannten Rechte ertheilen ließ.

Abtissin Theresia Sommerin segnete schon 1693 am 28. Januar in einem Alter von 54 Jahren das Zeitliche und ward am 31. Januar beerdigt. Sie hatte 30 Jahre im Orden gelebt und 2 Jahre 6 Monate die Abtissinwürde bekleidet. Ihr folgte

37. Martha II. Tannerin.
(1693—1709.)

Deren Wahl geschah 1693 am 8. März unter der Direktion des schon mehrgenannten Visitators Andreas Troyer, Abts zu Plaß, so wie unter der Assistenz des Abts zu Sedlitz Heinrich und die kaiserliche Konfirmation dieser Wahl erfolgte d. d. Wien 1693 am 16. Juli. Martha Tannerin war zu Liebenthal in Schlesien 1634 geboren und hatte 1656 in Marienthal ihre Ordensprofession abgelegt, übernahm also die abteiliche Regierung in einem Alter von bereits 59 Jahren, machte sich jedoch während der ziemlich langen Dauer derselben um ihr Kloster in mehrfacher Hinsicht sehr verdient.

Dem Mangel an gutem trinkbaren Wasser half sie 1703 im April und Mai dadurch ab, daß sie aus dem Thale bei Oberblumberg, die Glasebach genannt, das Wasser durch Röhren ins Kloster leiten und den steinernen Wasserbehälter daselbst erbauen ließ; auch ward durch ihre Anordnung auf dem Grunauer Vorwerke eine ähnliche Wasserleitung zu Stande gebracht. Die zum Klostervorwerke nöthigen Scheuern wurden jenseits der Brücke am rechten Neißufer und ein Lusthaus im langen Garten aufgeführt. In der Kirche ließ unsere Abtissin den Altar auf dem Chore errichten, und weißen, rothen, grünen und blauen Kirchen- und Meßornat, sowohl zum hinreichenden Bedarf als auch von nicht unbedeutendem Werthe verfertigen. Dem zweimal an die Stifter und Städte der Oberlausitz

Digitized by Google

gestellten Verlangen des Königs und Churfürsten Friedrich August um ein Darlehn konnte sie zwar nicht ausweichen, es gelang ihr jedoch, die verlangten Summen ansehnlich zu ermäßigen.

Auch glaubte Abtissin Martha Tannerin 1699 am 15. November den Stadtrichter in Zittau an die nachträgliche Einlieferung der 5¾ Stein Inselt erinnern zu müssen, welche einige Fleischer daselbst schon von uralten Zeiten her stiftungsgemäß dem Kloster alljährlich zu zinsen verpflichtet waren.

Desgleichen ward 1699 am 2. Juni zu Marienthal ein Vergleich getroffen zwischen der Stadt Zittau und der Kommun zu Ostritz in Betreff des Baues der von Zittau durch Ostritz nach Görlitz führenden Landstraße. Das Städtchen Ostritz machte sich in diesem Vergleiche verbindlich, vom sogenannten Pfarrgarten an bis zur Steinbach die Straße zu bauen und über die Steinbach selbst eine steinerne Brücke zu errichten. Die Abtissin versprach zu den damaligen nothwendigen Ausbesserungen achtzig Fuhren und achtzig Tage Handarbeit nebst 50 Thalern Geld beizutragen; Zittau zahlte dagegen an Ostritz 200 Thaler und erließ den Ostritzern für immer die Entrichtung des Zolls in Hirschfelde.

Bei der am 11. August 1694 zu Budissin durch die Pröbste im Namen ihrer beiderseitigen Jungfrauenklöster geschehenen Landeshuldigung ward vom Churfürsten Friedrich August den oberlausitzischen Stiftern eine wiederholte schriftliche Zusicherung ihrer im Traditionsrecesse stipulirten Rechte ertheilt.

Der Ordensvisitator Abt von Plaß kam in Begleitung des Abts von Osseg 1695 am 22. Februar nach Marienthal und reisete nach gehaltener Visitation am 28. desselben Monats von da wieder nach Neuzelle ab.

Große Bestürzung und sehr fühlbaren Druck verursachte wie für das ganze Land so auch für unser Marienthal das Einrücken des Königs Karl des 12. von Schweden mit seinem Kriegsheere in Sachsen. Der Einmarsch geschah in den ersten Tagen des Septembers 1707. Ohne Zweifel hatte man in unserm Kloster diesen Einmarsch schon eine bedeutende Zeit vorher gefürchtet, und daher bereits 1705 am 9. December die wichtigsten Pretiosen und Kirchensachen bei Seite geschafft. Aber auch die Abtissin selbst und der größere Theil des Konvents hielten für nothwendig, sich auf einige Zeit zu entfernen. In Begleitung von zehn geistlichen Jungfrauen flüchtete daher Abtissin Martha 1707 am 4. September nach Böhmen und ihnen folgten am 5. September der Probst mit den übrigen Nonnen und Novizinnen nach Reichstadt, wo sie sämmtlich am 6. September eintrafen und bis zum Februar des folgenden Jahres sich aufhielten. Am 1. Februar 1708 kehrte die eine Hälfte und am 11. Febr. die andere nach Marienthal zurück. Blos die Priorin Cäcilia Seiffertin und die Sakristanerin Juliane Ackermannin (aus Prag gebürtig) nebst drei Laienschwestern waren während der Abwesenheit der Uebrigen im Kloster zurückgeblieben. Auch hatten viele Bewohner der umliegenden Ortschaften aus Furcht vor den Schweden ihre Zuflucht auf einige Zeit nach Böhmen genommen.

Die schon im Verlaufe der Regierung der Abtissin Anna Friedrichin zwischen den beiderseitigen Religionspartheien zu Ostritz Statt gehabten Irrungen wiederholten sich leider auch unter dieser Abtissin. Besonders erlaubte sich eine Anzahl Kinder und Weibspersonen am 10. Februar 1706 gegen den einen evangelischen Kranken zu Ostritz berichtenden Pfarrer von Leuba strafbare Ungebührlichkeiten, weswegen auch

am 16. März deſſelben Jahres ein ernſtlich-ſtrenges churfürſtliches Reſcript an den Amtshauptmann zu Görlitz und an die Abtiſſin zu Marienthal erging und die den Oſtritzern zuerkannte Strafe nur auf perſönliches Bitten des in Begleitung des Pfarrers Rolle von Oſtritz nach Dresden gereiſeten Probſtes Rivardus Maſchka erlaſſen ward.

Abtiſſin Martha Tannerin lebte 53 Jahre im Orden und ſtarb nach einer 16 Jahre 8 Monate dauernden Regierung in einem Alter von 75 Jahren am 12. November 1709.

38. Agnes IV. von Hayn
(1709—1720)

war ihre Nachfolgerin. Das Städtchen Liebenthal in Schleſien iſt als dieſer Abtiſſin Geburtsort bekannt, auch kommt ſie bereits 1695 am 11. November in einem libro Memorabilium zu Marienthal als Küchenmeiſterin vor. Zur Abtiſſin wurde ſie unter der Leitung des Viſitators und Generalvikars Benedikt Littwerig Abts in Oſſeg und unter Aſſiſtenz des Abts Wolfgang Lochner in Königsſaal erwählt 1709 am 1. December und ihre Wahl durch den Kaiſer Joſeph den erſten 1710 am 5. Februar von Wien aus beſtättigt. Wie faſt alle ihre Vorgängerinnen erkannte auch Abtiſſin Agnes von Hayn ihre Verpflichtung, wo ſich irgend eine ſchickliche Gelegenheit darbot, in wirthſchaftlicher Beziehung eine oder die andere für ihr Stift erwünſchbare Verbeſſerung einzuleiten und durchzuführen. Sie kaufte 1712 das Eiſlerſche Bauerguth zu Grunau ans Kloſter um 1200 Zittauer Mark, erbaute 1715 in Schlegel, wo ſonſt keine Mühle war, eine dergleichen, verbeſſerte in demſelben Jahre das Brauwerk in Marienthal, baute die Ställe und einen Theil der Wirthſchaftsgebäude im Kloſter und löſete

das Haus und Stück Feld in Reichenau, welches einst Abtissin Thereſia Sommerin vom daſigen Kloſtervorwerke wiederkäuflich veräuſſert hatte, wieder ein. Den Uebelſtand, daß von dem zweihufigen Scholziſchen Bauerguthe in Seitendorf (Nr. 30) die eine Hufe unter der Gerichtsbarkeit des Rathes zu Zittau, die andere unter der des Kloſters Marienthal ſtand, beſeitigte ſie 1715 am 21. Mai glücklich durch eine mit dem Zittauer Rathe getroffene Uebereinkunft, vermöge welcher die eine nach Zittau bisher gehörige Hufe gegen andere ſeither unter der Gerichtsbarkeit zu Marienthal ſtehende Grundſtücke in Seitendorf und Dittelsdorf ausgetauſcht wurden.

Ferner ließ Abtissin Agnes in die Wohnungen (Zellen) der geiſtlichen Jungfrauen eiſerne Oefen verfertigen, im Jahre 1711 den Weg zwiſchen der Abtei und Probſtei pflaſtern und ſorgte dafür, daß noch Mehres für den Kirchenornat angeſchafft wurde.

Die Regierungszeit dieſer Abtissin floß übrigens für unſer Vaterland im vollkommenſten Frieden dahin und die in fremden Ländern ſchon ſeit dem Beginne dieſes Jahrhunderts fortwährend Statt findenden kriegeriſchen Vorfälle waren für die hieſige Gegend von keiner oder doch kaum fühlbarer Einwirkung. Höchlich bedauert muß dagegen werden, daß der ſchon früher mehrmals erwähnte bis nahe an Unduldſamkeit ausartende Religionseifer einiger Katholiken und ſelbſt des Pfarrers Rolle in Oſtritz im Jahre 1712 gegen die daſigen proteſtantiſchen Accisbeamten*) im folgenden Jahre unterm 22. März zu einem königlichen

*) Oft wiederholte Bitten der Katholiken in Oſtritz um Verleihung einer der untergeordneten und gering beſoldeten Stellen im Acciſsfache ſind immer und bis in die neueſten Zeiten ganz erfolglos geblieben.

Digitized by Google

Reſcripte an die Abtiſſin Veranlaſſung gab, vermöge welcher dieſelbe aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß evangeliſche Bewohner von Oſtritz nach geſchehener Entrichtung der Stolgebühren an den daſigen Pfarrer ihre Actus ministeriales nach Belieben in einer Kirche ihrer Konfeſſion verrichten zu laſſen nicht verhindert würden.

Im Sommer 1719 herrſchte eine ungewöhnlich große und anhaltende Hitze, daß faſt alles Getreide auf dem Felde verdarb, auch an einigen Orten Erd- und Waldbrände entſtanden. Dieſes verurſachte bis zur Aerndte des folgenden Jahres eine ungemein große Theurung der Lebensmittel (der Scheffel Roggen bis über 6 Thaler) und unter dem Volke eine den höchſten Grad faſt erreichende Bedrängniß, inſonderheit da zu gleicher Zeit auch aller Handel und ſonſtiger Erwerb darniederlag. Abtiſſin Agnes von Hayn erlebte wie ihre Amtsvorgängerin noch ihr fünfzigjähriges Ordensjubiläum und ſtarb am 8. Auguſt 1720 in einem Alter von 71 Jahren. Von ihrem Beerdigungstage, den 20. Auguſt, an ward ihr in allen St. Marienthalſchen Patronatkirchen vier Wochen lang täglich eine Stunde ausgelautet.

39. Klara II. Mühlwenzelin.
(1720—1736.)

Gebürtig aus Eger in Böhmen bekleidete Klara Mühlwenzelin vor ihrer Erhebung das Amt der Priorin in Marienthal, bis ſie der gemeinſchaftliche Wille ihrer geiſtlichen Mitſchweſtern 1720 am 21. September zur Abtiſſin erkohr. Die Wahl geſchah unter der Direktion des Viſitators Benedikt Littwerig, Abts zu Oſſeg, und in Gegenwart des aſſiſtirenden Prälaten Wenceslaus Weimluba, Abts zu Saar; die kaiſer-

Digitized by Google

liche Bestättigung derselben erfolgte von Wien aus am 21. November des genannten Jahres.

Den vorhergehenden Abtissinnen nachfolgend, ließ auch die Abtissin Klara eine ihrer vorzüglichen Sorgen seyn, nebst strenger Erfüllung ihrer geistlichen Vorsteherpflichten die Oekonomie ihres Stiftes wo irgend möglich zu verbessern. Sie errichtete eine Ziegelbrennerei auf den zu Altstadt gehörigen Feldern, nachdem sie mit dem Eigenthümer dieses Feldes ein billiges Abkommen getroffen hatte. Auch wurden im Jahre 1736 die Stallgebäude auf dem herrschaftlichen Vorwerke in Reichenau und das dasige sogenannte Herrenhaus neu aufgeführt. Im Kloster selbst ließ sie im nämlichen Jahre den hinteren Theil der Kirche (das Presbyterium) und die Sakristei erbauen, den Fußboden der Kirche mit Quadern belegen, den Kreuzgang erhöhen und gleichfalls mit dergleichen Steinen belegen. Eben so wurde ihrer Anordnung gemäß auf dem sogenannten Schutzberge ein steinernes Bild des Gekreuzigten nebst den dazu gehörigen Statuen errichtet und die Andacht des heiligen Kreuzweges gestiftet.

Auf die von der Abtissin angebrachte Beschwerde, daß die Pfarrer zu Ostritz und Königshain diejenigen, welche sich fleischlicher Vergehen schuldig gemacht, zur damals noch üblichen Kirchenstrafe zögen und sich hiemit obrigkeitlicher Rechte über die Unterthanen des Klosters anmaßten, ward durch erzbischöfliche Schreiben aus Prag vom 3. März und 3. August 1725 und vom 1. Februar und 25. August 1726 sowohl der Abtissin als den beiden erwähnten Pfarrern zu erkennen gegeben, daß 1. diese Kirchenstrafe ein Eingriff in die obrigkeitliche Gerechtsame weder sei noch seyn solle, und 2. die Pfarrer vor jeder einzelnen Anwendung einer dergleichen Strafe zuvor der Abtissin gebührende Anzeige zu machen hätten.

Digitized by Google

Den mit der Gemeinde Reichenau gegen 24 Jahre dauernden Proceß wegen eines an die Herrschaft zu entrichtenden Dreschergeldes war Abtissin Klara so glücklich, 1727 durch einen Vergleich zu beendigen. Auch nahm sie, durch eine vom Oberamte zu Budissin in Betreff der Biersteuer an sie ergangene Verordnung veranlaßt, 1729 das Verbot zurück, vermöge dessen der Richter zu Blumberg bei 12 Thalern Strafe kein Bier von Ostritz mehr holen lassen sollte.

Zu bemerken ist noch, daß am Osterabende (13. April) 1733 der Blitz im sogenannten Haseldorfe*) bei Marienthal ein Weib beim Abendessen tödtete und zugleich zwei Kinder betäubte.

Bei der 1733 zu Budissin geschehenen Landeshuldigung wiederholte Churfürst Friedrich August die schon von seinen Vorfahren den Traktaten gemäß ertheilte Zusicherung der Aufrechthaltung aller den katholischen Stiftern der Oberlausitz im Traditionsrecesse festbestimmten Rechte und Freiheiten mittelst Urkunde d. d. Budissin 1733 am 19. Mai.

Auch ward unserer Abtissin Klara Mühlwenzelin das Glück zu Theil, das halbtausendjährige Stiftungsjubiläum des Klosters St. Marienthal am 14. Oktober 1734 mit großer Feierlichkeit begehen und dem Allmächtigen für die eben so wundervolle als segenbringende Erhaltung dieser frommen Anstalt öffentlich danken zu können.

Nachdem diese genannte Abtissin 36 Jahre im

---

*) Haseldorf nennt man eine zunächst dem Kloster am Berge liegende Anzahl Häuser, welche nebst der später erbauten sogenannten Fischerschenke, der Försterwohnung und mehren andern am rechten und linken Neißufer zerstreuten nach und nach erbauten Häusern die heutige Gemeinde, Klosterfreiheit genannt, ausmachen.

Orden zugebracht und ein Alter von 60 Jahren erreicht hatte, entschlief sie nach einem viertägigen Fieber, Donnerstag den 13. December 1736. Auf dem von ihr selbst zunächst der Sakristei errichteten neuen Kirchhofe ward ihr Leichnam am 15. December darauf beerdigt. In allen dem Kloster untergebenen Ortschaften durfte ein ganzes Jahr lang keine öffentliche Tanzmusik veranstaltet werden. Der Klara Mühlwenzelin folgte in der Klosterregierung

40. Theresia II. Senffleben.

(1737—1753.)

Ihren Eltern: dem Stiftssekretär Jeremias Senffleben in Liebenthal und dessen Gattin Barbara geb. Süssenbach ward diese unsere Theresia am 17. September 1685 geboren. Nach der im Oktober 1702 erfolgten Ordenseinkleidung legte sie ihre Gelübde ab 1704 am 6. Juli und verwaltete das Amt der Kaplanin 14 Jahre lang, bis sie durch das Vertrauen ihrer geistlichen Schwestern 1737 am 24. Februar zur Abtissin erwählt wurde. Die Wahl geschah unter der Direktion des Visitators Johannes Reitknecht, Abts zu Sedlitz und unter Assistenz des Abts Martin zu Neuzelle. Als eine besondere Eigenthümlichkeit darf hiebei nicht unbemerkt bleiben, daß, nachdem in dem kurz zuvor gehaltenen Generalkapitel zu Cisterz den sämmtlichen Abtissinnen des Cistercienserordens die Auszeichnung, ein goldnes Kreuz auf ihrer Brust zu tragen, zuerkannt worden war, auch unserer neuerwählten Abtissin bei ihrer Benediktions- und Installationsfeierlichkeit durch den Abt von Neuzelle dieses Kreuz umgehangen wurde. Seit dieser Zeit machen alle Abtissinen zu Marienthal ununterbrochen von dieser Auszeichnung Gebrauch.

Daß Theresia Senffleben alsobald nach Ueber-

nahme ihrer Abtissinwürde und fortdauernd für die dringendsten Bedürfnisse ihres Stifts, für dessen höheres und erfreulicheres Emporkommen und selbst dasjenige, was dem Kloster auch nur eine äusserliche Zierde und Auszeichnung gewähren konnte, die größte Sorge trug, davon legte sie die vielfältigsten und dankenswürdigsten Beweise ab. Die beiden noch im Jahre 1737 vollendeten Gemälde zur Seite des Altars in der Kirche, von denen das eine die Uebergabe der Stiftungsurkunde von der Königin Kunigunde an die erste Abtissin Adelheid darstellt, das andere dem Andenken der beiden Brüder Heinrich und Wilhelm, Burggrafen von Donyn, gewidmet ist, sind die Erzeugnisse des frommen Dankgefühls unserer Abtissin Theresia gegen die genannten größten Wohlthäter des Stifts St. Marienthal. Auch ließ sie in den Jahren 1738, 1739 und 1740 viele Paramente (Priesterkleidung beim Gottesdienste) und andere Verzierungen für die Kirche fertigen, die Kreuzkapelle ausschmücken und die romantisch-religiöse Sage von ihrer muthigen, gottvertrauenden Vorgängerin Agnes von Gersdorf durch ein Freskogemälde im Bibliothekssaale für die fernere Erinnerung aufbewahren. Ein bedeutender Theil des für die Konventualinnen bestimmten Gebäudes ward in den Jahren 1743 und 1744 neu aufgeführt und am 29. Juli des letztgenannten Jahres nahmen die geistlichen Schwestern davon Besitz.

Mit Vorwissen und Zustimmung des benachbarten Herrn von Schweinitz auf Niederleuba ließ ferner Abtissin Senffleben in den Jahren 1739 und 1740 eine neue Mühle an der Neisse bei Grunau erbauen und hatte es durch ihre weise Sparsamkeit sogar möglich gemacht, daß mit Einstimmung des Konvents am 11. Juni 1742 (die Punktation des Kaufs war schon am 13. Februar d. J. abgeschlossen) vom Kammer-

junker und nachherigen Klostervogt, Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen, das Rittergut Ober-Rennersdorf für die Summe von 28,500 Thalern erkauft werden konnte. Die landesherrliche Konzession zu diesem Ankaufe hatte das Kloster d. d. Dresden am 10. Mai 1742 erhalten, und die Belehnung des von der Abtissin dazu beauftragten Lehnsträgers und Klostervogts, Johann George Adolph von Heldreich auf Liebstein, erfolgte zu Budissin 1743 am 21. Mai.

Eine besondere Erwähnung verdient auch der hohe Besuch, mit welchem 1740 die Prinzessin Maria Christina von Sachsen-Weißenfels das Kloster Marienthal beehrte. Sie verweilte 3 Tage hier und bezeigte sich gegen die Abtissin und den gesammten Konvent im hohen Grade herablassend und wohlgeneigt.

Zu diesen im Allgemeinen für unser Stift günstigen Vorfällen, Umständen und Unternehmungen gesellten sich jedoch andere von völlig entgegengesetzter Art. Eine Feuersbrunst legte am 29. März 1742 die sämmtlichen Gebäude des Vorwerks in Grunau in Asche und das Feuer nahm dergestalt schnell überhand, daß 70 Stück großes und kleines Rindvieh, 4 Pferde und 225 Schafe durch dasselbe getödtet wurden und gegen tausend Scheffel Getreide nebst allen Wagen, Acker- und Hausgeräthen zu Grunde gingen. Der Wiederaufbau dieses Vorwerkes verursachte der Abtissin große und jahredauernde Sorgen, insonderheit da der Ankauf des Ritterguths Ober-Rennersdorf die Geldmittel des Klosters zu gleicher Zeit sehr in Anspruch genommen hatte. Hiezu kamen noch die Beängstigungen und Leiden, welche die beiden 1740 und 1744 zwischen Oesterreich und Preussen entstandenen sogenannten schlesischen Kriege auch für die Oberlausitz herbeiführten. Mehrmals, wie im December 1741,

Digitized by Google

im April 1742 geschahen Durchzüge einzelner Heeresabtheilungen durch unsere Gegend; ganz vorzüglich aber war dieses der Fall in der letzten Hälfte des Novembers 1745, wo beide Hauptheere nach einander die hiesige Gegend nach Böhmen hin durchzogen. König Friedrich der zweite von Preussen selbst übernachtete am 27. November in Ostritz im Bierhofe und Vorwerke des Elias Keßler und nahm einige von der Abtissin Theresia ihm übersendete Erfrischungen an. Die übrigen Regierungsjahre der Theresia Senffleben verflossen im Frieden und es gelang ihrer mütterlichen Sorgfalt nach und nach die Wunden wieder zu heilen, welche sowohl die kriegerischen Unruhen und Ereignisse als auch die Feuersbrunst zu Grunau dem ihrer Leitung übergebenen Stifte geschlagen hatten, bis sie endlich am 4. November 1753 in einem Alter von 68 Jahren im Herrn entschlief. Ihre Nachfolgerin in der abteilichen Würde und Amtsführung war

41. Scholastika Waldin.
(1754—1764.)

Scholastika (Margaretha war ihr Taufname) Waldin ward zu Prischwitz im Kirchspiele Crostwitz bei Marienstern 1694 am 27. Januar geboren; ihre Ordenseinkleidung geschah am 11. September 1709, die Gelübdeablegung am 29. September 1711 und nachdem sie im Jahre 1726 Novizmeisterin gewesen war und einige Zeit darauf das Amt der Priorin verwaltet hatte, erfolgte ihre Abtissinwahl am 31. Januar 1754, aber erst am 15. September d. J. ward sie durch den Visitator und Vicarius Generalis Bernhard Hennet, Abt von Zaar, benedicirt und installirt.

Ihr sehnlicher Wunsch, das durch die Wahl ihrer geistlichen Schwestern ihr übertragene hochwichtige

Amt in ungestörtem Frieden und zur Freude aller ihrer Obsorge Anvertrauten verwalten zu können, fand nur zum Theil Erfüllung, denn die Wechselfälle des siebenjährigen Krieges führten wie für ganz Sachsen so auch für das Kloster Marienthal und dessen Nachbarschaft Unruhe, Bedrückungen und Leiden in großer Fülle herbei. Wenn in den Jahren 1757, 1758 und auch zum Theil noch 1759 zu mehrenmalen entweder die ganze oder ein Theil der österreichischen Hauptarmee die hiesige Gegend durchzog und mancherlei Bedrückungen und Plünderungen der Feldfrüchte und anderer Habe sich gegen die wehrlosen Landbewohner erlaubte, so thaten dasselbe vom September 1759 an im gleichen Maße wiederholt auch die Preussen. Hiemit vereinigte sich vom September bis December 1759 und im September 1760 noch ein zweites Uebel, die Rindviehpest, so daß insonderheit der Landmann entblößt von den wichtigsten, sein Wiederaufkommen vorzugsweise bedingenden Hülfsmitteln mit tiefer Bekümmerniß der Zukunft entgegen sah. Wie die Unterthanen, so litt nun aber auch Marienthal selbst nach Verhältniß seines Besitzthums; insonderheit wurden die herrschaftlichen Vorwerke oft sehr hart und schwer heimgesucht. Erst der 1763 geschlossene Friede gab dem Lande die Ruhe, den bedrängten Bewohnern aber nach vielen Jahren den verlornen Wohlstand wieder zurück.

Mittlerweile benutzte Abtissin Scholastika Waldin die sich ihr darbietende Gelegenheit, das obzwar erst von ihrer Amtsvorgängerin Theresia Senffleben 1742 erkaufte Ritterguth Ober-Rennersdorf an den Herrn von Heinitz zu verkaufen und dagegen das näher gelegene und größere Vortheile versprechende Ritterguth Niederleuba dem Kloster käuflich zu erwerben. Letzteres gehörte der Frau Johanne Sophie

von Schweinitz geborne von Seidlitz und Wittwe des 1750 am 1. November zu Herrnhuth verstorbenen Hans Christian von Schweinitz. Die Uebergabe besagter Rittergüther erfolgte am 2. Mai 1759 und die Erbhuldigung der Niederleubner Unterthanen am 8. Mai.

Auch trug Abtissin Scholastika Sorge dafür, daß an den Klostergebäuden hin und wieder, so weit es die Hülfsmittel gestatteten, einige nothwendige Verbesserungen unternommen, und daß insonderheit 1756 die Kuppel der Kreuzkapelle mit Gemälden Al Fresco geziert wurde. Der Künstler soll der berühmte Casanova de Saingalt gewesen seyn.

Als eine eigenthümliche Merkwürdigkeit verdient hier Erwähnung, daß der sehr erfahrne und für alle nützliche Unternehmungen im hohen Grade empfängliche und eifrige Andreas von Meyer zu Knonow auf Rothenburg von der Abtissin Scholastika unterm 11. April 1764 sich die Erlaubniß ertheilen ließ, auf dem Bauerguthe des George Gebauer zu Markersdorf einen Stollen auf Erz anlegen zu dürfen. Gedachter Herr setzte sein Vorhaben auch ins Werk, ohne jedoch die aufgewendete Mühe belohnt zu sehen. Dasselbe war auch der Fall bei mehren Andern, welche in Niedermarkersdorf in den Jahren 1768 bis 1772 ähnliche Versuche unternahmen. Herr von Meyer glaubte indessen von seinem Unternehmen noch nicht gänzlich abstehen zu dürfen und bat sich demnach in Gemeinschaft mit mehren andern zu gleichem Zweck mit ihm Vereinigten von der folgenden Abtissin Anastasia am 11. April 1768 eine neue Erlaubniß aus, das Begonnene fortsetzen zu dürfen; aber auch diesesmal blieben die ansehnlichen Kosten vergeblich angewendet. (Siehe Lausitz. Monatschrift 1796, 10. Stück S. 258 ff.)

Digitized by Google

Als eine besondere Gnade von Gott erkannte Abtissin Scholastika das ihr gegönnte Glück, 1761 am 29. September ihr fünfzigjähriges Ordensprofessions-Jubiläum höchst feierlich begehen zu können; mit ihr feierte dasselbe Jubiläum an dem nämlichen Tage zugleich der Probst des Klosters Bonifacius Prochaska. Indessen befand sich bereits schon seit geraumer Zeit diese unsere Abtissin oft unwohl und die Hoffnung auf ihre Wiederherstellung blieb, vielleicht auch wegen des schon vorgerückten Alters, fortwährend eine vergebliche, bis sie endlich nach einer langwierigen, schmerzlichen Krankheit in ihrem 71. Lebensjahre 1764 am 24. Mai im Herrn entschlief.

42. Anastasia Röslerin.

(1764—1784.)

Diese Abtissin hatte Eger zu ihrem Geburtsorte und war eine Verwandte der gleichfalls von dorther gebürtigen ehemaligen Abtissin Klara Mühlwenzelin. Schon als Kind lebte Ursula (dies war ihr Taufname) Röslerin in Marienthal, ward auf Anordnung und unter persönlicher Aufsicht und Bemühung der Abtissin äußerst sorgfältig erzogen und trat 1738 in den Orden ein. Ehe sie am 7. August 1764 zur Abtissinwürde erhoben ward, hatte sie zuvor eine Zeit lang das Amt der Novizmeisterin im Kloster verwaltet. Wider Erwarten erfolgte ihre Benediktion und Installation erst im folgenden Jahre 1765 am 15. September.

Als etwas im klösterlichen Leben sonst Ungewöhnliches verdient vor allem Andern die Reise dieser Abtissin nach Karlsbad eine Erwähnung. Sie trat diese Reise an am 20. Mai 1766 in Begleitung des Probstes Bonifacius Prochaska und dreier geistlicher Jungfrauen: Felicitas, Theresia (nachherigen Abtissin) und Benedikta und kehrte mit ihnen, nachdem der Probst

Digitized by Google

wegen Krankheit schon am 7. Juni wieder in Marienthal angekommen war, am 12. Juli ins Kloster zurück.

Wenn die Unruhen des siebenjährigen Krieges der vorigen Abtissin in Erreichung ihrer für das äussere Wohl unseres Stifts unternommenen Bestrebungen sehr oft hindernd entgegenstanden, so konnte Anastasia Röslerin jetzt nach zurückgekehrtem Frieden, wie es schien, um so freudiger des günstigen Erfolgs in Erreichung desjenigen gewärtig seyn, was ihrer Sorgfalt als wünschenswerth und nützlich sich darstellend, zu erstreben sie sich gedrungen und verpflichtet fühlte. Zum Glück fand diese ihre Sorgfalt zugleich in den durch ihre eigene und ihrer Amtsvorgängerin Wirthschaftlichkeit erworbenen Mitteln die erforderliche Unterstützung.

So sah sie sich im Stande 1767 ein Bauerguth in Schlegel um 4000 Thaler*) und im Jahre 1769 vom Klostervogt Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen einen Wald bei Küpper um 7000 Thaler dem Kloster käuflich zu erwerben und den besagten Wald mit dem Ritterguthe Niederleuba zu vereinigen. Sie ließ 1770 in Marienthal selbst das zum dasigen Vorwerke gehörige Gesindehaus und am Berge den Schafstall erbauen; auch ward in demselben und dem darauf folgenden Jahre das Kanzlei- und Gasthaus aufgeführt.

Durch P. Raab, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, ward 1771 das Bild der Himmelfahrt Mariä gemalt und in der Kirche als Altarblatt aufgestellt. In die neu erbaute und 1769 am 23. Juli durch den Weihbischof Andreas Kayser aus Prag konsekrierte Kirche zu Königshain schenkte die Abtissin den dasigen

*) Um den nämlichen Preis ward dieses Guth am 31. März 1783 an Johann Michael Mönch aus Radgendorf wieder verkauft.

Johannisaltar. Eben so ließ sie 1771 in der Klosterkirche den Altar zum heil. Bernard errichten und würde vielleicht noch manches andere für die äussere Erhebung und Verschönerung des Klosters überhaupt und des Gottesdienstes insbesondere Nothwendige und Ersprießliche unternommen haben, wenn nicht die in den beiden Jahren 1770 und 1771 gänzlich mißrathenen Feldfrüchte einen Mangel und hierdurch zugleich eine Theurung der nothwendigsten Lebensmittel erzeugt hätten, die es dem Unbemittelten durchaus unmöglich machte, ohne fremde Beihülfe sich und die Seinigen zu ernähren. Viele Hunderte von Dürftigen fanden sich daher in den Jahren 1771 und 1772 alle Wochen mehre Male vor den Thoren des Klosters ein und da Abtissin Anastasia befohlen hatte, daß kein armer Unterthan oder Fremder ungesättigt oder unbegabt entlassen werden durfte, so verdiente sie vollkommen den Dank, welcher aus dem Munde der durch ihre Milde vom Hungertode Erretteten ihr mit freudigem Herzen dargebracht wurde.

In den Monaten Oktober und November des Jahres 1770 ward auch die sogenannte Fischer- oder Bergschenke erbaut. Ein Bürger zu Ostriß, Gottlieb Fischer, hatte sich nämlich während des siebenjährigen Krieges in der Ausführung der von den österreichischen Feldherren ihm ertheilten geheimen Aufträge ungemein thätig erwiesen und es ward ihm nach wiederhergestellten Frieden vom Churfürsten als Belohnung für seine Thätigkeit bewilligt, nach freier Wahl irgendwo ein Schenk- und Gasthaus aufzurichten. Er wählte dazu einen auf dem westlich von Marienthal gelegenen Berge befindlichen Ort an der Landstraße, verkaufte jedoch dieses Gasthaus, in dessen Umgebung späterhin noch mehre andere Häuser erbaut wurden, in der Folge ans Kloster, dem es gegenwärtig noch zugehört.

Digitized by Google

Die Unruhen des bayrischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1778 und 1779 dauerten nur kurze Zeit, zeigten sich auch für die hiesige Gegend im Allgemeinen weniger unheilbringend, etwa die Beschwerden und Störungen ausgenommen, welche einige Truppendurchzüge und Einquartierungen und die Errichtung einer Schanze in der Nähe der eben gedachten Fischerschenke dem Kloster und den nahen Bewohnern verursachten.

Als ein für die katholische Umgegend des Klosters Marienthal merkwürdiges Ereigniß verdient besonders erwähnt zu werden die im Jahre 1783 erfolgte Trennung der vier Pfarr- und Patronatkirchen Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf von der Prager Diöcese und Uebergabe derselben unter die Jurisdiktion des Domdechanten zu Budissin. Der damalige Domdechant und Bischof Schüller von Ehrenthal übernahm die geistliche Oberaufsicht und die Ordinariatsrechte über die genannten vier Pfarrkirchen, so wie über alle Katholiken im gesammten Zittauer Kreise am 14. Oktober 1783 und hielt zugleich noch in demselben Monate in den gedachten Kirchen kanonische Visitation.

Nachdem Abtissin Anastasia Röslerin fast 20 Jahre lang die klösterliche Regierung im hohen Grade löblich verwaltet hatte, starb sie in ihrem 65. Lebensjahre am 6. April 1784. Wegen der eingetretenen Charwoche und der Osterfeiertage konnten die Exequien oder Leichenfeierlichkeiten erst am 20. April gehalten werden. An ihre Stelle trat

43. Maria Theresia III. Gräfin von Hrzan und Harras.

(1784—1799.)

Diese Abtissin war in Prag 1730 am 31. Oktober geboren, legte 1751 zu Marienthal die Ordensgelübde

Digitized by Google

ab und verwaltete vor Uebernahme der Abtissinwürde das Priorat. Unter dem Vorsitze des Visitators Philipp von Zury, Abts*) von Wellehrad und zugleich in Anwesenheit und Assistenz des Abts Mauritius Elbel von Ossegg geschah die Wahl 1784 am 14. Juni.

Die Regierungsjahre der Abtissin Maria Theresia, Gräfin von Hrzan dürfen mit vollem Rechte unter die glücklichen gezählt werden, daher auch nur wenig von ihnen zu berichten seyn wird. Die Wirkungen der französischen Staatsrevolution und des durch dieselbe hervorgerufenen Krieges äußerten sich in jener Zeit für unsere Gegend auf eine noch kaum merkbare Weise, höchstens daß im August und September 1796 eine bedeutende Anzahl Ordens- und Weltgeistliche, welche wegen ihrer Weigerung, den von ihnen geforderten Konstitutionseid zu leisten, ihr Vaterland Frankreich, um ihr Leben zu retten, schnell zu verlassen gezwungen wurden, sich in und um Marienthal einfanden und hieselbst eine Freistätte suchten. Die in Marienthal selbst am Feste der Himmelfahrt Mariä (15. August) anwesenden französischen Geistlichen betrugen der Zahl nach ein und fünfzig und mit denen in der katholischen Umgegend über zwei Hundert. Auch befanden sich unter ihnen einige ehemalige Nonnen aus Frankreich. Im Januar 1797 hatten sich die hier angekommenen emigrirten Geistlichen bis auf 120 vermindert, indem viele von ihnen ihre Wanderung weiter nach Schlesien und in andere Gegenden fortsetzten; doch kehrten fast alle in den Jahren 1799 und 1800

*) Dieser Abt Philipp von Wellehrad blieb auch nach der durch den Kaiser Joseph den zweiten geschehenen Auflösung seines Stifts Ordensvisitator und Generalvikar und stiftete sich in Marienthal, weil er diesem Kloster mit besonderer Liebe zugethan war, ein kirchliches Jahrgedächtniß.

Digitized by Google

nach hergestellter Ruhe und Ordnung wieder in ihr Vaterland zurück. Dermalen lebt nur noch Einer von ihnen, P. Joseph Rossy, ehemaliger Prämonstratenser aus Ottilienberg bei Colmar im Elsaß, in Marienthal in einem mehr als neunzigjährigen Alter.

Der Bruder unserer Abtissin, Kardinal der Römischen Kirche, Franz Graf von Hrzan bezeugte sich gegen das hiesige Kloster bei mehren Gelegenheiten sehr wohlgeneigt und verehrte seiner Frau Schwester und dem ihr untergebenen Stifte unter andern auch viele Reliquien zum Geschenke.

Abtissin Maria Theresia lebte im Orden 48 Jahre und starb 1799 am 21. December. Ihr folgte als Abtissin

44. Apollonia Voigtin.
(1800—1801.)

Geboren zu Friedland in Böhmen 1751 am 25. Juli ward sie als Ordensschwester eingekleidet 1767 am 10. August und legte ihre Profession ab 1769 am 16. April. Die Wahl dieser Abtissin geschah auf die gewöhnliche Weise und unter Leitung des Visitators und Vicarius Generalis am 20. Februar 1800, worauf die ordensgesetzliche Benediktion und Installation am 23. Februar erfolgte. Gerade ein Jahr darauf, am 20. Februar 1801 ging indessen die Erwählte schon wieder mit Tode ab; leider zeichnete sich jedoch dieses eine Jahr durch ein eigenthümliches Mißverhältniß zwischen dem Kloster und einem Theile seiner Unterthanen auf eine ganz besondere unglückliche Weise aus.

Schon von langen Zeiten her genoß nämlich der ärmere Theil der Bewohner aus den nahe gelegenen dem Kloster untergebenen Ortschaften die Vergün-

Digitized by Google

stigung, zu gewissen Jahreszeiten und an bestimmten Wochentagen in der Klosterwaldung das dürre Holz und einige Streu für sich einzusammeln und man hatte bisher von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, ohne der Waldung irgend bedeutenden Nachtheil dadurch zu verursachen. Erst etwa seit Verlauf eines Jahres hörte diese Vergünstigung auf, dem Walde unschädlich zu seyn, indem man sich mit dürrem Holze nicht mehr begnügte und nicht blos dürftige Familien, sondern auch solche, deren Umstände günstiger gestaltet waren, fast ihren sämmtlichen Holzbedarf eigenmächtig aus der Klosterwaldung sich herbeizuholen und Manche von ihnen sogar mit dem unrechtmäßig und gewaltsam Erworbenen eine Art von Handel zu treiben sich erlaubten. Die ernstlichsten Abmahnungen und Strafandrohungen wider dieses ungeziemende und gesetzwidrige Unternehmen von Seiten der Justizbehörde blieben zum größten Theile ohne Erfolg. Eine nicht unbedeutende Anzahl der benachbarten Bewohner, aufgemuntert und aufgereizt durch Einige aus ihrer Mitte gingen in ihrem strafbaren Unternehmen immer weiter, so daß sie ihre rechtmäßige Obrigkeit in den beleidigendsten Ausdrücken sogar zu schmähen anfingen und den unerlaubten Holzgewinn auf dem Wege vom Walde nach ihrer Behausung im Klosterhofe gleichsam öffentlich zur Schau aufzustellen sich erkühnten. Diesen Ungebührlichkeiten, zu denen sich auch noch die boshaftesten Drohungen gesellten, fernerhin mit Gleichgültigkeit zuzusehen, wäre von Seiten der Obrigkeit eben so unklug und Schwäche verrathend als die Frevler in ihrem strafbaren Unternehmen bestärkend gewesen. Ganz unerwartet erschien daher am 19. April 1800 eine Abtheilung churfürstliches Militär zu Fuß in Marienthal und zwei Tage darauf zwei Escadrons Dragoner nebst einer landesherrlichen

Kommission, um die Rädelsführer und die an dieser Aufregung am meisten Schuldigen festzunehmen und der wohlverdienten Strafe zu unterwerfen. Unglücklicher Weise ward jedoch dieser Zweck nur zum geringen Theile wirklich erreicht. Während nämlich diejenigen, welche der gedachten Holzfrevel und anderer strafbaren Ungebührlichkeiten sich vorzugsweise schuldig gemacht hatten, schnell in das nahe Böhmen zu entweichen wußten, griff die Exekutionsmannschaft, in der Meinung bestärkt als wenn sämmtliche Klosterunterthanen gegen ihre Herrschaft gesetzwidrig aufzustehen gesonnen seien, einen Jeden ohne Unterschied und selbst den friedlichen Wanderer auf und so geschah es, daß mehre zum mindesten in der betreffenden Angelegenheit ganz Unschuldige nicht blos festgenommen, sondern auch ohne vorhergegangene Untersuchung unverdient bestraft, geschlagen und durch ihnen widerfahrne gröbliche Mißhandlung sogar ihrer Gesundheit, wenigstens auf eine Zeitlang beraubt wurden. In Königshain ereignete es sich sogar, am 20. April, daß während des Nachmittags-Gottesdienstes ein dasiger ganz unschuldiger Bewohner durch den Anführer einer Soldatenabtheilung unmittelbar vor der Kirchthüre, vielleicht unvorsätzlich, durch einen Pistolenschuß alsogleich todt niedergestreckt wurde. Es wäre ungerecht, der Abtissin Apollonia die Schuld der durch die Exekutionsmannschaft gegen harmlose Unterthanen bewiesenen Härte allein oder auch nur vorzugsweise aufbürden zu wollen, denn Unbescholtene und Unschuldige mißhandeln zu lassen, konnte nie in ihrem Sinne liegen; ist aber das Vorgefallene das Erzeugniß falscher Rathschläge, so fällt es offenbar denen zur Last, von deren Kurzsichtigkeit oder bösem Willen diese Rathschläge ausgingen. Auf jeden Fall hat Marienthal die schmerzlichen Folgen jener betrübenden Ereignisse

Digitized by Google

in dem verursachten nicht unbedeutenden Kostenaufwande noch mehre Jahre zu tragen gehabt.

Nachdem Abtissin Apollonia Voigtin in ihrem bald vollendeten fünfzigsten Altersjahre am 20. Februar 1801 das Zeitliche gesegnet hatte, trat durch das einstimmige Vertrauen ihrer geistlichen Mitschwestern an ihre Stelle

45. Josepha Gürthin
(1801—1810)

am 8. Mai 1801. Ihre Benediktion und Installation erfolgte den darauf folgenden 10. Mai. Josepha Gürthin war 1751 am 4. Oktober zu Nimes in Böhmen geboren und 1770 in den Orden zu St. Marienthal aufgenommen worden. Ihre erste und hauptsächlichste Sorgfalt, nachdem das Amt und die Würde der Abtissin auf sie übergegangen war, widmete sie nebst getreuer Beobachtung ihrer geistlichen Obliegenheiten der Wiederherstellung und Vervollkommnung einiger vorzugsweise das Oekonomische des Stifts betreffenden Angelegenheiten. So ward der höchst nöthige Neubau der Mühlengrundwerke 1802 zu Marienthal und 1804 zu Ostritz unternommen und in den beiden Jahren 1804 und 1805 einem großen Theile der Klostergebäude, der Kirche, der Abtei und Probstei eine neue Ziegelbedachung gegeben. Auch führte die im Juni 1804 eingetretene ungewöhnlich große Ueberschwemmung die Nothwendigkeit mehrer Wasserbaue herbei. An die Stelle der gesprungenen großen Glocke auf dem Thurme der Klosterkirche ward 1804 eine neue, sechs Centner schwere, besorgt.

Die Verwaltung der Justizangelegenheiten, welche im Jahre 1804 von Seiten des churfürstlichen Oberamts einer besonderen Revision unterzogen wurden,

Digitized by Google

erfuhr in so fern eine nicht unbemerkenswerthe Veränderung, als zur Beschleunigung der sich fortdauernd häufenden Amtsgeschäfte die unter dem Präsidio des Klostervogts zu verwaltende Direktion des gesammten Justizwesens einem Stiftssyndikus übertragen wurde. Dieses neuerrichtete Amt übernahm der damalige Oberamtsadvokat, dermalen aber durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erhobene Herr Friedrich Wilhelm Ernst Just in Zittau, am 4. Januar 1805.

Wenn unter den Folgen des 1806 zwischen Frankreich und Preussen, welchem Letzteren sich Sachsen verbündet hatte, entstandenen Krieges und des zu Posen zwischen Frankreich und Sachsen geschlossenen Friedens die Erhebung des Churhauses Sachsen zur Königswürde und die Gleichstellung aller im nunmehrigen Königreiche Sachsen wohnenden Katholiken mit den evangelischen Glaubensgenossen in allen bürgerlichen und politischen Rechten sehr wohl eine Erwähnung verdient, so darf vielleicht auch der sehr bedeutenden Kriegskontribution gedacht werden, welche unser Vaterland an das siegende Frankreich zu zahlen und zu welcher auch Marienthal nach Verhältniß seiner Grundbesitzungen beizutragen verpflichtet wurde. Der im Jahre 1809 zwischen Oestreich und Frankreich nebst des Letztern Verbündeten entstandene Krieg ging vorüber ohne, einige Befürchtungen abgerechnet, besondere für unser Stift nachtheilige Einwirkungen.

Abtissin Josepha Gürthin erfreuete sich indessen des wiederhergestellten Friedens nur noch kurze Zeit, indem sie nach einer Regierung von 8 Jahren 9 Monaten und 7 Tagen am 15. Februar 1810 an den Folgen eines höchst schmerzlichen Steinübels durch den Tod in ein glücklicheres Leben hinüberging.

Digitized by Google

46. Laurentia Knothin
(1810—1827)

ward nach einer wider Erwarten lange dauernden und in politischen Verhältnissen begründeten Verzögerung am 10. December 1810 unter der Direktion des gelehrten, besonders in den orientalischen Sprachwissenschaften ungemein erfahrnen Visitators und Generalvikars Abt Benedikt Venusi von Ossegg durch fast einstimmige Wahl der geistlichen Jungfrauen zur abteilichen Würde erhoben. Die Assistenz bei dieser Wahl leistete der Abt Optatus Paul von Neuzelle und die Benediktion und Installation der Erwählten erfolgte Sonntags darauf, am 16. December. Zu Lobenthau in Böhmen war diese Abtissin 1765 am 21. April geboren, nahm das Ordenskleid 1781 am 9. Juni, legte ihre Gelübde ab 1784 am 4. Juli und hatte vor ihrer Erhebung mehre klösterliche Aemter bekleidet.

Die siebzehen Jahre, während welcher Laurentia Knothin die Stiftsregierung mit großer Sorgsamkeit verwaltete, sind durch die Ereignisse des sogenannten deutschen Befreiungskrieges und die darauf folgenden großen Veränderungen auch für das Kloster St. Marienthal in sehr hohem Grade merkwürdig geworden. Von den Ueberbleibseln der großen in Rußland durch die Kälte und das Schwerdt fast gänzlich zu Grunde gegangenen französischen und verbündeten Heeresmacht kehrte in den ersten Monaten des Jahres 1813 auch ein Theil (meistens vaterländische Krieger) durch die hiesige Gegend in ihre Heimath zurück und brachte eine ansteckende Krankheit mit, Kriegsfieber, Typhus genannt, an welcher in Ostritz und den in der Nähe gelegenen Dörfern innerhalb der Monate März und April eine bedeutende Anzahl Menschen starben. Die-

Digitized by Google

sem Uebel folgten bald darauf ansehnliche Truppendurchmärsche von beiden mit einander Krieg führenden Theilen. Während des Waffenstillstandes in den Monaten Juni, Juli und der ersten Hälfte des August nahmen auf den der Jurisdiktion des Klosters untergebenen Ortschaften und in Marienthal selbst Sachsen, Polen und Franzosen ihr Standquartier, bis nach wieder ausgebrochenem Kampfe die Durchmärsche der beiderseitigen größeren Heeresabtheilungen begannen, mehre Wochen fortdauerten und nicht allein Ostritz und die umliegenden Marienthalschen Dorfschaften, sondern auf gleiche Weise auch das Kloster selbst und dessen Vorwerke Grunau und Leuba durch Lieferungen an Lebensmitteln, Zahlungen an Gelde und durch erlaubte und unerlaubte Requisitionen mancherlei Art häufig sehr hart bedrängt wurden. Ueberdieß ward am 6. September 1813 durch eine Abtheilung Kosaken die Neißbrücke bei Marienthal angezündet und dadurch zugleich sechs nahe gelegene Wohnhäuser in Altstadt und Klosterfreiheit, aller dagegen angewendeten Mühe ungeachtet, in Asche gelegt. Nicht minder große Bedrückungen erfuhren in diesem Kriege die sogenannten Marienthalschen Niederdörfer in der Umgegend von Görlitz und Reichenbach. Besonders war dieses in den letzten Tagen des Mai 1813 mit Markersdorf der Fall, wo in dem daselbst gelieferten Treffen der kaiserl. französische Marschall Duroc seinen Tod fand. *)

Auch noch im folgenden Jahre dauerten die Trup-

*) Die vom Kaiser Napoleon ausgezahlte und zur Errichtung eines Denkmals für den Marschall bestimmte Geldsumme hat, bis auf einen kleinen Theil, späterhin an das kaiserl. russische General-Gouvernement von Sachsen nach Dresden eingeliefert werden müssen.

Digitized by Google

pendurchzüge, obgleich in weniger bedeutenden Massen, fort. Wenn nun die in Folge der Schlacht bei Leipzig geschehene Gefangennahme unsers allverehrten Königs Friedrich August und die Anordnungen des Wiener Kongresses eine höchst unglückliche Landestheilung herbeiführten und hiemit die Rückkehr des heißgeliebten Landesvaters gerade nicht eben wohlfeil erkauft wurde: so mußte es auch dem Stifte St. Marienthal äusserst schmerzlich fallen, durch die neue Landesgränze im Jahre 1815 von einem sehr bedeutenden Theile seiner Unterthanen, den schon meistens von den allererſten Zeiten der Stiftung des Klosters an ihm eigenthümlichen sogenannten Niederdörfern Jauernick, Meuselwitz, Attendorf, Melaune, Prachenau, Niederseifersdorf, Porde, Gork, Oedernitz und Markersdorf nebst einigen andern kleineren Grundbesitzungen bei Küpper und Deutschossig sich gleichsam noch mehr als bisher getrennt und selbst in seinen Einkünften wenigstens einigermaßen beschränkt zu sehen. Als eine unmittelbare Folge dieser Landestrennung trat bald darauf für das Stift Marienthal die Nothwendigkeit ein, zur Verwaltung der Rechtspflege in diesen an die Krone Preussen übergegangenen Dörfern einen eigenen Justizdirektor (in der Person des Stadtschreibers zu Reichenbach, Herrn Pfennigwerth) anzustellen. Auch hatte unser Stift in den nächstfolgenden Jahren nicht unbedeutende wegen Verwaltung des Vermögens der begüterten Kirche zu Jauernick ihm erwachsene und ausser diesen noch mehre andere beträchtliche Verluste zu beklagen, wogegen der Erwerb des bisher der Herrschaft Grafenstein in Böhmen zustehenden Kirchenlehns zu Leuba als ein nur sehr kümmerlicher Ersatz betrachtet werden kann.

Hochgeehrt und erfreut fühlte sich Abtissin Laurentia durch den im Mai 1823 ihr und ihrem Stifte ge-

schenkten Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August von Sachsen.

Dagegen ward sie und das gesammte Kloster aber auch in um so größeres Leidwesen versetzt durch die große das Städtchen Ostritz in der Nacht auf den 17. Februar 1824 betroffene und durch Unvorsichtigkeit (im Hause Nr. 196) entstandene Feuersbrunst, durch welche 102 Bierhöfe, Vorwerke und Wohnhäuser, 18 Scheuern nebst vielen Stall- und Nebengebäuden in Asche gelegt und eine bedeutende Anzahl Familien in drückende Noth versetzt wurden. Die gegen 18,000 Thaler betragenden Brandversicherungsgelder, ein königliches Gnadengeschenk von 3000 Thalern und die durch theilnehmende Herzen gespendeten Gaben von ungefähr 9000 Thalern, 1000 Scheffeln Getreide, einer großen Quantität Kleidungsstücke und andern nothwendigen Gegenständen vermochten die entstandene Bedrängniß zwar zu lindern, jedoch keineswegs zu beseitigen. Abtissin Laurentia schenkte Jedem der Abgebrannten nebst andern Vortheilen einige Stämme Bauholz. Im Uebrigen hat diese Abtissin bei ungemein vielen Veranlassungen durch die That bewiesen, wie hoch sie das Glück, Wohlthaten ausüben zu können, zu würdigen verstand und wenn sie dieses Glückes bei weitem seltner als sie sehnlichst gewünscht hätte, sich zu erfreuen vermochte, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß einzig die besonders durch die Unfälle des Kriegs erzeugte Mittellosigkeit des Klosters und andere ganz eigenthümliche Mißverhältnisse ihr den Genuß jenes Glückes zu verkümmern im Stande waren. Auch muß mit Dank erinnert werden, daß Abtissin Laurentia die benöthigten Geldmittel zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Ostritz und einer neuen Pfarrwohnung in Königshain herbeizuschaffen keine Sorge scheuete, so wie sie sich auch bei der auf

Kosten der betreffenden Pfarrgemeinden unternommenen Aufführung der neuen Schulhäuser in Königshain und Seitendorf nicht unwirksam bewies.

Müde der vielen im Verlaufe ihrer Regierung von ihr getragenen Sorgen und Beschwerden segnete Abtissin Laurentia Knothin 1827 am 1. September Abends 10 Uhr zum großen Leidwesen des gesammten Konvents und aller ihrer Untergebenen das Zeitliche und ward am 6. September mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet.

47. Frau Michaela Veronika Zocherin.

Der Geburtsort dieser gegenwärtig regierenden hochwürdigen Frau Abtissin und Domina ist Wernersdorf bei Braunau in Böhmen, wo sie 1785 am 10. Juni das Licht dieser Welt erblickte. Ihren Beruf zum frommen Klosterleben fühlend, nahm sie in St. Marienthal das Ordenskleid am 8. Juli 1804 und legte ihre Gelübde ab 1806 am 29. April. Der 30. November 1827 war jedoch der Tag, an welchem nach Gottes Fügung das Vertrauen ihrer geistlichen Mitschwestern ihr die Abtissinwürde und die Regierung des Kloster Marienthal übertrug. Die Wahl ward vollzogen unter der Direktion des Visitators, Generalvikars und Abts von Ossegg, des Herrn Chrysostomus Aßmann und unter Assistenz des hochwürdigen Probstes von St. Marienstern Herrn P. Salesius Krügner und die Benediktion und Installation der Neuerwählten erfolgte am 2. December des genannten Jahres durch denselben ebengenannten hochwürdigen Herrn Prälaten von Ossegg.

Die unermüdete Sorgfalt dieser gegenwärtig würdigst regierenden Frau Abtissin für den glücklichen Fortbestand und das neue Emporkommen des Stifts

St. Marienthal mit vielen Worten rühmend erheben zu wollen, dürfte um so weniger die Pflicht des Geschichtsschreibers seyn, je deutlicher die Thaten selbst noch fortwährend davon Kunde geben. Wenn aber die in den nächst vergangenen Jahrzehnden das Kloster getroffenen widrigen Zufälle und Verluste in unsern Tagen vorzugweise nur die höheren geistigen Angelegenheiten mit nicht karger Hand zu berücksichtigen erlauben, im Uebrigen jedoch eine weise wohlberechnende Sparsamkeit zur ersten und unerläßlichen Pflicht machen, so wird es vielleicht auch der Bescheidenheit gestattet seyn zu bemerken, daß Frau Abtissin Michaela diesen ihren in unsern anspruchvollen Zeiten nicht leichten Beruf vollkommen erkannt hat und wie schon jetzt die allgemeine Verehrung der sämmtlichen geistlichen Schwestern und Angehörigen des Klosters sie zu hoher Freude berechtigt, so kann der Blick auf die wohlverdiente Dankbarkeit des nachfolgenden, ihre Sorgfalt gerechter als dermalen möglich ist würdigenden Geschlechts sie zur treuen Fortsetzung ihrer Bestrebungen zu ermuntern nur geeignet und vermögend seyn.

Die unruhigen Auftritte im September 1830 zu Dresden und einigen andern Orten sind noch in zu frischem Andenken, bedürfen daher keiner ausführlichen Erwähnung; auch haben sich die im Allgemeinen doch mehr erfreulichen als niederbeugenden Folgen und Resultate derselben dem aufmerksamen Beobachter bereits deutlich genug zu erkennen gegeben und es genügt für unsern Endzweck blos die Erinnerung, daß auch Marienthal durch diese Ergebnisse der neuesten Zeit sich auf ziemlich nahe und unmittelbare Weise vielfältig berührt fühlen muß. Allerdings ist durch die neue Verfassung unsers Vaterlandes vom 4. September 1831 auch dem Fortbestehen der geistlichen Stifter des Landes eine wiederholte Gewährleistung gegeben

worden und es läßt sich nicht verkennen, daß die zum Theile schon in Wirksamkeit getretenen staatsbürgerlichen Einrichtungen und Gesetze, wie die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Ablösung der Frohndienste, die allmählige verhältnißmäßige Gleichstellung aller Staatsangehörigen in ihren Rechten, Pflichten und Leistungen u. s. w. das Wohl aller nicht allein bezwecken, sondern auch nach und nach auf eine sehr wirksame Weise befördern werden: zu große und zu sanguinische Erwartungen möchten jedoch wie nirgends so auch hier nicht ihre ganze und volle Befriedigung finden; auch reifen die Früchte nicht alsogleich schon nach geschehener Aussaat. Nur im redlichen vernünftigen Mitwirken fürs allgemeine Wohl und im freudigen aus ächter Religiosität hervorgegangenen Gottvertrauen sucht und findet der Christ die reinsten und unversiegbarsten Quellen eines dauernden Menschen-, Staats- und Bürgerglücks.

Tage besonderer Auszeichnung und Freude für die hochwürdige Frau Abtissin, den hochwürdigen Herrn Probst und das gesammte Konvent waren der 20. Oktober 1829, als Se. Majestät König Anton von Sachsen höchstselbst, und der 24. September 1833, als Ihre königliche Hoheit Prinzessin Augusta von Sachsen das Kloster Marienthal mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Möge die hochwürdige Frau Abtissin Michaela in Gemeinschaft mit ihrem hochverehrten Rathgeber und Beistand, dem hochwürdigen Herrn Probst P. Hilarius Hiecke, denen durch Gottes Güte die Freude zu Theil wird, die Feier des sechshundertjährigen Jubiläums des ihrer Obsorge anvertrauten Klosterstifts begehen zu können, auch nun vom Beginne des siebenten Säkulum an fortwährend noch lange Jahre von Gott gesegnet und mit der erforderlichen Weisheit, Kraft und

Digitized by Google

Entschlossenheit ausgerüstet seyn, um im Kreise ihrer dem Dienste des Allerhöchsten geweiheten frommen Jungfrauen deren allseitige Wohlfahrt und Zufriedenheit, so wie die allseitige Wohlfahrt und Zufriedenheit der sämmtlichen Stiftsangehörigen aufs Neue begründen, befördern und befestigen, die dem Stifte begegneten widrigen Zufälle allmählig vergessen machen und in der Erfüllung ihrer beiderseitigen wahrhaft frommen Wünsche nach jeglicher Beziehung den Lohn ihrer Sorgen und Bemühungen im reichlichsten Maße finden zu können.

Wem und welchen Beweggründen das Kloster St. Marienthal einst im dreizehnten Jahrhunderte sein Entstehen verdankt; wie das damals rauhe Thal bei Sifridsdorf allmählig zum freundlichen Thale Mariens und zu einem Zufluchtsorte frommer, der Welt entsagender und allein im Dienste des Herrn Friede und Freude suchender Jungfrauen umgeschaffen wurde; welche hohe Achtung sich die hochwürdigen Vorsteherinnen und der sämmtliche klösterliche Verein daselbst bei Hohen und Niedern schon von den Zeiten der Stiftung an durch alle Zeiträume hindurch zu erwerben und zu bewahren wußten; wie Gottes liebevolle Vaterhand dieses Stift in den verschiedenartigsten Gefahren, Stürmen und Unglücksfällen oft wundervoll erhalten, wieder erhoben und stets aufs Neue gesegnet hat: dieses mit historischer Wahrheit und Treue zu zeichnen, war die Aufgabe, welche im Allgemeinen möglichst genügend zu lösen wir versucht haben. Wenn wir nun zurückblicken auf die Jahrhunderte der Vergangenheit und die

Digitized by Google

Ereigniſſe, durch welche ſie auch für Marienthal merkwürdig wurden, noch einmal einer allgemeinen Ueberſicht unterziehen; wenn wir den Geiſt, der einſt wie andere Stiftungen gleicher Art auch Marienthal als Kloſter ins Leben rief, mit dem Geiſte unſerer und der nächſtvergangenen Zeit in Vergleichung ſtellen: ſo liegt allerdings die Frage, wie ſich unſer Stift durch ſo viele Jahrhunderte und noch dazu in einem faſt ganz proteſtantiſchen Lande bis heute erhalten konnte, ſehr nahe; ſie beantwortet ſich jedoch, wie es ſcheint, ohne Schwierigkeit durch die Erwägung, daß nächſt Gottes Schutze und den beſtehenden Staatsverträgen auch eine gewiſſe tief im menſchlichen Herzen begründete und gleichſam angeborne Scheu oder, wenn man lieber will, Ehrfurcht vor Allem, was Religion, Kirche und gottesdienſtliche Anſtalten betrifft, ſich bis in die neueren Zeiten auch gegen das hieſige Kloſter als ein wohlthätiger Schirm erwieſen hat. Denn der fromme, gottvertrauende Sinn, welcher einſt die Stifterin Kunigunde ſelbſt und die Mitglieder der klöſterlichen Genoſſenſchaft durch alle Zeiten und mit ſeltnen Ausnahmen beſeelte und der auch bis auf unſere Tage im Weſentlichen zu Marienthal derſelbe geblieben iſt, fand und findet fortwährend Anklang in jedem unbefangenen und zartfühlenden Gemüthe und iſt ſchon mehrmals der ſchützende Engel geweſen, wenn ein den blos zeitlichen Nutzen und Schaden abwägender kalter Verſtand oder jene Staatskunſt ſelbſt, welche im blos materiellen Gewinne und Lebensgenuſſe das Ziel ihres berufsmäßigen Strebens zu erkennen vermeint, den durch die Frömmigkeit und Gottesfurcht unſerer Vorältern gegründeten und gepflegten Anſtalten, Stiftungen und Denkmälern Gefahr zu bringen drohten. Wohl mag allerdings die Frage:

Digitized by Google

Was nützen die dem beschaulichen Leben vorzugsweise gewidmeten Klöster heute noch? in dem herrschenden Geiste, den Bedürfnissen und der Noth unserer Zeit ihre Entschuldigung finden. Wenn es jedoch keinem Zweifel unterliegt, daß der bloße Broderwerb ja doch nicht das einzige würdige Ziel des menschlichen Bestrebens seyn kann, daß es auch höhere Rücksichten giebt und daß insbesondere das fromme dem Himmel sich zuwendende Gemüth seine Rechte und Ansprüche zu behaupten trachtet und wenn es nicht geleugnet werden kann, daß denen, welche mit der Welt ihre Rechnung abgeschlossen hatten und der ernsten Betrachtung des Ewigen und Himmlischen ihre Lebenstage zu widmen sich berufen fühlten, bei keinem Volke und zu keiner Zeit ein Zufluchtsort versagt wurde: so möchte es wohl nicht ganz mit Unrecht für ein Zeichen einer beschränkten, wo nicht verkehrten Sinnesart anzusehen seyn, wenn Jemand die wenigen noch übrigen klösterlichen Anstalten Deutschlands um ihres Fortbestehens willen beneiden wollte, zudem da es den Meisten derselben vielleicht nur eines von Seiten der Staatsbehörden geäusserten Wunsches bedarf, um ohne Verletzung der ursprünglichen Ordensregeln oder anderer wesentlicher Veränderungen für Erreichung der verschiedenen höhern Zwecke der Menschheit auf eine gemeinnützige und zugleich ächt religiöse Art sich mit Erfolg wirksam und gemeinnützig zu erweisen. Ob übrigens durch die in neuerer Zeit geschehene gewaltsame Auflösung so unzählig vieler Klöster in Deutschland die Staaten reicher und mächtiger, die Menschen und insonderheit die ehemaligen Stiftsunterthanen glücklicher und wohlhabender geworden sind; ob die zum Theile sehr üppige Lebensweise mancher ansehnlicher Familien des Auslandes, welche durch

Kauf oder auf andere Weise zum Besitze des ehemaligen Kirchenguts gelangt die vorigen Klostermauern bewohnen, erbaulicher und heilbringender für die Umgegend zu nennen sei, als die der vormaligen Mönche und Nonnen: diese Fragen mögen billig hier ganz unbeantwortet und unentschieden bleiben. Auf jeden Fall dürfte eine vielleicht nicht geringe Zahl derjenigen, welchen das Wohl des Staats und der Kirche eine theure, hochwichtige Angelegenheit geworden ist, sich in dem Wunsche vereinigen, daß unserm Marienthal noch eine lange, glückliche und für das gesammte Vaterland Heil und Segen bringende Zukunft bevorstehen, daß der Armuth und drückenden Noth auch fernerhin daselbst die milde Hand der thätigen Bruder- und Schwesterliebe sich öffnen, den Wanderer fortwährend wie bisher eine gastfreie Aufnahme und Herberge erfreuen und die hochwichtige Bestimmung, zu welcher der klösterliche Jungfrauenverein zu St. Marienthal durch Gottes Schirm bis auf unsere Tage erhalten und für die Zukunft aufbewahrt worden ist, im Genusse des Friedens immer vollständiger erreicht werden mögen.

Digitized by Google

Beilage A.

Konventualinnen in St. Marienthal.

Alle vollständigen Verzeichnisse der Mitglieder des Konvents von der Stiftung des Klosters an bis nach Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts sind, wenn ja dergleichen vorhanden waren, verloren gegangen. Nur einzelne Namen lassen sich auffinden theils in den das Kloster betreffenden Urkunden selbst, theils in den aus den Görlitzer Stadtbüchern entlehnten Nachrichten. Diese Namen der Zeitfolge nach hier nochmals zu wiederholen, scheint, da ihrer bereits in der Geschichte selbst jedesmal ausdrücklich Erwähnung geschehen, vollkommen überflüssig und es genügt die Bemerkung, daß bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fast sämmtliche Konventualinnen in Marienthal den adelichen Geschlechtern unserer Provinz und einigen angesehenen Bürgerfamilien in Görlitz und Zittau zugehörten. Erst seit dieser Zeit und nachdem die lutherische Kirchenreformation mit wenigen Ausnahmen allgemeine Aufnahme, Anerkennung und Festigkeit im Lande gewonnen hatte, wendeten sich Jungfrauen der niederen weniger bemittelten Stände aus den katholisch gebliebenen Landestheilen, besonders aber und bis in die neuesten Zeiten aus Böhmen und Schlesien dem Klosterleben zu und fanden in Marienthal in den meisten Fällen bereitwillige Aufnahme. Die Namen der gegenwärtigen Konventualinnen sind nach ihrem Range, Vaterlande, der Zeit ihrer Geburt, Einkleidung und Gelübde-Ablegung (Profession) folgende:

Digitized by Google

Ordens-, Tauf- und Familiennamen.
Jungfer Edmunda Maria Thereſia Wallch, Priorin,
" Maria Thereſia Rohn, Subpriorin,
" Aloyſia Anna Johanna Flätſchker, Sekretarin und Bibliothekarin,
" Peregrina Anna Franciska Hampel,
" Scholaſtika Franciska Richter, Kaplanin,
" Kunigunde Maria Franciska Goldberger, Sakriſtanerin,
" Bernarda Magdalena Maria Witzk, Kellermeiſterin,
" Apollonia Maria Anna Knechtl, Kantorin,
" Joſepha Anna Katharina Koch,
" Barbara Magdalena Bitterlich,
" Maria Anna Magdalena Richter,
" Agnes Thereſia Hein, Küchenmeiſterin,
" Adelheid Antonia Slawik,
" Johanna Maria Dorothea Wöls,
" Agatha Maria Magdalena Müller, Sakriſtanerin,
" Magdalena Maria Anna Effenberger,
" Fortunata Sabina Stadtler,
" Karolina Franciska Stransky, Novizenmeiſterin,

Digitized by Google

Vaterland.	Geburt.	Einklei-dung.	Profession.
Leitomischl	1769	1796	1798
in Böhmen.	25. Sept.	28. Aug.	2. Sept.
Friedland	1781	1800	1802
in Böhmen.	16. Nov.	2. Sept.	16. Nov.
Dresden	1777	1796	1798
in Sachsen.	29. Dec.	28. Aug.	2. Sept.
Hainspach	1773	1796	1798
in Böhmen.	26. Juli.	28. Aug.	2. Sept.
Warnsdorf	1786	1804	1806
in Böhmen.	27. Juli.	8. Juli.	29. April.
Warnsdorf	1776	1804	1806
in Böhmen.	26. Febr.	8. Juli.	29. April.
Wittgenau	1788	1811	1812
in der Oberlausitz.	10. Jan.	23. April.	13. Sept.
Welnitz	1791	1811	1812
in Böhmen.	10. Juni.	23. April.	13. Sept.
Linz	1785	1811	1812
in Oesterreich.	4. März.	23. April.	13. April.
Georgswalde	1791	1811	1812
in Böhmen.	9. Nov.	23. April.	13. April.
Budissin	1796	1816	1817
in der Oberlausitz.	15. April.	29. April.	21. Sept.
Nixdorf	1792	1816	1817
in Böhmen.	16. Febr.	29. April.	21. Sept.
Rokitnitz	1797	1816	1817
in Böhmen.	7. Aug.	29. April.	21. Sept.
Wittgenau	1800	1820	1821
in der Oberlausitz.	2. Okt.	18. Okt.	8. Nov.
Trebendorf	1800	1820	1821
in Böhmen.	9. Juni.	18. Okt.	8. Nov.
Friedland	1802	1820	1821
in Böhmen.	26. Juni.	18. Okt.	8. Nov.
Eger	1799	1820	1821
in Böhmen.	3. März.	18. Okt.	8. Nov.
Wildschwerdt	1804	1822	1824
in Böhmen.	13. Dec.	4. Nov.	21. Okt.

Digitized by Google

Ordens-, Tauf- und Familienname.
Jungfer Auguſtina Anna Stransky, Regens Chori.
" Amalia Thereſia Knap,
" Maria Gabriela Agnes Marſchner,
" Paula Maria Mith,
" Laurentia Anna Pitſch,
" Jakobina Barbara Hausmann,
Novizin:
" Vicentia Renata Thereſia Hofmann,
Laienſchweſtern:
" Martha Magdalena Burggraf,
" Decentia Maria Anna Luitgardis Belin,
" Ottilia Anna Dorothea Neumann,
" Thekla Roſina Knitiſchek,
" Ludmilla Regina Brendler,
Kandidatinnen:
" Veronika Dimter, " " " " "
" Amalia Rolle, " " " " " "
" Magdalena Müller, " " " " "
" Kamilla Mikſch, " " " " "
" Johanna Kirchvogel, " " " " "

Digitized by Google

Vaterland.	Geburt.	Einkleidung.	Profession.
Wildschwerdt in Böhmen.	1807 14. Febr.	1822 4. Nov.	1824 21. Okt.
Schurz in Böhmen.	1799 24. Jan.	1822 4. Nov.	1824 21. Okt.
Hainspach in Böhmen.	1807 6. Nov.	1828 10. Jan.	1829 22. Juli.
Kukau in der Oberlausitz.	1809 19. April.	1828 10. Jan.	1829 22. Juli.
Berzdorf in Böhmen.	1807 13. Aug.	1828 10. Jan.	1829 22. Juli.
Friedland in Böhmen.	1809 25. Jan.	1830 30. Aug.	1833 9. Okt.
Ottendorf in Böhm.	1813 11. Mai.	1830 30. Aug.	
Eger in Böhmen.	1752 7. Nov.	1779 29. Juni.	1780 3. Sept.
Budissin in der Oberlausitz.	1764 16. Juni.	1787 18. Okt.	1788 4. Nov.
Zwickau in Böhmen.	1755 29. Sept.	1796 28. Aug.	1798 2. Sept.
Eger in Böhmen.	1791 7. Juni.	1820 18. Okt.	1821 8. Nov.
Seitendorf in der Oberlausitz.	1801 21. Sept.	1830 30. Aug.	1833 9. Okt.
Ottendorf bei Braunau in Böhmen.	1818 30. März.		
Ostritz in der Oberlausitz.	1817 16. Nov.		
Georgswalde in Böhmen.	1811 7. Juni.		
Georgenthal in Böhmen.	1813 6. Juli.		
Reinerz in der Grafschaft Glaz.	1810 7. Febr.		

Digitized by Google

Beilage B.

Beichtväter und Pröbste in St. Marienthal.

Das Amt des Beichtvaters oder, wie derselbe schon von der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts oft genannt wurde, des Probstes zu St. Marienthal ist ganz unfehlbar so alt wie das Kloster selbst, denn es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß die Aebte zu Altenzelle, welche bis in die Zeiten der Reformation, wie es scheint ohne Unterbrechung, als Visitatores und Patres Immediati zu Marienthal fungirten, dem allgemeinen kirchlichen Gebrauche gemäß auch hier einen Geistlichen ihres Ordens mit der Verpflichtung beauftragt haben werden, der Abtissin und den sämmtlichen geistlichen Schwestern des Klosters als gewissenhafter Seelsorger, Rathgeber, Lehrer und Freund ununterbrochen beizustehen. Ob und wie viele Gewalt in Anordnung der weltlichen Angelegenheiten des Stiftes den Pröbsten in älteren Zeiten zukam, läßt sich aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht mehr ermitteln; doch aber kommen sie bei weltlichen Verhandlungen öfters urkundlich als Zeugen vor und es läßt sich daher wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß schon sehr frühe die Meinung und Zustimmung des Probstes in dergleichen Fällen von der Abtissin gehört und beachtet worden seyn mögen. Der Umfang des gegenwärtigen probsteilichen Berufes ist bereits in der Einleitung Seite 18 oberflächlich angedeutet worden. In dem bemerkten Mangel an Nachrichten liegt auch die Ursache, daß aus den ersten Jahrhunderten des Klosters nur wenige Pröbste ge-

Digitized by Google

nannt und erst für den Verlauf der letzten beiden Jahrhunderte eine vollständige Reihenfolge derselben geschichtlich nachgewiesen werden kann. Was wir aus den vorhandenen Urkunden und andern zuverlässigen Nachrichten wissen, besteht in Folgendem:

1. Theodorich und Petrus, Beichtväter der Äbtissin und des Konvents werden in einem Diplom vom Jahre 1329 am Tage Dionysii als Zeugen genannt.

2. Petrus kommt auch unter der Benennung „Confessor Dominarum“ als Zeuge vor in einer Urkunde vom 19. März 1334. Sehr wahrscheinlich ist es ebenfalls derselbe Petrus, welcher noch in einem Dokumente vom Jahre 1337 am Tage St. Nikolai Confess. als Zeuge aufgeführt wird mit den Worten:

3. „Dñus *Hartingus* et Dñus Petrus Nostri Confessores.“ Daraus, daß hier gleichfalls zwei Beichtväter zur selben Zeit genannt werden, läßt sich schließen, man habe schon damals auf den Fall einer Krankheit oder anderer Verhinderung eine Aushülfe oder Stellvertretung eintreten oder überhaupt den öffentlichen Gottesdienst um so vollständiger verwalten, auch wohl vielleicht den geistlichen Jungfrauen die Wahl ihres Gewissensfreundes frei zu lassen die Absicht gehabt. Ob und welche Unter- oder Nebenordnung zwischen diesen beiden Beichtvätern und ob schon damals die Einleitung zur nachherigen Stellung zwischen dem Probste und dessen Kaplänen Statt gefunden habe, bleibt aus Mangel an Nachrichten ungewiß.

4. Michael Probst wird in einer Urkunde 1369 am Tage S. Mauritii et Socc. M. M. (22. Sept.) als Zeuge genannt.

5. „Dominus *Mathias* in Sifridsdorf“ kommt in den Görlitzer Stadtbüchern beim Jahre 1392 vor und scheint Probst gewesen zu seyn.

6. Des „Herrn Andreas Probstens“ in Marien-

thal geschieht als Zeugen Erwähnung 1409 am Tage S. Viti Mart. (15. Juni) in einem Kaufe des Pfarrers von Jauernick Nikolaus Mitis.

7. Nikolaus war Probst in Marienthal von 1432 bis 1468. Im Görlitzer Entscheidebuche wird sein Name bei den Jahren 1432 und 1433 genannt und eben daselbst auch gesagt, daß er noch 1468 Probst gewesen sei.

8. Matthäus war „1498 Dienstags (17. Sept.) nach Klosterkirmes" in Jauernick als Probst anwesend beim Ankaufe des dasigen niederen Schulgartens.

9. Siegmund soll 1499 die probsteiliche Würde inne gehabt haben.

10. Johannes wird als Probst zu Marienthal 1519 am Tage S. Viti Mart. (15. Juni) im Seitendorfer Schöppenbuche No. I. A. genannt.

11. Simon Haugk war Probst 1536.

12. Valentin Salzenbrodt kommt in Jauernicker und Königshainer Kirchenbüchern als Probst zu Marienthal vor im Jahre 1566.

13. Nikolaus Schmidtschneider verwaltete das probsteiliche Amt in Marienthal bis 1593 den 13. December, an welchem Tage er durch die Aebte von Königssaal und Neuzelle dieses seines Amtes entsetzt wurde.

14. Christoph Herrmann überkam wahrscheinlich 1594 die Probsteiwürde, vertrat nach der im folgenden Jahre geschehenen Absetzung des Klostervogts Christoph von Schweinitz eine Zeit lang mit großer Strenge dessen Stelle und hatte, nach mehren ihm widerfahrnen Verdrüßlichkeiten und Kränkungen das Unglück, in eine Geisteszerrüttung zu verfallen, an welcher er 1598 starb. (Nach einer bei den Kirchenbüchern in Ostritz vorfindlichen Notiz scheint er jedoch 1599 noch am Leben gewesen zu seyn.)

Digitized by Google

15. Gregorius Pillmann war Probst von 1600 bis 1603.

(In einem Libro Memorabilium zu Marienthal steht: „Bei der Kirchenrechnung zu Königshain 1601 „ist gewesen Georgius Escherig, Klosterherr (soll „vermuthlich Kaplan bedeuten). Von alten Leu„ten zu Neuzelle hat man vernommen, daß ein „Georgius Escherig als gewesener Probst zu Ma„rienstern 1615 oder 1616 zum Abte zu Neuzelle „erwählt worden, woselbst er bis 1625 oder 1626 „regieret hat.")

16. Johannes Reinecker kommt als Beichtvater zu Marienthal 1604 in Ostritzer Kirchennachrichten vor.

17. Johannes Großmann wird ebendaselbst bei den Jahren 1605 und 1606 als Beichtvater angeführt.

18. Gandolphus Scheidinger Confessionarius von 1615 bis wenigstens zum 31. Juli 1615.

19. Jakobus Lagus war 1624 Beichtvater in Marienthal.

20. Magnus Fahrenschon verwaltete das Amt des Probstes von 1624 bis wenigstens 1631, denn im letztgenannten Jahre war er als „Eines Ehrwürdigen Gestifts Herr Abgesandter" bei der Abnahme der Kirchenrechnung in Jauernick persönlich zugegen.

21. Georgius Delangki kommt als Confessionarius von 1635 bis 1637 vor.

22. Jakobus Lischet, gebürtig von Lorch am Rhein und Profeß im Kloster Erbach, trat das probsteiliche Amt in Marienthal 1637 an, leistete im Oktober des nämlichen Jahres anstatt der Abtissin bei der allgemeinen Landeshuldigung den Vasalleneid, wird „ein höchst lobwürdiger Herr" genannt und ging 1663 Mittwochs (19. Aug.) nach Mariä Himmelfahrt mit Tode ab.

Digitized by Google

23. Arnoldus Rhumberg, ss. Theologiae Dr. und Profeß in Ossegg, kommt in Jauernicker Nachrichten am 5. Nov. 1663 schon als Probst vor und starb am 2. Mai 1669.

24. Carolus Freund. Von ihm sagt das Liber. Memor. in Marienthal, daß unter seiner Leitung die Probstei neugebaut worden und er nach zweijähriger Amtsführung am 10. April 1671 mit Tode abgegangen sei.

25. Eugenius Haumann war geboren zu Oschatz im Meißnischen, trat über zur katholischen Kirche, legte sein Ordensgelübde in Neuzelle ab und ward Probst zu Marienthal 1671. Nachdem er 1675 oder 1676 dem Generalkapitel zu Cisterz beigewohnt hatte, legte er anstatt der Abtissin 1681 bei der allgemeinen Landeshuldigung das Homagium ab und ward 1685 zum Abte von Neuzelle erwählt. Er war es wahrscheinlich selbst, welcher schon als Abt im letztgenannten Jahre die vier neuen Glocken in Marienthal weihete.

26. Bernard Meyer geboren zu Kommothau, Profeß in Ossegg, war schon vordem vier Jahre Kaplan in Marienthal gewesen, darauf eilf Jahre Probst in Frauenthal und übernahm am 1. August 1685 die probsteiliche Würde allhier, welche er jedoch im Oktober 1695 wieder freiwillig niederlegte und in sein Kloster zurückging.

27. Engelbert Kraus war ebenfalls aus Kommothau gebürtig und Profeß in Plaß. Als Probst kam er am 11. Novbr. 1695 in Marienthal an, verweilte daselbst jedoch nur bis zum November 1702, wo er auch freiwillig abging, nachdem er Amt und Würde dem ihm bestimmten Nachfolger

28. Nivardus Maschka noch zuvor am 4ten des genannten Monats und Jahres übergeben hatte. Auch dieser Probst war in Kommothau geboren, Pro-

Digitized by Google

feß in Plaß, Dr. Theologiae und hatte an der Universität zu Prag sechs Jahre lang selbst Theologie gelehrt. Nach einer zwölfjährigen sorgfältigen Verwaltung seines probsteilichen Amtes ging er am 4. Octbr. 1714 zu Marienthal mit Tode ab.

29. Joseph Malez war sein Nachfolger. Dieser hatte Raudnitz an der Elbe zu seinem Geburtsorte und im Kloster Plaß seine Ordensgelübde abgelegt. Als Probst kam er in Marienthal an den 19. Nov. 1714 und verwaltete das ihm übergebene hochwichtige Amt bis zum 15. Juni 1740, an welchem Tage er nach einer kurzen Krankheit starb. Er war 38 Jahre Priester gewesen, hatte 43 Jahre im Orden gelebt und ein Alter von 65 Jahren erreicht. In den Marienthalschen Patronatskirchen ward ihm vier Wochen lang täglich ausgelautet.

30. Bonifacius Prohaska, ss. Theologiae Dr., Protonotarius Apostolicus, de Ordine bene meritus et Senior Professus Jubilatus. Seine Ordensgelübde hatte er im Kloster Zaar 1712 am 2. Februar abgelegt und kam als Probst nach St. Marienthal am 13. August 1740. In Gemeinschaft mit der Abtissin Scholastika Waldin feierte auch er 1761 am 29. September das Jubiläum seiner vor 50 Jahren geschehenen Ordensprofession. Nach einer jahrlangen Unpäßlichkeit entschlief er am 13. December 1768 in einem Alter von 77 Jahren.

31. Johannes Nepomucenus Briscen. Dieser Herr hatte sein Ordensgelöbniß im Kloster Plaß abgelegt, war in der Folge Hauskaplan bei m Grafen von Clam, sodann Professor in Prag gewesen und verwaltete das Amt des Probstes zu St. Marienthal vom 15. Februar 1769 bis 1775. Bei der Landeshuldigung zu Budissin 1769 am 18. Mai vertrat er auf gewöhnliche Weise die Stelle der Abtissin.

Digitized by Google

32. Norbertus Seeliger war Profeß zu Plaß, Vikariats-Sekretär, Notarius Apostolicus, ss. Theologiae Dr. et de Ordine bene meritus und hatte den Prälaten seines Klosters auf dessen Reisen durch Italien und Frankreich begleitet. Als Probst verblieb er in Marienthal von 1776 bis 1778 und zog sich sodann in sein Kloster zurück.

33. Vitus Kobera war Mitglied des Konvents im Kloster Zaar. Amt und Würde des Probstes zu Marienthal verwaltete er nur ein Jahr, nämlich vom Anfange des Jahres 1779 bis in Januar 1780, wo ihn der Tod abrief.

34. Servulus Rozvarzil war Profeß im Kloster Wellehrad und darauf Pfarrer in Spetinow. Als Probst kam er im April 1780 zu Marienthal an, doch schon am 26. Juli des nämlichen Jahres, als er eben sein Frühstück zu sich nahm, traf ihn ein tödtlicher Nervenschlag in einem Alter von 47 Jahren. Sein Leichnam ward in der Kreuzkapelle begraben.

35. Gottfried Wimmer. Dieser Herr war geboren zu Budweis am 17. Februar 1735 und Konventual im Kloster Goldenkron. Die Würde des Probstes zu Marienthal übernahm er am 18. Oktob. 1780 und verwaltete mit Ernst und großem Eifer die ihm obliegenden Geschäfte bis zum 30. Oktober 1801, wo ihn nach schmerzlicher Krankheit der Tod aus diesem Leben rief. Seine bei Erbauung der neuen Kirche zu Seitendorf in den Jahren 1796 und 1797 bewiesene große Sorgfalt und Mühe verdient für alle Zeiten die dankbarste Anerkennung.

36. Marianus Nukh aus Neundorf bei Wittgenau gebürtig, war Konventual im Kloster Ossegg und vor seiner Erhebung zum Probste in Marienthal Pfarrer in Ratschitz bei Ossegg. Am 19. Mai 1802

kam er in Marienthal an und starb daselbst am 2. Juli 1807 in einem Alter von 63 Jahren.

37. Laurentius Johannes Schlögl, ss. Theologiae Dr., war geboren zu Politz in Böhmen 1751 am 19. September, nahm 1770 am 14. Oktober in Ossegg das Ordenskleid an und legte 1771 am 28. Oktob. daselbst sein Gelübde ab. In das Amt und die Würde des Marienthalschen Probstes trat er ein 1807 am 14. Oktober und bekleidete dieselben bis zu seinem am 8. September 1826 erfolgten Tode. Die Erfüllung seiner hochwichtigen Amtspflichten, denen Genüge zu leisten er unermüdete Sorge trug, wurde ihm insonderheit durch die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 und deren für unser Vaterland so höchst unglücklichen Folgen ungemein erschwert.

38. Johannes Anton Kaaden. Brüx in Böhmen war sein Geburtsort und am Gymnasio zu Kommothau verwaltete er als Konventual von Ossegg mehre Jahre das Lehramt. Von seinem verehrungswürdigen Herrn Prälaten, Visitator und Abt Chrysostomus Aſtmann in Ossegg zum Probst in Marienthal berufen, kam dieser höchst achtungswerthe Mann hieselbst am 5. September 1827 an, ward jedoch schon 1828 am 26. April durch einen tödtlichen Nervenschlag in einem Alter von 42 Jahren zum allgemeinen Leidwesen des Klosters in ein besseres Leben abgerufen. Ihm folgte

39. Herr P. Hilarius Franciscus Hiecke. Dieser wahrhaft hoch- und verehrungswürdige gegenwärtige Herr Probst ward 1791 am 13. November zu Babina in Böhmen geboren, nahm zu Ossegg 1812 am 11. November das Ordenskleid an, legte daselbst 1815 am 13. November die Gelübde ab und

brachte dem Herrn das erste heilige Meßopfer dar am 1. September 1816. Vor Uebernahme der probsteilichen Würde zu Marienthal hatte derselbe im Kloster Ossegg das Amt des Priors bekleidet. Seiner Ankunft erfreute sich Marienthal am 8. Juli 1828. Möge Gott ihn, der hochwürdigen Frau Abtissin, dem gesammten Stifte und seinen vielen Verehrern und Freunden noch lange gesund und kräftig erhalten und in Fülle segnen!

Die gegenwärtigen Kapläne sind:

Herr P. Benno Krahl, Konventual in Ossegg und Herr P. Cajetan Venus, Konventual daselbst.

Beilage C.

Klostervögte in St. Marienthal.

In den ersten beiden Jahrhunderten nach der Stiftung des Klosters geschieht urkundlich einigemal des „Magister curiae nostrae“ Erwähnung und es scheint diesem die Besorgung und Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Stifts vorzugsweise übergeben worden zu seyn. Der später unter den Namen „Hofemeister, Amtmann, Amtsverwalter oder Ambachtmann“ der Abtissin und des Klosters vorkommende und so weit die Nachrichten reichen, ohne Ausnahme irgend einem benachbarten adeligen Geschlechte angehörige Herr war sehr wahrscheinlich dasselbe. Nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts führt dieser Amtmann erst zuweilen den Namen Klostervogt, doch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, daß

Digitized by Google

die Geschäfte, welche dermalen den Inhalt des klostervogteilichen Berufes und Amtes ausmachen, dem größern Theile nach weniger als ein Erzeugniß der früheren, sondern vielmehr des sechzehnten Jahrhunderts betrachtet werden müssen. Allerdings hatte schon König Wenceslaus 1238, später König Johann 1346 und in der Folge noch mehre Landesfürsten dem Kloster theilweise das Recht zur Ausübung der obern und niedern Gerichtsbarkeit eingeräumt, die wirkliche Ausübung dieses Rechts fand jedoch in den Gegenbestrebungen der benachbarten Städte bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und noch später fortwährend die größten Hindernisse. Erst etwa vom Jahre 1500 an oder kurze Zeit vorher fingen allmählig die heutigen Patrimonial-Justizämter an sich zu bilden, bis sie endlich durch den sogenannten Pönfall der Städte im Jahre 1546 die der jetzigen Gestaltung im Wesentlichen ähnliche Einrichtung und Feststellung gewannen. Der Klostervogt war es nun, dem diese Justizverwaltung anfangs ausschlüßlich und höchstens mit Beihülfe eines Schreibers oder Amtsschreibers (nachherigen Stiftssekretärs) oblag, der aber späterhin und bei sich immer mehr erweiternden Geschäften nur noch die obere Leitung und den Vorsitz in Rechtsverhandlungen sich vorbehielt, wie dieses bis in unsere Zeit der Fall geblieben ist. Wenn übrigens der Klostervogt dermalen auch bei den üblichen oberlausitzischen Landtagen der Abtissin Stelle vertritt, so konnte dieses in den ersten Jahrhunderten nach des Klosters Gründung ohne Zweifel nur sehr selten und etwa dann geschehen, wenn eine außerordentliche Landesangelegenheit die Zusammenkunft und gemeinschaftliche Berathung der Abgeordneten der Stifter, Ritterschaft und Städte nöthig machte, denn die landständische Verfassung in ihrer jetzigen Gestaltung hatte sich zu jener Zeit in un-

Digitized by Google

serer Provinz noch nicht ausgebildet. Den noch vorhandenen Nachrichten gemäß ist nun aber die Reihenfolge der Klostervögte in St Marienthal diese:

1. Henlin von Nostitz kommt in den Görlitzer Stadtbüchern 1421 als Hofemeister der Abtissin zu Sifridsdorf vor. Auch besaß er schon 1413 (einen Theil von) Grunau bei Ostritz.

2. Mathias von Gersdorf auf Gehe soll einer unsichern Notiz nach im Jahre 1468 Klostervogt gewesen seyn.

3. Mathias von Krischau kommt unter dem Namen „Vogt zu Marienthal" 1469 am 24. August als Zeuge vor bei einem Vergleiche des Pfarrers zu Jauernick Paul Steuermann und des dasigen Schreibers.

4. Melchior von Gersdorf wird beim Jahre 1473 in J. B. Carpzov's Ehrentempel I. 20. S. 350 genannt.

5. George von Nostitz, der Abtissin Katharina II. von Nostitz Bruder, wird von 1492 bis 1502 in Marienthaler Nachrichten, so wie auch in Rusdorfer, Leubner und Jauernicker Schöppenbüchern als „Amtmann" und Klostervogt aufgeführt, auch war er 1499 am Tage Petri Stuhlfeier Vermittler eines Streites wegen des Viehweges zwischen Kaspar von Gersdorf auf Niederleuba und den Ober- und Niederleubner Bewohnern. Desgleichen geschieht schon beim Jahre 1464 im Entscheidebuche zu Görlitz seiner Erwähnung mit dem Beisatze, „der nachmals Klostervoigt geworden."

6. Jungker Kaspar Eckert wird 1503 und 1504 in den Rusdorfer und Jauernicker Schöppenbüchern als Klostervogt gefunden.

7. George von Taupadel. Abtissin Margaretha von Bresen nennt ihn 1509 am Tage der hei-

ligen Apostel Simon und Judas (28. Oktober) ihren Amtmann; auch schrieb er 1510 im Namen dieser Abtissin Briefe an den Rath zu Görlitz.

8. Christoph von Berge wird im Jauernicker Schöppenbuche von 1512 bis 1524 „der yrbar woltüchtige Christoph Berger, Amachtmann der gnädigen Frowen zu Ostriz" genannt; auch heißt er 1522 im Seitendorfer Schöppenbuche Nr. I. A. S. 11 „Jr (der Abtissin) Ambacht mann." Carpzov nennt ihn in seinem Ehrentempel irriger Weise George.

9. George von Belwitz von „Syhe" (See) findet sich 1524 Mondtags (19. December) vor St. Thomas im Jauernicker Schöppenbuche als Klostervogt.

10. George von Gersdorf steht beim Jahre 1525 im Seitendorfer Schöppenbuche Nr. I. A. als Klostervogt.

11. Hans von Pentzig war nach Leubner und Jauernicker Nachrichten Klostervogt von 1526 bis 1529, starb 1532 und ward in Ostritz beerdigt, nachdem er, wie Carpzov in seinem Ehrentempel berichtet, im Jahre 1529 seinem Sohne

12. Adam von Pentzig zu Wilkau sein Amt übergeben hatte. Dieser Herr verwaltete 47 Jahre lang das Amt und die Geschäfte des Klostervogts zu Marienthal, ging am 24. Nov. 1576 mit Tode ab und ward in Nieda beerdigt. (Den Kauf des Dorfes Schönfeld betreffend siehe Seite 120 u. 133). In einem Kaufbriefe zu Seitendorf (Schöppenbuch Nr. II) geschieht seiner 1576 am Feste Simonis und Judä (28. Oktober) das letztemal Erwähnung.

13. Franz von Schwanitz zum Neundorf (bei Weigsdorf). Mittwochs (14. December) nach Mariä Empfängniß 1576 wird er Amtsverwalter und am 19. Juni 1577 Klostervogt genannt. (Seine

Digitized by Google

Gemahlin Margaretha von Belwitz starb 1591 den 1. März). Er verwaltete sein Amt bis zum 25. December 1582, an welchem Tage er starb und darauf in Weigsdorf beerdigt wurde. Nach dem Seitendorfer Schöppenbuche hatte er zwei Brüder Hans und Christoph von Schwanitz auf Weigsdorf und Wustung. Der zweite von ihnen,

14. Christoph von Schwanitz auf Wustung wurde als Klostervogt sein Nachfolger. Er kommt 1583 Donnerstag (21. März) vor Palmarum im Schöppenbuche zu Seitendorf das erstemal vor. Bei den unter der Abtissin Kolmasin im Innern des Klosters entstandenen Unregelmäßigkeiten und Zerwürfnissen mag er nicht ganz ohne Schuld geblieben seyn, daher auch im März 1594 die Amtsentsetzung über ihn ausgesprochen ward; bald darauf, am 31. Juli, ging er jedoch in einem Lebensalter von 64 Jahren mit Tode ab und wurde in Weigsdorf beerdigt.

15. Franz von Schwanitz auf Wustung, wahrscheinlich ein Neffe des vorigen, denn in einem am 16. Juni 1593 ausgestellten Dokumente (Seitendorfer Schöppenbuch Nr. III.) nennt Franz von Schwanitz den Klostervogt Christoph von Schwanitz zur Wustung seinen „freundlichen lieben Vetter.“ Franz von Schwanitz ward 1594 am 5. September als Klostervogt zu Marienthal introducirt, jedoch schon im folgenden Jahre dieses seines Amtes wieder entlassen.

Die klostervogteilichen Geschäfte verwaltete hierauf gegen zwei Jahre lang der damalige Probst Christoph Herrmann, denn dieser kommt in der Vollmacht eines Klostervogts und unter der Benennung „Verwalter des Gestifts Marienthal“ in mehren Kaufbriefen der Jahre 1595 und 1596 vor. Es mußte jedoch diese seine Amtsführung aufhören, da ihn das Unglück traf,

Digitized by Google

in eine Geisteszerrüttung zu verfallen. Als neuer Klostervogt wurde hierauf eingeführt

16. Balthasar von Gersdorf auf Tauchritz und Niederrudelsdorf. J. B. Carpzov in seinem Ehrentempel sagt von ihm: „Er ist anno 1596 zum Voigt eingesetzt, jedoch anno 1612 Fest. S. Bartholomaei (24. Aug.) hat er seinen Abschied genommen und Domin. II. Advent. in denen evangelischen Kirchen publice valediciren lassen. Er hat dem Konvent und Herrschaft bei vielen Wiederwärtigkeiten rühmlich vorgestanden sechzehn Jahre, ist gestorben den 9. Januar 1614.“ Im Jahre 1611 verkaufte er das Gut Tauchritz an George von Warnsdorf. Seine Gemahlin Helena geb. von Salza aus dem Hause Kuntzendorf starb 1608.

17. Ernst von Sommerfeld und Falkenhayn auf Belmannsdorf ward im December 1612 durch den Domdechant von Budissin im Namen und Auftrage der höchsten Landesbehörden in sein Amt eingeführt, verwaltete dasselbe jedoch nicht länger als ein und ein halbes Jahr, denn 1614 in der Nacht auf den 17. Juni, nachdem er in Gesellschaft des Domdechanten sich noch sehr wohl und heiter gefühlt hatte, ward er nach der Abreise des Domdechanten plötzlich in seiner Wohnung zu Marienthal vom Schlage gerührt und am Morgen darauf entseelt auf seinem Lager gefunden. Ein ähnliches Loos hatte bald darauf auch sein Amtsnachfolger

18. Nikolaus von Salza und Heidersdorf auf Linda. Der churfürstliche Rath Dr. Jakob Bormitius installirte ihn am 24. August 1614. Auch er starb plötzlich an einem Schlagflusse 1616 am 12. Januar Abends, während er bei sehr heftiger Kälte von Görlitz gen Linda nach Hause reisete.

19. Abraham von Haugwitz auf Gruna und

Altseidenberg war Klostervogt vom Mai 1616 an bis zum 20. Februar 1636. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges verursachten auch ihm ungemein große Beschwerden, die er jedoch aus Anhänglichkeit fürs Kloster gern auf sich nahm. Er starb am 20. Februar 1636, nachdem er vier Tage vorher sich noch zum drittenmale verehelicht hatte.

20. Heinrich von Rabenau auf Wendisch-Paulsdorf und Neu-Hammerstadt verwaltete das Amt des Klostervogts in Marienthal von 1636 bis zu seinem Tode im Monat December 1661.

21. Johann Nikolaus von Gersdorf auf Altseidenberg, churfürstlich sächsischer Obristwachtmeister, übernahm dieses Amt 1662, ward jedoch durch die Abtissin Anna Friedrichin genöthigt, dasselbe 1672 wieder niederzulegen. Die Ursachen davon sind unbekannt; nur so viel weiß man, daß schon im November 1668 zwischen dem Ordensvisitator selbst und dem Klostervogt einige Mißhelligkeiten entstanden waren. Oder vielleicht weigerte sich der Klostervogt, in der damals noch streitigen Angelegenheit wegen der Bierbrau- und Bierzüge-Gerechtigkeit der Ostritzer (siehe Seite 169 f.) der Abtissin seine Zustimmung zu geben. Im Seitendorfer Schöppenbuche geschieht in den Jahren 1671 und 1672 nirgend eines Klostervogts Erwähnung. Johann Nikolaus von Gersdorf ging mit Tode ab 1685 am 25. November.

22. Hans Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf und Oberwitz war als Klostervogt in Marienthal sein Nachfolger. Dieser war geboren 1626 am 15. April und ein Sohn des Christoph von Nostitz auf Ruppersdorf und der Hedwig von Kyau aus dem Hause Kemnitz. Zur Gemahlin hatte er Maria Elisabeth von Berge aus dem Hause Ottenhayn. Im Amte stand er von 1672 an bis zum 3. Juni 1680, an welchem

Tage er mit Tode abging. S. Mlauſitz. Magazin 1801. 6. St. Sein Amt übernahm in demſelben Jahre 1680

23. Hans Adolph von Maxen auf Quitzdorf und verwaltete es bis wenigſtens Ende Mai 1719, denn bis dahin wird ſeiner als des Kloſtervogts in den Seitendorfer Schöppenbüchern gedacht. Wahrſcheinlich war ſeine Gattin Helena Sidonia, geboren am 12. Auguſt 1653, eine Tochter des Sigmund Heinrich von Döbſchütz auf Oberlichtenau, Landesälteſten im Görlitzer Kreiſe.

24. Johann Chriſtian von Heldreich auf Neuliebel oder Liebſtein und Schönbach folgte ihm und hatte die kloſtervogteiliche Würde inne von 1719 bis 1731. Seine Gemahlin war eine Geborne von Warnsdorf.

25. Johann George Adolph von Heldreich, des Vorigen Sohn und vermählt mit einer Gebornen von Braun, war Kloſtervogt von 1731 bis 1751. Seine ſehr große Strenge gegen die Stiftsunterthanen machte ihn bei dieſen verhaßt, verurſachte viele Klagen und bewirkte endlich den Abgang von ſeinem Amte. An ſeine Stelle trat

26. Wolff Rudolph von Ziegler und Klipphauſen auf Wehrsdorf, dann auf Niederkupper, herzoglich-Sachſen-Weiſſenfelſiſcher Kammerjunker. Er ſtand als Kloſtervogt im Amte von 1751 bis 2. Dec. 1756, an welchem Tage er in Görlitz mit Tode abging. Noch bei ſeinen Lebzeiten war ihm adjungirt ſein Sohn

27. Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphauſen auf Nieder-Rudelsdorf und Oſtrichen, churfürſtlich-ſächſiſcher Major. Er war geboren 1726 am 29. April, vermählt mit Johanna Henriette von Kyau aus dem Hauſe Giesmannsdorf, hatte das Amt des Kloſtervogts zu Marienthal auf ſich von 1756 bis 1793, in welchem Jahre am 24. März Abends um 8 Uhr er in Budiſſin ſtarb.

Digitized by Google

28. Karl Ernst George von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Holtendorf, churfürstlich-sächsischer Kammerjunker, des Vorigen Sohn, stand im Amte von 1793 bis 1823. Am 1. Juni des letztgenannten Jahres ward er in Görlitz vom Schlage getroffen und ging in einem Alter von 69 Jahren plötzlich mit Tode ab.

29. Herr Julius Gottlob von Nostitz und Jänkendorf, Sohn des königlich-sächsischen Herrn Konferenzministers von Nostitz und Jänkendorf, übernahm das erledigte Amt des Klostervogts zu Marienthal 1823. Im Jahre 1829 ward derselbe von den oberlausitzischen Landständen zum Landesbestallten erwählt und ist gegenwärtig zugleich Mitglied der zweiten Kammer der allgemeinen Landstände des Königreichs Sachsen.

30. Herr Karl Wilhelm von Polenz auf Kunewalde, Klostervogt in St. Marienthal seit 1829, auch dermalen Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Landstände des Königreichs Sachsen. Möge Gott ihn in seinem hochwichtigen Amte lange erhalten, segnen und erfreuen!

Beilage D.

Kanzlei-Beamtete in St. Marienthal.

In der erstern Zeit, als dem Kloster Marienthal wie den übrigen Stiftern und Herrschaften des Landes die von den umliegenden Städten nicht mehr behinderte Verwaltung der oberen und niederen Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen überlassen worden war, konnten die mit dieser Verwaltung verbundenen Geschäfte noch nicht jene Ausdehnung haben, daß, was insbesondere das hiesige Stift anbelangt, nicht der Kloster-

Digitized by Google

vogt allein sie zu verwalten im Stande gewesen wäre. Blos ein Schreiber, welcher auch insgemein Klosterscholze oder Scholze vorm Kloster genannt wurde (wahrscheinlich führte er diesen Namen, weil er die Obliegenheiten eines Schulzen oder Richters in der sich allmählig bildenden Gemeinde Klosterfreiheit bis in die neuesten Zeiten zugleich mit auf sich hatte), stand ihm zur Seite. In der Folge vermehrten sich jedoch diese Geschäfte und es wurde daher ein Theil derselben, wie auch schon Seite 146 angedeutet ist, diesem Klosterscholzen, welcher von den Zeiten der Abtissin Ursula Queitschin an den Namen Sekretär erhielt, ausschlüßlich übertragen. Bei noch mehr erweiterten Geschäften ward späterhin diesem ein Amtschreiber oder Aktuarius beigegeben und in den neueren Zeiten, nachdem im Jahre 1805 die gesammte Justizverwaltung in Marienthal eine veränderte Organisation erhalten hatte, besteht das sämmtliche Justiz- und Kanzleipersonale aus folgenden Beamteten: einem Stiftssyndikus, einem Stiftssekretär, einem Stiftsaktuar, einem Kassirer, zwei Kopisten, einem Kanzleidiener und einigen Kanzleiboten.

Die noch vorhandenen Nachrichten aus den früheren Zeiten nennen uns folgende Kanzleibeamtete:

Hans Creiß, Scholze vor dem Kloster, kommt vor 1515.

Martin Krische, Amtmann 1517.

Christoph Steiberer von Scheyts (der in den Jauernicker Kirchenbüchern gefundene Name ist sehr undeutlich geschrieben) 1578

Zacharias Becker war Organist und Scholze im Kloster Marienthal von 1585 bis 1588.

George Wagner von 1588 bis 1623. Anfangs heißt er mehre Jahre des Klostervogts Schreiber, dann aber „der Ehrbare und Wohlgeachte" oder der „Ehrenveste und Wohlbenambte Herr George Wagner, Schultiß furm (vor dem) Kloster

Marienthal" oder „des Stifts Sekretari." Mit der Abtissin Ursula Queitschin entfernte er sich zugleich aus dem Kloster.

Christoph Scholz, Amtsschreiber, ward 1624 schon wieder entlassen.

Thomas Moller, Sekretär und Scholteß im Kloster von 1625 bis 1628.

Samuel Widemeyer, Sekretär und Scholteß vorm Kloster kommt vor von 1628 bis 1630.

M. Tobias Seiffert, Klosterscholze u. Sekretari von 1635 bis 1663. Er wird auch zuweilen Kloster-Aktuarius genannt.

Christian George Albert Schiebelius J. U. Licent. kommt im Seitendorfer Schöppenbuche Nr. III am 2. Sept. 1668 als Sekretär in Marienthal vor.

Johann George Augustin Lankisch wird beim Jahre 1670 in Past. Kloß's historischen Nachrichten als Kloster-Sekretär aufgeführt.

Martin Piltz kommt am 13. August 1671 als Syndikus und Sekretär in Marienthal vor.

Johann George Scholz von Schollenbach, Kanzler in Marienthal von 1671 bis 1723. Er war von Ostritz gebürtig und schon 1655 am 25. Januar wird seiner als eines Kanzleibeamteten zu Neuzelle in der Niederlausitz gedacht. Er scheint ein sehr hohes Alter erreicht zu haben.

Unter ihm war Sekretär:

Wenzel Adalbert Barthel von Weidenthal von wenigstens 1693 bis 1717 am 5. November, wo er starb, nachdem er 25 Jahre das Amt des Sekretärs verwaltet hatte. Seine Gattin war Anna Susanna Barthelin geborne Guschelbauerin von Weigensfeld. Unter dem Kanzler Scholz von Schollenbach arbeiteten ferner die Amtsschreiber oder Aktuarien: 1. Michael Ignatz Prescher, gebürtig aus Seitendorf, von 1670 bis 1686. Zuvor war er Schulmeister in Seitendorf gewesen. 2. Andreas Franz Joseph Wünsche 1691. 3. Tobias Lachmann von wenigstens 1700 bis 1712.

Johann Michael Mühlwenzel, ein Anverwandter der Abtissin Klara Mühlwenzelin aus Eger, vordem fürstlich Lobkowitzischer Sekretär in Sagan, ward, kaum in Marienthal als Sekretär angekommen, 1723 am 10. Juli in der Amtsstube vom Schlage berührt und starb 45 Jahre alt.

Digitized by Google

Gottfried Ignaz Kretschmer, Sekretär, starb 1727 am 10. August in einem Alter von 32 Jahren.

Franz Karl Seibt war Sekretär von 1730 bis 1754, in welchem Jahre er nach Budissin abging.

Johann Karl von Peyern, Sekretär von 1759 bis 1769.

Johann Gottlob Huckauf, Actuarius juratus von 1736 bis 1760, war vorher 2 Jahre Schulmeister in Seitendorf gewesen.

Karl von Hochwart verwaltete das Sekretariat in St. Marienthal von 1759 bis 1769. Unter ihm war Aktuarius:

Johann Franz Gulitz aus Frankenstein in Schlesien, welcher nach des von Hochwart Abgang nach Prag das Amt des Sekretärs übernahm und bis 1782 verwaltete. Ihm folgte

Anton Glückselig, Aktuar von 1773 an und von 1784 bis 1804 Sekretär. Im letztgenannten Jahre ward er genöthigt, sein Amt abzugeben, worauf er im Genuß eines Ruhegehaltes noch bis ins folgende Jahr zu Marienthal lebte und am 5. Mai 1805 starb.

Herr Johann Bernhard Gulitz, des Sekretärs Johann Franz Gulitz einziger Sohn, war Aktuarius in Marienthal von 1786 bis 1804 und von da an Sekretär bis 1827. Im Mai dieses Jahres folgte er dem Rufe nach Dresden als Konsistorial-Assessor und ist gegenwärtig zugleich königl. sächsischer Kirchenrath.

Herr Anton Erhard Rainer war Aktuarius von 1804 bis 1812.

Bei der im Jahre 1804 geschehenen Revision und darauf erfolgten neuen Organisation des gesammten Justizwesens in Marienthal ward von höchster Landesbehörde festgesetzt, daß sofort ein Stiftssyndikus angestellt und diesem die Direktion der Justizangelegenheiten übertragen werden solle. Zur Uebernahme dieses neuerrichteten Amtes ward 1805 berufen und installirt Herr Ernst Wilhelm Friedrich Just aus Zittau. Derselbe stand in diesem Amte bis 1832, worauf er dasselbe freiwillig niederlegte, nachdem ihn das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeister seiner Vaterstadt berufen hatte.

Digitized by Google

Die gegenwärtigen Beamteten in St. Marienthal sind folgende:

Herr Friedrich August Auster aus Zittau, Stiftssyndikus seit dem 10. September 1832,

Herr Ferdinand Schroff aus Löwenberg, von 1812 bis 1827 Aktuarius und seit dieser Zeit Stiftssekretär,

Herr Anton Friedrich Kammler aus Marienthal, Stiftsaktuarius seit 1827,

Herr Karl Thiele, Wirthschaftsverwalter seit 1828, gebürtig aus Budissin.

In den sogenannten niederen im Jahre 1815 unter königlich-preussische Landeshoheit übergegangenen Klosterdörfern verwaltet die Patrimonial-Rechtspflege der Stadtschreiber zu Reichenbach, Herr Johann Friedrich Pfennigwerth, als Justizverweser verpflichtet 1816 am 12. Juli.

Digitized by Google

Beilage E.

Bevölkerung

der dem Kloster Marienthal untergebenen Ortschaften

am Schlusse des Jahres 1833.

A. Unter königl. sächsischer Landeshoheit:

Klosterdominium und Klosterfreiheit	424	Seelen
Stadt Ostritz	1516	"
Altstadt	374	"
Rußdorf	601	"
Blumberg	456	"
Grunau	448	"
Schönfeld	580	"
Königshain	1278	"
Seitendorf, Marienthaler Antheils	1566	"
Reichenau, Marienthaler Antheils	2867	"
Oberseifersdorf	1435	"
Dittelsdorf, Marienthaler Antheils	214	"
Schlegel	738	"
Oberleuba	259	"
Niederleuba	324	"
		13,080 Seelen.

B. Unter königl. preuß. Landeshoheit:

Meuselwitz	278	Seelen
Gurigk	40	"
Borda	70	"
Melaune	355	"
Prachenau	256	"
Oedernitz	324	"
Jauernick	375	"
Markersdorf, Marienthaler Antheils	420	"
Niederseifersdorf	924	"
Attendorf	76	"
	3,118	"
Summa:	16,198	Seelen.

Digitized by Google

Verbesserungen.

S. VII Z. 11 l. statt Pfarren: Pfarrer.
S. 26 Z. 10 l. statt eine: einer.
S. 36 Z. 26 l. statt Gerbach: Gerlach.
S. 41 Z. 21 ist: und wegzulassen.
S. 59 Z. 32 l. statt Mitschwester: Mitschwestern.
S. 68 Z. 25 l. statt abuz-: abzu-.
S. 76 Z. 23 l. statt Mühl: Michl.
S. 94 Z. 33 l. statt von wo aus: von wo aus sie.
S. 95 Z. 34 ist: sich wegzulassen.
S. 104 Z. 30 l. statt Maria: Martha.
S. 107 Z. 23 ist: seit wegzulassen.
S. 109 Z. 1 ist nach: Besitzungen einzuschalten: dem Kloster Marienthal.
S. 119 Z. 7 l. statt Mutter: Tochter.
S. 153 Z. 28 l. statt militairischen: militairischem.
S. 161 Z. 35 l. statt daß: das.
S. 175 Z. 30 l. statt das: daß.
S. 211 Z. 21 l. statt den Meisten: bei den Meisten.

Buchdruckerei von G. B. Vogt in Zittau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z18096560X

Digitized by Google

Digitized by Google

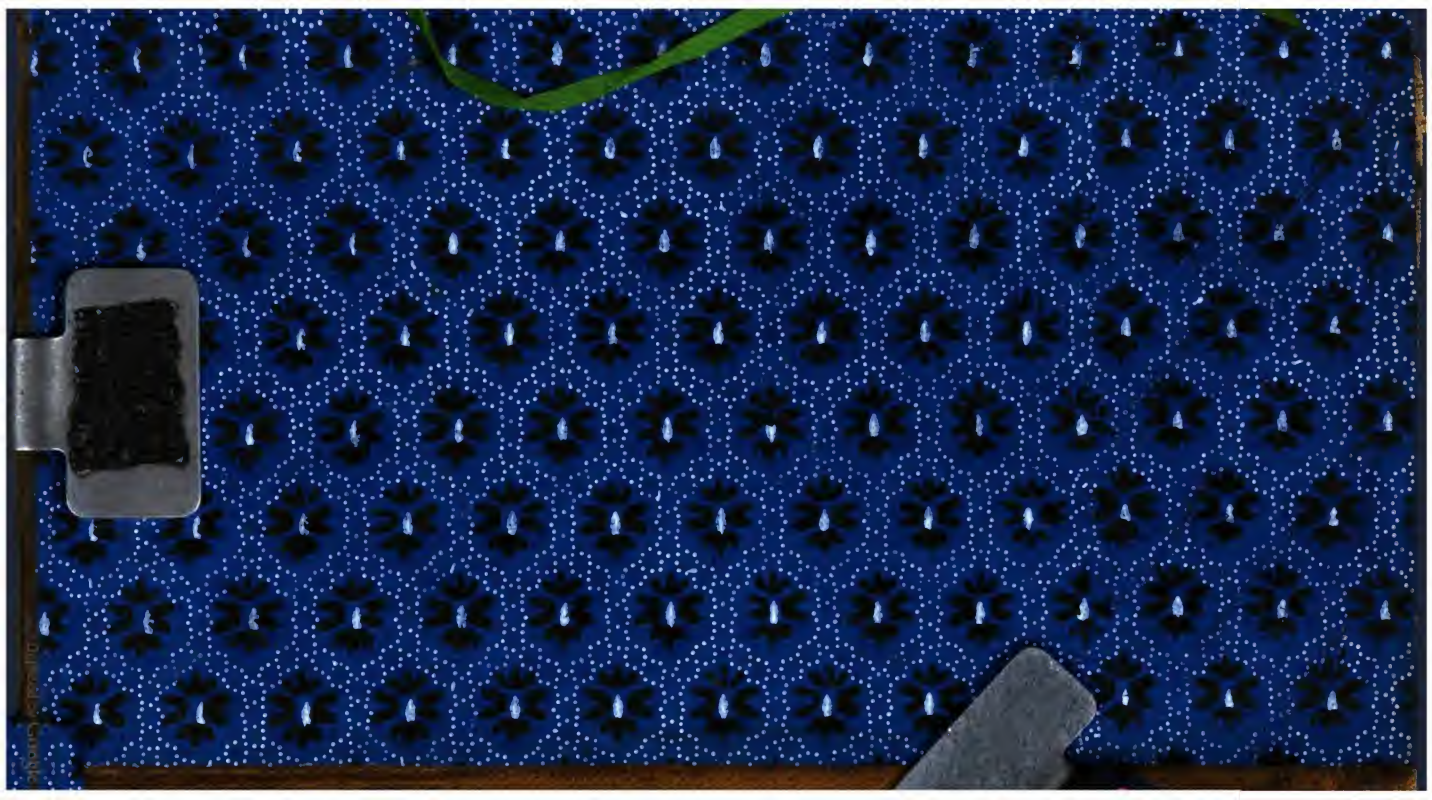

Digitized by Google